Gefördert vom

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!

Deutsches
Jugendinstitut

Abschlussbericht

Nadine Jukschat, Maria Jakob, Maruta Herding

Wissenschaftliche Begleitung des Programmbereichs „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“

Abschlussbericht 2019
Programmevaluation „Demokratie leben!“

Impressum

© 2020 Deutsches Jugendinstitut

Abteilung Jugend und Jugendhilfe, FG 4
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Telefon: +49 345 68178-37
Fax: +49 345 68178-47
E-Mail: milbradt@dji.de
www.dji.de

ISBN: 978-3-86379-318-0

Datum der Veröffentlichung: 02.06.2020
Juni 2020

Forschung zu Kinder, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis. Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen knapp 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon rund 250 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Der vorliegende Abschlussbericht befasst sich mit dem Programmbereich „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ (Programmbereich J) des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in der ersten Förderperiode (2017 bis 2019).

Dank

Wir danken Philipp Sauer für seine Mitarbeit bei Recherche, Datenerhebung und Auswertung für den vorliegenden Bericht sowie Gabriele Kämpfe für ihre redaktionelle Unterstützung.

Inhalt

Kurzfassung **8**

1 Einleitung **11**

1.1 Übersicht über den Programmbereich 12
1.2 Spezifische Rahmenbedingungen und Herausforderungen des Programmbereichs 13
1.2.1 Arbeiten in der Triade aus externen und internen Fachkräften sowie Gefangenen 14
1.2.2 Paradoxien pädagogischen Handelns im Haftkontext 16
1.3 Rolle der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluationsverständnis 17
1.3.1 Rolle der wissenschaftlichen Begleitung 17
1.3.2 Zum Evaluationsverständnis der wissenschaftlichen Begleitung 18
1.4 Methodisches Vorgehen 21
1.4.1 Datenerhebung 21
1.4.2 Auswertungsmethodik 23

2 Entwicklungen im Programmbereich **25**

2.1 Entwicklungen der Bedarfslage 25
2.1.1 Entwicklungen in den Phänomenbereichen 25
2.1.2 Weitere Vollzugsformen 26
2.1.3 Ältere Adressatinnen und Adressaten 27
2.2 Strukturelle Entwicklung der Modellprojekte und Kooperationsbeziehungen 29
2.2.1 Entwicklung innerhalb der Projekte 29
2.2.2 Entwicklung des Verhältnisses zu den Haftanstalten 30
2.2.3 Entwicklung der Arbeit im Bewährungshilfekontext 32
2.2.4 Entwicklung der Kooperation mit den Landesjustizministerien 33

3 Befunde zur pädagogischen Arbeit mit Inhaftierten im Gruppensetting **36**

3.1 Übersicht über Stand und Entwicklung der pädagogischen Gruppenangebote 36
3.1.1 Zwischen Freizeitangebot und Behandlungsmaßnahme: Strukturelle Verortungen der Gruppenangebote 36
3.1.1.1 Vielfältige Konstellationen der institutionellen Integration der Gruppenangebote 37
3.1.1.2 Integration von Angeboten der MP in die Vollzugsplanung: zwischen Aufwertung und Vereinnahmung 38
3.1.2 Stand und Entwicklung der pädagogisch-konzeptionellen Ausrichtung der Arbeit im Gruppensetting 40
3.1.2.1 Ausbau der Gruppenangebote im Modus Pilotierung vs. Konsolidierung 40
3.1.2.2 Ausgeprägte Angebots- und Zielgruppenheterogenität 41
3.1.2.3 Verschränkungen von Gruppenangeboten mit Einzelgesprächen 43
3.1.2.4 Verschränkung der Gruppenarbeit mit der Arbeit mit Fachkräften 45
3.1.2.5 Reflexion und erfahrungsbasierte konzeptionelle Überarbeitungen 47
3.2 Zum Umgang mit Herausforderungen und Paradoxien der pädagogischen Arbeit im Gruppensetting 48

3.2.1 Institutionell-professionelle Verhältnisbestimmungen: Sicherheit vs. Pädagogik 49
3.2.1.1 Forderung nach breiter Angebotsimplementation und Abdeckung bestehender Bedarfe vs. modellhafte Erprobung innovativer pädagogischer Ansätze 49
3.2.1.2 MP zwischen Anpassung und pädagogischer Selbstbehauptung oder: Wie gelingt es den MP, Teil des Vollzugssystems zu werden, ohne dabei das eigene pädagogische Profil aufzugeben? 51
3.2.1.3 Vollzugliche Sicherheitsorientierung vs. pädagogische Prinzipien 56
3.2.2 Konzeptionell-inhaltliche Verhältnisbestimmungen: Prävention vs. Pädagogik 64
3.2.2.1 Angebotskommunikation zwischen Transparenz und Stigmatisierungsgefahr 64
3.2.2.2 Gruppenangebote zwischen Präventionsauftrag und offenen pädagogischen Ansätzen 69
3.2.3 Situativ-interaktive Verhältnisbestimmungen: Paradoxien und herausforderungsvolle Dynamiken in der pädagogischen Interaktion 74
3.2.3.1 Wunsch nach Orientierung vs. Prävention und Deradikalisierung als Verunsicherungsarbeit 75
3.2.3.2 Zwischen selbstzweckhafter „Modulbürokratie“ und pädagogischer „Verzettelung“ 82
3.2.3.3 Demokratieförderung in hierarchischen Strukturen 87
3.2.3.4 Umgang mit ideologischen Äußerungen Einzelner im primär- bzw. sekundärpräventiven Gruppensetting 91
3.3 Sinnhaftigkeit der pädagogischen Arbeit mit Inhaftierten im Gruppensetting 96
3.3.1 Einschätzungen der Landesjustizministerien und Anstalten sowie der Adressatinnen und Adressaten 96
3.3.2 Zusammenfassende Einschätzung aus Sicht der wB 105
4 Befunde zur Einzelfallarbeit 109
4.1 Übersicht über Angebote, Rahmenbedingungen und Entwicklungen der Einzelfallarbeit im Haft- und Bewährungshilfekontext 110
4.1.1 Angebote von Einzelfallarbeit im Programmbereich 110
4.1.2 Strukturelle Rahmenbedingungen und Entwicklungen 111
4.1.2.1 Zugang zu Justizvollzugsanstalten 111
4.1.2.2 Zugang zu Fällen 111
4.1.2.3 Bekanntheit der Angebote 113
4.1.3 Pädagogisch-inhaltliche Rahmenbedingungen und Entwicklungen 113
4.1.3.1 Pädagogisches Arbeiten im Haft- und Bewährungshilfekontext 114
4.1.3.2 Erstansprache 115
4.1.3.3 Vier-Augen-Prinzip 118
4.2 Umgang mit Herausforderungen und Paradoxien der Einzelfallarbeit 118
4.2.1 Wohldosierte Sicherheit 119
4.2.2 Vertrauensvoller Abstand 125
4.2.3 Begleitete Selbsterkenntnis 131
4.2.4 Widrige Umstände nutzbar machen 133
4.2.5 Methode ist gut, Beziehung ist besser? 136
4.3 Sinnhaftigkeit der Angebote in der Einzelfallberatung 139
4.3.1 Einschätzungen der Landesjustizministerien und Anstalten sowie Reflexionen der Modellprojekte 140
4.3.2 Zusammenfassende Einschätzung aus Sicht der wB 148
5 Befunde zur Arbeit mit Fachkräften 152

5.1 Übersicht und Umsetzungsstand 152
5.2 Herausforderungen bei der Arbeit mit Fachkräften 154
5.2.1 Allgemeine Herausforderungen 154
5.2.2 Spezifische Herausforderungen durch Fachkräfte mit demokratiefernen Einstellungen 155
5.3 Typische Knackpunkte bei Fortbildungen und strategische Ansätze der Modellprojekte 158
5.3.1 Aushandlungen von Rollen und Zuständigkeiten 159
5.3.1.1 Verhältnis der Projektmitarbeitenden zu Fachkräften: Aushandlung der Projekt-Rolle 159
5.3.1.2 Aushandlung der Rolle der Bediensteten: Das Beispiel einer Fortbildung des MP „Habicht“ 165
5.3.2 Inhaltliche Orientierung versus Differenzierungen als Herausforderung 169
5.3.2.1 Zwei Rezeptionstypen: „eine Art Raster“ und „kein Schubladendenken“ 169
5.3.2.2 Thematisierungen des Islam in Fortbildungen zu demokratiefeindlichem Islamismus 172
5.3.3 Umgang mit problematischen Aussagen von Fortbildungsteilnehmenden 176
5.4 Sinnhaftigkeit der Arbeit mit Fachkräften 182
5.4.1 Reaktionen der Adressatinnen und Adressaten und Stakeholder sowie Reflexionen der Modellprojekte 183
5.4.2 Zusammenfassende Einschätzung aus Sicht der wB 186

6 Fortsetzungsperspektiven und Nachhaltigkeit 189

6.1 Trägerinterne Nachhaltigkeit 190
6.2 Externe Nachhaltigkeit 192

7 Zusammenfassung und Empfehlungen 195

7.1 Zusammenfassung der Befunde 195
7.1.1 Befunde zur Entwicklung des Programmbereichs 195
7.1.2 Befunde zur Gruppenarbeit 196
7.1.3 Befunde zur Einzelfallarbeit 197
7.1.4 Befunde zur Arbeit mit Fachkräften 199
7.1.5 Befunde zur Nachhaltigkeit der Arbeit des Programmbereichs 200
7.2 Empfehlungen 201

Abkürzungsverzeichnis 205

Abbildungsverzeichnis 205

Literaturverzeichnis 206

Kurzfassung

Das im Jahr 2015 aufgelegte Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wurde Mitte 2017 um den Programmbereich „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ ergänzt. Im Programmbereich werden 16 Modellprojekte (MP) gefördert, die in jeweils einem Bundesland in enger Abstimmung mit den Landesbehörden umgesetzt werden und sich der Prävention und/oder Bearbeitung von demokratiefeindlichem und gewaltbereitem Islamismus und/oder Rechtsextremismus widmen. Ziel der Modellprojekte ist es, neue Strategien und Ansätze für die Arbeit im Handlungsfeld zu entwickeln und zu erproben.

Bezugszeitraum und Methodik

Der vorliegende Abschlussbericht betrachtet die gesamte Laufzeit des Programmbereichs von 2017 bis 2019. Aufbauend auf dem Zwischenbericht 2018 stellen wir dar, welche Maßnahmen im Programmbereich umgesetzt wurden und welche Strategien die Modellprojekte entwickelt haben, mit den spezifischen Herausforderungen ihrer Arbeit im Handlungsfeld umzugehen. Wir stützen uns dabei auf offene Interviews mit allen am Programmbereich beteiligten, insbesondere Vertreterinnen und Vertretern aller Modellprojekte und von Landesjustizministerien, Haftanstalten und der Bewährungshilfe, sowie auf teilnehmende Beobachtungen der pädagogischen Gruppenmaßnahmen für Inhaftierte und der Fortbildungen für Fachkräfte.

Strukturelle Entwicklungen im Programmbereich

Die Modellprojekte sehen sich in allen Säulen ihrer Arbeit großen Bedarfen gegenüber, denen während der Programmlaufzeit mit Aufstockungen der Projekte sowie vereinzelt neu dazugekommenen Kooperationspartnern begegnet wurde. Teilweise kam dabei angesichts großer quantitativer Bedarfe der Aspekt von Erprobung und Weiterentwicklung der Konzepte und Maßnahmen zu kurz, verschärft wurde dies darüber hinaus durch eine teilweise deutliche Fluktuation in den Teams der Modellprojekte.

Die Beziehungen zu den Haftanstalten als Kooperationspartner und Durchführungsorte vieler Angebote haben sich nach einer für die Projekte sehr anstrengenden Anfangsphase vielerorts konsolidiert, wobei die Position der Projekte als haftexterne Akteure dennoch strukturell prekär bleibt. Im Bewährungshilfekontext konnten ebenfalls gute Arbeitsbeziehungen etabliert werden. Hier allerdings werden aufgrund des schwierigen Zugangs zu Klientinnen und Klienten kaum präventive Gruppenmaßnahmen realisiert. Die Landesjustizministerien sind für die Modellprojekte wichtige Ansprechpartner und Gatekeeper zu den Haftanstalten. Insbesondere dort, wo nachhaltige und für alle Seiten transparente Informations- und Kommunikationsstrukturen zwischen Modellprojekten, Ministerien, Haftanstalten und teilweise weiteren Behörden aufgebaut werden konnten, hat die Arbeit der Modellprojekte eine solide Basis erhalten.

Pädagogische Arbeit mit Gruppen von Inhaftierten und Probanden

Nahezu alle MP bieten pädagogische Gruppenangebote für Inhaftierte im Strafvollzug an, die von Vertreterinnen und Vertretern der Justizministerien, der Anstalten wie auch von den Adressatinnen und Adressaten überaus positiv eingeschätzt und stark nachgefragt werden. Charakteristisch für den Bereich der Gruppenangebote im Programmbereich ist seine ausgesprochene Heterogenität sowohl hinsichtlich der Zielgruppen als auch der Konzepte und Formate.

Die MP sehen sich bei der pädagogischen Arbeit im Gruppensetting auf unterschiedlichen Ebenen mit Herausforderungen und Paradoxien konfrontiert. Auf strukturell-institutioneller Ebene prägt insbesondere die Spannung zwischen vollzuglichen und pädagogischen Prämissen (Sicherheit vs. Pädagogik) ihre Arbeit, auf konzeptioneller Ebene die Paradoxie Prävention vs. Pädagogik. Und schließlich stehen die MP in der konkreten pädagogischen Arbeit im Gruppensetting vor der Aufgabe, mit herausforderungsvollen Situationen und paradoxen Anforderungen situativ umzugehen. Etwa dem Wunsch nach Orientierung der Teilnehmenden (TN) und die gleichzeitige Notwendigkeit von Irritation; dem Dilemma, dass Manualisierung und Standardisierung einerseits Sicherheit bieten, damit aber andererseits Einschränkungen der professionellen Handlungsaufmerksamkeit verbunden sind; der Herausforderung, Demokratie in einem hierarchischen System zu vermitteln und schließlich auch mit ideologischen Äußerungen einzelner TN in primär- bzw. sekundärpräventivem Gruppensetting umzugehen. Der Professionalisierungsgrad, eine pädagogische Qualifikation sowie die professionellen Selbstverständnisse erweisen sich durchweg als zentrale Gradmesser dafür, wie gut es den MP-Mitarbeitenden gelingt, diese paradoxen Anforderungen auszubalancieren und mit den Herausforderungen produktiv umzugehen.

Einzelberatungen von Inhaftierten und Probanden

Einzelfallarbeit wird von 10 der 16 Modellprojekte bzw. zum Teil in Projektverbünden von insgesamt 15 (Teil-)Projekten durchgeführt. Sie reagieren auf einen von mehreren Seiten geäußerten Bedarf nach Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit im Handlungsfeld. Die Projekte haben verschiedene Strategien entwickelt, um mit den besonderen Herausforderungen und Paradoxien pädagogischen Handelns im Haft- und Bewährungshilfekontext umzugehen. So streben sie an, sich in ihrer pädagogischen Arbeit nicht von der Sicherheitslogik des Feldes vereinnahmen zu lassen, ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu ihrer herausforderungsvollen Klientel zu halten und ihnen Orientierung zu bieten, aber gleichzeitig auch ihre ideologischen Überzeugungen zu dekonstruieren. Auch versuchen sie, die zunächst wenig präventionsförderlichen Umstände gewinnbringend zu nutzen und gut zwischen der Ausrichtung an einem Manual und den spezifischen Bedürfnissen jedes individuellen Falls abzuwägen. Verschiedene Akteure – die Projekte selbst, Anstalten und Landesjustizministerien – ziehen insgesamt ein positives Fazit zu Vertrauensaufbau sowie Einleitung und Begleitung von Distanzierungsprozessen.

Arbeit mit Fachkräften in Justizvollzug und Bewährungshilfe

Trotz der bislang kurzen Laufzeit des Programmbereichs konnten Fortbildungen für Justizbedienstete und Bewährungshilfe in teils erheblichem Umfang durchgeführt werden. Die Fortbildungen treffen auf große Bedarfe im justiziellen Feld und werden von Adressatinnen und Adressaten als interessant und hilfreich eingeschätzt. Bei der Arbeit zeigten sich spezifische Herausforderungen bei der Zusammenarbeit zwischen MP-Mitarbeitenden und Fachkräften: Die Aushandlung der jeweiligen Rollen, die Vermittlung von Differenzierungskompetenz zwischen „unproblematisch" und „radikal" sowie Islam und Islamismus, sowie der situative Umgang mit problematischen, etwa rechtspopulistischen Aussagen innerhalb von Fortbildungsveranstaltungen. Hier konnten die MP jeweils erste Umgangsstrategien finden, die es nun weiterzuentwickeln gilt. Vielfach gelingt es den MP dabei gut, Vertrauen aufzubauen und sich einen Status als externe Expertinnen und Experten für die Phänomenbereiche zu erarbeiten.

Fazit und Empfehlungen

Angesichts der bislang kurzen Programmbereichslaufzeit ist es für Aussagen bezüglich der Nachhaltigkeit der durchgeführten Maßnahmen und möglicher Transfers von Ergebnissen aus den Modellprojekten in Regelstrukturen noch zu früh. Nichtsdestotrotz zeichnen sich grundsätzlich ein hoher Bedarf für die Arbeit des Programmbereichs, vielversprechende pädagogische Ansätze und ein grundsätzliches Anregungspotenzial der MP-Arbeit für das Handlungsfeld des Strafvollzugs und der Bewährungshilfe ab. Sowohl Träger als auch die Haftanstalten, Bewährungshilfe und Landesjustizministerien sind mehrheitlich sehr an einer Fortführung des Programmbereichs interessiert.

Für eine erfolgreiche Fortführung ihrer Arbeit benötigen die Modellprojekte nun vor allem zeitlichen wie auch konzeptuellen Spielraum für die Weiterentwicklung der pädagogischen Ansätze und der Strategien zum Umgang mit den paradoxen Anforderungen pädagogischen Handelns im Sicherheitskontext sowie zum Umgang mit der Herausforderung, die präventionshinderliche und/oder demokratieferne Haltungen bei Fachkräften darstellen. Weiterzuführen sind ebenso Prozesse der Professionalisierung und (Weiter)Qualifizierung der Mitarbeitenden. Strukturell gilt es, die bislang begonnene Vertrauensarbeit zu den Institutionen und Akteuren des Justizbereichs fortzusetzen, Kooperationsbeziehungen zu konsolidieren und die Netzwerke der Modellprojekte zu erweitern.

1 Einleitung

Der vorliegende Abschlussbericht befasst sich mit dem Programmbereich „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe" (PB J) des Bundesprogramms „Demokratie leben!" in der ersten Förderperiode. Der Bericht umfasst die gesamte Laufzeit des Programmbereichs mit einem Fokus auf den aktuellen Stand gegen Ende der Förderperiode im Sommer 2019. Er knüpft damit an den Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung (wB) zum Programmbereich von Maria Jakob, Greta Kowol und Alexander Leistner (Jakob u.a. 2019) an.

Der Auftrag der im Programmbereich geförderten Modellprojekte (MP) ist, neue – vor allem pädagogische – Strategien und Ansätze modellhaft zu entwickeln und zu erproben. Der Programmbereich gehört zu den „jüngeren" Handlungsfeldern des Bundesprogramms. Anfang 2017 startete in enger Abstimmung mit den Justizministerien der Länder das Interessensbekundungsverfahren. Die Projekte haben im Laufe des Jahres 2017 zeitversetzt ihre Arbeit begonnen, die wB am Deutschen Jugendinstitut (DJI) Mitte November 2017. Die Einführung des Programmbereichs reagiert dabei einerseits auf jüngere wissenschaftliche Studien, die in europäischen Gefängnissen potenzielle „Brutstätten" für Radikalisierung vermuten (vgl. Basra u.a. 2016). Dies scheint jedoch für Deutschland für den Phänomenbereich des demokratiefeindlichen Islamismus[1], auf den sich diese These bezieht, nicht über Einzelfälle hinauszugehen (Hoffmann u.a. 2017).[2] Dass das Bundesprogramm „Demokratie leben!" auch im Strafvollzugssystem tätig wird, entspricht aber andererseits auch der besonderen Verantwortung, die der Staat für inhaftierte Jugendliche und junge Erwachsene und deren Resozialisierung hat und die es nicht gerechtfertigt erscheinen lassen würde, ausgerechnet dieses Handlungsfeld aus der Modellprojektförderung auszunehmen.

Im Strafvollzugsfeld neue Strategien der Prävention und Deradikalisierung zu entwickeln und zu erproben, stellt die geförderten zivilgesellschaftlichen Träger vor besondere Herausforderungen. Nicht nur sind die Zugänge zu

1 Im Programmbereich wie generell im Handlungsfeld variiert hier die Terminologie. Neben dem Begriff „islamistischer Extremismus" (Leitlinien des Programmbereichs) wird das Phänomen unterschiedlich akzentuiert und konkretisiert. Teilweise wird von „religiös begründetem Extremismus" gesprochen oder dieser präzisiert als „demokratiefeindlich und gewaltbefürwortend". Diese Konkretisierungen tragen dem Umstand Rechnung, dass der Begriff „Islamismus" unterschiedlich verwendet wird und er damit eine Vielzahl an Erscheinungsformen und Ausprägungen abdecken kann. Dies reicht von der Beschreibung religiöser Erweckungsbewegungen und gesellschaftspolitischen Grundorientierungen bis hin zu Verfassungsfeindlichkeit und Terrorismus (Greuel u.a. 2015, S. 129). Auf der anderen Seite ist auch das Konzept des „Extremismus" wissenschaftlich umstritten (vgl. Buck u.a. 2011, Baron u.a. 2018). Die wB ist sich dieser Diskussionen und Präzisierungen bewusst und begrüßt diese ausdrücklich. In diesem Bericht sprechen wir im Folgenden kurz von „(demokratiefeindlichem) Islamismus".

2 Darüber hinaus ist die These von Gefängnissen als „Brutstätten" bzw. „Universitäten" des Terrorismus auch insgesamt in der Kritik. Weitere Forschende zweifeln ihre zahlenmäßige Relevanz an bzw. mahnen nötige Differenzierungen (z.B. bezüglich der Zustände in Haftanstalten) an (vgl. Jones 2014, Hamm 2013, Veldhuis/Kessels 2013.)

Gefangenen bzw. Probandinnen und Probanden[3] nicht ohne weiteres aufzubauen, sondern die pädagogische Arbeit bewegt sich hier – noch mehr als die Präventionsarbeit insgesamt – in einem versicherheitlichten Feld. Dies hat sowohl strukturelle als auch inhaltliche Konsequenzen für die Modellprojekte.

Zum Ende der ersten Programmlaufzeit steht der Programmbereich in Bezug auf die bearbeiteten Phänomenbereiche vor neuen Herausforderungen: Einerseits ist ein im Feld antizipierter deutlicher Anstieg von islamistisch radikalisierten Gefangenen im Zuge des Zerfalls des sogenannten Islamischen Staates (IS) bislang weitgehend ausgeblieben, andererseits wird das Feld islamistischer Gruppierungen und Strömungen in letzter Zeit (wieder) deutlich unübersichtlicher bzw. kommen nach einem Ende der Fokussierung auf den IS (wieder) weitere Gruppierungen in den Blick (vgl. Hamming 2019). Darüber hinaus bleibt auch der Programmbereich von zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung in Deutschland nicht unberührt (vgl. Milbradt u.a. 2018). Insbesondere eine Zunahme rechtspopulistischer und rechtsradikaler Haltungen ist auch im Handlungsfeld des Programmbereichs deutlich spürbar. Die MP haben dabei schon erste Umgangsstrategien mit diesen neuen Entwicklungen erarbeitet, ihre Weiterentwicklung und Konsolidierung steht für die kommende Programmlaufzeit ab 2020 an.

Im Fokus dieses Berichts steht ein umfassender Einblick in die strukturelle Entwicklung der Arbeit des Programmbereichs (Kap. 2), die von den MP durchgeführte gruppenpädagogische Arbeit mit Gefangenen und Probandinnen und Probanden der Bewährungshilfe (Kap. 3), die im Programmbereich stattfindende Einzelfallberatung (Kap. 4) sowie die stattfindende Arbeit mit Fachkräften der Justiz und Bewährungshilfe (Kap. 5). Ebenso geben wir einen Ausblick über erste Nachhaltigkeitsbemühungen und die weitere Entwicklung des Programmbereichs (Kap. 6).

1.1 Übersicht über den Programmbereich

Im Programmbereich werden 16 Modellprojekte zivilgesellschaftlicher Träger gefördert. Entsprechend der Länderzuständigkeit für den Strafvollzug in Deutschland gibt es pro Bundesland ein Modellprojekt, das in enger Kooperation mit dem jeweiligen Landesjustizministerium konzipiert wurde und durchgeführt wird. Die Landesjustizministerien sind in einer deutlichen Mehrheit der Fälle auch die Kofinanzierer der Modellprojekte.

Modellprojekte sind „innovative, zeitlich begrenzte Projekte“, die „an dringenden Handlungsbedarfen und Problemen ansetzen, neue und innovative Ansätze und Methoden erproben, Zugänge zu schwer erreichbaren Zielgruppen erschließen sowie wirkungsorientiert geplant und umgesetzt werden“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017,

3 Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe werden in der juristischen Fachsprache als Probandinnen und Probanden bezeichnet. Von Assoziationen, die mit der Verwendung des Begriffs „Probanden“ zur Bezeichnung von Versuchs- oder Testperson wissenschaftlicher Untersuchungen einhergehen, grenzen wir uns dezidiert ab. Wenn wir im Folgenden von Probandinnen und Probanden sprechen, sind damit stets Personen gemeint, deren Strafe zur Bewährung ausgesetzt ist und die von einem Bewährungshelfer betreut werden.

S. 6). Konkret geht es im Programmbereich darum, Radikalisierungsprozessen in Haft vorzubeugen, diese zu unterbrechen oder Distanzierungsprozesse einzuleiten, sowie Fachkräfte in Haft bzw. Bewährungshilfe zu befähigen und dabei zu unterstützen, „Handlungsansätze zur Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention umzusetzen“ sowie „Radikalisierungsprozesse zu erkennen und Handlungsansätze zu deren Unterbrechung und zur Deradikalisierung zu entwickeln und umzusetzen“ (ebd., S. 5).

Entsprechend diesem Auftrag arbeitet eine Mehrheit der MP im Programmbereich mit multiplen Formaten und Ansätzen und führt sowohl Präventionsangebote für Gruppen in Haft und Bewährungshilfe, die Beratung einzelner Fälle von Radikalisierung bzw. Ausstieg sowie die Fortbildung von Fachkräften durch.

Acht der 16 Modellprojekte sind phänomenübergreifend tätig. Weitere sieben Projekte fokussieren vorrangig die Bearbeitung von demokratiefeindlichem Islamismus, ein Projekt arbeitet maßgeblich im Bereich Rechtsextremismus. Linke Militanz spielt in der Praxis des Programmbereichs keine relevante Rolle.

Acht Modellprojekte werden aktuell von einem einzelnen Träger durchgeführt. Vier Modellprojekte haben zwei Träger, weitere vier werden im Verbund von drei Trägern durchgeführt. Insgesamt sind 20 zivilgesellschaftliche Trägerorganisationen an den Modellprojekten des Programmbereichs beteiligt.

Teilweise sind die Modellprojekte in den Bundesländern an Extremismus-Beratungsstellen angedockt, wodurch sich einfache Kooperationsmöglichkeiten und Synergien ergeben können, insbesondere im Bereich der Einzelfallberatung.

1.2 Spezifische Rahmenbedingungen und Herausforderungen des Programmbereichs

Modellhaftes pädagogisches Handeln im Programmbereich bedeutet nicht nur, dass die Projekte einfach „neue“ Konzepte und Vorgehensweisen entwickeln sollen. Konstitutiv dafür ist auch, dass sie spezifische Strategien entwickeln und erproben, sich mit den spezifischen Gegebenheiten ihres Handlungsfeldes auseinanderzusetzen und auf diese pädagogisch angemessen zu reagieren. Diese besonderen Rahmenbedingungen bestehen insbesondere im komplexen Gefüge der für die pädagogische Arbeit relevanten ‚Mitspieler‘: Neben den Pädagoginnen und Pädagogen und ihren Adressatinnen und Adressaten kommen auch die Justizbediensteten als maßgeblicher Einflussfaktor dazu. Darüber hinaus akzentuieren bzw. verschärfen sich im Handlungsfeld des Strafvollzugs die Herausforderungen bzw. Paradoxien pädagogischer Arbeit, die diese auch schon ‚draußen‘, außerhalb des Gefängnisses, auszeichnen.

1.2.1 Arbeiten in der Triade aus externen und internen Fachkräften sowie Gefangenen

Nicht selten bei der Arbeit im Programmbereich ist die Konstellation, dass die MP-Mitarbeitenden sowohl bei Fortbildungen eingesetzt werden als auch selbst direkt in der Einzel- oder Gruppenarbeit mit den Gefangenen arbeiten. Dies bringt alle Beteiligten in eine fragile Dreiecksbeziehung aus externen Projektmitarbeitenden, internen Fachkräften und (jungen) Menschen in Haft und Bewährungshilfe als letztendliche Adressatinnen und Adressaten der Bearbeitung. Solche Dreiecksbeziehungen sind sozial als äußerst zerbrechlich und als anfällig für verschiedene, auch sich ändernde Koalitionsbildungen anzusehen (Koschorke 2010, S. 18). Die externen MP-Mitarbeitenden befinden sich hier in dem Grenzgängerdilemma, sich sowohl das Vertrauen der Bediensteten als auch das Vertrauen der Gefangenen erarbeiten zu müssen (Jakob u.a. 2019, S. 25). Aus Perspektive der Gefängnismitarbeitenden und der Gefangenen fallen die MP-Vertreterinnen und -vertreter aus der in Haft als totaler Institution typischerweise sehr scharf gezogenen Grenzziehung zwischen Bediensteten und Gefangenen heraus. Erving Goffman thematisiert das Phänomen, dass die klare Zuordnung zwischen Bediensteten und Gefangenen (temporär oder irrtümlich) verwischen kann als „Inszenierungsproblem" bzw. „Identitäts-Skandal" (Goffman 1977, S. 112). Als klassische „Dritte" in der binären Opposition zwischen Personal und Gefangenen bergen die MP-Vertreterinnen und -vertreter ein erhebliches Potential der Irritation, aber auch die Möglichkeit der Vermittlung zwischen den ‚Fronten' (Hessinger 2010, S. 79). Die MP-Mitarbeitenden sind in der Praxis sehr oft mit solchen Identitätsproblemen konfrontiert. So müssen sie den Gefangenen gegenüber beweisen, dass sie keine „normalen" Gefängnismitarbeitenden sind, und auf der anderen Seite passiert es, dass sie von Bediensteten – scherzhaft oder auch real – auf der Seite der Gefangenen verbucht werden. Problematisch wird dies insbesondere dann, wenn die MP-Mitarbeitenden aufgrund eines mit den Gefangenen geteilten muslimischen Hintergrunds, wie er von einigen MP konzeptionell eingesetzt wird, von Bediensteten diffamiert werden.

Konkreter sind in der Triade zwischen Projektmitarbeitenden, Justizbediensteten bzw. Bewährungshilfe und Gefangenen bzw. Probandinnen und Probanden grundsätzlich folgende Koalitionsbildungen möglich und auch in unserem Material beobachtbar, mit jeweils unterschiedlichen Konsequenzen für die Arbeit der MP (vgl. Abb. 1.1):

1. *Koalitionsbildung zwischen MP-Mitarbeitenden und Justizbediensteten/Bewährungshilfe:* Die Koalition beruht auf einer gemeinsamen Problemsicht bzw. Behandlungsabsicht in Bezug auf die Gefangenen/Probandinnen und Probanden. Besonders naheliegend ist diese Koalition zwischen MP-Mitarbeitenden und den Fachdiensten der Justiz sowie der Bewährungshilfe, da sich hier geteilte sozialarbeiterische bzw. therapeutische Selbstverständnisse treffen.
2. *Koalitionsbildung zwischen MP-Mitarbeitenden und Gefangenen bzw. Probandinnen und Probanden*: Diese Koalition beruht auf einer geteilten Opposition gegen

‚das System' bzw. den Zwangskontext Strafvollzug, dem die Projektmitarbeitenden als Externe gegenüberstehen und dem die Gefangenen/Probanden unterliegen. Besonders nahe liegt diese Koalition, wenn sich Gefangene und MP-Mitarbeitende etwa durch geteilte biografische Erfahrungen habituell nahestehen, wie etwa durch ähnliches Alter oder einen geteilten religiösen Hintergrund, den sie auch bewusst in der Arbeit einsetzen.

3. *Koalitionsbildung zwischen Justizbediensteten/Bewährungshelfern und Gefangenen bzw. Probandinnen und Probanden:* Aufgrund der im Gefängnis klassischerweise dominanten Opposition zwischen Gefangen und Bediensteten (vgl. Sykes 1958; Theerathitiwong 2017) ist diese Koalition zunächst die unwahrscheinlichste unter den möglichen Konstellationen in der Triade. Sie kann sich jedoch unter Umständen als ein ‚wir drinnen' gegen ‚die draußen' manifestieren, als eine Koalition derer, die sich im Haftsystem auskennen und an der Aufrechterhaltung des Status Quo interessiert sind (Irwin/Cressey 1962, S. 151) gegen diejenigen, die hier Veränderungen und Irritationen hineinbringen. Einige MP berichten, dass sie eine solche Koalitionsbildung insbesondere auch dort beobachten, wo sich möglicherweise Bedienstete und Gefangene in autoritären und rechtspopulistischen Denkmustern zu ähneln scheinen und sich auf gemeinsame Interessen wie die Aufrechterhaltung von ‚Ruhe und Ordnung' orientieren (vgl. Jakob u.a. 2019, S. 106ff.). Problematisch wird dies insbesondere dann, wenn sich eine solche Koalition zwischen Bediensteten und einem Teil der Gefangenen nicht nur gegen Externe, sondern auch gegen andere Teile der Gefangenschaft (zum Beispiel ausländische Gefangene) richtet.

Abb. 1.1: Triade aus MP-Mitarbeitenden, Bediensteten, Gefangenen

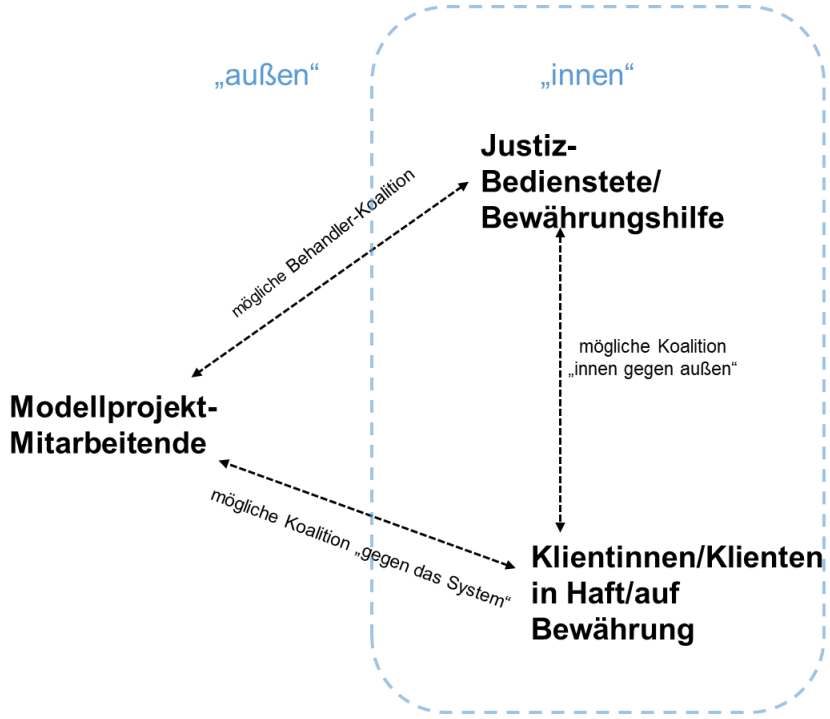

Quelle: DJI, wissenschaftliche Begleitung

1.2.2 Paradoxien pädagogischen Handelns im Haftkontext

Die wissenschaftliche Begleitung des Programmbereichs muss in besonderer Weise auch der Komplexität Rechnung zu tragen, die den Modellprojekten als pädagogische Interventionen in einem hochspezifischen sozialen Umfeld innewohnt. Wie Schütze (2000), Helsper (2006) und auch unser Zwischenbericht 2018 (Jakob u.a. 2019) herausgestellt haben, zeigen sich bei pädagogischer Arbeit generell, und insbesondere auch in diesem Feld, spezifische Paradoxien bzw. Dilemmata, die nicht einseitig aufgelöst werden können. Die Analyse, wie die Fachkräfte der Projekte mit diesen Paradoxien in ihrer Arbeit umgehen, ist also ein wichtiges Einschätzungsinstrument ihrer Professionalität und der Qualität ihrer Arbeit. Die maßgeblich relevanten Paradoxien sind dabei (vgl. die Übersicht in Abb. 1.2):

- das Spannungsverhältnis von *Offenheit und Kontrolle* (im Spannungsfeld zwischen Vertrauen und Misstrauen gegenüber den Klientinnen und Klienten; im Verhältnis von pädagogischen Prinzipien und der Präventionslogik und damit einhergehenden Standardisierungserwartungen);
- das Spannungsverhältnis von *Nähe und Distanz* in der Beziehung zu den Klientinnen und Klienten (das sich etwa auch als Rollendilemma der Beratenden oder als Dilemma zwischen Bedürfnissen und Ressourcen zeigt);
- das Spannungsverhältnis zwischen pädagogisch angezeigter *Verunsicherung* von etwa ideologisch geprägten Einstellungen und Glaubenssätzen und den *Orientierungsbedürfnissen* der (meist jugendlichen) Zielgruppe;
- die Herausforderung, das pädagogisch-gesellschaftliche Ziel der *Demokratieförderung in einem hierarchisch geprägten und potenziell radikalisierungsbefördernden Umfeld* umzusetzen;
- das Spannungsverhältnis zwischen einer *Standardisierung bzw. Manualisierung* der Angebote, die Handlungssicherheit verspricht, und den pädagogischen Prinzipien von *Offenheit und Fallorientierung*, die individuelle Aufmerksamkeit auf situative Bedürfnisse ermöglichen.

Abb. 1.2: Paradoxien

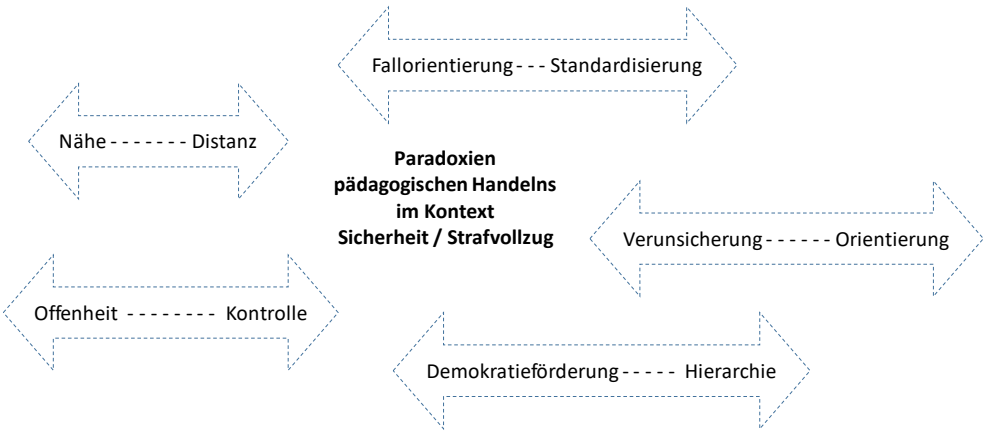

Quelle: DJI, wissenschaftliche Begleitung

Im Umgang mit diesen spezifischen Paradoxien gibt es für Pädagoginnen und Pädagogen kein grundsätzlich ‚richtig' oder ‚falsch'. Wie reflexiv sie aber mit

diesen Herausforderungen umgehen und welche Strategien sie dabei entwickeln, ist eine wichtige Analysefolie für eine Einschätzung der Professionalität und der Modellhaftigkeit der Arbeit im Programmbereich.

1.3 Rolle der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluationsverständnis

1.3.1 Rolle der wissenschaftlichen Begleitung

Die wissenschaftliche Begleitung des Programmbereichs am DJI wird im Auftrag des BMFSFJ durchgeführt, das das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ verantwortet, steuert und finanziert. Aufgabe der wB ist es, für das BMFSFJ einen umfassenden Einblick in die Arbeit und die Entwicklungen des Programmbereichs zu ermöglichen sowie auf Grundlage einer wissenschaftlichen Analyse des Programmbereichs Empfehlungen für dessen Weiterentwicklung auszusprechen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der wB in jährlichen Workshops auch den Beteiligten der Modellprojekte vorgestellt und mit diesen diskutiert, um auch zu einer Weiterentwicklung der Modellprojektarbeit beizutragen. In diesem Sinne ist unsere wissenschaftliche Begleitung eine „formative Evaluation“ für den gesamten Programmbereich.

Die Aufgabe der wB ist es nicht, die einzelnen Projekte oder Maßnahmen innerhalb des Programmbereichs zu evaluieren. Dies wäre aufgrund der nur punktuell möglichen Einblicke in die einzelnen Modellprojekte auch gar nicht möglich. Nichtsdestotrotz beruht die wissenschaftliche Begleitung auf der Analyse des in Interviews erhobenen Fortgangs der Arbeit in den Modellprojekten sowie auf teilnehmenden Beobachtungen einzelner Maßnahmen der MP. Auf Grundlage eines Samplingprozesses wählten wir für die Beobachtung bzw. Analyse für den Programmbereich und dessen Maßnahmenspektrum besonders typische Maßnahmen aus und analysieren sie stellvertretend für übergreifende Vorgehensweisen, Herausforderungen und Tendenzen. Wir versuchen durch Kontrastierungen systematisch die gesamte Bandbreite der Arbeit der MP in ihren Kontexten abzubilden. Gleichzeitig richten wir bei unseren Analysen den Blick immer wieder gezielt auf die an einzelnen Fallbeispielen sichtbar werdenden Fallstricke der pädagogischen Arbeit im Handlungsfeld der MP. Dies ist vor allem dadurch begründet, dass sich gerade dort, wo MP mit kritischen Konstellationen oder auch den Paradoxien pädagogischen Handelns umgehen müssen, die Potenziale, aber auch die jeweiligen Grenzen der pädagogischen Konzepte und Praxis gezielt ausloten lassen. Die in diesem Bericht aufgeführten Fallbeispiele sind damit nicht Maßnahmen, die wir als besonders gelungen oder besonders problematisch herausgreifen, ihre kritische Analyse dient vielmehr als Fundierung unserer Aussagen über den gesamten Programmbereich.

1.3.2 Zum Evaluationsverständnis der wissenschaftlichen Begleitung

Anliegen des vorliegenden Berichts ist es, fundiertes Wissen über die Arbeit der Modellprojekte im Programmbereich J des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ bereitzustellen, auf dessen Grundlage Entscheidungen getroffen, Strategien entworfen und auch Bewertungen und Reflexionen von Praxis vorgenommen werden können. Konkret muss es sich dabei um ein Wissen über Prozesse, Strukturen und Zusammenhänge handeln: Es geht uns um das grundlegende Verstehen eines sozialen Feldes, das auf einer analytischen Durchdringung der Prozesse, der relevanten Einflussfaktoren und vor allem deren Zusammenhängen beruht. Entscheidend dafür ist die Einsicht, dass soziale Prozesse – wie die hier interessierende (sozial)pädagogische Arbeit in Bezug auf Prävention und Deradikalisierung im Kontext des Justizvollzugs – hochspezifisch und komplex sind. Ein angemessenes Verständnis dieser Prozesse muss entsprechend dieser Spezifik und Komplexität Rechnung tragen.

Grundlage eines fundierten Verständnisses sozialer Prozesse und ebenso der Arbeit der MP in diesem Handlungsfeld sind dabei die zwei Forschungshaltungen der Gegenstandsangemessenheit und der Kontextsensibilität. In Bezug auf die Ermöglichung einer angemessenen Einschätzung der Arbeit des Programmbereichs ergibt sich daraus die Notwendigkeit, sowohl Kontextbezüge als auch die Durchführung der Arbeit sowie Reaktionen bzw. Resonanzen auf diese als multidimensionale Bewertungsmatrix miteinzubeziehen.

Gegenstandsangemessenheit

Gegenstand unseres Forschungsauftrags ist die Arbeit von 16 Modellprojekten. Der Modellprojektpraxis inhärent sind dabei Ansatzentwicklungen und -übertragungen, Explorationen, Umsteuerungen und auch das Verwerfen einzelner Ansätze. Der ‚Auftrag‘ der MP lässt sich durch die drei Funktionen Erprobung, Erkenntnis, Innovation charakterisieren (Dietzel/Troschke 1988, S. 13). Das hat zur Folge, dass die Durchführung von MP risikobehaftet ist und die Möglichkeit des Scheiterns inhärent und gewollt ist. Dieses Risiko eröffnet aber auch unkonventionelle Perspektiven auf mögliche (pädagogische) Prozesse und Scheitern kann als eine wichtige Ressource für erfahrungsbasiertes Lernen verstanden werden. Durch ihren stark erprobenden Charakter sind die MP damit keine fertig entwickelten Instrumente zur flächendeckenden Deradikalisierung oder zur wirksamen Verhinderung von Straftaten. Der wissenschaftlichen Begleitung muss es entsprechend darum gehen, die Arbeit der Projekte im Kontext von Strafvollzug und Bewährungshilfe angemessen zu erfassen, die dabei erforderlichen Klärungsprozesse zu analysieren und auch im Sinne einer formativen Evaluation zu begleiten. Erforderlich ist ein der Komplexität der Arbeit der Projekte und des Feldes angemessener, offener methodischer Zugang (vgl. auch die „Gegenstandsangemessenheit“ als grundlegendstes Gütekriterium für qualitative Sozialforschung bei Strübing u.a. 2018).

Kontextsensibilität

Gegenstand unseres Forschungsauftrags ist die wissenschaftliche Begleitung des gesamten Programmbereichs „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe". Dies bedeutet vor allem auch, den Arbeitskontext der 16 MP vergleichend in den Blick zu nehmen und zu analysieren, in welchem Kontext und unter welchen Rahmenbedingungen die Projekte arbeiten und welche Wechselwirkungen es beispielsweise zwischen ihrer Arbeit und der Situation in den unterschiedlichen Haftanstalten gibt. Im Einklang mit der Anlage der Projekte als Modellprojekte ist es Aufgabe unserer Begleitforschung, in entsprechend explorativer Weise die Strukturen und Prozesse des Feldes und der Arbeit der Projekte angemessen abzubilden, die Erfahrungen aus dem Programmbereich für Auftraggeber, Öffentlichkeit und nicht zuletzt die Projekte selbst zu bündeln und aufzubereiten.

„Kontext" bedeutet hier zum einen Vergleichskontext. Der Vergleich der Projekte und Ansätze im Programmbereich untereinander ermöglicht es uns dabei, Regelmäßigkeiten etwa in Ansätzen und Erfahrungen über den Einzelfall hinaus sichtbar zu machen – ein in der Forschung zur Extremismusbearbeitung seltener Glücksfall (Gielen 2017, S. 2). Methodisch folgt daraus die Notwendigkeit einer grundlegend komparativen Anlage der Analyse (s.u.). Kontextsensibilität bedeutet zum anderen aber unbedingt auch, die jeweilige strukturelle Positionierung und die Spezifik der Arbeit der 16 Projekte, die sich in unterschiedlichen Justizvollzugssystemen abspielt, angemessen zu berücksichtigen.

Multidimensionale Einschätzung der Arbeit des Programmbereichs

Wirkungsorientierung ist ein wichtiger Faktor bei der Einschätzung der Sinnhaftigkeit der Modellprojekte. Die „Wirkung" des Programmbereichs in den Blick zu nehmen bedeutet für uns allerdings „nicht, einen linearen Zusammenhang zwischen A und B nachzuweisen, sondern zu zeigen, wie bestimmte Elemente ineinandergreifen und so zu einem spezifischen Resultat führen" (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014, S. 365). Pawson und Tilley haben es für ihren Ansatz einer „realist evaluation", den wir hier teilen, prominent so formuliert: „Realist evaluations [sic] asks not, ‚What works?' or ‚Does this program work?' but asks instead, ‚What works for whom in what circumstances and in what respects, and how?'" (Pawson/Tilley 2004). Im Gegensatz zu einer standardisierten Wirkungsforschung geht es dabei also kurz gesagt darum, Regeln zu rekonstruieren und zu benennen, statt von Regelmäßigkeiten auszugehen (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014, S. 363f).[4] Aussagen über „Wirkungen" sind damit notwendigerweise komplex und prototypisch sowie perspektivenabhängig.

Die noch grundlegender relevante Frage ist hierbei für uns die, ob die Arbeit der MP insgesamt Sinn ergibt. Diese Frage kann nun nicht allein mit dem

4 Wirkungen auf individueller Ebene sind darüber hinaus im Handlungsfeld aus praktischen und ethischen Gründen kaum messbar (vgl. Suhling 2018). Außerdem ist eine Fokussierung auf „Wirkungen", wie sie von standardisierten sog. „Black-Box"-Evaluationen (Haunberger/Baumgartner 2017, S. 127) vorgenommen wird, dem Format der Modellprojekte nicht angemessen sowie generell schwer auf pädagogische, d.h. interaktive soziale Prozesse anzuwenden (vgl. Biesta 2011; Herzog 2016).

(Nicht-)Vorhandensein von „Wirkungen“ des Projekts beantwortet werden. Die derzeit verbreitete Forderung, die Sinnhaftigkeit (pädagogischer) Arbeit allein an ihre „Wirkung“ auf die Adressaten zu knüpfen, wird dabei weder der inneren Komplexität noch den vielfältigen Bezügen und Merkmalen der einzuschätzenden Arbeit gerecht. Als konstitutiv sozialer Vorgang ist die Arbeit der Modellprojekte von vornherein erstens selbst sehr komplex, und zweitens in eine komplexe soziale Realität eingebettet. Die Annahme kausaler Zusammenhänge zwischen der Arbeit der Modellprojekte und ihrer Umwelt (z.B. der „Adressatinnen und Adressaten“) ist dabei nur ein Ausschnitt der Bezüge, die das Projekt mit der Umwelt verbindet. „Wirkung“ auf Adressatinnen und Adressaten kann in einem sozialen Kontext zudem kein mechanischer und unilinearer Vorgang sein. Die Re-Aktion der Adressatinnen und Adressaten (oder auch Zielsysteme) auf die Projekte ist vielmehr aktiv, interpretierend und (weiter)verarbeitend. Aus diesem Grund sprechen wir also in Bezug auf die Adressatinnen und Adressaten der Projektarbeit nicht von „Wirkungen“, sondern vielmehr von Reaktionen. In Bezug auf beobachtbare Veränderungen in den Zielsystemen der Arbeit (Haftinstitution bzw. Bewährungshilfe) oder in Bezug auf Einschätzungen von beteiligten Fachkräften, was etwa atmosphärische oder strukturelle Veränderungen in ihrem Arbeitsbereich angeht, sprechen wir von „Resonanzen“. Auch hier geht es uns darum, nicht eine unilineare „Wirkung“ der Projektarbeit auf ihre Arbeitskontexte und Zielsysteme anzunehmen, sondern auch auf die Beteiligung der Zielsysteme hinzuweisen, die die Arbeit der MP eigenlogisch aufgreifen und weiterverarbeiten.[5]

Eine umfassende und angemessene Einschätzung des Sinns eines Projekts/Programmbereichs kann aber nicht nur auf die Reaktionen der Adressaten bzw. Resonanzen des Projekts verengt werden, sondern muss in umfassender Weise den Sinn der Bezüge in Betracht ziehen, die das Projekt in komplexen sozialen Situationen hat. Diese Bezüge lassen sich heuristisch in die Dimensionen der Bedarfe bzw. Kontextbezüge, der Durchführungsweisen und der Reaktionen und Resonanzen sortieren. Bei der Analyse der pädagogischen Durchführung der Modellprojektarbeit richten wir ein besonderes Augenmerk darauf, wie die Fachkräfte mit ihrer Position in der Behandlungstriade aus Externen, Bediensteten und Inhaftierten sowie mit den Akzentuierungen der Paradoxien pädagogischer Praxis im Haftkontext umgehen (vgl. 1.2).

Die relevanten beobachtungs- und beurteilungsleitenden Bezüge, die unsere Einschätzung der Tätigkeitsbereiche des Programmbereichs strukturieren (vgl. die Abschnitte 3.3, 4.3 und 5.4), werden im Folgenden als multidimensionale Einschätzungsmatrix des Programmbereichs zusammengefasst:

Dimension 1: Bedarfe/Kontextbezüge

- Wie sind die Strategien des Programmbereichs mit konkreten Bedarfen verbunden (Feldperspektive)?

5 „Resonanz“ ist hier allerdings auch nicht im Sinne Hartmut Rosas gebraucht, der anhand dieses Begriffes eine umfassende Theorie individueller „Weltbeziehung“ entwirft (vgl. Rosa 2016).

- Wie nehmen die Strategien der MP die im Bundesprogramm formulierten Ziele der Entwicklung und Erprobung von neuen pädagogischen Strategien im Bereich der Prävention, Extremismusbearbeitung und Demokratieförderung auf und wie lösen sie diese ein?

Dimension 2: Durchführung

- Wie stringent sind die Konzepte der MP im Programmbereich? Wie konsequent werden diese in die Praxis umgesetzt?
- Wie erreichen die Projekte ihre anvisierten Zielgruppen?
- Wie werden (sozial-)pädagogische Standards bzw. Standards politischer Bildung (wie dem Beutelsbacher Konsens) im Programmbereich umgesetzt? Sind die Arbeitsansätze der Projekte erfahrungsbasiert bzw. auf dem aktuellen Stand von Fachlichkeit?
- Wie agieren die MP-Mitarbeitenden in ihrer spezifischen Rolle (als Externe in Haft, als Teil einer Behandlungstriade MP/Haft/Gefangene) bzw. wie reflektieren sie diese?
- Welche Dilemmata, Paradoxien und widersprüchlichen Anforderungen zeigen sich bei der Arbeit im Handlungsfeld und wie gehen die MP im Programmbereich damit um?
- Wie erprobend/modellhaft/reflexiv sind die Projekte angelegt?

Dimension 3: Reaktionen und Resonanzen

- Welche Reaktionen findet die Arbeit des Programmbereichs bei den Adressatinnen und Adressaten?
- Welche Resonanz hat die Arbeit des Programmbereichs im Zielsystem (Justizvollzug/Bewährungshilfe)?
- Wie anregend/transferierend für die Regelstrukturen sind die Projekte angelegt?

1.4 Methodisches Vorgehen

Entsprechend der Zielsetzung eines genauen analytischen Prozessverstehens der Arbeit der Projekte haben wir offene, qualitative Methoden der Erhebung und Auswertung angewandt, die eine adäquate Rekonstruktion der Ansätze und Vorgänge im Handlungsfeld ermöglichen. Grundlegend haben wir uns an der Vorgehensweise der Grounded Theory (vgl. Strauss 1994; Corbin/Strauss 2008) orientiert, einem Verfahren, das es ermöglicht, aus vielfältigem Datenmaterial methodisch kontrollierte und in den Daten fundierte theoretische Aussagen zu entwickeln.

1.4.1 Datenerhebung

Maßgebliche Grundlage unserer Aussagen sind narrative Interviews sowie die Protokolle teilnehmender Beobachtungen der pädagogischen Maßnahmen, der Fortbildungsveranstaltungen sowie vereinzelt Teamsitzungen der MP. Darüber hinaus haben wir im Mai/Juni 2019 in einer E-Mail-Abfrage den

aktuellen Arbeitsstand aller Modellprojekte bezüglich Einzelfallarbeit, Gruppenmaßnahmen und Fortbildungen abgefragt.

Die Interviews mit den Modellprojekten stellen eine Vollerhebung des Programmbereichs dar. Während die wB bei der Erhebung 2018 darüber hinaus eine starke Fokussierung auf ein Kernsample von 10 der 16 MP vorgenommen hatte (Jakob u.a. 2019, S. 14), hat sich dies im Laufe der weiteren Erhebung mehr und mehr aufgeweicht. Grund dafür waren erstens Zugangspraktikabilitäten: Weil es sich in einigen MP im Kernsample beispielsweise als sehr schwierig herausstellte, teilnehmende Beobachtungen der Maßnahmen durchzuführen, während dies in anderen MP problemlos möglich war, wurden hier teilweise Verschiebungen in Kauf genommen, um überhaupt relevante Daten erheben zu können. Ein weiterer Grund für die Aufweichung des Fokus waren Verschiebungen innerhalb des Programmbereichs, wie Aufstockungen und Ausweitungen der Arbeit vieler der MP, die es für die wB nötig machten, stärker wieder das gesamte Spektrum der MP in den Blick zu nehmen.

Die Auswahl der MP bzw. Maßnahmen für eine genauere Erhebung, Beobachtung oder Analyse konnte aufgrund der nur beschränkten Zugangsmöglichkeiten so auch nicht konsequent anhand eines Theoretical Samplings (Strauss 1994) durchgeführt werden. Dennoch ist es uns gelungen, mit den erhobenen Daten minimale und maximale Kontraste zwischen den Maßnahmen des Programmbereichs einzufangen und insbesondere das gesamte Spektrum der pädagogischen Ansätze und Kontexte (z.B. Phänomenbezüge, strukturelle und regionale Verortung) im Sample abzubilden.

Narrative Experteninterviews

Narrative Interviews ermöglichen es, mit offenen Fragen zu Projektverläufen, Konzepten und Umsetzungserfahrungen die Erfahrungen und Perspektiven der Interviewpartner genau zu rekonstruieren. Hintergrund dieser Vorgehensweise ist es, den Interviewten zu ermöglichen, ihre eigenen Erzählungen zu entfalten und eigene Relevanzen in der Darstellung zu setzen. Grundlegend dabei ist die Erzähltheorie von Fritz Schütze (1983; 1987): In einer spontanen Stegreiferzählung wirken sogenannte „Erzählzwänge", das heißt Erzähler folgen den Konventionen, Geschichten so detailliert zu erzählen, dass die Zuhörer sie verstehen, sie andererseits so zu kondensieren, dass sie erzählbar bleiben und alle angefangenen Erzählbögen sich auch schließen. Insofern enthielten die geführten Interviews zunächst offene, erzählgenerierende Erzählimpulse, die im Interviewverlauf stärker an einem halb-standardisierten Leitfaden orientiert waren und auf verschiedene inhaltliche Dimensionen des jeweiligen Expertenwissens zielten.

Narrative Interviews haben wir mit allen beteiligten Akteursgruppen durchgeführt, darunter:

- 26 Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern aller (Teil-)MP zum aktuellen Stand und zu einer vorläufigen Bilanz (April bis Juli 2019),
- vier Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der MP spezifisch zur Einzelfallarbeit, in denen unter Wahrung der Anonymität der Beratenen das Vorgehen der MP bei der Einzelfallberatung erhoben wurde (Januar 2019),

- sechs Interviews mit Inhaftierten, die an Gruppenmaßnahmen der MP teilgenommen hatten (November 2018 bis April 2019),
- sechs Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der Bewährungshilfe (Oktober 2018 bis August 2019),
- sieben Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern von Haftanstalten, in denen die MP tätig sind (Dezember 2018 bis Juni 2019),
- neun Interviews mit für die MP zuständigen Referentinnen bzw. Referenten in den Landesjustizministerien (Bundesländer des Intensivsamples, April bis Juni 2019),
- sieben Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern von MP zu diversen Vertiefungsthemen (z.B. Interviews im Nachgang zu teilnehmenden Beobachtungen, Interviews von neu hinzukommenden Teilprojekten).

Die Interviews wurden vor Ort oder telefonisch geführt, digital aufgezeichnet und vollständig transkribiert. Die Transkripte wurden anonymisiert.

Teilnehmende Beobachtungen

Nachdem es für die wB zu Beginn der Programmbereichslaufzeit äußerst schwierig bis kaum möglich war, die pädagogische Arbeit der MP teilnehmend zu beobachten (Jakob u.a. 2019, S. 16), konnten seit September 2018 doch vermehrt Beobachtungen realisiert werden.

Die teilnehmenden Beobachtungen, die die Grundlage für diesen Abschlussbericht bilden, umfassen neben den schon dem Bericht 2018 zugrundeliegenden Daten die folgenden:

- sechs Beobachtungen von Gruppenarbeit mit Inhaftierten (Workshops der politischen Bildung bzw. künstlerische Formate, September 2018 bis Mai 2019),
- drei Beobachtungen von Fortbildungsmaßnahmen (Januar/Februar 2019) und
- zwei Beobachtungen von Teamsitzungen in Modellprojekten (September 2018 bzw. Mai 2019).

Die Beobachtungen wurden protokolliert, die Protokolle wurden anschließend aufbereitet und, wie das Interviewmaterial auch, sequentiell und komparativ ausgewertet (siehe 1.4.2., vgl. auch Breidenstein u.a. 2015).

Beobachtungen von Einzelarbeitssettings waren auch 2019 aus ethischen und methodologischen Gründen nicht möglich. Stattdessen haben wir mit Beraterinnen bzw. Beratern aus den MP die oben aufgeführten narrativen Interviews spezifisch zur Einzelfallarbeit geführt.

1.4.2 Auswertungsmethodik

Rekonstruktive qualitative Analysemethoden zielen darauf ab, zwischen dem ‚Allgemeinem' und ‚Regelmäßigem' im Gegenstandsbereich und dem ‚Besonderen' eines konkreten Falles unterscheiden zu können. Konkret und für unseren Bereich heißt das, zum einen herauszuarbeiten, was es generell bedeutet, gegenwärtig als Modellprojekt im deutschen Strafvollzug bzw. in der Bewährungshilfe in der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit tätig zu sein. Ebenso geht es darum, allgemeine bzw. ‚typische' Prozesse der Arbeit mit

radikalisierungsgefährdeten bzw. radikalisierten Klienten in Haft zu ermitteln. Zum anderen soll in vergleichender Weise festgestellt werden, was die einzelnen Projekte jeweils als ‚Besonderes' auszeichnet: Worin sich ihre Ansätze unterscheiden, was für unterschiedliche Erfahrungen sie bei ihrer Arbeit machen und was Faktoren und Umstände sein können, die diese Unterschiede verstehbar machen.

Um dieses doppelte Ziel der Herausarbeitung des Allgemeinen und des jeweils Spezifischen zu erreichen, wurden in der Datenanalyse sequentielle und komparative Verfahren kombiniert. Dies entspricht einer konkreten Ausgestaltung der Schritte des „offenen" und „selektiven" Kodierens von Datenmaterial innerhalb der Grounded Theory (Strauss 1994, S. 90ff.).

Sequenzielle Analyse bedeutet eine sehr kleinteilige Auswertung von Interviewmaterial oder Beobachtungsprotokollen (Maiwald 2005; Wernet 2009; Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014, S. 246ff.). Ziel war es, für jede einzelne Aussage bzw. jeden einzelnen Handlungsvollzug herauszuarbeiten, was deren bzw. dessen zugrundeliegende Logik ist: Was im jeweiligen Kontext an Möglichkeiten offen war und was es bedeutet, dass genau diese Aussage bzw. Entscheidung getroffen wurde und keine andere. Es gibt beispielsweise viele Möglichkeiten, in einem Interview die eigene Zielgruppe zu definieren. Was bedeutet es also, wenn eine Projektmitarbeiterin ihre Zielgruppe als „junge Menschen mit Brüchen" beschreibt und nicht beispielsweise als „radikalisierte Gefangene"? Und wie hängt diese Formulierungsentscheidung mit der Arbeitstheorie des Projektes über Radikalisierungsverläufe zusammen? Das (auch zeit-)intensive Auswertungsverfahren entlang solcher Fragen kam besonders am Anfang der Analyse sowie bei Datenmaterial zum Einsatz, das sich als für bestimmte Probleme im Handlungsfeld zentral oder besonders aufschlussreich herausstellte.

Neben dem sequentiellen Prinzip wurde in der komparativen Analyse mit dem ständigen Vergleichen (Glaser 1965) ein weiteres Grundprinzip rekonstruktiver Forschung in Anschlag gebracht. Fallübergreifende Vergleiche wurden besonders dort angestellt, wo wir einzelne Teil-Fragestellungen vertieften, wie etwa die Frage nach den Arbeitstheorien der Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter oder der Rolle von JVA-Mitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Konkret wurde dazu das gesamte Datenmaterial in MAXQDA thematisch kodiert. Dies ermöglichte es, gezielt Datenmaterial zu den jeweils interessierenden Aspekten zu sammeln und vergleichend zu sichten, um das jeweilige Praxis- oder Themenspektrum im Datenmaterial herausarbeiten zu können. Für einzelne, besonders aufschlussreiche Materialpassagen wurde auch hier ein sequentielles Analysevorgehen angewandt.

2 Entwicklungen im Programmbereich

Die Entwicklung und Arbeit der Modellprojekte im Programmbereich ist aufs engste verknüpft mit den strukturellen und institutionellen Bedingungen des Strafvollzugs und der Bewährungshilfe. Wir richten im Folgenden den Blick zunächst auf die Entwicklungen der Bedarfslage in diesen Handlungsfeldern seit Beginn der Laufzeit des Programmbereichs, um anschießend die strukturellen Entwicklungen der Modellprojekte sowie ihrer Kooperationsbeziehungen darzustellen.

2.1 Entwicklungen der Bedarfslage

In unseren Interviews mit den Beteiligten der Modellprojekte und den Vertreterinnen und Vertretern der Landesjustizministerien wird der Bedarf für die Arbeit der MP durchweg als sehr hoch eingeschätzt. Im Blick ist dabei aber meist eine quantitative Einschätzung des Bedarfs, weniger ein qualitativer Bedarf für die weitere Erprobung und Formatentwicklung. Diesen schätzen wir als nach wie vor sehr hoch ein: In der ersten Programmbereichslaufzeit von 2017 bis 2019 konnten Zugänge erarbeitet und pädagogische Maßnahmen sowie Fortbildungs- und Coaching-Formate konzeptualisiert werden. Diese gilt es nun, systematisch zu erproben und weiterzuentwickeln. Näheres dazu berichten wir in den thematischen Kapiteln dieses Abschlussberichts.

Die Modellprojekte und Vertreterinnen und Vertreter der Justizministerien sind sich in ihren Einschätzungen der Bedarfslage dabei meist sehr einig. So berichten sowohl das MP „Rabe“ als auch die Vertreter des entsprechenden Landesjustizministeriums von stark steigenden Bedarfen für Gruppenmaßnahmen in den Haftanstalten des Bundeslandes („Rabe“ Bilanz, 77; „Rabe“ Justiz, 444). Generell ist vielfach ein ganz allgemeiner Bedarf für die Arbeit und die Kompetenzen der Modellprojekte ersichtlich. Ein Vertreter des Landesjustizministeriums sagt in Bezug auf das MP „Albatros“, er würde insgesamt gerne „viel, viel mehr machen“ (vgl. „Albatros“ Justiz, 305ff.), in Bezug auf das MP „Rabe“ heißt es im Justizministerium:

> „[D]ie haben einfach Wissen, Fachwissen, Kompetenzen, die für uns im Vollzug extrem wertvoll sind und die wir eben auch nicht ohne Weiteres haben“ („Rabe“ Justiz, 214-216).[6]

In Bezug auf das MP „Eule“ bilanziert der zuständige Mitarbeiter des Justizministeriums: „[A]lso ich fänd’s katastrophal, wenn das nicht fortgeführt würde“ („Eule“ Justiz, 629).

2.1.1 Entwicklungen in den Phänomenbereichen

In Bezug auf die im Programmbereich bearbeiteten Phänomenbereiche sind die geschilderten Bedarfslagen lokal je nach Bundesland sehr unterschiedlich.

6 Die Transkripte der Interviewzitate wurden zur besseren Lesbarkeit für diesen Bericht geglättet.

Im Rahmen der phänomenübergreifend arbeitenden MP „Bussard“, „Eule“, „Star“ und „Fink“ wird der Bedarf für Beratungs- und Präventionsarbeit aus Perspektive der Modellprojekte bzw. Justizministerien momentan eher im Bereich Rechtsextremismus gesehen (vgl. „Bussard“ Bilanz, 329ff.; „Habicht“ Bilanz, 146ff.; „Eule“ Justiz, 331ff; „Star“ Justiz Protokoll). Dabei wird auch auf allgemeingesellschaftliche Entwicklungen hingewiesen. So rekurriert ein Vertreter des Landesjustizministeriums „Fink“ auf gesellschaftliche „Radikalisierungstendenzen“ in diesem Phänomenbereich, die sich in den Haftanstalten spiegeln („Fink“ Justiz, 277ff, 302ff).

Umgekehrt ist es bei den Projekten „Schwalbe“ und „Meise“, die einen höheren Bedarf für ihre Arbeit im Bereich des demokratiefeindlichen Islamismus beobachten („Schwalbe“ Justiz, 160ff.; „Meise“ Justiz, 253ff.). Generell besteht dabei im Feld nach wie vor die Erwartung, zukünftig verstärkt mit Rückkehrern aus den ehemaligen IS-Gebieten konfrontiert zu werden. Dies ist allerdings schwer abschätzbar: „Die Evidenzlage ist für uns noch unklar, wir wissen also nicht, wie viel Leute nachkommen, aber wir sollten uns drauf vorbereiten“ („Schwalbe“ Justiz, 153ff.).

Über die bislang bearbeiteten Phänomenbereiche hinaus wird vielerorts ein Bedarf an Arbeit zum Thema Reichsbürger ersichtlich, insbesondere im Bereich der Fortbildungen von Justizbediensteten, Bewährungshelfern und auch Gerichtsvollziehern (z.B. „Bussard“ TP1 Bilanz, 300ff.; „Möwe“ TP1 Bilanz, 77ff.). Vereinzelt wird darüber hinaus über weitere Bedarfe in den Bereichen linke Militanz sowie ausländische extremistische Gruppierungen berichtet.

2.1.2 Weitere Vollzugsformen

Neben dem MP „Nachtigall“, das von vornherein pädagogische Maßnahmen im Jugendarrest durchgeführt hat, hat mittlerweile auch das MP „Rabe“ seine Arbeit auf den Jugendarrest ausgeweitet („Rabe“ Bilanz, 60ff.). Hier deuten sich aufgrund der besonderen Bedingungen – kurze Arrestdauer der Jugendlichen, Bedarf für Maßnahmen vor allem auch an Wochenenden – weitergehende Bedarfe für konzeptuelle Anpassungen und Weiterentwicklungen der Maßnahmen an.

In Bezug auf die Arbeit mit Klientinnen und Klienten in der Untersuchungshaft sind viele MP zwiegespalten. Einerseits deuten sich hier große Bedarfe an, insbesondere da es in der U-Haft kaum anderweitige Maßnahmen gibt und sich die Inhaftierten in besonderer Weise in einer krisenhaften Lebenssituation befinden, andererseits sind die Möglichkeiten einer vertrauensvollen Zusammenarbeit angesichts der anstehenden Verfahren und der dabei drohenden Hinzuziehung von Beratenden als Zeugen besonders schwierig. Aufgrund dessen arbeiten viele der MP gar nicht in Untersuchungshaft bzw. sollen dies auch nicht tun (vgl. „Rabe“ Justiz, 890ff.). Andere Modellprojekte führen durchaus Beratungen („Eule“ Justiz, 297ff.) bzw. ein Gruppenangebot („Schwalbe“ Anstalt, 353ff.) in Untersuchungshaft durch. Hier deuten sich also weitere Erprobungs- und Entwicklungsbedarfe an.

2.1.3 Ältere Adressatinnen und Adressaten

In den vergangenen Monaten wurde an verschiedenen Stellen die vorgeschriebene Altersgrenze für die geförderten Modellprojekte diskutiert und in Frage gestellt. Entsprechend der rechtlichen Förderbedingungen, die sich für Projekte in „Demokratie leben!“ aus dem SGB VIII ergeben, sind Jugendliche und junge Erwachsene Hauptzielgruppe der Maßnahmen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017), was in der Regel Menschen bis 27 Jahren umfasst.

Dies stellt jedoch aus diversen Gründen für viele Akteure im Programmbereich ein Problem dar. Zunächst ist zu konstatieren, dass das Phänomen der Radikalisierung zwar in der Jugendphase besonders vorherrschend ist, aber keineswegs nur bei jungen Menschen auftritt. Sowohl im demokratiefeindlichen Islamismus, als auch im Rechtsextremismus sind die jeweiligen Anhängerinnen und Anhänger häufig junge Erwachsene etwa um 30 Jahre, vereinzelt auch älter. Daraus ergibt sich aus dem Gegenstand selbst ein Bedarf für Angebote, die sich auch an Klientinnen und Klienten jenseits von 27 Jahren richten. In diesem Sinne stellt ein Projektmitarbeiter fest: „Es ist ja nicht, dass es keinen Sinn macht, mit denen zu arbeiten“ („Eule“ Bilanz, 118; vgl. auch 83-98 und 111-126).

Bedarfe, Maßnahmen der MP auch für Inhaftierte, die älter als 27 Jahre sind, zu öffnen, formulieren MP wie Vertreterinnen und Vertreter der Anstalten in den Interviews gleichermaßen. Ähnlich äußerten sich auch die Vertreterinnen und Vertreter der Landesjustizministerien im Rahmen des Bund-Länder-Treffens des Programmbereichs im Mai 2019. Diese Bedarfslage dokumentiert sich gleichsam darin, dass die MP von den JVAen Klientinnen und Klienten auch unabhängig von einer Altersgrenze vermittelt bekommen. Tatsächlich zeigen die Daten einer E-Mailabfrage der wissenschaftlichen Begleitung, dass das Altersspektrum der TN in den von den MP angebotenen Gruppenmaßnahmen von 14 bis 70 Jahren reicht, in der Einzelberatung von 14 Jahren bis etwa Anfang 40, mit wenigen Ausnahmen bis 66. Die Mehrheit der Fälle liegt jedoch zwischen 14 und 27 Jahren. Dieses Bild ergibt sich auch dadurch, dass die MP nicht nur im Jugendarrest und im Jugendstrafvollzug aktiv sind, sondern sich auch an Personen richten, die im Erwachsenenvollzug inhaftiert sind, wo junge Erwachsene gemeinsam mit älteren Personen untergebracht sind.

In der Praxis erleben die MP die Altersobergrenze von 27 Jahren entsprechend oft als künstlich und nicht praktikabel angesichts bestehender, altersübergreifender Bedarfe für Angebote politischer/religiöser Bildung, Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention oder Deradikalisierung. Dies gilt in besonderer Weise für den Bereich der sekundären und tertiären Prävention, in dem die Klientinnen und Klienten typischerweise bereits etwas älter sind, wie eine Mitarbeiterin des MP „Bussard“ betont:

> „[M]it der Zielgruppe von 18- bis 27-Jährigen, also ist ja quasi in der Förderrichtlinie vorgegeben. Wir haben aber die Erfahrung gemacht, dass es vor allem bei den Gefährdeten, Radikalisierten eben auch grade Ältere sind als 27“ („Bussard“ TP1 Bilanz, 831-834).

Hinzu kommt, dass – anders als im Jugendvollzug, wo es aufgrund des erzieherischen Auftrags schon vielfältige Maßnahmen vom Justizsystem selbst angeboten werden – im Erwachsenenvollzug, generell höhere Bedarfe für Angebote bestehen. Wie MP berichten, seien für junge Erwachsene, die im Erwachsenenvollzug untergebracht sind, neben Qualifizierungs- oder Ausbildungskursen kaum Angebote vorhanden. Gerade diese Zielgruppe benötige jedoch für eine erfolgreiche Resozialisierung Möglichkeiten, sich mit ihren politischen Orientierungen, politischen Fragen und ihrer Biografie auseinanderzusetzen und dabei einen demokratischen Diskussionsstil kennenzulernen bzw. bestenfalls einzuüben. So konstatiert exemplarisch ein Vertreter des MP „Lerche", das politische Bildung in Form biografischer Geschichtswerkstätten in verschiedenen JVAen durchführt:

> „Gerade der Bereich von Anfang, Mitte 20 bis Ende 20, Anfang 30, wie [Name Projektmitarbeiter] eben schon gesagt hat, die wirklich anschließend ins Bodenlose fallen können. Und der Erwachsenenvollzug, man soll es nicht vergessen, er hat keinen erzieherischen Anspruch, wie [Name Projektmitarbeiter] gesagt hat, da passiert gar nichts, außer sie schließen sich möglicherweise an Qualifizierungskurse oder einem Ausbildungskurs an. Und insofern, das ist ein Bereich, den darf man nicht unterschätzen, auch hinsichtlich dessen, was möglicherweise anschließend passiert, wenn sie rauskommen, gerade in strukturschwachen Flächenländern. Deswegen ist es uns so wichtig, diesen Kreis zu erreichen" („Lerche" TP2 Bilanz, 700-707).

Darüber hinaus sind die „eigentlichen" Zielgruppen von jungen Menschen bis 27 Jahren im Kontext des Erwachsenenvollzugs in besonderem Maße dem Einfluss radikalisierter oder ideologisierter älterer Gefangener ausgesetzt. Wenn diese als Peers in den Haftanstalten Einfluss auf Jüngere nehmen, kann es durchaus sehr sinnvoll sein, sie in Maßnahmen einzubeziehen und sie – analog zur Gruppe der Bediensteten – als relevanter Teil eines totalen Systems mitzubearbeiten.

Es gibt demgegenüber allerdings auch Argumente, die für die Einhaltung einer Altersgrenze von 27 Jahren sprechen. Zunächst handelt es sich bei den Maßnahmen der Modellprojekte um ein an den Maßgaben der Kinder- und Jugendhilfe orientiertes Instrument, das mit dem Erziehungsauftrag des Jugendstrafvollzugs ineinandergreift. Als pädagogisches Förderinstrument für Jugendliche und junge Menschen sollten sie eben diesen zugutekommen. Werden ältere Klientinnen und Klienten einbezogen, sollte dies nicht dazu führen, dass weniger Plätze oder Angebote für die Jüngeren zur Verfügung stehen. Dies ist jedoch derzeit nicht zu beobachten.

Zudem können die Modellprojekte nicht für sämtliche Zielgruppen zuständig sein, da sie in ihrer Arbeit tendenziell bereits überlastet sind. Da der Bedarf trotzdem besteht, wären andere Akteure – beispielsweise die Länder – somit stärker in der Pflicht, andere Förderquellen zur Verfügung zu stellen.

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass aktuell eine Diskussion über die Altersgrenze geführt wird und das BMFSFJ im Austausch mit den Landesjustizministerien unter Einbezug der MP wie auch der wB an einer Lösung arbeitet. Dies ist wichtig, denn wie die Praxiserfahrungen zeigen, birgt eine von den Akteuren als unklar empfundene Lage Handlungsunsicherheiten und

bringt Projekte potenziell in einen Zielkonflikt zwischen der Einhaltung formaler Regelungen einerseits und der Bearbeitung akuter Bedarfslagen und dem Rechnungtragen pädagogischer Prämissen andererseits. So führte beispielsweise die Diskussion zum Umgang mit der Altersgrenze laut einem MP dazu, dass das zuständige Landesjustizministerium vorübergehend eine Pause bei der Betreuung älterer Klienten anordnete, bis dahin, dass die Beratung eines Klienten, der seit einiger Zeit in der Einzelbetreuung war, mit dem Erreichen des 28. Lebensjahres vom Projekt ausgesetzt werden musste. Dieses Beispiel verweist darauf, dass die hypothetisch denkbare Option der Durchsetzung einer harten Altersgrenze, die vom BMFSFJ allerdings explizit nicht gefordert wurde, in einigen Fällen der Einzelfallberatung zu einem Abbruch laufender Arbeitsbeziehungen führen würde.

Aus der Perspektive der wB erscheint eine Altersgrenze für die Teilnahme an Maßnahmen des Programmbereichs aus jugendhilflicher Sicht als bedenkenswertes Kriterium, das sich allerdings als hinderlich für eine sachgerechte Prävention bzw. Bearbeitung von Radikalisierungsprozessen im Handlungsfeld erweisen kann. Von den Adressatinnen und Adressaten, aber auch vom Ziel der Radikalisierungsprävention her gedacht, ist eine Erweiterung der Altersgrenze, insbesondere aber ein flexibler Umgang mit Augenmaß mit dieser Grenze sinnvoll. Solange ein Großteil der Zielgruppe, wie es auch in dieser Programmlaufzeit der Fall war, weiterhin aus Jugendlichen und jungen Menschen besteht, sprechen Bedarfe und plausible Argumente dafür, die Angebote für Einzelpersonen jenseits von 27 Jahren zu öffnen.

2.2 Strukturelle Entwicklung der Modellprojekte und Kooperationsbeziehungen

Vergleicht man die Situation der MP zu Programmbeginn mit der Situation nach etwa zweijähriger Laufzeit, so lassen sich auf struktureller Ebene bereits deutlich sichtbare Entwicklungen sowohl innerhalb der Modellprojekte aber auch in den Kooperationsbeziehungen zu Anstalten, Bewährungshilfe und Landesjustizministerien beschreiben, die die Arbeitsbedingungen der MP prägen.

2.2.1 Entwicklung innerhalb der Projekte

a) Strukturell

Im Laufe der bisherigen Programmbereichslaufzeit und insbesondere im Rahmen einer 2018 möglichen finanziellen Aufstockung der Modellprojekte wurde die Arbeit vielerorts weiter ausgeweitet. Teilweise wurde mit den zusätzlichen Mitteln weiteres Personal eingestellt, um die (auch quantitativen) Bedarfe an Gruppenangeboten, Beratungen und Fortbildungen besser erfüllen zu können bzw. auch neue Angebote aufzubauen.

In einigen Bundesländern kamen darüber hinaus neue Kooperationspartner zu den MP hinzu, etwa um bislang nicht bearbeitete Phänomenbereiche zu ergänzen (z.B. den Bereich des extremistischen Islamismus im MP „Möwe“ bzw. den Bereich Rechtsextremismus im MP „Kolibri“).

Die Kooperationsbeziehungen innerhalb der MP, die von zwei bis drei Trägern gemeinsam durchgeführt werden, gestalten sich dabei nach wie vor unterschiedlich, von sehr engen Kooperationen mit gemeinsam durchgeführten Maßnahmen (MP „Habicht"), über regelmäßigen Austausch (MP „Fink", „Schwalbe") bis hin zu grundsätzlich separaten Maßnahmen mit gelegentlichem oder auch seltenem Kontakt zwischen den Kooperationspartnern (z.B. „Lerche"). Bei einzelnen MP wurde die Kooperation zwischen den Projektpartnern im Laufe der Zeit intensiviert, so wurden im MP „Eule" mittlerweile gemeinsame Klausuren oder gegenseitige Fortbildungen eingeführt, bei denen die MP-Mitarbeitenden wechselseitig von den Expertisen der Träger, die in verschiedenen Phänomenbereichen aber auch unterschiedlichen methodischen Herangehensweisen liegen, profitieren.

Nach wie vor zeigt die Grundstruktur vieler MP, bei denen sich die Arbeit mit Inhaftierten und Fortbildungen bzw. Coachings für Justizfachkräfte und Bewährungshilfe ergänzen, große Synergieeffekte. Nicht nur dienen Fortbildungen vielerorts als Vertrauensaufbau und Türöffner, auf deren Grundlage pädagogische Angebote durchgeführt werden können oder besser angenommen werden. Daneben ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Arbeit der MP im Haftumfeld als „totale Institution" (Goffman 1977) nur nachhaltig funktionieren kann, wenn diese Institution als Ganzes in den Blick genommen wird und sowohl die Rolle der Gefangenen als auch die Rolle der Bediensteten gleichermaßen berücksichtigt werden.

Als zusätzliches Kooperationsformat zwischen den MP hat sich die AG Strafvollzug mit regelmäßigen halbjährlichen Treffen bewährt. Hier tauschten sich die MP zu relevanten und gemeinsam geteilten Fragen, Erfahrungen und Problemen aus, die ihnen im Handlungsfeld begegneten.

b) Entwicklungen in den Teams

Die schwierige und langwierige Personalrekrutierung in vielen MP zu Beginn der Projektlaufzeit (Jakob u.a. 2019, S. 35ff.) setzt sich durch die Laufzeit hinweg als verbreitete Fluktuation von MP-Mitarbeitenden fort (z.B. MP „Nachtigall", „Albatros", „Milan"). Aufgrund der Schwierigkeiten, zeitnah geeigneten Ersatz zu finden, wurden teilweise Maßnahmen nicht im geplanten Umfang durchgeführt (z.B. die Organisationsberatung der Haftanstalten in einem MP). Die Fluktuation von Mitarbeitenden bedeutet zudem einen deutlich hemmenden Faktor bei der Konsolidierung der Qualität der MP-Maßnahmen sowie der Professionalisierung der Mitarbeitenden. Hier werden in vielen MP systematisch Maßnahmen wie Fortbildungen und Supervision von Mitarbeitenden durchgeführt. Diese geraten aber insbesondere dort ins Hintertreffen, wo die MP einer hohen Fallzahl von Beratungsfällen bzw. einer hohen Schlagzahl von Gruppenmaßnahmen oder Fortbildungen gegenüberstehen, die mit den vorhandenen Ressourcen nur unter erheblichem individuellen Einsatz der Mitarbeitenden bedient werden können.

2.2.2 Entwicklung des Verhältnisses zu den Haftanstalten

Zum Ende der bislang knapp zweieinhalb Jahre dauernden ersten Programmlaufzeit scheinen die Zugänge und Kontakte der Modellprojekte zu den Haftanstalten, in denen sie ihre Maßnahmen anbieten, insgesamt gut etabliert.

Eine Mehrheit der Modellprojekte berichtet von einem (mittlerweile) gut konsolidierten Verhältnis zu den Haftanstalten, das sich beispielsweise in einem hohen Bekanntheitsgrad der MP und ihrer Angebote bei Justizbediensteten oder einem Autonomiegewinn der MP bei ihrer Arbeit in den Anstalten äußert. Dies betrifft sämtliche Modalitäten der Durchführung der MP-Maßnahmen in Haft, z.B. wie routiniert die MP-Mitarbeitenden in die Anstalt eingelassen werden, ob sie eigene Hausausweise (z.B. „Rabe" Bilanz, 568ff.) oder Schlüssel (z.B. „Schwalbe" Bilanz, 255ff.) erhalten, wie schnell und zuverlässig die teilnehmenden Gefangenen zu den Angeboten zugeführt werden, ob Bedienstete mit bei den pädagogischen Angeboten oder Beratungsgesprächen der MP im Raum sind (z.B. bei „Eule" TP3 und „Star" nicht) und wie der Informationsaustausch zwischen MP und Haftanstalt geregelt ist (hier haben nahezu alle MP transparente, auch den Klienten bekannte Verfahren entwickelt).

Bei der Entwicklung eines guten Verhältnisses zu den Haftanstalten haben die MP unterschiedliche Strategien entwickelt. Dabei sind insbesondere die von vielen MP durchgeführten Fortbildungen für Justizbedienstete als „Türöffner" hervorzuheben (z.B. „Milan" Bilanz 345ff.). Weitere förderliche Aktivitäten waren auch Hospitationen von MP-Mitarbeitenden in den Haftanstalten (z.B. „Schwalbe", „Meise") oder Bedarfserhebungen für Maßnahmen bei Justizbediensteten (z.B. „Schwalbe", „Bussard").

In vielen MP wurden darüber hinaus feste Kommunikationskanäle zu den Anstalten und ggf. weiteren beteiligten Institutionen etabliert, wie regelmäßige gemeinsame Runden mit Vertretern von MP, Anstalten und Justizministerium (z.B. „Kolibri", „Möwe").

Hervorzuheben ist allerdings, dass Aktivitäten zur Etablierung der MP in den Haftanstalten die erste Programmlaufzeit deutlich geprägt haben und die MP viel Energie gekostet haben. Der Prozess wird dabei vielfach als „zäh" beschrieben, ein MP-Mitarbeiter konstatiert:

> „Es ist noch ein gutes halbes Jahr bis 2020 und jetzt sind wir an dem Punkt, dass wir genau da sind, wo wir eigentlich schon am Anfang angreifen sollten" („Bussard" TP2 Bilanz, 298ff.).

Davon ausgenommen sind allerdings die Modellprojekte im Programmbereich, in denen die Träger schon vorher im Haftkontext gearbeitet haben (z.B. „Eule" TP3, „Fink" TP3, „Lerche" TP2). Deren Mitarbeitende heben hervor, dass ihnen der teilweise schon jahrelang bestehende Kontakt zu den Anstalten sehr bei der Implementierung neuer Maßnahmen im Rahmen der Modellprojekte zugutekam und sie es so auch vermeiden konnten, in Haft „Anfängerfehler" („Eule" TP3 Bilanz, 51) zu machen.

Vereinzelt werden nach wie vor deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Haftanstalten hervorgehoben (z.B. „Kolibri" Bilanz, 373ff.; „Bussard" TP1 Bilanz, 184ff) oder die MP betonen, dass es weiterhin anstrengend ist, einen guten Kontakt zu Haftanstalten zu etablieren (z.B. „Albatros" Bilanz, 749ff.).

Auch nach einer grundsätzlichen Etablierung bleibt der Kontakt der MP zu den Haftanstalten sehr von den jeweiligen Ansprechpartnern in den Anstalten abhängig. Während einige Projekte ihre Ansprechpersonen als „tolle Partner" beschreiben (z.B. „Habicht" TP2 Bilanz, 878ff.), die die Arbeit der

MP in Haft engagiert unterstützen, berichten andere MP von häufig wechselnden Ansprechpartnern, was die Arbeit der MP dann jeweils zurückwerfen kann, weil die neuen Zuständigen zunächst wieder informiert und in die Arbeit eingebunden werden müssen (z.B. „Habicht“ TP1 Bilanz, 357ff; „Meise“ TP1 Bilanz, 265ff.) oder erarbeitete „Freiheiten“ wie ein Schlüssel für die MP wieder zurückgenommen werden (z.B. „Eule“ TP3 Bilanz, 757ff.). Ebenso können sich Umstrukturierungen in den Anstalten (z.B. „Möwe“ TP1 Bilanz, 157ff.) oder der allgemeine Personalmangel in den Haftanstalten in den jeweiligen Bundesländern (z.B. „Lerche“ TP1 Bilanz, 50ff.; „Bussard“ TP1 Bilanz, 184ff.; „Milan“ Bilanz, 238ff; „Specht“ Bilanz, 55ff.) hinderlich auf eine kontinuierliche und verlässliche Durchführung der Maßnahmen der MP auswirken. Dies gilt umgekehrt auch für die in einigen MP zu konstatierende Mitarbeitendenfluktuation, die von den Anstalten und Justizministerien als hinderlich beschrieben wird (z.B. „Albatros“ Justiz, 220 ff.).

Einige MP berichten auch davon, dass in den Anstalten nach wie vor der Bedarf für die Arbeit der MP nicht gesehen wird. Insbesondere scheint die Existenz rechtsradikaler oder rechtsextremer Gefangener in einzelnen Anstalten negiert oder von Anstaltsseite nicht als ein Problem betrachtet zu werden, das in Zusammenarbeit mit den MP anzugehen sei (z.B. „Bussard“ TP2 Bilanz, 298ff.; „Eule“ TP2 Bilanz, 470ff; „Habicht“ TP2 Bilanz, 253ff; „Milan“ Bilanz, 195ff.).

Im Rahmen der Modellprojektarbeit ist das Verhältnis der MP zu den Anstalten schließlich auch vom Verhältnis zwischen Justizministerien und Haftanstalten mitgeprägt. Dabei wird von den Modellprojekten sehr Unterschiedliches berichtet. Während in einigen Bundesländern das Justizministerium von den MP als mächtiger Verbündeter erlebt wird, dessen Unterstützung in den Anstalten Türen öffnet (z.B. „Rabe“, „Möwe“), berichten andere von deutlich eigenständigen und eigensinnigeren Haftanstalten. So erläutert ein MP-Vertreter, mit dem Justizministerium „wunderbar zusammen[zu]arbeiten“ („Bussard“ TP2 Bilanz, 656), das

> „[…] heißt aber noch lange nicht, dass man in jede Haftanstalt reinkommt und dass die Haftleiter sagen: ‚Ja, na klar und schön, dass Sie da sind‘“ („Bussard“ TP2 Bilanz, 653ff.; ähnlich „Specht“ Bilanz, 788).

Ein anderes Projekt berichtet von Irritationen bei den Haftanstalten zu Beginn der Projektlaufzeit, da sich diese vom Justizministerium nicht genügend informiert und nicht früh genug einbezogen fühlten. Erst ein gemeinsames Treffen aller Beteiligten zu Beginn des letzten Projektjahres habe die Wogen geglättet („Fink“ TP1 Bilanz, 44ff., 126ff.).

Wie die Verhältnisse der MP zu den Haftanstalten die Durchführung der pädagogischen Arbeit mit Inhaftierten im Einzel- bzw. Gruppensetting sowie die Arbeit mit Fachkräften prägen, wird in den jeweiligen Vertiefungskapiteln detaillierter ausgeführt (vgl. für Gruppenarbeit Kapitel 3., für Einzelfallarbeit Kapitel 4 und für die Arbeit mit Fachkräften Kapitel 5).

2.2.3 Entwicklung der Arbeit im Bewährungshilfekontext

Ebenso wie in Haftanstalten haben viele MP in der vergangenen Laufzeit Informationsveranstaltungen auch für die Bewährungshilfe durchgeführt, um

sich und ihre Angebote vorzustellen und Bedarfe für Fortbildungen sowie Einzelfallberatungen in Erfahrung zu bringen (z.B. „Fink“ TP1 Bilanz, 446ff.; „Bussard“ TP Bilanz, 190ff.). Dort, wo dies aus Kapazitätsgründen nicht im geplanten Umfang realisiert wurde, berichten die MP von deutlich weniger Kontakt und geringeren Meldungen von Fällen aus dem Bewährungshilfekontext („Kolibri“ Bilanz, 488ff.).

Teilweise haben die MP bereits gut funktionierende Kooperationsstrukturen mit der Bewährungshilfe aufgebaut, so steht etwa ein MP, mit einem Gremium von Bewährungshelfern in regelmäßigem Austausch, ein anderes hat zusammen mit der Bewährungshilfe einen Leitfaden zur Einschätzung von möglichen Fällen von Radikalisierung entwickelt.

Alle Projekte, die Einzelfallberatungen in ihrem Maßnahmenportfolio haben, bieten diese auch für Probanden der Bewährungshilfe an, auch im Rahmen eines Übergangsmanagements aus der Haft. Teilweise berichten Projekte dabei von deutlich höheren Fallzahlen in Bewährung als in Haft („Lerche“ TP1 Bilanz, 242; „Habicht“ TP1 Bilanz, 43ff., hier bezogen auf den Phänomenbereich Rechtsextremismus). Die Mitarbeitenden der MP berichten dabei von einer durchweg guten, offenen Zusammenarbeit mit den Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern (z.B. „Habicht“ TP2 Bilanz, 36ff.).

Auch bei den Fortbildungen für die Bewährungshilfe berichten MP-Mitarbeitende von durchweg guten Erfahrungen. Sie erleben die Teilnehmenden hier als sehr interessiert und offen (z.B. „Albatros“ Bilanz, 232ff.; „Bussard“ TP2 Bilanz, 427ff.), zumal vor dem geteilten pädagogischen bzw. sozialarbeiterischen Hintergrund, der eine vertiefte sowie auch praktische Auseinandersetzung mit den Fortbildungsinhalten ermöglicht (z.B. „Fink“ TP2 Bilanz, 487ff.). Neben Fortbildungen bieten einige MP auch Coachings für Bewährungshelfende an (z.B. „Bussard“ TP1 Bilanz, 171ff.), sie berichten hier ebenfalls von produktiver, guter Zusammenarbeit.

Im Bereich der pädagogischen Gruppenangebote zeichnen sich im Handlungsfeld der Bewährungshilfe jedoch größere Schwierigkeiten ab. Einzig das MP „Möwe“, das in Kooperation mit der freien Straffälligenhilfe Gruppenangebote durchführt, berichtet hier von gut laufenden Formaten („Möwe“ TP2 Bilanz, 410ff.). Das MP „Schwalbe“, das Kreativangebote außerhalb von Haft konzipiert hatte, konnte dagegen kaum Teilnehmer finden („Schwalbe“ TP2 Bilanz, 73ff.). Die Mitarbeitenden führen dies einerseits auf die schlechte Erreichbarkeit ihres Angebotsorts zurück, andererseits auch auf die mangelnde Attraktivität des Angebots für „freie“ Adressaten angesichts anderer Angebote und Verpflichtungen. So schätzt auch eine im Rahmen des Projekts „Bussard“ interviewte Bewährungshelferin Gruppenangebote für Probandinnen und Probanden als grundsätzlich wenig sinnvoll ein, weil es sehr schwierig sei, Adressatinnen bzw. Adressaten zur Teilnahme zu bewegen.

2.2.4 Entwicklung der Kooperation mit den Landesjustizministerien

Die Landesjustizministerien sind aufgrund ihrer Funktion als (zumeist) Kofinanzierer der Projekte sowie als Gatekeeper zu den Haftanstalten nach wie vor in einer für den Programmbereich unhintergehbaren Schlüsselposition.

Im letztjährigen Zwischenbericht haben wir mit „Zuweisung“ und „Aushandlung“ zwei maßgebliche Kooperationsmodi zwischen Landesjustizministerien und MP herausgearbeitet (Jakob u.a. 2019, S. 36ff). Diese zwei Modi finden sich in teils konsolidierter, teils modifizierter Weise nach wie vor.

Dort, wo die Arbeitsteilung und Rollenfindung zwischen MP und Justizministerium weitestgehend geklärt ist („Zuweisung“), zeigen sich einerseits Konstellationen, in denen sehr wenig bis gar kein Kontakt zum Justizministerium besteht und die MP weitgehend unabhängig ihrer Arbeit nachgehen (z.B. „Adler“ Bilanz, 73ff.). Andererseits haben sich in einigen Bundesländern feste Kommunikations- und Kooperationsstrukturen entwickelt, bei denen sich alle beteiligten Akteure bzw. Institutionen regelmäßig monatlich oder einmal im Quartal treffen (MP „Kolibri“, „Schwalbe“, „Bussard“, „Albatros“, „Meise“, „Rabe“). Diese Treffen tragen dazu bei, die Arbeit der MP für alle transparent zu gestalten, Bedarfe zu klären, die Weiterentwicklung der MP zu planen und Vorgänge oder auch Konflikte partnerschaftlich zu klären. Teils gibt es darüber hinaus Kooperationsverträge zwischen MP und Justizministerien, die die Zusammenarbeit sowie insbesondere auch den Informationsaustausch regulieren („Rabe“ Bilanz, 278ff.).

Die Justizministerien nehmen dabei für die MP multiple Rollen ein: Sie betätigen sich als Vermittler bzw. „Puffer“ zwischen MP und Anstalten, falls Angelegenheiten nicht bilateral geklärt werden können („Eule“ Justiz, 77ff., „Habicht“ Justiz, 560ff.; „Kolibri“ Justiz, 343). Teilweise haben die Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien dabei eine coachende Rolle für die MP, wenn sie diese in Gepflogenheiten des Haftumfeldes einweisen und Verhaltenshinweise geben (siehe unten 5.3.1.1). Ebenso fungieren die Referate der Landesjustizministerien als Mittler zu den Sicherheitsbehörden und werben dabei für Unterstützung für die Arbeit der MP. So wird aus dem Justizministerium des MP „Rabe“ berichtet, es habe bei den Sicherheitsbehörden zunächst keine „Jubelstürme“ („Rabe“ Justiz, 145) gegeben:

> „Wir haben mit allen Instanzen gesprochen, einschließlich unserer Hausspitze, und haben auch [den Träger] vorgestellt, auch persönlich vorgestellt. Und wir sind mittlerweile der Überzeugung, dass die Vorbehalte oder die Bedenken, dass die sich abgebaut haben“ (ebd. 154-157).

Bei einigen MP ist die Beziehung zwischen MP und Justizministerium aber nach wie vor in Aushandlung. Personalwechsel bei den MP (z.B. „Albatros“ Justiz, 220ff.) oder auch in den Justizministerien (z.B. „Bussard“ TP1 Bilanz, 241ff.) tragen dazu bei, dass Absprachen neu getroffen oder neu ausgehandelt werden müssen. In Aushandlung ist dabei beispielsweise, wer in Bezug auf einer Vorstellung der MP und einen guten Informationsfluss zu den Haftanstalten initiativ werden muss (vgl. „Fink“ Bilanz, 22ff.). Im MP „Nachtigall“ sah sich das MP Anforderungen bzw. Wünschen aus dem Ministerium gegenüber, die es nicht erfüllen konnte: Ein gewünschtes Wochenendangebot konnte personell nicht geleistet werden, Technik für die Anstalten konnte förderrechtlich nicht vom MP beschafft werden („Nachtigall“ Bilanz, 665ff.), und inhaltliche Pläne der pädagogischen Angebote konnten aufgrund des offenen Ansatzes nicht im Voraus vorgelegt werden (ebd., 634ff.).

Aushandlungen können sich für die MP auch dort ergeben, wo die Rollen zwischen Justizministerien und den Anstalten nicht von vornherein klar sind.

So wird die eigentliche Hierarchie zwischen Ministerium und Anstalten vielerorts durch große Eigenständigkeiten der Anstalten durchbrochen. So berichtet beispielsweise das MP „Specht“ (ähnlich auch MP „Bussard“ oder „Fink“) von sehr autonomen Haftanstalten und stellt heraus:

> „[D]ass die Anstalten schon auch Widerstände haben, wenn's darum geht, dass von der Justiz, also vom Ministerium aus, da was gesetzt wird, was nicht intrinsisch aus der Struktur selber herauskommt“ („Specht“ Bilanz, 766ff.).

Komplexer wird das Verhältnis zwischen MP und Justizministerien auch dort, wo weitere Sicherheitsbehörden (insbesondere Polizei- bzw. Innenbehörden) maßgeblich an der Projektarbeit beteiligt sind. So gibt es aufseiten der Landesjustizministerien eine Position, die eine enge Kooperation von Trägern mit den Sicherheitsbehörden kritisch sieht, da darin eine Gefahr für das Vertrauen der Inhaftierten in das MP liege. Dagegen bestehen beispielsweise in einem anderen MP enge Kooperationsbeziehungen auch zum LKA, was sowohl MP als auch Justizministerium als nützlich empfinden, wobei dies allerdings auch die Kommunikationswege verlängert und verkompliziert).

Mit Blick auf einen grundsätzlichen Erfahrungsaustausch der Landesjustizministerien untereinander – ohne MP, mit Anwesenheit der wB – fand während der Programmlaufzeit im Mai 2019 ein Bund-Länder-Treffen im BMFSFJ statt.

3 Befunde zur pädagogischen Arbeit mit Inhaftierten im Gruppensetting

Nachdem im vorangegangenen Kapitel die allgemeinen Entwicklungen im Programmbereich im Fokus standen, sollen im Folgenden die Befunde der wissenschaftlichen Begleitung zu Stand und Entwicklungen der pädagogischen Arbeit mit Inhaftierten im Gruppensetting (3.1) sowie die Strategien der MP, mit den sich in diesem Setting stellenden Paradoxien, Herausforderungen und Dynamiken umzugehen, dargelegt werden (3.2).

3.1 Übersicht über Stand und Entwicklung der pädagogischen Gruppenangebote

War die Arbeit der MP in der ersten Phase der Projektlaufzeit vor allem durch Bemühungen geprägt, Zugang zu den institutionellen Kontexten des Strafvollzugs und der Bewährungshilfe zu erlangen, die eigenen Angebote unter den Mitarbeitenden dort bekannt zu machen und Vertrauen aufzubauen, lag der Fokus der MP im weiteren Verlauf auf einer Stabilisierung und Intensivierung der institutionellen Beziehungen. Dies gilt insbesondere für die Arbeit im Strafvollzug, in dem die meisten Gruppenangebote angesiedelt sind, und für jene Projekte, deren Träger mit ihrer Arbeit in (einzelnen) Vollzugsanstalten noch nicht als Kooperationspartner etabliert waren. In der überwiegenden Mehrheit berichten die MP davon, dass die in den Vertrauensaufbau investierte Zeit, Energie und auch Geduld mittlerweile Früchte trägt, oder wie es ein Mitarbeiter des MP „Kolibri" auf den Punkt bringt: „[J]e höher die Interaktionsdichte, desto besser wird es mit der Zeit" (vgl. „Kolibri" Bilanz, 410). Transparenz, Zugewandtheit und Verlässlichkeit auf Seiten der MP sowie eine grundsätzlich wertschätzende Haltung gegenüber der Arbeit der Vollzugsbediensteten werden dabei als Erfolgsfaktoren erkennbar. Zusammen mit der geleisteten Arbeit in den Gruppenangeboten sowie zunehmend eingespielten Abläufen trug diese Vertrauensbildungsarbeit in der Zusammenarbeit mit den vollzuglichen Institutionen für viele MP auch zu Autonomiegewinnen in der Angebotsdurchführung bei.

Im Folgenden gehen wir zunächst auf den Stand und einige Entwicklungen der strukturellen Rahmenbedingungen für die Arbeit der MP mit Inhaftierten im Gruppensetting ein (3.1.1). Im zweiten Schritt richten wir den Blick auf die Ebene der konzeptionell-pädagogischen Entwicklungen (3.1.2).

3.1.1 Zwischen Freizeitangebot und Behandlungsmaßnahme: Strukturelle Verortungen der Gruppenangebote

Pädagogische Arbeit mit Inhaftierten im Gruppensetting kann im Handlungsfeld des Justizvollzugs und der Bewährungshilfe in unterschiedlichsten institutionellen Settings stattfinden: in den diversen Formen des Strafvollzugs von der Untersuchungshaft über den regulären Strafvollzug bis hin zum offenen Vollzug, im Jugendarrest sowie in den Settings der staatlichen wie

freien Straffälligen- und Bewährungshilfe. Im Programmbereich fällt auf, dass die MP ihre Gruppenangebote fast ausschließlich im regulären Jugend- bzw. Erwachsenenstrafvollzug bzw. im Jugendarrest anbieten. Pädagogische Gruppenangebote dezidiert für Untersuchungsgefangene gibt es bisher nur in einem MP („Schwalbe"), gleiches gilt für den Kontext des offenen Vollzugs bzw. der freien Straffälligenhilfe („Möwe"). Innerhalb des für die Durchführung der Gruppenmaßnahmen dominanten Settings des Strafvollzugs stellt die strukturelle Eingliederung der Gruppenangebote hinsichtlich der Integration in die Abläufe und Routinen in Haft eine zentrale Frage dar, weswegen der Fokus im Weiteren hierauf gelegt wird.

3.1.1.1 Vielfältige Konstellationen der institutionellen Integration der Gruppenangebote

Grundsätzlich ist die strukturelle Verortung der Gruppenangebote oft anstaltsspezifisch geregelt, so dass dasselbe Angebot eines Trägers beispielsweise in einer Anstalt als Behandlungsmaßnahme laufen und damit Teil der Vollzugsplanung[7] ist, in einer anderen aber im Freizeitbereich verortet sein kann.

In der Mehrheit der pädagogischen Gruppenangebote handelt es sich vollzuglich um Freizeitmaßnahmen, wobei dies sehr unterschiedliche zeitlich-räumliche Settings umfassen kann: von sich an eine ganze Wohngruppe innerhalb eines Hafthauses richtenden (und damit tendenziell verpflichtenden) Angeboten bis hin zu sehr offenen, fluktuierenden oder auch nach individuellen Bedarfen/Interessen zusammengesetzten (und damit stärker auf Freiwilligkeit fußenden) Gruppen. Insbesondere eher universalpräventiv angelegte Gruppenmaßnahmen sind in einigen MP auch in berufliche Qualifizierungsmaßnahmen oder den Schulunterricht in Haft integriert. Diese schulische Anbindung wird von den MP eher ambivalent bewertet, wie exemplarisch die nachstehende Äußerung eines Projektmitarbeitenden veranschaulicht, der in unterschiedlichen Anstalten sowohl Gruppenangebote im offenen Freizeitsetting als auch im Schulsetting anbietet:

> „[J]a, hat auch immer noch so ein bisschen den Beigeschmack, dass es halt dadurch, dass es Klassen sind, halt ein Zwangskontext ist. Auf der anderen Seite, es sind halt Schüler, die sind es sowieso gewöhnt, in die Schule zu gehen, die kriegen auch ein bisschen Geld für die Schule und so. Und es ist jetzt nicht so, dass man da auf einen krassen Widerstand stößt, es läuft eigentlich schon ganz gut. Ja, aber die Vorauswahl ist halt dann auch automatisch dadurch getroffen,

7 Der Vollzugsplan basiert auf der Ermittlung des Förder- und Erziehungsbedarfs der einzelnen Inhaftierten im Zuge des Aufnahmeverfahrens bzw. der Behandlungsuntersuchung und ist das zentrale Gestaltungselement des Vollzugs. Er legt verbindlich die Behandlung der Inhaftierten fest und enthält Angaben beispielsweise über „1. die Unterbringung im geschlossenen oder offenen Vollzug, 2. die Verlegung in eine sozialtherapeutische Anstalt, 3. die Zuweisung zu Wohngruppen und Behandlungsgruppen, 4. den Arbeitseinsatz sowie Maßnahmen der beruflichen Ausbildung oder Weiterbildung, 5. die Teilnahme an Veranstaltungen der Weiterbildung, 6. besondere Hilfs- und Behandlungsmaßnahmen, 7. Lockerungen des Vollzuges und 8. notwendige Maßnahmen zur Vorbereitung der Entlassung" (§ 7 StVollG). Gefangene haben einen Rechtsanspruch auf Erstellung und fristgerechte Fortschreibung des Vollzugsplans.

dass es diese Schulklasse halt gibt. Und dann geht man da rein" („Nachtigall" Bilanz, 84-90).

Zwar bietet das schulische Setting einerseits eine für die Arbeit der MP förderliche stärkere Verbindlichkeit und Kontinuität bei den Teilnehmenden (TN), andererseits stellt Schule strukturell in gewisser Weise ein Zwangssetting im Zwangskontext der Haft dar. Des Weiteren erreichen die MP mit den Schülerinnen und Schülern nur eine sehr spezifische Klientel, die unter den Inhaftierten nicht zwingend auch den größten Bedarf für die Angebote der MP hat. Hinzu kommt, dass Angebote im Setting bestehender Gruppen, seien es Schulklassen oder auch Wohngruppen, eher mit gruppendynamischen Prozessen und internen Gruppenstrukturen umgehen müssen, wie die Erfahrungen des MP „Fink" im Wohngruppensetting zeigen:

„Es sind manchmal so kleine Hinweise, Wendungen, Signale, dass man ruhig sein soll, nichts sagen soll. Die Wahrnehmung, dass jemand, der an einer Stelle sich irgendwie frei geäußert hat, beim nächsten Mal [lacht] das eben auch gar nicht mehr tut. (…) und dann die Vermutung da ist, das hat auch etwas mit einer Rückmeldung aus der Gruppe zu tun, ne? Also, diese – und das ist halt etwas, was man wenig bearbeiten kann, ne, oder wo man, um das zu bearbeiten, eigentlich deutlich tiefer in der Struktur verankert sein müsste" („Fink" TP2 Bilanz, 91-99).

Hier zeigt sich, wie die strukturelle Verortung der Gruppenangebote im Vollzug und damit verbundene Ausgangsbedingungen in die pädagogische Arbeit im Gruppensetting hineinwirken können bzw. wie auch das Geschehen in dem als pädagogisch und typischerweise auch als vertraulich und geschützt gerahmten Interaktionsraum des Gruppenangebotes in der totalen Institution Gefängnis in den Haftalltag zurückwirken kann. Diese Dynamiken sind von den MP bei der Durchführung der Gruppenangebote im Blick zu behalten, zu reflektieren und gegebenenfalls auch im Rahmen der Gruppe aufzugreifen, auch wenn den MP mit ihren im Vergleich zum Vollzugsalltag als Ganzem punktuell bleibenden Interventionsgelegenheiten Grenzen gesetzt sind.

3.1.1.2 Integration von Angeboten der MP in die Vollzugsplanung: zwischen Aufwertung und Vereinnahmung

Vertrauenszuwächse wie auch die gewachsene Anerkennung der Angebote und Projektmitarbeitenden bei den Vollzugsbediensteten führten im Zuge der gemeinsamen Aufarbeitung der ersten Angebotsdurchläufe teilweise zu strukturellen, die Angebote stärkenden Nachjustierungen. Ein zentrales Beispiel hierfür ist die Aufnahme von Gruppenangeboten in den Behandlungskatalog als Instrument der Vollzugsplanung, die ursprünglich im Freizeitbereich angesiedelt waren, wie etwa das zunächst im Wohngruppenkontext einer Jugendstrafanstalt angesiedelte Gesprächsformat im Projekt „Fink":

„Also, in [Name der JSA] hatten wir nach dem ersten Durchgang so zum Jahresende dann ein Reflexionsgespräch. (…) und haben dann in einem gemeinsamen Gespräch beschlossen, mit einem Format außerhalb der Wohngruppe weiterzu-

> machen in 2019, das eher in die Richtung Sozialkompetenz, Kommunikationstrainings, Streiten geht und dann als Behandlungsmaßnahme in der Einrichtung gehandelt wird" („Fink" TP2 Bilanz, 229-237).

Von den MP wird die Einstufung ihres Gruppenangebotes als Behandlungsmaßnahme mehrheitlich positiv bewertet bzw. als erstrebenswert angesehen. Im eben zitierten Beispiel ermöglichten die konzeptionelle Umarbeitung und Überführung des Gruppenangebots in ein sozialtherapeutisches Angebot eine größere Flexibilität bei der TN-Auswahl als im Wohngruppensetting. Darüber hinaus führte die strukturelle Veränderung zu einer größeren Passfähigkeit des Angebotes in die Vollzugsroutinen und damit zu reibungsloseren Abläufen bei der Angebotsdurchführung:

> „Dann hat man ein Zeitfenster, dann hat man einen Raum, dann werden die Gefangenen ganz normal, wie zu anderen Maßnahmen auch, zugeführt. Und alles andere erzeugt eigentlich mehr Unruhe" („Fink" TP2 Bilanz, 673-675).

Dass die Einstufung eines Gruppenangebotes als Behandlungsmaßnahme dem Angebot anstaltsseitig einen höheren Stellenwert zumisst, beschreibt auch ein Anstaltsvertreter, der das auf diese Weise eingestufte Gruppenangebot des MP „Albatros" begleitet:

> „Dadurch ist es, wie gesagt, für alle Seiten verpflichtend und das wird dann auch ernstgenommen ne, also auch vonseiten der Bediensteten, die die Inhaftierten dann halt zuführen müssen, ne? Ja" („Albatros" JSA, 813-816).

Ein weiteres zentrales Argument für die Klassifikation als Behandlungsmaßnahme ist die hierdurch geschaffene größere Teilnahmesicherheit und -verbindlichkeit auf Seiten der Inhaftierten. Haben sich Inhaftierte im Rahmen der individuellen Vollzugplanung für die Teilnahme am Angebot entschieden, ist die Teilnahme auch verpflichtend und wird vollzugsseitig auch gewährleistet. So bleibt die Teilnahme an Behandlungsmaßnahmen beispielsweise in der Regel unberührt von Disziplinarmaßnahmen, die Beschränkungen gemeinschaftlicher Aktivitäten im Freizeitbereich beinhalten. Zudem kann die Teilnahme an einer Behandlungsmaßnahme wie Arbeitszeit vergütet werden, was für die Teilnahmemotivation der Inhaftierten von großer Bedeutung ist, wie eine Projektmitarbeiterin des MP „Bussard" mit Blick auf ihr intensivpädagogisches Gruppenangebot verdeutlicht:

> „Und das war auch in diesen Intensivprogrammen ein Thema, weil wenn ein Training oder ,'ne Maßnahme in Arbeitszeiten reinfällt, dann muss man sich nichts vormachen, dann gehen mögliche Klienten natürlich zum Arbeitseinsatz, um auch quasi Lohn für sich zu erarbeiten, und nicht unbedingt in diese Maßnahme. Und da haben wir – das war tatsächlich ein Problem und wir haben dann versucht, mit der Anstalt 'ne Lösung zu finden, haben wir auch hinbekommen. Zumindest die Gruppenmaßnahmen wurden dann halt in den Vollzugsplan aufgenommen, somit konnte 'ne Vergütung – also dort waren quasi unsere Trainingszeiten gleichzeitig Arbeitszeiten" („Bussard" TP1 Bilanz, 536-548).

Mit der Aufnahme von Gruppenangeboten in den Behandlungsplan werden somit für die TN größere Anreize und Verbindlichkeiten geschaffen und die

Angebote vollzuglich gestärkt. Gleichzeitig werden die Angebote der MP damit dezidiert in den Dienst des im Strafvollzugsgesetz formulierten obersten Vollzugsziels gestellt, Gefangene zu befähigen „künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen" (§ 2 StVollzG). Die Gruppenangebote gewinnen hierdurch Bedeutung im Rahmen der Vollzugplanung.

Eine Aufnahme der externen Angebote in den Behandlungskatalog wertet die MP nicht nur strukturell auf, sondern kann auch mit veränderten Erwartungen hinsichtlich der Zusammenarbeit und der Stoßrichtung der MP einhergehen. Dies zeigt sich beispielsweise, wenn die Mitarbeiterin des Sozialen Dienstes einer Jugendstrafanstalt mit Blick auf Behandlungsangebote (anders als bei Freizeitangeboten) den Anspruch formuliert, dass diese „nicht an uns vorbei arbeiten und an uns vorbei behandeln" („Eule" JSA, 757-758) und die Arbeit der MP mit der des Sozialen Dienstes „wie so 'n Zahnrad ineinander funktioniert" (ebd., 758-759). Die gewonnenen Vorteile für die MP hinsichtlich der Projektdurchführung können somit einhergehen mit einer stärkeren Verpflichtung auf und Indienstnahme für genuin vollzugliche Interessen durch den Vollzug. Mit der Aufnahme in den Vollzugplan, so deutet sich hier an, werden vollzugliche Ziele zum Orientierungspunkt auch der MP erklärt und eine engere, auch inhaltliche Zusammenarbeit der MP mit den Fachdiensten wird erwartet. Dies verweist auf die für die Arbeit der MP grundlegende Herausforderung, in einem versicherheitlichten eigenlogischen Handlungsfeld weiterhin eigenen pädagogischen Prinzipien Rechnung zu tragen, die zwar in weiten Teilen mit dem Resozialisierungsgedanken des Vollzugs zusammenspielen, diesen aber oft auch transzendieren und weitere Bildungsziele verfolgen (detaillierter hierzu vgl. Abschnitt 3.2.1).

3.1.2 Stand und Entwicklung der pädagogisch-konzeptionellen Ausrichtung der Arbeit im Gruppensetting

3.1.2.1 Ausbau der Gruppenangebote im Modus Pilotierung vs. Konsolidierung

Nach einer ersten Phase der Konzeptentwicklung und Pilotierung der Gruppenangebote stand für die MP im letzten Jahr der Programmlaufzeit die Durchführung und Weiterentwicklung bzw. Ausdifferenzierung der pädagogischen Ansätze und Strategien im Zentrum. Während ein Teil der MP dabei eher die Strategie verfolgt, unterschiedliche Formate und Ansätze, auch parallel, auszuprobieren und nach der Durchführung eines Formates weitere neue Angebote zu entwickeln und zu pilotieren (etwa: „Möwe", „Eule" TP3, „Specht", „Fink" TP2), tendieren andere MP eher dazu, ihre Angebote zu konsolidieren und innerhalb der Anstalt „in Serie" zubringen und/oder auf weitere Anstalten im Bundesland auszuweiten[8] (etwa: „Rabe", „Albatros", „Nachtigall", „Fink" TP1, „Lerche" TP2), wobei die Erschließung neuer Vollzugsanstalten und -settings typischerweise mit erneuten Aushandlungen und Anpassungen des Angebots an die spezifischen örtlichen Bedarfe und Gegebenheiten verbunden ist.

8 Mit dieser Strategie reagieren die MP auch auf Ansprüche der kooperierenden Landesjustizministerien bzw. Bedarfe der Haftanstalten (vgl. hierzu auch Abschnitt 3.2.1.1).

3.1.2.2 Ausgeprägte Angebots- und Zielgruppenheterogenität

Wie schon im Zwischenbericht (Jakob u.a. 2019) aufgezeigt wurde, ist die pädagogische Arbeit der MP im Gruppensetting durch eine ausgeprägte Heterogenität charakterisiert, die im Verlauf der Programmförderung eher noch zugenommen hat. Von den 16 MP haben 14 bereits Gruppenangebote durchgeführt, wobei in den als Verbund organisierten MP teilweise mehrere Verbundpartner Gruppenangebote realisieren. Nur zwei der 16 MP haben aus Mangel an Bedarf auf Seiten des Vollzugs oder aufgrund organisatorischer Hürden bisher keine Gruppenangebote realisiert.

Unter den angebotenen Gruppen für Inhaftierte finden sich Formate politischer/religiöser Bildung genauso wie offene Gesprächsgruppen zu religiösen und politischen Themen, stärker biografisch arbeitende soziale Gruppentrainings oder Kreativ-Angebote. Insbesondere bei den künstlerisch-kreativ angelegten Angeboten binden die MP in der Durchführung häufig externe Referenten und Experten mit ein (etwa Fotografinnen und Fotografen, Künstlerinnen und Künstler, Theaterpädagoginnen und Theaterpädagogen, etc.), wohingegen sie klassische Formate politischer/religiöser Bildung oder Gesprächsgruppen aus dem eigenen Team heraus gestalten. Entsprechend der konzeptionellen Ausrichtung variieren zeitlicher Umfang und Intensität der Angebote. Das Spektrum reicht von niedrigschwelligen, einmalig stattfindenden eineinhalbstündigen offenen Workshop-Formaten bis hin zu über mehrere Monate wöchentlich in fester Gruppe stattfindenden, intensivpädagogischen Angeboten.

Die Mehrheit der Gruppenangebote ist universal- oder selektiv präventiv angelegt, richtet sich also an eine breitere Zielgruppe. Insbesondere im Themenfeld des Rechtsextremismus finden sich aber auch indiziert-präventive Gruppenangebote, die sich dezidiert an Personen richten, die bereits manifeste Problemlagen aufweisen, etwa in den MP „Eule“ und „Bussard“. Die ideologische Orientierung ist für diese Angebote bei der Auswahl der TN ein wichtiges Kriterium, wie die Sozialarbeiterin einer JSA mit Blick auf zwei Gruppenangebote des MP „Eule“ schildert:

> „[A]lso letztes Jahr zum Beispiel hatten wir für beide fast gar keine geeigneten Kandidaten. Das war irgendwie, war gerade nicht – [lacht] Dieses Jahr sieht's schon wieder etwas besser aus. Also da haben wir einfach ein paar mehr Rechte, ein paar mehr gewaltbereite Jugendliche, junge Erwachsene“ („Eule“ JSA, 197-201).

In der Praxis arbeiten die Projekte typischerweise in heterogenen Gruppenzusammensetzungen, auch im Hinblick auf die politisch-weltanschaulichen Orientierungen der erreichten Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Diese Heterogenität wird von den MP in den Gruppenangeboten über alle Präventionsstufen hinweg zum Teil gezielt hergestellt und dezidiert pädagogisch genutzt. So legt beispielsweise das MP „Albatros“ bei der Zusammensetzung der Gruppen für sein primärpräventives, kreatives Gruppenangebot Wert darauf „nicht nur Personen [zu] haben, die in irgendeiner Weise gefährdet sind, sondern dass wir auch Leute haben, die wirklich auch 'ne hohe soziale Kompetenz haben oder die auf einem guten Weg sind“ („Albatros“ Bilanz, 386-388). Auch für das zwischen Sekundärprävention und indizierter Prävention

angesiedelte Gruppenformat des MP „Eule“ ist eine möglichst heterogene Gruppenzusammensetzung wünschenswert:

> „Wir gucken auch immer, dass sozusagen die Gruppe nicht unbedingt homogen ist, sondern, also nie nur, was weiß ich, in [Bundesland] sozusagen extremistisch Gefährdete, hauptsächlich Nazis, dass also nicht nur sozusagen die aus Strukturen drin sind, sondern dass das gemischt ist. Wobei jemand, der eigentlich nur mitläuft oder welche, die sich sozusagen – im Gefängnis, da anfangen und sozusagen der Ideologie zu nähern, weil sie sich eher Gefängnisvorteile davon versprechen oder so. Und das ist dann auch immer so ein Anliegen, sozusagen auch den- naja, denen mit schon verfestigten Ideologien Gegenkurs geben zu können als auch sozusagen denen, die da im Begriff sind einzusteigen, zu zeigen, es gibt anderes und es gibt auch Widerspruch“ („Eule“ TP3 Bilanz, 223-232).

Solch heterogene Gruppenkonstellationen bieten stärker als homogene Gruppensettings die Möglichkeit, schon innerhalb der Gruppe verschiedene Perspektiven auf aufgeworfene Fragen sichtbar zu machen und so gegenseitige Toleranz zu fördern aber auch gegensätzliche Positionen innerhalb der Gruppe für pädagogische Prozesse zu nutzen.

Ein sehr bemerkenswertes Beispiel für das dezidierte Aufgreifen unterschiedlicher ideologischer Orientierungen der Teilnehmenden liefert das theaterpädagogische Gruppenangebot im MP „Fink“, an dem in einem Gruppenkurs sowohl ein Inhaftierter aus dem rechtsextremen Spektrum als auch ein IS-Rückkehrer teilgenommen haben, die in diesem Rahmen dann durch das MP bewusst miteinander über einen die eigentliche Theaterarbeit flankierenden „Runden Tisch“ ins Gespräch gebracht wurden:

> „Also, gerade bei der Diskussion mit einem Rechtsextremisten und dem IS-Heimkehrer zusamm’ am Tisch, das war uns sehr wichtig, das mal zu diskutier’n. Und auch von sich erzähl’n zu lassen. Und das hat auch ganz gut funktioniert. Die haben ja auch Sachen dann ausgetauscht und auch – knackig und heftig“ („Fink“ TP3 Bilanz2018, 931-951).

Während die Heterogenität hinsichtlich der politisch-weltanschaulichen Orientierungen und persönlichen Hintergründe der Teilnehmenden recht ausgeprägt ist, zeichnen sich die Gruppenangebote entsprechend der geschlechtergetrennten Form des Vollzugs und der geringen Anzahl von weiblichen Gefangenen dadurch aus, dass sie sich in der Mehrheit ausschließlich an männliche Inhaftierte richten. Nur vier Projekte („Nachtigall“, „Lerche“, „Habicht“, „Schwalbe“) arbeiten bisher auch mit weiblichen Inhaftierten.

Wie die Daten aus der E-Mailabfrage zeigen, reicht das Altersspektrum der TN in den Gruppen von 14 bis 70 Jahren. Obschon die Mehrheit der TN in den Gruppen unter 27 Jahre alt ist, berichten sowohl MP als auch Anstalten und Justizministerien deutliche Bedarfe im Bereich der Demokratieförderung, Prävention und Deradikalisierungsarbeit auch in älteren Altersgruppen (vgl. Abschnitt 2.1.3).

3.1.2.3 Verschränkungen von Gruppenangeboten mit Einzelgesprächen

Auf unterschiedliche Weise sind die Gruppenangebote der MP für Inhaftierte auch mit Arbeit im Einzelsetting verschränkt: Erstens dienen die Gruppenformate verschiedenen MP, die zugleich Distanzierungs-, Deradikalisierungs- oder Ausstiegsarbeit im Einzelsetting anbieten auch als Zugangsmöglichkeit zu Klientinnen und Klienten für diese Einzelfallarbeit, die dann aber weitgehend entkoppelt von der Gruppenarbeit erfolgt. Zweitens findet sich bei den MP, die längerfristig angelegte Gruppenangebote, aber dezidiert keine Einzelberatung durchführen, zum Teil eine konzeptionell implementierte, systematische Verknüpfung der Gruppenarbeit mit Gesprächen im Einzelsetting. So nutzt beispielsweise das MP „Fink" flankierende Einzeltermine im Rahmen einer biografisch angelegten Kochgruppe. Dabei dienen diese Gespräche anfangs vor allem dem Beziehungsaufbau und der Anregung einer Auseinandersetzung der TN mit ihrer eigenen Biografie. Später im Prozess münden sie dann in einen gemeinsamen Schreibprozess für ein Kochbuch, in dem die im Rahmen der Gruppe zubereiteten Rezepte aller TN zusammen mit ihren persönlichen Reflexionen und Geschichten abgedruckt werden. Ein weiteres Beispiel für diesen Modus der Kombination von Gruppensetting und Einzelgespräch ist das Projekt „Albatros", das vor der Durchführung seiner kreativ angelegten sozialen Gruppenmaßnahme mit jedem TN ein individuelles Gespräch führt, in dem das Angebot nicht nur ausführlich vorgestellt wird, sondern das MP zudem ein längeres Interview macht, in dem sich bereits die Themen des Gruppenangebotes spiegeln:

> „[D]ass wir dazu Fragen stellen: ‚Äh welche Erfahrungen hattest du bisher mit Demokratie, was bedeutet Glaube für dich, was sind Wünsche, Ziele usw.?'" („Albatros" Bilanz, 396-397).

Diese Gespräche dienen dem MP nicht nur dazu, ein Bild von den TN zu gewinnen, sondern insbesondere auch dem Beziehungs- und Vertrauensaufbau und zur Herstellung von Verbindlichkeit. Im weiteren Verlauf des insgesamt über drei bis vier Monate wöchentlich stattfindenden Workshops bleiben diese Gespräche eine Ressource, auf die die Projektmitarbeitenden zurückgreifen können:

> „Wenn jemand z.B., wenn jemand einmal nicht zu der Gruppe gekommen ist, dann fragen wir nach: ‚Was ist denn da los?' Ne, erwarten das, dass er beim nächsten Mal auch wieder da ist. Wenn er das zweite Mal nicht gekommen ist, aufeinanderfolgenden Terminen oder sowas oder auch generell, dann fragen – dann wollen wir ein Einzelgespräch haben. Weil, da ist es dann so, das ist was Anderes, ob die JVA nachfragt: ‚Was ist los mit dir, möchtest du?' Und auch, was uns dann gesagt wird oder ob wir selber sagen: ‚Komm, weißt du noch, das Interview, du wolltest das und das.' Und: ‚Welche Probleme hast du, wo sind grad die Schwierigkeiten?' Also dass man da dann auch sich die Zeit nimmt und noch mal nachfragt" („Albatros" Bilanz, 624-630).

Die Möglichkeit, ergänzend zur Gruppenmaßnahme auch Einzelgespräche zu führen, wird von Seiten des MP insbesondere dann genutzt, wenn TN Tendenzen zeigen, aus der Gruppe herauszufallen. Indem das MP auf den

Gefangenen zugeht und das Nachfragen nicht den JVA-Bediensteten überlässt, signalisiert es, dass ein Beziehungsabbruch nicht einfach hingenommen wird. Dieses „Dranbleiben“ und der Rückgriff auf eigene Äußerungen des TN im Interview vom Projektanfang nimmt den Einzelnen ernst und signalisiert Wertschätzung und Verbindlichkeit in der Beziehung. In diesem zweiten Modus der Verknüpfung von Gruppe und Einzelgespräch dienen die Einzelgespräche primär der Beziehungsarbeit, der Herstellung von Vertrauen und Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit bzw. der Produktion bestimmter für das Gruppenformat relevanter Inhalte. Sie stehen damit vor allem im Dienst einer gelingenden Gruppenmaßnahme.

Demgegenüber findet sich noch ein dritter Modus, der das Gruppenangebot konzeptionell und systematisch mit der vom MP ebenfalls angebotenen Distanzierungs-/Deradikalisierungs- bzw. Ausstiegsarbeit im Einzelsetting verschränkt. Der Ansatz des MP „Bussard“ steht hierfür exemplarisch. Alle TN des Gruppenangebotes sind auch in der Einzelberatung des MP. Im Gruppensetting vermittelt bzw. diskutiert das Projekt zunächst bestimmte allgemeine Inhalte, wie etwa typische Rechtfertigungsstrategien oder den generalisierten Tatkreislauf, die dann in den Einzelberatungssituationen individuell vertieft und auf die eigene Biografie und Situation bezogen werden:

> „[G]enau, die dann dort eben das Allgemeinwissen erst mal, was nötig ist, um die Beratung gut zu machen, vermittelt bekommen und natürlich in kleine Gruppenprozesse einsteigen können, also in einen gewissen Austausch gehen. Aber jeder immer nur so weit, wie er sich damit sicher fühlt, weil es – da ist wieder die Situation: Wir wissen nicht, was los ist, wenn wir nicht da sind. Sind das Personen, die sich in der Regel verstehen, oder sind das vielleicht sogar welche, die sich nicht verstehen? Da wäre es sehr schwierig, jemanden zu zwingen, sich in einer Gruppe zu öffnen. Darum gibt es da eben die Möglichkeit zum Austausch, aber nicht den Zwang. Und die Einzelberatungen, die sind um diese Gruppensettings herum gegliedert, auch inhaltlich, dass dann eben die Inhalte der Gruppe vertieft werden und eben auf eine persönliche Ebene bezogen werden, dass dann geguckt wird, um an dem Beispiel zu bleiben: Okay, es gibt diese und diese Rechtfertigungsstrategien, aber was sind denn genau die des Klienten, die er immer wieder benutzt, und wie man damit dann eben umgeht“ („Bussard“ Einzelberatung, 627-650).

Bei dieser Strategie der systematischen Verschränkung von Gruppensetting und Einzelberatung werden im Gruppenangebot einerseits bestimmte theoretische Grundlagen vermittelt, die für die Einzelfallarbeit direkt aufgegriffen werden können, die Gruppenarbeit steht in diesem Sinne also im Dienst der Einzelfallarbeit. Andererseits bietet das Gruppensetting dezidiert Raum für gruppendynamische Prozesse und Austausch unter den Inhaftierten. Hierbei wird vom Projekt mitreflektiert, dass im Gefängnis als totaler Institution Öffnungsprozesse einzelner Teilnehmender auch Vulnerabilitäten produzieren können. Mit der Arbeit im Einzelfallsetting wird ein stärker geschützter Gesprächsraum eröffnet, der das Potenzial bietet, im Gruppenkontext erzeugte Fragen und Reflexionen weiterzuführen, ohne dass Teilnehmende die Sorge haben müssen, dass diese Öffnungen im Haftalltag gegen sie gewendet werden. Insofern erscheint diese Kombination insbesondere im Kontext der

Distanzierungs- bzw. Deradikalisierungsarbeit großes Potenzial für Synergien zu bieten.

3.1.2.4 Verschränkung der Gruppenarbeit mit der Arbeit mit Fachkräften

Dass das Verhältnis der MP zu den Fachkräften des Vollzugs und der Bewährungshilfe die Bedingungen der pädagogischen Arbeit der MP mit Inhaftierten auch im Gruppensetting grundsätzlich stark prägt, ist bereits herausgestellt worden. Viele der MP, die Gruppenangebote durchführen, arbeiten auch mit Fachkräften zusammen, führen beispielsweise Fortbildungen durch und stehen für Fragen zur Verfügung. Diese „doppelte" Präsenz der MP in den Institutionen hat erheblich zur Bekanntheit der Angebote und zum Vertrauensaufbau beigetragen. Zugleich sind die Angebote für Fachkräfte in der Mehrheit der MP inhaltlich-konzeptionell und formal eigenständige Bereiche, die in der Regel getrennt von den Gruppenangeboten strukturiert sind.

Sieht man einmal davon ab, dass Bedienstete organisatorisch in die Durchführung der Gruppenmaßnahmen eingebunden und in einigen MP Vollzugsbedienstete bei der Durchführung anwesend sind (was jedoch vor allem sicherheitlich und weniger pädagogisch motiviert ist), findet sich nur in einem MP eine praktische Verschränkung der konkreten Arbeit im Gruppensetting mit der Arbeit mit Fachkräften. Es handelt sich hierbei um das MP „Möwe", das Fachkräfte von Trägern der freien Straffälligenhilfe coacht und diese bei der Durchführung von Gruppenangeboten begleitet und unterstützt:

> „[W]o einfach, also es darum ging mit ja, bei Trägern, die auch schon Angebote vorhalten, diese Angebote zu begleiten und dann eben auch mit unserem Fokus auf die Radikalisierungsprävention politische Bildung, Demokratieförderung zu unterstützen bzw. auch die Inhalte versuchen mitzudenken, dann in Absprache mit den, mit den Fachkräften vor Ort, sodass das dann eben auch in Zukunft mitgedacht werden kann und es eben nicht, ja, die Freizeitangebote eben auch noch mehr sein kann als ein reines Freizeitangebot und wir sitzen zusammen und trinken (…) Kaffee, genau. Das ist, das ist tatsächlich so, dass es total, also total an den Stellen, wo man Fachkräfte hat, die auch schon eine gewisse Sensibilisierung, wo da schon ein bisschen Sensibilisierung da war, dass das auch gut funktioniert hat, auch gerade an den Stellen, wo die Ressourcen für Freizeitangebote nicht allzu knapp sind" („Möwe" TP1 Bilanz, 201-212).

Im Vordergrund steht hier der Gedanke, nicht dauerhaft selbst Gruppenangebote im Setting des offenen Vollzugs oder der Bewährungshilfe durchzuführen, sondern jene Fachkräfte, die ohnehin mit der Zielgruppe arbeiten, hinsichtlich der Thematik zu sensibilisieren und bestehende Freizeitangebote hierauf bezogen inhaltlich anzureichern, weiterzuentwickeln und fachlich zu fundieren. In diesem Zusammenhang begleitete das MP verschiedene, von Fachkräften der freien Straffälligenhilfe durchgeführte Angebote, wie beispielsweise einen Bundestagsbesuch mit Inhaftierten aus dem offenen Vollzug und Haftentlassenen, der ausführlich vor- und nachbereitet wurde oder eine Filmreihe im offenen Vollzug, bei der gemeinsam politisch-thematische Filme geschaut und anschließend in der Gruppe reflektiert und diskutiert werden.

Das nachstehende Beispiel verdeutlicht, wie ein bestehendes Freizeitangebot eines freien Trägers für Inhaftierte des offenen Vollzugs gemeinsam mit dem MP konzeptionell in Richtung der Präventionsidee weiterentwickelt wurde:

> „Des Weiteren unterstützen wir den Ortsverein hier in [Name der Stadt], das ist der [Name des Trägers]. Der bietet alle 14 Tage einen Kochkurs an, den wir mit unserem Projekt jetzt kulinarisch erweitert haben. Zum Beispiel alle 14 Tage gibt's 'ne spezialisierte Themensetzung. Das heißt, dass man sich zum Beispiel mit 'nem asiatischen Menü beschäftigt, teilweise mit 'nem mexikanischen Menü oder auch mal mit 'nem kubanischen Menü und dass dann halt auch mit den Teilnehmenden auswertet, was ist das für 'ne Kultur, wo kommt das Essen her, ja, in welchen Kulturen gibt's das noch, wo ist das Essen entstanden und so weiter, damit für die Teilnehmenden auch der Charakter ausgelöst wird. Nicht nur die kleine Welt, die wir hier kennen, die gibt es, sondern da gibt's noch ganz ganz viel Anderes, was uns vielleicht auch gefällt. Und so halt einfach auch mal den Blickwinkel zu anderen Kulturen, zu anderen Haltungen und so weiter einfach neu zu öffnen. Wird auch sehr rege angenommen und ja, da sind wir auch immer noch kontinuierlich mit drinne" („Möwe" TP2 Bilanz, 93-106).

Symptomatisch scheint, dass diese Art der Verbindung von Gruppe und Fachkräfte-Coaching außerhalb des Vollzugs und mit anderen freien zivilgesellschaftlichen Trägern stattfindet. Zunächst einmal, weil aufgrund von Personalknappheit im Vollzug oft die Ressourcen und Kapazitäten fehlen, Angebote dieser Art selbst durchzuführen. Zum anderen aber auch, weil diese Träger für die Gefangenen als Vollzugsexterne strukturell einen ähnlichen Status haben wie die MP.

Bislang gibt es kaum Überlegungen seitens der MP, Justizbedienstete selbst zu befähigen, Gruppenangebote wie sie die MP realisieren, künftig eigenständig durchführen zu können. Mehrheitlich ist die Erfahrung und Überzeugung, dass es im Setting der totalen Institution Gefängnis gerade der zivilgesellschaftliche Status der MP ist, der eine vertrauensvolle pädagogische Arbeitsbeziehung maßgeblich trägt, weil ihnen anders als Justizbediensteten keine Kontroll- und Sanktionierungsfunktion zukommt. So zeigt sich beispielsweise der Vertreter des Justizministeriums im MP „Schwalbe" skeptisch, das vom MP aktuell in Untersuchungshaft angebotene Workshop-Format zur politischen Bildung nach einem Ende der Modellprojektförderung durch eigene Justizbedienstete durchführen zu lassen:

> „Das Angebot dieser, ja, politischen Bildung, wie man das immer nennen sollte, dann in der U-Haft, wo ich vorhin drüber sprach, halte ich für sehr sinnvoll. In welchem Setting wir das selber generieren können, müsste man das sehen. Das müsste eigentlich ein Drittanbieter machen. Ich selber hab' auch echt lange im Strafvollzug gearbeitet, ich glaube, dass der Einzelne mit mir solche heiklen Themen besprechen würde. Aber in der Gruppe ist das unter Umständen schwierig, weil man auch einen ganz schmalen Grat hat in diesem Nähe-Distanz-Verhältnis. Ich glaube, das sollten wirklich Third-Party-Player machen" („Schwalbe" Justiz, 300-307).

Am ehesten vorstellbar scheint die Überantwortung von Gruppenangeboten an Vollzugsbedienstete noch dort, wo es sich um primärpräventive Angebote handelt und die Durchführenden vollzuglich eine Position einnehmen, die

der der MP zumindest ähnlich ist, wie es etwa bei den Integrationsbeauftragten im Bundesland des MP „Albatros“ der Fall ist, die in der Praxis ohnehin stets an den Sitzungen des Gruppenangebots teilnehmen. So plant das MP für die letzte Phase der aktuellen Programmlaufzeit bereits eine

> „[…] Train the Trainer-Fortbildung, wo wir die Integrationsbeauftragten darin fit machen, soziale Gruppenarbeit nach unserem Format von [Name des Angebots] umsetzen zu können und sie selber auch so Themen aufbereiten können und eigene Angebote schaffen können in ihren JVAen“ („Albatros“ Bilanz, 151-154).

Das MP reagiert damit auf einen dezidierten Wunsch des Landesjustizministeriums, das mit Blick auf eine Verstetigung der Angebote auch über die Modellförderungsphase hinaus anstrebt, dass die Präventions- bzw. Integrationsbeauftragten mittelfristig selbst solche Formate anbieten:

> „[W]ird ja nicht für immer gefördert und auch nicht in dem Umfang, den wir brauchen, ist natürlich die Idee ‚Learning by Doing‘, aber auch konkrete Schulungen, die sollen das übernehmen. Und es scheint mir nicht weit hergeholt, dass die dann selbst solche gewinnbringenden Gruppenarbeiten machen. Das ist ja die Idee dahinter“ („Albatros“ Justiz, 569-573).

Erweist sich diese Konstellation in der Praxis grundsätzlich als tragfähig, und unterminiert die strukturelle Zugehörigkeit mit den damit verbundenen Kontroll-, Berichts- und Sanktionierungspflichten nicht Konzept und Ziele der Gruppenarbeit, so könnte dieses Modell auch mit Blick auf weitere Berufsgruppen im Vollzugssystem übertragbar sein, die bereits im Gruppensetting mit Inhaftierten arbeiten, etwa auf im Vollzug tätige Lehrende, Mitarbeitende des Sozialen Dienstes oder auch auf Sport- und Freizeitbeauftragte. Die Arbeit der MP könnte hierüber im besten Fall einen Beitrag zu einer stärker an pädagogischen Prinzipien ausgerichteten Arbeit mit Inhaftierten durch Vollzugsmitarbeitende leisten und in die vollzuglichen Strukturen hineinwirken.

3.1.2.5 Reflexion und erfahrungsbasierte konzeptionelle Überarbeitungen

Quer zu der Differenzierung entlang der Gruppensettings und -formate lassen sich die Angebote auch danach unterscheiden, ob sie eher wissens- oder stärker kompetenz- und erfahrungsorientiert arbeiten oder auch bemüht sind, Wissens- und Subjektorientierung zu integrieren (für eine Übersicht siehe Jakob u.a. 2019, S. 75ff.). Die Reflexion der Erfahrungen in der Durchführung der Gruppenangebote führte bei den MP zum Teil auch zu konzeptionellen Verschiebungen hinsichtlich dieser Grundausrichtungen. Exemplarisch hierfür steht das Beispiel der für den Jugendarrest und Jugendvollzug entwickelten Workshops zur politischen Bildung des MP „Nachtigall“. Im Rahmen des MP haben die Mitarbeitenden des MP verschiedene thematische Workshop-Module entwickelt, die zu Beginn trotz zahlreicher interaktiver Übungen primär wissensvermittelnd angelegt waren und in der rückblickenden Reflexion der Projektmitarbeitenden aufgrund der damit einhergehenden starren Themenfokussierung als z.T. wenig anschlussfähig für die Jugendlichen beschrieben werden:

„[W]enn die dann drei Tage dahocken und sich über Rassismus unterhalten müssen, also hat man gemerkt, die steigen irgendwann aus und die haben auch irgendwann keinen Bock mehr" („Nachtigall" Bilanz, 157-159).

Das Projekt zog hieraus die Konsequenz, die Themen der Module eher als Rahmen zu denken, und in diesem Rahmen bedürfnisorientiert jene Aspekte aufzugreifen, die sich für die Gruppe als relevant erweisen. An die Stelle der Wissensvermittlung ist als pädagogisches Ziel damit das Arbeiten an den sich zeigenden persönlichen Selbstverständnissen und das Einüben eines demokratischen Miteinanders getreten. Interaktive Übungen mit thematischen Bezügen wurden für das MP in diesem Zusammenhang zu einem zentralen Mittel in der Gruppenarbeit, um Irritationen auszulösen, Denkanstöße zu geben und Gespräche anzustoßen, wie das folgende Beispiel zeigt:

„[E]s gibt so eine Übung, da bewegen die sich einfach frei im Raum und ich sag' irgendwann einen Namen. Und in dem Moment bleiben alle stehen und gucken die Person an, deren Namen ich gesagt hab'. Und dann, bis ich sage: ‚Okay, geht weiter.' Und dann wird das noch so ein bisschen gesteigert, mit auf die Person zeigen oder auf die Person zugehen, so. Das ist eigentlich so eine – die finden das halt teilweise unangenehm eher, ja, manche finden's auch lustig. Aber was halt interessant war, dieser Typ, über den ich eben schon gesprochen hab' mit der Juden- und Frauenfeindlichkeit und so, der hat halt direkt danach – also es hat keine – als ich den gefragt hab' [lacht] – keine Sekunde gedauert, da hat er gesagt: ‚Ja, für mich hat sich das angefühlt wie Rassismus.' So. Also es kam direkt raus. Ja, da hätte auch was ganz Anderes rauskommen können, bei anderen Gruppen ist das anders oder bei anderen Leuten. Aber da merkst du dann direkt, okay, bei dem triggert das halt direkt, so dieses Gefühl, angeguckt zu werden und ausgegrenzt zu sein in dem Moment. Dann kann man halt darüber sprechen" („Nachtigall" Bilanz, 223-237).

Mit einer stärkeren Fokussierung auf Übungen dieser Art produziert das MP in der pädagogischen Situation konkrete Erfahrungen bei den TN, die die Themen der politischen Bildung, hier etwa Diskriminierung und Ausgrenzung, spielerisch erfahrbar machen und damit Räume für Auseinandersetzungen mit eigenen Positionen und Haltungen ermöglichen. Diese Veränderungen im Konzept – weg von einer zunächst starken Wissensorientierung hin zu einer deutlich stärker lebensweltlich verankerten, flexibleren und auf soziale und demokratische Kompetenzen zielenden Arbeit – sind das Ergebnis teaminterner Reflexionsprozesse. Sie setzen zudem eine lernende, die eigene Arbeit als erprobend und entwickelnd verstehende Grundhaltung auf Seiten der Projektmitarbeitenden voraus, wie sie sich stellvertretend auch für andere MP am Beispiel des MP „Nachtigall" dokumentiert.

3.2 Zum Umgang mit Herausforderungen und Paradoxien der pädagogischen Arbeit im Gruppensetting

Nachdem zunächst ein Überblick über den Stand und die grundlegenden strukturellen wie pädagogisch-konzeptionellen Entwicklungen der Arbeit im

Gruppensetting in Vollzug und der Bewährungshilfe gegeben wurden, soll im Folgenden der Umgang der MP mit den Herausforderungen und Paradoxien in diesem Setting im Zentrum stehen.

Wir arbeiten hierbei an ausgewählten, exemplarischen empirischen Daten, die diese besonders anschaulich sichtbar machen. Damit ist keine Bewertung der Arbeit der einzelnen MP in Gänze verbunden, sondern es geht darum, die Spezifika des Handlungsfeldes der MP herauszuarbeiten und in vergleichender und typisierender Perspektive die unterschiedlichen Weisen der MP, hiermit umzugehen, aufzuzeigen.

Drei zentrale Spannungsfelder und den Umgang der MP damit rücken wir hierbei ins Zentrum: Zunächst geht es im Abschnitt 3.2.1 um die mit dem sicherheitsrelevanten Handlungsfeld der MP verknüpfte Paradoxie Pädagogik vs. Sicherheit. Hier stehen insbesondere grundsätzlichere Verhältnisbestimmungen zwischen den MP und einer Klientenorientierung auf der einen und Vollzugsinteressen und -bedarfen auf der anderen Seite im Fokus. Im Anschluss daran wird im Abschnitt 3.2.2 die Paradoxie Pädagogik vs. Prävention verhandelt, die von den MP sowohl konzeptionell adressiert aber auch immer wieder in unterschiedlichen Arbeitsprozessen – sowohl in der pädagogischen Arbeit mit den Inhaftierten, als auch im Austausch mit den institutionellen Partnern aus Vollzug und Bewährungshilfe – ausbalanciert werden muss. Nach diesen eher konzeptionellen/strukturellen Paradoxien geht es in Abschnitt 3.2.3schließlich um den Umgang der MP mit Herausforderungen und Spannungen, die sich den MP in der Arbeit in konkreten Gruppensituationen stellen. In den Blick genommen werden dabei insbesondere gruppendynamische Prozesse und Dynamiken, die hinsichtlich des Präventionsauftrages der MP von Bedeutung sind.

3.2.1 Institutionell-professionelle Verhältnisbestimmungen: Sicherheit vs. Pädagogik

Wie detaillierter in der Einleitung (1.2.1) dargelegt wurde, bewegen sich die MP in einer triadischen Beziehungskonstellation, die auch mit Blick auf die Durchführung von Angeboten für Inhaftierte im Gruppensetting Spannungen produziert. Als zivilgesellschaftliche Akteure mit eigenem professionellem Selbstverständnis und eigenen inhaltlichen Vorstellungen treffen sie im Vollzug auf spezifische Bedarfe, Interessen und Strukturbedingungen der Vollzugsanstalten bzw. Justizministerien, die in Konflikt mit den pädagogischen Prämissen geraten können.

3.2.1.1 Forderung nach breiter Angebotsimplementation und Abdeckung bestehender Bedarfe vs. modellhafte Erprobung innovativer pädagogischer Ansätze

Unterschiedliche Orientierungen und Erwartungshaltungen werden teilweise schon anhand der Frage nach dem Grundverständnis der Aufgaben von Modellprojekten sichtbar. Entsprechend ihrer ministeriell-justiziellen Handlungslogik und teils erheblicher Nachfrage nach Gruppenangeboten für Inhaftierte seitens der Anstalten tendieren die Landesjustizministerien zu der Erwartung, dass die MP zügig ins Arbeiten kommen und vorhandene Bedarfe

im Bundesland eher schon in der Breite adressieren. Demgegenüber steht der sich aus der Bundesförderung ergebende Auftrag der Modellprojekte, der darauf zielt, dezidiert modellhaft zu arbeiten, Formate und Ansätze zu entwickeln und zu erproben.

Aus dieser grundlegenden Diskrepanz im Verständnis der Aufgaben des MP resultieren zuweilen auseinanderfallende Bewertungen der Entwicklungen der MP. Die nachstehenden Aussagen über das soziale Gruppenangebot im MP „Albatros" aus dem Interview mit dem Projektmitarbeitenden einerseits und dem Interview mit dem Vertreter des Landesjustizministeriums andererseits veranschaulichen dies stellvertretend. So resümiert der Projektmitarbeitende aus pädagogischer Perspektive, dass es für das Projekt gewinnbringend war, sich bei der Angebotsdurchführung zunächst auf eine der vier insgesamt anvisierten Anstalten zu fokussieren:

> „Das war eine richtige Entscheidung, zu sagen: ‚Wir machen nicht alle vier JVAen gleichzeitig, sondern wir sammeln erst mal Erfahrungen wirklich in einer JVA'" („Albatros" Bilanz, 351-353).

Wohlwissend, dass jede Anstalt unterschiedliche Bedingungen für die Durchführung von Gruppenangeboten bietet und ein Eins-zu-eins-Transfer ohnehin unmöglich ist, argumentiert der Projektmitarbeitende im Folgenden, dass die Erfahrungen aus dem ersten Programmdurchlauf eine wertvolle Richtschnur für die Aushandlungen über die Durchführungsmodalitäten mit den weiteren Anstalten bildeten: „[M]an kann dann so an Rahmenbedingungen festhalten und Sachen, die sich bewährt haben, auch kommunizieren" („Albatros" Bilanz, 357-358). Der Pilotierungsmodus dient dem MP – neben dem grundlegenden Aspekt der Angebotsoptimierung – damit einerseits einer Selbstvergewisserung darüber, was die zentralen, unhintergehbaren Rahmenbedingungen für die Durchführung des eigenen Angebotes sind und andererseits der Stärkung der eigenen Verhandlungsposition gegenüber den anderen Anstalten, da hierbei auf ein erfolgreiches Referenzbeispiel verwiesen werden kann.

Während der Projektmitarbeitende damit die Entscheidung, das Gruppenangebot zunächst in einer JVA zu pilotieren, Erfahrungen in der Durchführung zu sammeln und erst im Anschluss damit in weitere JVAen zu gehen, aus pädagogischer Perspektive als fruchtbar und äußerst sinnvoll beschreibt, kritisiert der Vertreter des Landesjustizministeriums dieses Vorgehen als zeitliche Verzögerungen bei der Projektumsetzung:

> „Wir hatten immer vier Anstalten im Kopf, bis dann jetzt mal die vierte, die vierte ist, glaub ich, jetzt noch nicht mal, das fängt jetzt da erst gerade an, ja, da waren wir auch vor anderthalb Jahren schon. Also wir hätten uns erwartet, dass man die vier schneller, gleichzeitig betreut mit diesen Angeboten. Insgesamt also, ja, etwas stringenter arbeiten, was möglicherweise eben mit dem erwähnten Personalwechsel zu tun hat" („Albatros" Justiz, 454-460).

Der Justizvertreter beschreibt die quantitative Projektumsetzung als defizitär. Die dieser Bewertung zugrundeliegende Erwartung fußt auf einer Vorstellung, wonach das MP den Auftrag hat, vier Anstalten mit seinem Gruppenangebot zu bedienen (und nicht, wie das MP seinen Auftrag begreift, ein adä-

quates Gruppenangebot zunächst zu erproben und pädagogisch weiterzuentwickeln). Pädagogische Entwicklungsprozesse, wie sie von dem MP als Grund für die Fokussierung auf zunächst eine Anstalt angeführt werden, werden dieser Logik entsprechend von dem Justizvertreter nicht thematisiert. Stattdessen rekurriert dieser bei der Erklärung des Umstandes, dass das MP bei der Umsetzung hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, auf Personalwechsel innerhalb des Modellprojektes sowie, an anderer Stelle im Interview, auf auch justizseitig zumindest mitbedingte Verzögerungen durch die für die Angebotsdurchführung vorausgesetzte Sicherheitsüberprüfung der Projektmitarbeitenden.

Unbenommen dieser Kritik am Umsetzungsstand lobt und wertschätzt der Justizbedienstete die inhaltliche Arbeit des Projektes vielfach ausdrücklich und erkennt an, dass die Projektmitarbeitenden „auf Jugendliche sehr gut vorbereitet sind und eigentlich schon sehr gute Ideen hatten, die auch zum Vollzugsalltag im Wesentlichen gepasst haben" („Albatros" Justiz, 244-246). Er beschreibt das Gruppenkonzept zudem resümierend als „sehr, sehr tragfähig" (ebd., 158), was sich auch daran zeige, dass anstaltsseitig „sofort die Bitte da war, das zu wiederholen mit der nächsten Gruppe" (ebd., 159-160). Auch in diesem Lob deutet sich ein etwas anders gelagertes Grundverständnis der Modellprojektarbeit an: Im Fokus des Justizvertreters steht der Nutzen der MP für die Justizpraxis, insbesondere die schnelle Implementierbarkeit der Angebote durch gute Passfähigkeit zum Vollzugssystem sowie der Wunsch nach einer zügigen Umsetzung in der Breite. Die von den MP in Anschlag gebrachte Prämisse und Notwendigkeit, auf pädagogischer und inhaltlich-konzeptioneller Ebene im Rahmen der Modellprojektförderung zunächst das Gruppenangebot zu erproben und basierend auf den Umsetzungserfahrungen weiterzuentwickeln, spielt aus Justiz- und Anstaltsperspektive keine Rolle. Die pädagogische und inhaltliche Qualität der Gruppenangebote steht für sie vielmehr außer Frage und wird implizit vorausgesetzt.

Die eigenen pädagogischen Standards und Qualitätsansprüche sowie eine prozessorientierte Entwicklungshaltung angesichts dieser auf die breite zielenden Umsetzungserwartungen aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Bedarfe und Erwartungen der institutionellen Partner nicht gänzlich aus dem Blick zu verlieren, sondern beide Interessen auszubalancieren, ist eine Herausforderung der Arbeit der MP und erfordert sowohl eine klare Kommunikation aller Beteiligter als auch konstruktive Aushandlungen.

3.2.1.2 MP zwischen Anpassung und pädagogischer Selbstbehauptung oder: Wie gelingt es den MP, Teil des Vollzugssystems zu werden, ohne dabei das eigene pädagogische Profil aufzugeben?

Im Verhältnis zu den Anstalten stehen die MP vor der Herausforderung, Bedarfe der Anstalten aufzugreifen, sich in das eigenlogische System der totalen Institution mit ihrem Angebot einzufügen und das Vertrauen der Bediensteten zu gewinnen und so eine produktive, dem Gruppenangebot dienliche Nähe zum Vollzugssystem aufzubauen. Wie entscheidend dies ist, zeigen die insgesamt seltenen Konstellationen, in denen es den MP bislang nicht gelungen ist, das Vertrauen einzelner Anstalten zu erlangen und es unter den Bediensteten an Akzeptanz der Gruppenangebote noch mangelt. Hier kommen

Gruppenangebote entweder gar nicht zustande bzw. erfahren die MP nur wenig Unterstützung bei der Angebotsdurchführung bis hin zu „passive[m] Widerstand" („Specht" Bilanz, 714), etwa in Form unverhältnismäßig langer Wartezeiten bei der Einlasskontrolle oder immer wieder anstaltsseitig abgesagter Gruppentermine.

So zentral ein Vertrauensverhältnis zu den Anstalten und den Bediensteten für den Zugang ist, die MP dürfen dabei zugleich nicht ihre externe Position verlieren und die pädagogische Orientierung aufgeben und sich von der Vollzugslogik vereinnahmen lassen.[9] Sie stehen, wie es ein Mitarbeiter des MP „Fink" formuliert, vor der Herausforderung, „Teil des Systems" zu werden, ohne sich dabei zu „korrumpieren" („Fink" TP2 Bilanz, 690-691). In der Praxis geht dies mit Aushandlungsprozessen zwischen MP und Anstalten einher, die in einer ersten Konstellation die Modalitäten der Angebotsdurchführung unter den strukturellen vollzuglichen Rahmenbedingungen und in einer zweiten Konstellation zudem die pädagogischen Konzepte und Formate betreffen.

Flexible Angebotsanpassungen an strukturelle vollzugliche Rahmenbedingungen

In der überwiegenden Mehrheit konnten die MP durch intensive Kommunikations- und Vertrauensarbeit im ersten Projektjahr aber auch durch das unter Beweis stellen der eigenen Fachlichkeit und Kompetenz bei der Durchführung von Maßnahmen anfängliche Skepsis und Widerstände auf Seiten der Anstalten abbauen. Sie treffen mittlerweile in weiten Teilen auf Anstalten, die offen und dankbar sind für die durch das MP zusätzlich zu den Regelmaßnahmen möglichen Gruppenangebote für Inhaftierte. In dieser Konstellation bekommen die MP in der Regel große Freiheiten bei der inhaltlich-pädagogischen Angebotsgestaltung. Unterschiedliche Vorstellungen und Prämissen werden primär in der praktischen Umsetzung der Gruppenangebote offenbar, wo pädagogische Arbeitsvorstellungen auf vielfach unhintergehbare strukturellen Gegebenheiten und Sicherheitsanforderungen des Vollzugs treffen. Das nachstehende Zitat eines Vollzugsbediensteten, der das Gruppenangebot des MP „Albatros" begleitet hat, illustriert dies exemplarisch:

> „Die Kollegen von [Trägername], die sind natürlich Vollzugsalltag nicht gewohnt beziehungsweise Vollzugsstrukturen, die mussten sich auch erst mal eine – eine Zeitlang akklimatisieren hier. Das ist ja natürlich alles hier straff geregelt, das musste ja erst mal wirken. Das hat auch ziemlich schnell – ist das angekommen. Also zum Beispiel, dass ein Inhaftierter, der sich zum Beispiel geprügelt hat oder irgendeine Meldung hatte, die sicherheitsrelevant war, dass der erst mal nicht kommen darf zum Angebot, das musste auch erst mal so ankommen, das ist ja draußen eher nicht so der Fall. Oder, was gibt es, Hausalarm, wenn hier die Sirene geht, weil sich zwei andere – weil sich zwei Gefangene prügeln, dass das auch erst mal eine Zeit lang dauert, bis das erst mal geregelt ist. Hat natürlich dann das Gruppenangebot natürlich dann irgendwie gestoppt (…). Oder Inhaftierte, die dann irgendwie alt genug waren, wurden verlegt in eine andere Anstalt

9 Die in Kapitel 3.1.1aufgezeigten Ambivalenzen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Gruppenangeboten der MP in die Vollzugsplanung sind Ausdruck dieses spannungsvollen Beziehungsgefüges.

> von heute auf morgen, das kam auch vor. Das ist halt draußen so eher nicht gängig. Das sind halt so dann Vollzugsstrukturen, die dann greifen, ne, und wo sich dann auch die Trainer sagen: ‚Bor ist ja doof, dass der auf einmal weg ist, ne?'" („Albatros" JSA, 158-172).

Wenn der Vollzugsbedienstete eingangs davon spricht, dass sich die Projektmitarbeitenden zu Beginn der Arbeit im Vollzug zunächst „eine Zeitlang akklimatisieren" mussten, verweist dies darauf, dass bestimmte Modalitäten im Vollzug aus Anstaltsperspektive nicht verhandelbar sind und erwartet wird, dass sich die zivilgesellschaftlichen Akteure hieran anpassen. Das strikte Zeitmanagement im Vollzug gehört hierzu genauso wie der Vorrang der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie der vollzuglichen Abläufe vor der Gewährleistung der Durchführung von externen, zusätzlichen Gruppenmaßnahmen. Diese Grundbedingungen der Arbeit im Vollzug werden über alle MP hinweg auch von den Projektmitarbeitenden als Hürden und Störungen in der praktischen Durchführung der Gruppenmaßnahmen beschrieben (schwierige Terminfindungen für Angebote, Terminausfälle aufgrund von Personalknappheit, Teilnehmendenfluktuation, etc.), mit denen sie allerdings umgehen müssen. Hier lassen sich zahlreiche Lernerfahrungen der MP konstatieren, allen voran hinsichtlich der Bedeutung transparenter Kommunikation und Verlässlichkeit in der Zusammenarbeit (vgl. hierzu auch Abschnitt 3.1.1).

Grundsätzlich zeigt sich bei den meisten MP eine äußerst hohe Flexibilität und Bereitschaft, die eigenen Angebote strukturell an die vollzuglichen Gegebenheiten und Bedarfe anzupassen. So berichtet beispielsweise das MP „Rabe" davon, seine auf 14 Tage konzipierten Präventionsworkshops auf Wunsch einer Anstalt auf drei Monate ausgeweitet zu haben und seine religiösen Gesprächskreise in Jugendarrestanstalten – anders als im regulären Vollzug – am Wochenende anzubieten, weil „gerade an Wochenenden die meisten Arrestanten sind und wir halt dort diese Jugendlichen erreichen wollen" („Rabe" Bilanz, 66-67). Hier, aber auch im nachstehenden Beispiel aus dem MP „Eule", zeigt sich, dass die Mitarbeitenden der MP um den Spagat zwischen Anstaltsinteressen und pädagogischem Anspruch zu meistern, Konzessionen teilweise beim eigenen Privatleben machen:

> „Wir gucken, dass wir die Intension der Anstalt mitverfolgen. Also um es an einem Beispiel deutlich zu machen: In [Name der JSA] bei den Jugendlichen sozusagen, die haben ganz oft Schulangebote oder eben [Name einer Fördermaßnahme], also so Förderangebote oder so. Und da haben wir sozusagen in Abstimmung mit der Anstalt gesagt, auch wenn es vielleicht für unser Privatleben nicht ganz zuträglich ist, aber wir machen unsere Angebote dann grundsätzlich nach Schulschluss, damit sozusagen die Jugendlichen, die eh jeden Grund suchen, nicht zur Schule gehen zu müssen, nicht noch einen zusätzlichen kriegen. Also so gucken wir, dass wir, es auch wirklich partnerschaftlich machen" („Eule" TP3 Bilanz, 777-785).

Neben diesen oft auf konkrete anstaltsspezifische Situationen und Bedarfe reagierenden situativen und individuellen Anpassungen und Aushandlungen finden sich bei einigen MP auch grundsätzlichere Überlegungen dazu, ihre Gruppenformate strukturell passfähiger zu den Gegebenheiten des Vollzugs

zu machen und dabei sowohl eigene pädagogische Prämissen aufrechtzuerhalten, als auch den Interessen und Bedarfen der Anstalten Rechnung zu tragen. Um beispielsweise damit umzugehen, dass die Nachfrage aus den unterschiedlichen Anstalten im Bundesland mittlerweile die personellen Ressourcen auf Seiten des Projektes übersteigt, überlegt das MP „Albatros" sein dreimonatiges soziales Gruppenangebot um eine modulare Variante zu ergänzen, sodass „wir, die JVAen bespielen können, aber dann nicht alle für drei Monate, sondern mit einem Modul, was ein wesentlich geringerer Zeitraum ist, um dann aber auch den Bedürfnissen Rechnung zu tragen, dass irgendwie halt so 'ne große Nachfrage da ist" („Albatros" Bilanz, 303-306).

Ein weiteres Beispiel ist die vom MP „Bussard" entwickelte Strategie, mit der von vielen MP als problematisch beschriebenen Teilnehmendenfluktuation umzugehen. Um dieses Problem souverän zu handhaben, hat das MP ein flexibles „Paternoster-Modell" für seine intensivpädagogische Gruppenmaßnahme entwickelt:

> „[W]o die Klienten eigentlich durchlaufend immer zusteigen können, egal wann sie zugeführt werden in die Haftanstalt z.B. oder beim Wechseln einer Haftanstalt, kommt ja auch vor. Und das war unser Gedanke, also so einen Paternoster einfach immer durchlaufen zu lassen an den jeweiligen Haftanstalten und den Klienten einen möglichen Zugang immer zu gewährleisten. Und diese Gruppenmaßnahmen kommen dann quasi immer so an, als, ja, Grundlagenmodul, wie in so einer Fahrschule, werden immer kontinuierlich angeboten. Und, den Klienten wird das quasi auch jetzt nicht schaden, wenn sie zum zweiten Modul dazu steigen, weil es sind die Basics, die vermittelt werden, und in den einzelnen werden die dann vertieft" („Bussard" TP1 Bilanz, 148-157).

Ein solches Modell erscheint insbesondere für Workshop-Formate als geeignet, die aus für sich stehenden Einzelmodulen zusammengesetzt sind, die zwar miteinander in Beziehung stehen können, jedoch nicht systematisch aufeinander aufbauen und die zudem primär mit den Teilnehmenden als „Person" arbeiten. Weniger praktikabel erscheint das Modell hingegen für die meist kreativ-künstlerisch angelegten Gruppenangebote im Programmbereich, bei denen am Ende ein bestimmtes gemeinsames Produkt stehen soll, wie etwa eine Aufführung bei theaterpädagogischen Projekten oder ein Medienprodukt, wie etwa das biografische Kochbuch im Kochangebot des MP „Fink".

Aushandlungen pädagogischer Formate und Konzepte

Bisher lag in diesem Abschnitt der Fokus auf den unterschiedlichen Aushandlungen und Umgangsweisen der MP im Zusammenhang mit praktischen Fragen der Angebotsdurchführung im Kontext einer auf Sicherheit und Ordnung fußenden Institution. Die konkreten inhaltlich-pädagogischen Konzepte werden hierbei zwar tangiert, sind aber dabei nicht explizit Gegenstand von Aushandlungen zwischen MP und Vollzugsanstalt. Unter bestimmten Konstellationen können aber auch die pädagogischen Formate und Konzepte selbst zum Aushandlungsgegenstand werden. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die MP mit ihren inhaltlichen Vorstellungen zur Ausrichtung der Gruppenangebote auf Anstalten treffen, deren Vertreter und Vertreterinnen angesichts der vor Ort konkret bestehenden Bedarfe zum Teil sehr genaue

eigene Vorstellungen bezüglich der inhaltlichen Ausrichtung der Gruppenmaßnahmen haben. Ein Beispiel für diese Variante ist das MP „Fink“, dessen entwickelte Ideen für ein Gruppenangebot von einer Anstalt zurückgewiesen wurden und anstaltsseitig stattdessen der dezidierte Wunsch formuliert wurde, einen Kochkurs für Inhaftierte durchzuführen. Das Projekt ließ sich auf diesen Wunsch ein, um überhaupt ein Angebot in der Anstalt implementieren zu können. Es entwickelte dann aber ein pädagogisches Konzept, dass die Idee von Prävention auf produktive Weise mit dem Kochangebot verbindet:

> „Aber, wenn es darum geht, und das war ja unsere Einrichtungsidee, wir müssen die Einrichtung gewinnen für unsere Arbeit, dann nützt es ja auch nichts, darauf zu beharren und zu sagen: ‚Was Anderes machen wir aber nicht.‘ Sondern: ‚So, da müssen wir halt auch im Dialog gucken was geht.‘ Genau. Und dann hat sich irgendwie die Idee: ‚Wir verbinden Kochen mit biografischen Inhalten, mit Biografiearbeit‘“ („Fink“ TP2 Bilanz, 252-257).

Das Kochkurs-Beispiel zeigt, wie es MP durchaus gelingen kann, sehr konkreten Vorstellungen einer Anstalt entgegenzukommen und dabei dennoch dem eigenen pädagogischen Anliegen gerecht zu werden.

Gehen in dieser ersten Variante die Aushandlungen auf der Ebene pädagogischer Formate und Konzepte primär darauf zurück, dass die Vorstellungen und Interessen der JVAen den konkreten Ideen der MP zuwiderlaufen, findet sich in einer zweiten Variante eher die umgekehrte Konstellation. In dieser Aushandlungskonstellation gehen die MP mit einer klaren pädagogischen Haltung aber hinsichtlich konkreter Formate und Inhalte weitgehend offen auf die Vollzugsanstalten zu, um vor Ort bestehende konkrete Bedarfe und Diskurse aufzugreifen und hierauf bezogene Gruppenformate zu entwickeln. Exemplarisch für diese Herangehensweise steht nachstehende Schilderung der Entwicklung eines Gruppenangebotes für das Hafthaus einer Vollzugsanstalt im MP „Möwe“:

> „Dann gehen wir erst mal in ein ganz offenes Gespräch darüber, was sind die Vorstellungen, was sind die Erwartungen und was sind aber auch die Bedarfe auf dem Haus und auch für die, also die Bedarfe der Inhaftierten. Und da war zuerst die Vorstellung, dass wir so ein’ ja Filmabend oder nee, nicht ein’ Filmabend, sondern Nachrichten gucken und dann über die Inhalte in den Nachrichten irgendwie ins Gespräch kommen, also sozusagen begleitetes Nachrichtengucken so, genau, auch, also wo wir auch bereit gewesen wären, das mal auszuprobieren, genau, aber das war dann, wurde relativ schnell deutlich, dass die dort aus dem Haus gerade so eine Debatte da haben, das ist ein Erwachsenenhaus und [Name der Anstalt] ist noch sehr auf Jugendliche eingestellt. Und die Erwachsenen halt sagen ja: ‚Wir sind Erwachsene genau, wir haben irgendwie auch einen anderen Bedarf an Beteiligung.‘ Genau, sind nicht zufrieden damit, wenn sie sagen, gesagt bekommen: ‚Geht nicht und ist nicht so.‘ Und (...) da hatten sie eine Debatte und die stand oder die Nutzung von einem Freizeitraum so, und da haben wir dann, genau, sind wir da relativ schnell gelandet, das ist ja ganz spannend, wir haben also ’nen partizipativen Raumgestaltungsprozess, also wir ham überlegt, dass wir mit Inhaftierten ’ne Interessengemeinschaft gründen, ein Konzept für

> einen Freizeitraum mit ihnen zusammen erarbeiten, das dann der Haus- und Anstaltsleitung vorstellen, da in einen Aushandlungsprozess gehen und dann eben gemeinsam auch mit finanziellen Mitteln, die sie dann bei der Anstalt erstreiten, in einen Gestaltungsprozess gehen, also auch die Umsetzung sozusagen dann mit ihnen zusammen machen" („Möwe" TP1 Bilanz, 120-142).

Ein Vorgehen wie hier beschrieben, erhebt das Prinzip der Lebensweltorientierung zu einer zentralen Maxime der eigenen pädagogischen Arbeit. Anstatt ein fertiges präventives Gruppenangebot an die Anstalt und Inhaftierten heranzutragen, wird in einem partizipativen Prozess eine Projektidee zunächst entwickelt. Dieser Prozess ist ergebnisoffen angelegt und der Schwenk von der ersten Idee („begleitetes Nachrichtengucken") zum letztlich gewählten „partizipativen Raumgestaltungsprozess" verdeutlicht, dass Format und Gegenstand der Gruppenarbeit für das MP eine untergeordnete Rolle spielen. Zugrunde liegen vielmehr eine klare pädagogische Haltung sowie ein pädagogischer Ansatz, der weniger auf die Vermittlung spezifischen Wissens, sondern primär auf erfahrungsbasierte Erkenntnisgewinne und Kompetenzerweiterungen und damit eher auf gegenstandsunabhängige pädagogische Metaziele abzielt: das Einüben demokratischer, partizipativer Prozesse und Diskussionen, Perspektivübernahmen oder das Aushandeln von Kompromissen. Bemerkenswert im vorliegenden Beispiel ist darüber hinaus, dass den Inhaftierten hierüber ein Erfahrungsraum eröffnet wird, in dem sie sich tatsächlich und nicht nur auf der spielerischen Ebene eines Plan- oder Rollenspiels als handlungskompetent und selbstwirksam erfahren können. Das ausgerechnet dieses Projekt am Ende jedoch abgebrochen werden musste, weil größere Umstrukturierungsmaßnahmen des Vollzugs im Bundesland und damit einhergehend auch in der betreffenden Anstalt zu einer Verlegung der Teilnehmenden der Gruppe führte, was zu Projektbeginn noch nicht vorhersehbar war, ist insofern fatal, als sich für die Teilnehmenden damit letztlich das Justizsystem doch als übermächtig erweist.

Grundsätzlich erscheint ein solch stark an konkreten Bedarfen in den Anstalten und der Lebenswelt der Inhaftierten orientiertes pädagogisches Vorgehen fruchtbar, wenn es den MP in der Durchführung gelingt, die eigenen präventionsbezogenen pädagogischen Lernziele konstruktiv mit den Interessen und Themen der Inhaftierten zu verbinden und im Gruppensetting die auch als Leitziele formulierten Prinzipien des Miteinanders praktisch einzulösen.

3.2.1.3 Vollzugliche Sicherheitsorientierung vs. pädagogische Prinzipien

Im vorangegangenen Unterkapitel ist bereits aufgezeigt worden, wie das Sicherheitsprimat des Vollzugs die praktischen Bedingungen der Angebotsdurchführung prägt. Wie groß die Bedeutung von Sicherheit im Vollzug tatsächlich ist, zeigt sich gerade dort, wo Anstalten den MP äußerst offen begegnen und MP, wie etwa durch das MP „Fink" geschildert, „tatsächlich offen eingeladen [werden], Dinge auszuprobieren" („Fink" TP2 Bilanz, 416-417), in dem Moment jedoch, wo dieses Experimentieren institutionelle Strukturen berührt, Sicherheitsbedenken durchschlagen:

„Aber es ist immer verbunden mit Sorgen nach Sicherheit, nach – also die ganze Einrichtung basiert darauf, dass das eben nach außen ein sicherer Ort ist. Und alles, was das gefährdet, ist existenziell bedrohlich, glaube ich, für eine JVA. Ja, genau. Das überlegt man sich da, glaube ich, dreimal" („Fink" TP2 Bilanz, 420-425).

Diese allgemeine Sicherheitsorientierung des Vollzugs tangiert nicht nur Fragen der Realisierbarkeit unterschiedlicher pädagogischer Formate, sie paart sich im Handlungsfeld der MP – der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit – aufgrund der Sicherheitsrelevanz der Thematik zudem mit spezifischen Sicherheitsinteressen, was die Gefahr einer Versicherheitlichung der pädagogischen Arbeit birgt (vgl. hierzu auch Schuhmacher 2018; Figlestahler/Schau, i.E.): Das gesamte Feld der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit wird zunehmend in einen Sicherheitskontext gestellt, was die Ausgestaltung pädagogischer Arbeit nicht unberührt lässt.. Damit sind in grundsätzlicherer Weise pädagogische Prinzipien berührt, insbesondere das der Vertraulichkeit der pädagogischen Situation.[10]

Einfluss der Anwesenheit von Vollzugsbediensteten

Eine mit Vertraulichkeit zentral verknüpfte Frage ist, inwieweit es den MP ermöglicht wird, Gruppenangebote ohne Anwesenheit von Vollzugsbediensteten durchzuführen. Hier zeigen sich von Anstalt zu Anstalt unterschiedliche Vorgehensweisen, es zeichnen sich aber generell Freiheitszuwächse dort ab, wo sich die MP das Vertrauen der Anstalten erarbeiten konnten. Besteht ein grundsätzliches Vertrauensverhältnis zwischen MP und Vollzugsmitarbeitenden und erleben Bedienstete die MP als kompetent im Umgang mit den Inhaftierten, treten die Bediensteten eher als organisatorische Begleiter der Gruppenangebote und Sicherheitsbackup auf, wie es exemplarisch im Interview mit einem Sozialarbeiter einer JVA im MP „Rabe" deutlich wird:

„Das war auch meine Intention, die ich verfolgt habe, dass ich da, wie gesagt, ein paar Minuten drinsitze, zur Verfügung stehe für irgendwelche Fragen, für irgendwelche Absprachen, aber es war nicht mein Auftrag, mich damit reinzusetzen. Der Raum ist videoüberwacht. Die Sicherheitszentrale ist informiert, dass diese Veranstaltung da stattfindet. Und wenn da einer sich total danebenbenehmen würde, würden die Kolleginnen und Kollegen vom [Trägername] auf den Alarmknopf drücken. Die sind genauso mit einer Personensicherungsanlage ausgestattet, wie ich es bin. Es gibt einen Notschalter auch innerhalb der Räumlichkeit. Es gibt die Videoüberwachung, man könnte rufen. Es sind meistens Kollegen hier auf der Station, auf dem Flur. Also von daher, wenn es irgendwas gäbe, wäre auch relativ schnell Hilfe da und könnten Sachen auch sehr schnell geregelt werden" („Rabe" JVA, 467-477).

10 Diese Problematik ist den beteiligten Akteuren im Programmbereich hinreichend bewusst und wird immer wieder beispielsweise von Vertreterinnen und Vertretern der Modellprojekte, aber auch der Landesjustizministerien diskutiert, und mögliche Vorgehensweisen werden ausgehandelt. Da die hier zugrundeliegende Paradoxie von Pädagogik vs. Sicherheit in der von multiprofessionellen Interessen geprägten Konstellation strukturell nicht aufzulösen, sondern im professionellen Handeln auszubalancieren ist, ist eine einheitliche oder gar standardisierte Vorgehensweise nicht denkbar.

In dem Zitat wird sichtbar, dass in der Argumentation des Vollzugsbediensteten die Gewährleistung von Sicherheit die entscheidende Rolle bei der Frage spielt, inwieweit die MP Gruppenangebote allein durchführen können. Die eigene Anwesenheit bei der Gruppendurchführung erscheint angesichts technischer Sicherheitsvorkehrungen und einer Hintergrundbereitschaft der Bediensteten überflüssig. Ähnlich beschreibt auch ein Vollzugsbediensteter im MP „Eule" seine Rolle:

> „Ich bin dann immer mit dabei. Wobei, wenn's dann in den Gruppen is', dann sitz' ich in meinem Büro, aber ich bin auf dem Gang, wo dann diese Gruppe durchgeführt wird zwecks Sicherheitsfragen, wenn dann doch mal was wäre" („Eule" JVA, 644-646).

Für die MP stellt diese Konstellation in der Durchführung von Gruppenmaßnahmen den Idealfall dar, der – so die Erfahrung vieler Projekte im Programmbereich – nicht selbstverständlich ist und schon gar nicht von Projektbeginn an vorausgesetzt werden kann, wenngleich die Frage der Anwesenheit von Bediensteten aus pädagogischer Perspektive hochrelevant ist für die Offenheit in der Gruppe und die pädagogische Arbeitsbeziehung. In diesem Sinne spricht ein Mitarbeiter des MP „Eule" davon, als MP „in der glücklichen Lage" („Eule" TP3 Bilanz2018, 758) zu sein, Projekte allein durchführen zu können:

> „Also ohne dass Bedienstete innerhalb der Gruppengespräche oder der Einzelgespräche oder wie auch immer dabei sind. Das ist nie bei allen so, das ist natürlich auch schwierig für sozusagen das ‚Sich-Öffnen' der Gefangenen und der wahrheitsgemäßen vertrauensvollen Aussagen" („Eule" TP3 Bilanz2018, 759-762).

Öffnungsprozesse bei den Inhaftierten sind erschwert, wenn Bedienstete im Gruppenangebot zugegen sind. Entsprechend dieser Argumentation stellt die Durchführung von Gruppenmaßnahmen ohne Beisein von Vollzugsbediensteten grundsätzlich die präferierte Form der MP dar.

Unter den MP zeigen sich jedoch – auch in Abhängigkeit von der konzeptionellen Ausrichtung des Gruppenangebotes – im Detail Unterschiede in der Vehemenz, mit der MP dieses Prinzip einfordern. So betonen die MP bei intensivpädagogischen, stärker biografisch arbeitenden Gruppenkonzepten und im Setting sekundärer und tertiärer Prävention deutlich stärker die Notwendigkeit von Vertraulichkeit und eines geschützten Raumes für die pädagogische Gruppenarbeit.

Bei eher niedrigschwelligen primärpräventiven Formaten politischer/religiöser Bildung oder Gesprächsgruppen hingegen stehen die MP der Präsenz von Bediensteten offener gegenüber. Dies gilt insbesondere, wenn es sich dabei nicht um Mitarbeitende des AVD handelt. So beschreibt die Projektmitarbeitende im Projekt „Adler" beispielsweise die Teilnahme der beiden Lehrenden der Haft-Schulklasse, in deren Rahmen das MP seine Workshops politisch-religiöser Bildung durchführt, als durchaus konstruktiv:

> „Die hatten auch manchmal interagiert und, ja, mitdiskutiert. Das war alles sehr positiv, und da hatten wir auch gemerkt, dass das Klima zwischen den Lehrern, den Lehrkräften an der Schule und den Schülern also positiv war. Also die helfen

sich auch gegenseitig, also außerhalb der Schule, da gibt es ein gutes Verhältnis zwischen denen" („Adler" Bilanz, 143-152).

Ähnlich verhält es sich im MP „Albatros", wo anstaltsseitig stets eine ausgewählte Mitarbeiterin bzw. ein ausgewählter Mitarbeiter am Gruppenangebot teilnimmt. Der Projektmitarbeitende beschreibt die bei Projektkonzeption nicht geplante Präsenz dieser Bediensteten bei der Durchführung des Gruppenangebotes im Rückblick „im Endeffekt als eine Win-win-Situation" (vgl. „Albatros" Bilanz, 366):

„Für uns ist es gut, jemanden ohne Uniform, der die ganzen JVA Strukturen hat, mit dabei zu haben und für die JVA ist es gut, irgendwie so einfach auch noch mal einen anderen Blick auf Inhaftierte zu bekommen, halt, ne, das sind – da ist jemand als passiver Beobachter mit dabei, der auch so 'ne Verschwiegenheit hat oder sowas halt, ne, und kann sich methodisch von uns – also man profitiert voneinander. Die haben die Akteneinsicht usw., wir kommen dann mit der Methode, wie wir mit denen arbeiten wollen" („Albatros" Bilanz, 367-373).

Die Beschreibung der Integrationsbeauftragten als Bedienstete „ohne Uniform" und mit „Verschwiegenheit" markiert sie als Vollzugsmitarbeitende, denen weniger als beispielsweise Mitarbeitenden des allgemeinen Vollzugsdienstes eine Kontroll- und Sanktionierungsaufgabe zugesprochen wird. Dennoch sind sie Teil des Vollzugs und repräsentieren für das MP diesen auch, was das MP davon entlastet, sich selbst mit der vollzuglichen Seite der Angebotsdurchführung zu beschäftigen. Der Fokus des eigenen Handelns kann so auf der Pädagogik liegen, sprich der Arbeit mit den Inhaftierten.

Im Zitat klingt darüber hinaus noch ein weiterer Aspekt an, der sich als Befund auch in anderen MP zeigt, die Gruppenangebote im Beisein von Vollzugsmitarbeitenden durchführen: Weil Inhaftierte im Gruppenangebot auf ganz andere Weise in einen Austausch gebracht werden, als dies im Haftalltag Praxis und möglich ist, hat das Gruppenangebot das Potenzial, den Blick der Bediensteten auf die Inhaftierten zu verändern. Dass Bedienstete, die Gruppenangebote begleiten, „ihre Inhaftierten, mit denen sie Tag für Tag zu tun haben, mal ganz anders" (vgl. „Schwalbe" TP1 Bilanz, 478-479) erleben, beschreiben nicht nur Mitarbeitende der MP, wird auch von Vertreterinnen des Vollzugs berichtet. So schildert etwa eine leitende Mitarbeiterin einer JVA, in der das MP „Schwalbe" einmal pro Monat eine Gesprächsgruppe in der Untersuchungshaft anbietet, die Resonanz der das Gruppenangebot begleitenden AVDler wie folgt:

„[U]nd da hat/haben also auch durchaus die Kollegen, die dann mit dabei sein sollen, also mindestens ein Beamter ist dabei, (die waren eigentlich alle hinterher sehr begeistert, auch über die Dynamik, die da entsteht, dass man mitkriegt, wie viel manche Insassen doch wissen. Oder aber auch, wie interessiert manche Insassen zuhören, die scheinbar, ja, sonst eigentlich gar nichts sagen" („Schwalbe" JVA, 169-174).

Diese positiven Erfahrungen der Bediensteten mit „ihren" Inhaftierten stärken die Akzeptanz der Arbeit der MP, weil sie den Bediensteten, die durch die Gruppenangebote zunächst einmal vor allem einen Mehraufwand verbinden, sehr konkret den Sinn der Arbeit der MP erfahrbar machen.

Im Interview mit dem Projektverantwortlichen des MP „Albatros“ klingt in der Formulierung „kann sich methodisch von uns – also man profitiert voneinander“ darüber hinaus die Hoffnung an, dass dieser durch das MP angeregte veränderte Blick auf die Inhaftierten auf Seiten der Bediensteten eine Offenheit für pädagogische Methoden produzieren und potenziell auch in die Anstaltskultur hineinwirken könnte. Inwieweit diese Entwicklungsperspektive als realistisch einzustufen ist, und die von den Gruppenangeboten ausgehenden Impulse von Bediensteten als Chance aufgegriffen werden, die behandlerische Brille des Vollzugs, die im Themenfeld der Radikalisierung oft genug zugunsten der Sicherheitsbrille abgelegt wird, in der eigenen Arbeit stärker zu berücksichtigen, bleibt eine offene Frage.

Vollzugliche Informationsbedarfe vs. Vertrauensverhältnisse

Eine zweites zentrales Spannungsfeld, das in engem Zusammenhang mit der hohen Sicherheitsrelevanz im Handlungsfeld der Radikalisierungsprävention steht und auch nicht aufgelöst wird, wenn MP Gruppenangebote allein ohne Anwesenheit von Bediensteten durchführen können, ist die Frage des Umgangs mit Informationen, die die MP im vertraulichen Gruppensetting von den Inhaftierten bekommen.[11] Die MP erhalten im Gruppensetting als externe, zivilgesellschaftliche Akteure gerade im Rahmen intensivpädagogischer Gruppenangebote sehr tiefe Einblicke in Biografien und Orientierungen der Inhaftierten und damit in sensible persönliche Bereiche. Für die Anstalten und Justizministerien können diese Informationen allgemein hinsichtlich der Vollzugplanung und der Sozialprognose bedeutsam sein. Im Fall sicherheitsrelevanter Fälle wird dieses Wissen zudem hinsichtlich einer Gefahrenabschätzung relevant.

Dies bringt die MP in eine spannungsreiche Konstellation: Auf der einen Seite ist die Vertraulichkeit der pädagogischen Situation Voraussetzung für Öffnungsprozesse der TN und der pädagogischen Arbeit. Zugleich ist eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Haftanstalten Voraussetzung, überhaupt Gruppenangebote durchführen zu können – eine pauschale Zurückweisung der von den Anstalten geäußerten verschiedenen Informationsbedarfe ist damit zumindest schwierig. Wie bereits weiter oben aufgezeigt wurde, kommen die MP den Anstalten dort sehr entgegen, wo es um organisatorische Fragen und grundsätzliche Anpassungen der Gruppenmaßnahmen an Bedarfe im Vollzug geht. Fragen der Informationsweitergabe hingegen sind deutlich sensibler und werden in der Regel zwischen MP und Anstalt/Justizministerium im Vorfeld der praktischen Arbeit ausgehandelt. Graebsch und Schorsch weisen darauf hin, dass gerade die Etikettierung als „sicherheitsrelevant“ die ansonsten möglichst weitgehende Trennung von pädagogischem und sicherheitlichem Bereich in diesem Handlungsfeld aufweicht und eine Zusammenarbeit nahelegt (Graebsch/Schorsch, S. 15). Im Umgang mit diesem Dilemma zeichnen sich verschiedene Wege ab, die von den MP erprobend beschritten werden.

11 Diese Frage stellt sich in verschärfter Form im Kontext der Einzelfallarbeit, vgl. hierzu Abschnitt 4.2.1

Grundsätzlich ist es dabei aus MP-Perspektive unkritisch, Informationen über die Teilnahme an sich und zum allgemeinen Verlauf der Sitzung an Bedienstete weiterzugeben. Hinsichtlich der Sitzungsinhalte finden sich unter den MP jedoch unterschiedliche Positionen. So gibt es im MP „Habicht" eine Verabredung zwischen Anstalt und MP, dass die in der Gruppe behandelten Themen als vertraulich erachtet werden, wie im Interview sowohl Projektmitarbeitende als auch Anstaltsvertreter berichten:

> „Wir machen die Organisation dieser Gruppe. Das ist auch vorher so besprochen worden, dass wir die, dass die Inhalte nicht mitgeteilt bekommen" („Habicht" JVA, 111-113).

Trotz dieser grundsätzlichen Akzeptanz der Anstalt, dass Inhalte nicht weitergegeben werden, berichtet der Projektmitarbeitende davon, im Arbeitsalltag dann doch immer wieder mal mit Fragen – auch die Sitzungsinhalte betreffend – konfrontiert zu werden:

> „Und auch da, auch da immer der Versuch wieder von den Abteilungsleitern, mehr zu erfahren, was ich auch ganz schade finde: ‚Und worum ging es denn?' Und auch da haben wir die Sorge, wenn wir Dinge erzählen, die wir besprechen und der Bedienstete spricht die bei Zuführung an: ‚Na sprecht ihr heut wieder über die Europawahl?' Das könnte auch schwierig werden. Und auch da versuchen wir, möglichst wenig preiszugeben. Wir treffen uns, alle waren da, alle waren freundlich, alle haben sich an alle Regeln gehalten" („Habicht" TP2 Bilanz, 719-725).

Nicht über Sitzungsinhalte mit Bediensteten zu sprechen, so wird hier deutlich, ist maßgeblich in der Sorge begründet, dass diese Informationen von Bediensteten in der Kommunikation mit Inhaftierten aufgegriffen werden und bei den Inhaftierten der Eindruck entsteht, dass die Projektmitarbeitenden freimütig Gesprächsinhalte aus den Gruppensitzungen an Bedienstete weitertragen. Das zentrale Argument, konkrete Sitzungsthemen nicht an Bedienstete zu kommunizieren, ist damit das Vertrauensverhältnis zu den Inhaftierten.

Dieses Argument findet sich auch in den Gesprächen mit anderen MP, allerdings ziehen diese Projekte die Grenze erst bei weitergehenden Informationsinteressen hinsichtlich individueller Äußerungen und Entwicklungen einzelner Gruppenteilnehmender. Die in den Gruppenangeboten verhandelten Themen können hingegen durchaus Gegenstand der Kommunikation mit den Anstalten sein. Ein Mitarbeiter des MP „Eule" beschreibt das eigene Vorgehen wie folgt:

> „[W]ir machen eigentlich auch gegenüber Gefangenen immer transparent, welche Informationen wir an die Anstalten weitergeben müssen oder weitergeben wollen. Wir behandeln natürlich die Gruppengespräche, also die Einzelgespräche, immer vertraulich. Inzwischen vertrauen die Anstalten mir auch. Die kriegen von uns die Inhalte mitgeteilt, und das auch völlig transparent, auch gegenüber den Gefangenen, was ist, die kriegen die Methoden mitgeteilt, aber die Einzelaussagen der Gefangenen eben nie" („Eule" TP3 Bilanz, 762-768).

Transparenz gegenüber den Inhaftierten in der Frage, welche Informationen mit Bediensteten geteilt werden und welche nicht, erscheint hier als entscheidend für das Vertrauensverhältnis zwischen MP und Inhaftierten. Persönliche, individuelle Äußerungen von Inhaftierten im als „vertraulich" markierten pädagogischen Setting unterliegen dabei aus MP-Perspektive einem besonderen Schutz. Sie nicht weiterzugeben, ohne sich dabei von Seiten der Bediensteten Unbehagen und Skepsis einzuhandeln, erscheint hier aber auch als ein Privileg, das aus einer längerfristigen verlässlichen Zusammenarbeit zwischen MP und Anstalt resultiert („Inzwischen vertrauen die Anstalten mir auch"). Dennoch ist diese Grenze normativ gesetzt: Individuelle Aussagen werden „nie" weitergegeben.

Ähnlich argumentiert auch ein Mitarbeitender des MP „Lerche", das in seinem Gruppenangebot politisch-historische Bildung mit biografischer Arbeit verbindet. Im nachstehenden Zitat wird zudem neben dem Transparenzgebot als Strategie der Vertrauensarbeit mit den Inhaftierten ein Beharren auf der eigenständigen, vollzugsunabhängigen Position der MP deutlich. MP dürften von den Inhaftierten nicht als Verbündete der Anstalten erlebt werden, sondern ihre Mitarbeitenden müssten bei den Inhaftierten den Ruf haben:

> „[M]it denen kann man reden, die sind in Ordnung. Das macht vielleicht sogar auch ein bisschen Spaß mit denen und vor allem, die plaudern auch nicht und erzählen nichts, das ist eine unserer Grundvoraussetzungen. Also wir sind nicht dafür verantwortlich, irgendwelche Prognosen über Einzelne anzustellen. Wenn wir mit Bediensteten, das ist auch unsere Abstimmung, reden, dann reden wir allgemein über den Kurs, was wir an Themen verwandt haben, welche Methoden. Es kann sein, dass der eine oder andere Satz auch mal drüber fällt, na ja, der oder der, aber nichts Personenbezogenes und nichts Verschriftlich'. Das ist uns ganz wichtig, da bleiben wir in der Rolle derjenigen, die von außen kommen." („Lerche" Bilanz, 416-424).

Verschwiegenheit wird als „Grundvoraussetzung" der pädagogischen Arbeit formuliert. Sehr klar weist das MP zurück „Prognosen über Einzelne anzustellen" und damit vollzugliche bzw. sicherheitliche Einschätzungen vorzunehmen. Hierzu gibt es ähnlich wie in anderen Projekten auch eine klare Absprache mit der Anstalt. Trotz dieser formalen Regelung deuten sich in der Praxis Ambivalenzen zumindest im informellen Tür-und-Angel-Gespräch mit Bediensteten an, wenn der Projektmitarbeitende sagt: „Es kann sein, dass der eine oder andere Satz auch mal drüber fällt, na ja, der oder der". Wichtig ist dem MP aber, dass es keine systematische, schriftlich-formalisierte, personenbezogene Berichterstattung gegenüber den vollzuglichen Akteuren gibt.

Gerade dort, wo Gruppenmaßnahmen in den Behandlungsplan aufgenommen und damit Teil der individuellen Vollzugsplanung sind, werden von Seiten der Anstalten oft auch darüber hinaus Informationen und Entwicklungsberichte erwartet. So berichtet die Sozialarbeitende in der Jugendstrafanstalt, dass durch Mitarbeitende des MP „Eule" nach Abschluss einer Gruppenmaßnahme eine Rückkopplung des MP an die Anstalten erfolgt, wobei dies, sofern Aussagen über individuelle Entwicklungen der TN betroffen

sind, eine Freigabe der Teilnehmenden voraussetzt. So würde zum einen in eine Datenbank eintragen:

> „Wann waren die Gefangenen da, wann nicht. Beziehungsweise es (…) gibt so 'n Kreuzel/so 'ne Kreuzelfragen, also das heißt, war (…) der Bedarf wirklich da oder war's falsch eingeschätzt? Hat's 'ne Veränderungsmotivation gegeben, Problembewusstsein hat sich entwickelt, neue Verhaltensweisen sind erlernt worden" („Eule" JSA, 424-429).

Neben dieser statistischen Erfassung erfolgt zudem eine individuelle Einschätzung zu den Teilnehmenden, die vom MP erstellt und in Absprache mit den Inhaftierten und nach deren Zustimmung an die Anstalten weitergegeben wird:

> „Also wenn das Projekt abgeschlossen ist, dann bekommt – wird mit den Gefangenen sozusagen eine Einschätzung er oder die [Trägername TP 1] erstellt eine Einschätzung und bespricht die mit dem Gefangenen. Wo's wirklich noch mal darum geht, wie oft war er da, also hat er gefehlt, hat er unschuldig gefehlt, nicht schuld, unschuldig oder schuldig, also schuldhaft gefehlt. Wo es dann darum geht, wie hat er mitgemacht, was waren so die Themen, was ist erreicht worden? Also wie war so der Behandlungsverlauf, was sind so die Ergebnisse gewesen? Und die individuellen Einschätzungen zu dem jeweiligen Gefangenen, die werden dann über uns gegeben sozusagen oder die bekommen die jeweiligen Fachdienste, also Sozialdienste, in Kopie ausgehändigt mit Zustimmung des Gefangenen, weil die 'ne Schweigepflichtentbindung unterschreiben. Und das fließt einfach, weil da sind wir wieder beim Zwangskontext und bei den Vollzugsplänen, auch in die Beurteilungen mit ein" („Eule" JSA, 377-390).

Das Zitat zeigt sehr deutlich, dass vollzugsseitig zwar weitreichende Informationen zu den Teilnehmenden von Interesse sind, dieses Interesse aber zugleich sehr selektiv ist. Es besteht weder ein Interesse an biografischen Informationen noch interessiert vollumfänglich alles in der Gruppe Besprochene. Der Fokus liegt auf spezifischen, für die Sozialprognose der Inhaftierten und die weitere Vollzugsplanung relevanten Informationen. Neben der Frage nach der Regelmäßigkeit der Teilnahme interessiert vor allem: „[W]as ist erreicht worden? Also wie war so der Behandlungsverlauf, was sind so die Ergebnisse gewesen?"

Anstalt und MP haben hier ein Verfahren etabliert, solche vollzugsplanungsrelevanten Informationen aus der Gruppenarbeit auszutauschen, und vollzugsseitig wird die Zustimmung der Inhaftierten als Bedingung der Informationsweitergabe anerkannt. Inwieweit die Zustimmung der Inhaftierten im Zwangssetting des Vollzugs allerdings tatsächlich freiwillig erfolgt, ist zumindest kritisch zu hinterfragen.

Insgesamt schlagen die MP leicht unterschiedliche Wege ein. Zum einen unterscheiden sie sich in ihren Entscheidungen darüber, was weitergegeben wird – behandelte Themen, Anwesenheit der Teilnehmenden oder individuelle Entwicklungen. Zum anderen verfahren sie dabei in verschiedenen Modi – Ablehnung jeglicher Einblicke, Transparenz gegenüber den Inhaftierten über teilweise Weitergabe oder Weitergabe individueller Informationen nur nach Freigabe durch die Inhaftierten. Die Informationsbedarfe der Anstalten anzuerkennen und in Rechnung zu stellen, gleichzeitig aber pädagogische

Grundprämissen aufrechtzuerhalten, bleibt insgesamt eine zentrale Herausforderung der Arbeit der MP auch im Gruppensetting, die es kaum aufzulösen, sondern grundsätzlich auszubalancieren gilt. Klärungen zwischen MP und Anstalten bzw. Justizministerien, unter welchen Bedingungen welche Informationen aus der Arbeit im Gruppensetting an Vollzugsbedienstete weitergegeben werden und welche Informationen als vertraulich anerkannt werden, erscheinen hierbei genauso wichtig wie Transparenz in dieser Frage gegenüber den Inhaftierten.

3.2.2 Konzeptionell-inhaltliche Verhältnisbestimmungen: Prävention vs. Pädagogik

Mit dem Ziel beauftragt und angetreten, Radikalisierungsprävention zu betreiben und zugleich Prinzipien und Standards pädagogischer Arbeit und/oder politischer Bildung verpflichtet, bewegen sich die Projekte strukturell (auch) mit ihren Gruppenangeboten in einem paradoxen Spannungsfeld. Während Pädagogik und politische Bildung die Bildungsprozesse begleiten und anregen sollen, die auf mündige Subjekte zielen, und damit Ziele im eigenen Recht verfolgen, folgt Prävention dem Leitgedanken der Verhinderung (Hafeneger 2019; Milbradt u.a. 2019). Kritische Perspektiven auf Prävention mahnen, sie sei von einer ihr inhärenten „Logik des Verdachts" geprägt und habe einen einseitig normativ- und defizitorientierten Charakter (vgl. exemplarisch Scherr 2018; Galuske 2013, S. 317ff.). Insbesondere universalpräventive und selektiv-präventive Angebote, die sich an Klientel richten, die noch keine sichtbaren Problemausprägungen aufweisen, bergen daher ein erhebliches Stigmatisierungspotenzial. In der alltäglichen Arbeit der MP ist dieses Stigmatisierungspotenzial mindestens latent stets präsent und wird für die MP insbesondere bei der Frage nach der Thematisierung/Kommunikation des Angebots virulent. Auf der Ebene der inhaltlich-pädagogischen Konzeption und Umsetzung der Gruppenangebote wird deutlich, dass die für das Arbeitsfeld der MP charakteristische Spannung Pädagogik vs. Prävention durch die MP sehr unterschiedlich verhandelt wird.

3.2.2.1 Angebotskommunikation zwischen Transparenz und Stigmatisierungsgefahr

In der Kommunikation der Gruppenangebote gegenüber den Inhaftierten, etwa auf Flyern oder Informationsblättern und/oder im direkten Gespräch, stehen die MP vor der Herausforderung, eine stigmatisierende Etikettierung des Gruppenangebots oder der TN zu vermeiden, gleichzeitig aber transparent über die Inhalte und Ziele des Angebots aufzuklären. Verkomplizierend kommt hinzu, dass die Ansprache und Auswahl der Inhaftierten für die Gruppenangebote typischerweise vermittelt über die Bediensteten des Vollzugs erfolgt. Das in der Frage der Kommunikation des Gruppenangebotes virulent werdende Stigmatisierungspotenzial von Präventionsangeboten muss von den MP somit sowohl im Kontakt mit den Inhaftierten als auch mit den Bediensteten und Fachkräften des Justizvollzugs in verschiedenen Konstellationen kommunikativ eingefangen werden.

In diesem Zusammenhang fällt zunächst auf, dass die MP Worte wie Prävention, Extremismus oder Deradikalisierung bei der Bezeichnung und Beschreibung der Gruppenangebote vermeiden. Stattdessen werden Inhalte und Ziele des Angebots positiv formuliert. So lädt beispielsweise das MP „Habicht" mit dem Plakat für die Gesprächsgruppe im Frauengefängnis, die sich konzeptionell zwischen Primär- und Sekundärprävention im Themenfeld des Rechtsextremismus bewegt, die Frauen ein, „über Alltagspolitik [zu]sprechen. Über Dinge, die sie interessieren, Medien und Rassismus" („Habicht" TP2 Bilanz, 644-647). Analog heißt mit Blick auf Gruppenangebote zur Prävention von demokratiefeindlichem und gewaltbefürwortendem Islamismus dann etwa, es gehe um „Gespräche über den Islam" („Rabe" JVA, 506-507)" oder „um die Identität, Demokratie, Glaube, Werte, Normen" („Albatros" JSA, 230-231).

In der Regel haben die MP in den Anstalten direkte Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner – oft Bedienstete aus dem Sozialen Dienst, Freizeitbeauftragte oder Integrationsbeauftragte –, die die Gruppenangebote koordinieren und typischerweise auch in enger Abstimmung mit den MP für die Bekanntmachung des Angebots in der Anstalt und die Auswahl der TN für eine Gruppenmaßnahme verantwortlich sind. Bei der Kommunikation der Gruppenangebote an die Inhaftierten greifen diese Bediensteten meist auf Beschreibungen und Materialien der MP zurück. Sie sind zudem durchaus sensibel hinsichtlich des Stigmatisierungspotenzials, gerade wenn sich die Gruppenangebote an potenziell radikalisierungsgefährdetes Klientel richten. Im Selbstverständnis von Gatekeepern bereiten sie den Weg für die Teilnahme am Gruppenangebot vor. Die konkretere Information der so gewonnenen interessierten Inhaftierten überlassen sie dann aber den MP, die grundsätzlich selbst großen Wert darauflegen, sich und ihr Angebot mit seinen Zielen spätestens in der ersten Gruppensitzung noch einmal persönlich und ausführlich vorzustellen. Der vollzugsseitig für das MP „Rabe" verantwortliche Sozialarbeiter einer JVA reflektiert die Kommunikation des Gruppenangebotes in seiner Anstalt im Interview wie folgt:

> „Dass dieses Wort Extremismus, glaube ich, nicht ganz besonders nach vorne gebracht worden ist, war auch beabsichtigt. Also zumindest auch von mir beabsichtigt, weil ich natürlich weiß, dass das ganz schnell auch abschreckt und dass das auch von denen, die das kommunizieren und betreiben, also [Trägername], viel besser transportiert werden kann, der Inhalt und die Intention der Gruppe, als dass ich das kann. Vor allen Dingen auch in der richtigen Sprache und in der richtigen Ansprache" („Rabe" JVA, 504-514).

Ganz ähnlich beschreibt auch der Bedienstete einer JSA die Strategie bei der Kommunikation des kreativ-künstlerischen Gruppenangebotes des MP „Albatros". Die Angebotsziele werden den Inhaftierten im Rückgriff auf Formulierungen des MP als „was über die Demokratie lernen" („Albatros" JSA, 232) und „ein bisschen über die Kulturen sprechen" (ebd., 233) „schmackhaft gemacht" (ebd., 235) und „verkauft" (ebd., 231). Angesprochen werden jedoch explizit Inhaftierte, die anstaltsintern als „Verdachtsfälle" (ebd., 213) gelten, weil sie „vielleicht mal einen Bediensteten hier als ‚du Scheiß-Nazi' bezeichnet haben" (ebd., 132-133) oder mit anderen provokanten Aussagen aufgefallen sind:

„Wir sind auch nicht mit dem Aufhänger dahingegangen (lacht auf), ihr seid jetzt irgendwie auffällig gewesen oder so, sondern es ging wirklich rein um diese soziale Arbeit, ne? Also wir haben jetzt nicht gesagt: ‚Du hast mal eine doofe Äußerung gemacht.' Das läuft ja auch alles hier unter dem Radar, ne. Also wenn die solche Äußerungen tun, das wird hier nicht… Wir haben hier so ein Konzept, das wird nicht an die große Glocke gehangen, sondern das hat man so mehr oder weniger auf dem Schirm, und man beobachtet die Jugendlichen. Das heißt noch lange nicht, dass die irgendwie gestempelt werden (…), sondern, man hat sie zumindest auf dem Schirm und dann führt man Gespräche mit denen, ob da gewisse Ideologien dahinterstecken" („Albatros" JSA, 192-201).

Insgesamt wird deutlich, dass der Grat zwischen Transparenz bei der Kommunikation der Gruppenangebote einerseits und der Vermeidung von Stigmatisierungs- und Labelingeffekten andererseits schmal ist. Im internen Anstaltsjargon sowie dem Auftrag der Förderlinie entsprechend folgen auch die Gruppenangebote dezidiert der Idee von Prävention und Deradikalisierung. In der Ansprache von Inhaftierten wird dieser Bezug aber tendenziell strategisch verschleiert bzw. in positive Bildungsziele umformuliert, wenn beispielweise die Möglichkeit zum Austausch über politische/religiöse Fragen, aktuelle Themen oder Werte und Normen oder die Chance, sich kreativ-künstlerisch mit sich selbst zu beschäftigen, hervorgehoben werden. Dies gilt insbesondere für primär- und sekundärpräventiv ausgerichtete Gruppenangebote und gegenüber Gefangenen, die eher als gefährdet gelten und noch keine manifesten Problemlagen zeigen. Erfolgt diese positive Umformulierung seitens der Bediensteten primär aus einer sicherheitsorientierten Vollzugslogik heraus, ist sie von Seiten der MP eher in einem pädagogischen Selbstverständnis begründet, für das beispielsweise Ressourcenorientierung und Empowerment zentrale Leitlinien bilden.

Etwas anders verhält es sich hingegen bei Gruppenangeboten, die stärker indiziert-präventiv ausgerichtet sind, wie beispielsweise das intensivpädagogische soziale Gruppentraining im MP „Eule", welches sich dezidiert an Inhaftierte mit rechten Orientierungen und politisch motivierten Straftaten richtet. Die Sozialarbeiterin einer JSA beschreibt den Kommunikationsprozess gegenüber den potenziell geeigneten Inhaftierten hier wie folgt:

„Wir haben ja so 'n Kurzkonzept davon, von diesem [Name des Gruppenangebotes], wie's jetzt heißt. (…) Oder wir vermitteln denen schon, dass es darum, dass es um straftatrelevante Sachen geht, dass es auch darum geht, die Straftaten vorzustellen. Dass es auch darum geht, um Hintergründe der Straftaten, also warum, weshalb man was begangen hat. (…) [W]enn jemand jetzt rechts ist, dann sagen wir denen auch, dass es [um] 'n Zusammenhang mit ihrer Straftat und ihrer Einstellung geht. Also im Einzelgespräch sind wir da schon recht offen. Wir würden's halt nur nicht als Aushang machen" („Eule" JSA, 497-505).

Auch hier wird bei der Ansprache von potenziellen TN auf Materialien des MP zurückgegriffen. Es sind aber nicht Flyer oder Plakate, mit denen anstaltsöffentlich für das Angebot geworben wird, sondern die Ansprache erfolgt inhaltlich orientiert am MP Konzept im Einzelgespräch und damit in einer persönlichen, geschützten Kommunikationssituation. Dieses individuellere und vertrauensvollere Setting geht einher mit einer recht expliziten

Thematisierung von justizseitig als bearbeitungsbedürftig identifizierten Problemlagen des Klienten, auch bezüglich der politischen Orientierung.

Geht es um indiziert-präventive Gruppenangebote und sind entsprechende politische Orientierungen bei den Inhaftierten beispielsweise aufgrund einschlägiger Verurteilungen oder auch sichtbarer Merkmale wie Szenekleidung oder Tattoos schon offen im Raum, werden sie bei der Ansprache im persönlichen Gespräch oder im Gruppensetting auch durchaus explizit adressiert und das Gruppenangebot als Chance präsentiert, über diese Dinge ins Gespräch zu kommen. So geht beispielsweise der Mitarbeitende eines sich kreativ-künstlerisch mit der manipulativen Kraft von Bildern auseinandersetzenden Gruppenangebotes im MP „Eule" sehr offen mit den Zielen des Gruppenangebotes um, wenn er zu Beginn der Sitzung sagt:

> „Das und das und das, das sind so unsere Ziele. Wir wollen auch, was weiß ich, viele von euch werden rechts sein, das haben wir über den Sozialdienst mitgekriegt. Wir wollen euch mal klären, weil ich mir vorstellen könnte, blablabla, so, ihr seid da ein paar Irrtümern aufgesessen. Ich geh auch offen damit um, dass ich eher eine Zecke bin, also, dass ich eher links denke. Dies wird auch akzeptiert" („Eule" TP3 Bilanz, 258-276).

Das mit dieser direkten Ansprache verbundene Stigmatisierungspotenzial wird durch den Projektmitarbeitenden auf dem Weg einer offenen, zugewandten und wertschätzenden Grundhaltung gegenüber den Inhaftierten sowie durch sein authentisches persönliches Auftreten eingehegt. Dabei kommt dem Projekt sein zivilgesellschaftlicher Status zugute, der von vollzuglichen Überwachungs- und Kontrollpflichten sowie Sanktionsmöglichkeiten weitgehend frei ist (vgl. hierzu auch in Kapitel 3.2.1.3).

Die herausgearbeitete Stigmatisierungsgefahr von Gruppenangeboten unter der Zielstellung von Prävention und Deradikalisierung besteht aber nicht nur im Moment der direkten Ansprache von potenziell geeigneten Gefangenen für die Gruppenmaßnahme bzw. bei der Vorstellung der Angebote. In einer totalen Institution wie dem Gefängnis existieren zahlreiche darüber hinausreichende Kommunikationsgelegenheiten über die Gruppenmaßnahme, die von den MP nur begrenzt gesteuert werden können: Gespräche unter Bediensteten im Vollzugsalltag, die mit den Mitarbeitenden des MP nur peripher (etwa an der Pforte) Kontakt haben, oder Tür-und-Angel-Gespräche solcher Bediensteter mit Inhaftierten. Wie das Vollzugspersonal Angebote der MP hierbei benennt und in welcher Weise es innerhalb des Vollzugs darüber spricht, framed diese entscheidend mit.

Das nachfolgende Beispiel aus einer teilnehmenden Beobachtung des Angebots zur politisch-religiösen Bildung im MP „Fink", das im Setting der Realschulklasse der Haftanstalt verortet ist, demonstriert exemplarisch, wie schon an kleinen Stellen ganz unbedarft kommunikative Rahmungen durch Vollzugsmitarbeitende erfolgen, die nicht immer unbedingt im Sinne des Gruppenangebotes sind:

> „Der Lehrer ist auch noch kurz im Raum und verteilt ausgedruckte Wochenstundenpläne an die Gruppe. Jemand scherzt, der Plan habe ein tolles neues Layout. Im Plan steht für Dienstagvormittag: Projekt Demokratisierung („Fink" TP1 Beob., 63-66).

Wenn der Workshop des MP im Stundenplan als „Projekt Demokratisierung“ bezeichnet wird, proklamiert dies eine (implizit angenommene) politische Agenda des Projektes, namentlich eine „Demokratisierung“ der Teilnehmenden. Zugleich betont diese Bezeichnung, dass die Projektteilnehmenden hinsichtlich demokratischer Kompetenzen deutliche Defizite aufweisen, mehr noch: Sie hält es ihnen zudem offen vor. Die TN werden hierüber als Problemgruppe konstruiert und markiert, die es aufzuklären/umzuerziehen gilt. Sie werden in die passive Rolle der zu Demokratisierenden positioniert, obwohl das Projekt seinen Ansatz eher als Workshop politisch-religiöser Bildung begreift, der nicht einer Indoktrination dienen, sondern Diskussionsräume eröffnen sowie den TN politisch-religiöses Wissen und demokratische Kompetenzen vermitteln will.

Die Sensibilisierung der Vollzugsmitarbeitenden für die Bedeutung des Wordings bei der Kommunikation der Angebote stellt eine eigene kommunikative Aufgabe und Herausforderung für die MP dar, die von den MP nicht immer bewusst reflektiert und angegangen wird. Dies zeigt das Beispiel aus dem MP „Specht“, das verschiedene kreative bzw. gesprächsorientierte Gruppenformate umsetzt:

> „Ich meine, wir sind jetzt seit eineinhalb Jahren mit dem Angebot, mit den Regelangeboten in den Anstalten. Und am Anfang war's halt so, dass die Beschäftigten trotz unseren Infoveranstaltungen einfach auch teilweise nicht begriffen haben, was da jetzt vor sich geht. (…) [D]ann irgendwie vielleicht auch, Missverständnis befördernd, irgend[wer] gesagt [hat]: ‚Ja, die Radikalisierungsgruppe‘ oder, ne? Also, so, das hat sich mittlerweile gelegt“ („Specht“ Bilanz, 447-455).

Obschon die Projektmitarbeitenden zu Projektbeginn ihre Gruppenangebote im Rahmen von Informationsveranstaltungen den Bediensteten vorgestellt haben, kam es zu Missverständnissen und Unklarheiten bezüglich Sinn und Ausrichtung der Gruppenangebote, die wiederum zu problematischen Zuschreibungen führten. Bezeichnungen für die primär- bzw. sekundärpräventiv angelegten Gruppenformate des MP wie „Radikalisierungsgruppe“ oder, an anderer Stelle im Interview erwähnt, „Terrorgruppe“ (ebd., 563), mögen aufgrund mangelnder Kenntnis über die Gruppenangebote und fehlender Sensibilität für die Implikationen der Äußerungen auf Seiten der Bediensteten lapidar, scherzhaft und ohne böse Absicht ausgesprochen werden, sie können, gerade im Haftsetting, jedoch weitreichende Folgen für die Akzeptanz des Gruppenangebots und der Projektdurchführenden haben bzw. Teilnehmende des Angebots massiv stigmatisieren.

Das Beispiel verdeutlicht die zentrale Rolle der Justizbediensteten – vom AVD über den Sozialen Dienst bis hin zum Lehrpersonal – in diesem Zusammenhang und wie wichtig es ist, sie für die Arbeit der MP zu gewinnen und kommunikativ einzubinden. Wenn der Projektmitarbeitende hier passivisch formuliert, dass sich das Problem „mittlerweile gelegt“ hat, verweist dies einerseits darauf, dass Zeit ein Faktor ist, der sich positiv auswirkt, weil Bedienstete Wissen über und Vertrauen in das MP gewinnen. Die Formulierung deutet aber auch auf einen Eigenanteil des MP an der Problematik hin: Die Verantwortung für die negativen Zuschreibungsprozesse wird dem Vollzug überantwortet, ohne zu reflektieren, dass möglicherweise auch die eigene

eher distanziert-kritische Grundhaltung gegenüber den Vollzugsbediensteten und mangelnde Kommunikation zum Problem beigetragen haben können.

Verselbstständigt sich die Kommunikation wie im Beispiel des MP „Specht“ beschrieben, so muss dies von den MP kommunikativ eingeholt werden. Einerseits gilt es, mit den Inhaftierten hierzu ins Gespräch zu gehen und, wie etwa im Beispiel des MP „Specht“ geschehen, zu thematisieren, „dass hier nicht die Teilnehmer sitzen, die radikalisierungsgefährdet sind (…), sondern das ist ein primär präventives Angebot“ („Specht“ Bilanz, 491-492). Andererseits erfordert eine solche Situation eine Veränderung der Kommunikation auch gegenüber den Bediensteten. Als erfolgreich erwies sich beispielsweise in einer vergleichbaren Krisensituation im MP „Rabe“ deutlich offensiver das Gespräch mit den Bediensteten an der Pforte und auf den Fluren zu suchen, und sich und die eigene Arbeit auch ungefragt im Smalltalk zu erklären.

3.2.2.2 Gruppenangebote zwischen Präventionsauftrag und offenen pädagogischen Ansätzen

Auch die pädagogischen Angebote selbst (nicht nur ihre Kommunikation) bewegen sich konzeptionell und in ihrer inhaltlichen und praktischen Ausgestaltung in dem Spannungsfeld zwischen Präventions- und Deradikalisierungsauftrag einerseits und einer Orientierung an pädagogischen, politisch-bildnerischen bzw. sozialarbeiterischen Arbeitsprinzipien und -zielen andererseits.

Eine eher enge, vielleicht manchmal auch verkürzte Auslegung des Präventions- und Deradikalisierungsauftrages findet sich typischerweise bei stark wissensvermittelnd angelegten Gruppenformaten, die oft eher theoretisch abstrakt für den Phänomenbereich relevante Themen und Inhalte behandeln. Der thematische Bezug zum Präventionsauftrag steht hier außer Frage, offen ist allerdings, wie nachhaltig die TN hierdurch erreicht werden können (vgl. hierzu exemplarisch die Interpretation eines Workshops des MP Fink in Abschnitt 3.2.3.2).

Insgesamt zeigt sich bei den Gruppenangeboten im Programmbereich in der Mehrheit eine Tendenz, eigene professionelle Prinzipien wie etwa Lebensweltorientierung, Partizipation und Empowerment mit den Präventionszielen zu verknüpfen, wobei diese typischerweise in positive, präventionsrelevante Bildungsziele umformuliert werden, etwa Ambiguitätstoleranz, demokratische Kompetenzen und Selbstreflexivität zu fördern oder einzuüben. In der Umsetzungspraxis gelingt diese Verknüpfung unterschiedlich gut (vgl. hierzu auch die Analysen im Abschnitt 3.2.3), sie stellt sich aber grundsätzlich als sehr vielversprechende Strategie für Präventions- und Deradikalisierungsarbeit dar, gerade auch wenn es darum geht, Prävention inhärente Stigmatisierungsgefahren zu vermeiden.

Während bei zu expliziter Bezugnahme auf den Präventionsauftrag die Stigmatisierungsgefahr der angebotenen Gruppen zum Problem werden kann, zeigt sich in einigen kreativ-künstlerisch angelegten Gruppenangeboten eine noch einmal ganz andere Gefahr: Hier droht in der Praxis zuweilen die künstlerische Logik die pädagogischen bzw. präventionsbezogenen Ziele zu überformen.

Ein Beispiel hierfür sind Erfahrungen des MP „Möwe“ mit einem Gruppenangebot, dass das MP zusammen mit zwei Künstlern aus dem Bereich der Malerei realisierte. Bildete die Malerei für das MP konzeptionell das Medium, um sich mit politisch-gesellschaftlichen Themen und der eigenen Position auseinanderzusetzen, deuten die Aussagen der im Rahmen der Ausstellungspräsentation in der Jugendstrafanstalt befragten TN des Angebots darauf hin, dass für sie der handwerklich-künstlerische Gestaltungsprozess prägend war. Danach gefragt, was sie in der Gruppe gemacht hätten und wie sie das Angebot fanden, wird der künstlerische Gestaltungsprozess hervorgehoben, inhaltliche Gespräche werden eher als etwas, dass nebenbei geschieht, und nur auf Nachfrage berichtet:

> „B: Also wir haben erst mal die Leinwände von Grund auf alleine gebaut, ja. Wir ham erst mal die Holz- (C: Keilrahmen) Holzkleiderahmen zusammengesteckt, haben die Leinwände bespannt, grundiert und dann haben wir halt angefangen, zu malen. Erst mal so ’ne Grundidee und [Künstler] und die Jungs, die haben uns halt extrem unterstützt, ja, es konnte halt nicht jeder gut malen, so.
>
> I: Und ging’s einfach nur um das Malen oder haben Sie dann auch einfach geredet oder?
>
> B: Ne, man hat auch mal einfach so geredet, ja, es gab auch mal ’ne halbe Stunde, wo man irgendein Thema bequatscht hat, was einen hier drinnen halt so beschäftigt. Darum ging’s halt auch, also sie wollten persönlich was erfahren von uns“ („Möwe“ Adressaten1, 3-14).

Ein ähnliches Muster zeigt sich auch in der Antwort eines weiteren TN, der den Workshop als „lehrreich“ (vgl. „Möwe“ Adressaten2, 4) charakterisiert und auf Nachfrage, was denn lehrreich gewesen sei, antwortet:

> „Na, sagen wir mal, mit den Farben umzugehen, mit den Materialien, selbst zusammen zu bauen und sowas („Möwe“ Adressaten2, 9-10).

Für diese Fokussierung der TN auf die handwerklich-künstlerischen Anteile des MP im Interview gibt es sicher verschiedene Gründe: Die Frage der Interviewerin danach, was in der Gruppe „gemacht“ wurde, korrespondiert eher mit dem Gestalten der Bilder als mit Gesprächen. Die Ausstellungspräsentation als Rahmen des Interviews macht diesen Teil der MP-Arbeit situativ stärker präsent. Und nicht zuletzt ist der Bildgestaltungsprozess leichter kommunizierbar, weil er greifbarer ist als die geführten Gespräche und Reflexionen über Politik, Gesellschaft und das eigene Leben. Dennoch erscheint es durchaus plausibel anzunehmen, dass auch in der Umsetzung des Gruppenangebotes selbst für die TN der Bildgestaltungsprozess inhaltliche Auseinandersetzungen überlagert hat.

Auch das MP selbst hat diese Gefahr erkannt und führt das Dominantwerden gestalterischer Fragen unter anderem auf zu große zeitliche Abstände zwischen den einzelnen Sitzungen zurück. Entsprechend plant das MP das Angebot bei einem weiteren Durchgang als intensiveres Format über einen kürzeren Zeitraum anzulegen und künftig noch enger mit der inhaltlichen Arbeit zu verschränken. Im Interview rekapituliert ein Projektmitarbeitender die Projektdurchführung, wobei sich die Komplexität der Gestaltung des pädagogischen Prozesses auch sprachlich niederschlägt:

„[D]ass eine Weiterarbeit enger oder 'ne Arbeit an dem Bild, an den Inhalten, die in das Bild übersetzt werden sollen, einfach enger begleitet werden kann und dazwischen nicht so viel passiert, wo dann halt 'ne ästhetische Erwägung vor den Inhalt tritt sozusagen. Also genau, das passiert ja ganz schnell, wenn man dann darüber nachdenkt, es soll irgendwie ein cooles Bild sein, das soll mein Bild sein und es soll das Bild sein, was ich mir auch in mein Wohnzimmer hängen würde. Jetzt haben wir ganz viel über Identität und ganz viel im Raum an Sorgen in Bezug auf Flucht und Asyl und solche Themen und genau, und das ist natürlich trotzdem immer noch alles da, aber es, genau, ist dann halt in der Vorbereitung auf 'ne Präsentation dahin, durch die Abstände, die dazwischen waren, schon so weit in den Hintergrund getreten wieder" („Möwe" TP1 Bilanz, 386-396).

Die Reflexionen der Projektdurchführenden zeigen, dass eine Verschränkung künstlerischer Methoden mit politischer Bildung und inhaltlicher Auseinandersetzung konzeptionell hier sehr wohl intendiert ist. Dem MP geht es nicht um das Malen als solches, sondern um eine Auseinandersetzung mit präventionsrelevanten Themen und Fragen, für die die Malerei einen Zugang schaffen und ein Medium sein soll, eine Arbeit an „Inhalten, die in das Bild übersetzt werden sollen". Es stellt sich daher primär die Frage, wie diese konzeptionell angelegte Verknüpfung in der praktischen Umsetzung noch stärker eingelöst werden kann.

Die Gefahr kreativ-künstlerischer Gruppenformate, dass künstlerische Logiken in den Vordergrund treten, verschärft sich dort, wo Prävention von den MP sehr weit gefasst wird, sich die MP in ihrer Arbeit von den phänomenbezogenen Inhalten recht stark entfernen, und das Selbstverständnis der Durchführenden eher ein künstlerisches denn ein sozialpädagogisches ist. Der Vergleich zweier, auf den ersten Blick sehr ähnlicher, theaterpädagogisch angelegter Gruppenangebote im Programmbereich – Maskenprojekte im MP „Schwalbe" und im MP „Eule" – zeigt dies.

Im MP „Schwalbe" wird das Projekt von zwei Kunstpädagogen durchgeführt. Gemeinsam mit den TN werden im ersten Schritt Masken erstellt, mit denen im weiteren Verlauf theaterpädagogisch gearbeitet wird. Das MP grenzt sich dabei dezidiert von theaterpädagogischen Ansätzen ab, die Radikalisierung als Stoff verhandeln. Es geht vielmehr um grundsätzlichere Erfahrungen der TN durch die Theaterarbeit, von denen die Durchführenden annehmen, dass sie (auch) präventives Potenzial haben: „[S]ich einfühlen in jemand" („Schwalbe" TP2 Bilanz, 233), erfahren, „wie man als Gruppe zusammen an etwas arbeiten kann ohne Ellbogen" (ebd., 236-237), Selbstwirksamkeitserfahrungen und insgesamt Reflexionen auf das eigene Leben und die Gesellschaft durch das Theaterspiel ermöglichen. Im Interview formuliert einer der Projektmitarbeitenden das eigene Selbstverständnis pointiert als Prävention „nicht mit Kunst, sondern durch Kunst" (ebd., 696).

An vielen Stellen im Protokoll einer teilnehmend beobachteten Gruppensitzung dokumentiert sich, dass die Gruppenarbeit stark einer künstlerischen Logik folgt. Schon die Eröffnung der Gruppensitzung macht dies deutlich. Die Projektdurchführenden C1 und C2 greifen dabei eine an sie auf dem Weg in den Gruppenraum von einer Anstaltsvertreterin herangetragene Kritik der Inhaftierten an den beschränkten Möglichkeiten bei der farblichen Gestaltung der Masken auf:

„C1 und C2 sprechen als erstes das Thema mit den Farben an. C1 erklärt, es sei wichtig, dass Mund und Nase gut erkennbar seien" („Schwalbe" TB, 60-61).

Die beiden Projektdurchführenden treten hier als Experten für Maskenbau und Theaterspiel auf, die den TN plausibilisieren, warum die Gestaltungsvorgaben für das Theater notwendig sind. Im gesamten Verlauf der Sitzung bleibt dieser Wissensvorsprung der Teamer hinsichtlich des Theaterspiels prägend. Sie leiten an, erklären und korrigieren, stets mit einem – mal expliziteren mal impliziteren – Rekurs auf theaterpraktische Notwendigkeiten und Prinzipien.[12] So beispielsweise auch in der nachstehenden Sequenz, die den Ausschnitt einer Übung wiedergibt deren Ziel es ist, zu „fühlen", wer die mit der Maske erschaffene Figur ist. Je ein TN setzt dabei seine Maske auf und spielt pantomimisch, die anderen sollen zunächst imitieren und auf ein Kommando des Teamers dann reagieren:

„Er [ein TN, der *Alte*] läuft mit seiner Maske herum und macht Geräusche, stöhnt und kichert, legt dann die Maske schnell wieder weg. C1 nimmt die Maske, fragt: ‚Sieht die witzig aus?' ‚Nein, eher traurig', sagt die Gruppe. Der *Alte* soll es noch mal versuchen [damit es stimmiger wird] (…). C2 erklärt dem *Alten*, es solle keine Comedy sein, sondern eher ruhig. Der *Alte* zieht seine Maske wieder auf und summt nun. C1 und andere ‚trösten' ihn, sagen: ‚Alles gut' und klopfen ihm auf die Schulter. Der *Alte* nimmt die Maske ab und sagt: ‚Genug'. C1 nimmt seine Maske und sagt, das sei sehr interessant gewesen, denn hier gäbe es genau das Gegenteil, denn der *Alte* ist immer so lustig und fröhlich und die Maske eher traurig. Er sagt dann, er muss sich ändern und erklärt noch einmal. Er fragt den *Alten*: ‚Wie heißt du noch mal?' ‚[Name des TN]'. C1 erklärt, [Name des TN] ist der eine und die Maske ein anderer. ‚Das ist Verwandlung!' Er erklärt: ‚Wenn du so hechelst [er imitiert das Geräusch], dann ist die Maske kaputt' („Schwalbe" TB, 169-182).

Die Projektmitarbeitenden nehmen hier eine sehr klare Wertung des Spiels des TN vor, deren Bezugspunkt die Kongruenz bzw. Stimmigkeit von Maske und Spiel darstellt. Entsprechend korrigieren sie sein Spiel im ersten Durchlauf und ermutigen ihn, es noch einmal zu versuchen, worauf er sich einlässt und die Übung in Gänze vollzogen wird. Gütekriterien aus dem Feld der Theaterarbeit sind Referenzpunkt der Arbeit des MP und in Bezug hierauf sind die Projektmitarbeiter streng.

An der beobachteten Gruppensitzung insgesamt fällt auf, dass präventionsbezogene inhaltliche Auseinandersetzungen nicht stattfinden. Am ehesten können einzelne Situationen noch als reflexive Auseinandersetzung mit dem Haftkontext im speziellen und autoritären Strukturen im Allgemeinen verstanden werden (vgl. hierzu die Interpretation in Abschnitt 3.2.3.3). Das Spiel mit den Masken dient primär der Figurenfindung und -reflexion, und allenfalls implizit einer Auseinandersetzung mit der eigenen Identität.

Auch wenn die beobachtete Gruppensitzung nur einen punktuellen Einblick in den pädagogischen Prozess erlaubt, dokumentiert sich hieran doch,

12 Diese Haltung drückt sich auch im Interview mit den Projektdurchführenden aus, wenn sie in Abgrenzung zum Justizpersonal betonen: „[U]nser Prinzip ist Sachautorität vor personeller Autorität" („Schwalbe" TP2 Bilanz, 548-549). Gleichzeitig treten sie aber auch als Mitspieler auf, bauen sich ebenfalls eine Maske und leiten die Übungen nicht nur an, sondern spielen auch mit.

dass der Fokus in der Arbeit im MP „Schwalbe“ auf der künstlerischen Arbeit liegt und der Bezug zum Präventionsziel des MP eher auf einer abstrakteren Metaebene besteht. Dies spiegelt sich auch im Interview, indem die Projektdurchführenden ihre Arbeit und ihre professionelle Haltung sehr umfänglich reflektieren, und dabei gerade die „Unverfügbarkeit von dem, was gelernt werden soll“ („Schwalbe“ TP2 Bilanz, 414) hervorheben bzw. als Prämisse formulieren: „[W]ir begeben uns auf die Suche, wir sind nicht die, die's wissen“ (ebd., 365-366). Hieran wird deutlich, dass der theaterpädagogische Prozess ein sehr offener ist, der insbesondere von einer Grundhaltung getragen wird, die die TN als Mitspieler im Theaterraum anspricht (und nicht als präventionsbedürftige, potenziell gefährliche Inhaftierte). Die präventionsinhärente „Logik des Verdachts“ (Scherr 2018; Galuske 2013, S. 217ff.; Bröckling 2008) wird hierdurch dezidiert abgewehrt. Stattdessen macht das Projekt das Theater als Reflexions- und Erfahrungsraum stark, das – einem weiten Präventionsverständnis entsprechend – auf einer sehr grundlegenden Ebene Erfahrungen von Partizipation, Selbstwirksamkeit und Anerkennung ermöglicht.

Im Maskenprojekt des MP „Eule“, das von einer „Sozialpädagogin, aber mit so künstlerischen Anteilen“ („Eule“ JSA, 234-235) durchgeführt wird, zeigt sich demgegenüber eine deutlich stärkere sozialarbeiterische Ausrichtung wie auch eine sehr viel explizitere Verschränkung mit präventionsrelevanten Inhalten. Dieses Projekt konnte im Rahmen der wB nicht beobachtet werden, so dass die folgenden Analysen auf Interviews mit dem Projektverantwortlichen sowie der Sozialarbeiterin der Jugendstrafanstalt, in der das Angebot durchgeführt wurde, basieren und anders als die Einschätzungen zum MP „Schwalbe“ keinen Abgleich des im Interview formulierten Anspruchs mit der beobachteten Praxis zulassen. Grundlegende Unterschiede zum MP „Schwalbe“ werden allerdings schon auf der Ebene der Angebotsdarstellung im Interview sehr deutlich. Die nachstehenden beiden Zitate aus den unabhängig voneinander erhobenen Interviews mit der Sozialarbeiterin der Jugendstrafanstalt, in der das Angebot durchgeführt wurde, einerseits und mit dem Projektverantwortlichen des MP „Eule“ andererseits dokumentieren, wie das Maskenprojekt im MP „Eule“ die Arbeit mit den Masken – ähnlich wie das MP „Möwe“ die Malerei – als Medium für eine inhaltliche Auseinandersetzung einsetzt. Zunächst die Außensicht der Sozialarbeiterin der JSA:

> „[D]as war so 'ne Kombination, was ich gerade gesagt hatte, zwischen diesem Selbstbild, Fremdbild, Selbstwahrnehmung, ähm Fremdwahrnehmung, eine Maske aufhaben, eine Maske abnehmen. Also das heißt, was sehen die anderen, was sehe ich selber, was versteckt sich dahinter, in Kombination mit politischer Bildung. Also das heißt, es kamen auch Fremdreferenten mit rein, die sozusagen mit den Jugendlichen eben auch über politische Bildung gesprochen haben, politisch gebildet haben sozusagen. Und das in Kombination führte dann dazu, oder das Ergebnis sozusagen waren Masken, die die Jugendlichen angefertigt hatten und die sie dann eben ausgestellt haben. Die man sich dann angucken konnte hier in der Anstalt sozusagen“ („Eule“ JSA, 238-248).

Der Projektverantwortliche beschreibt das Projekt korrespondierend wie folgt:

„[A]lso bei dem Maskenprojekt haben die dann sozusagen dieses Intensiv-Wochenende Maskenbau gemacht, wo die sozusagen jeder ihre eigene Gesichtsmaske hergestellt haben. Und da natürlich immer im Herstellungsprozess die Gespräche sich hauptsächlich um Selbstidentität und so weiterdrehten. Und schon so erste biografische Reflexionen, genau. (…) Also, die haben dann auch immer sozusagen in den Gruppensitzungen nach den Masken, nach diesem Intensiv-Masken-Wochenende immer auch die Masken als sozusagen Gesprächseinstieg genommen für verschiedene Themen. Die haben dann auch den Masken Namen gegeben und und so. Also sozusagen eine Art zweite Persönlichkeit der Teilnehmer erschaffen, wo die auch mal sozusagen mit Meinungen rumspielen konnten. Und das war auch immer so in, in Abschnitten – unterbrochen mit ebenso Infoveranstaltungen und so, Zielen, Ideen der Identitären Bewegung zum Beispiel" („Eule TP3 Bilanz",.286-314).

Im Kontrast zu den Schilderungen des MP „Schwalbe" fällt auf, dass der Gestaltungsprozess der Masken wie auch das spätere Arbeiten mit ihnen im MP „Eule" sowohl von der Sozialarbeiterin der JSA als auch vom Projektverantwortlichen als Auseinandersetzung mit Fragen von Selbst- und Fremdwahrnehmung und Identität berichtet wird. Die Masken werden hier viel stärker in den Dienst der inhaltlich-pädagogischen, phänomenbezogenen Arbeit genommen. Es geht nicht in erster Linie um Theater, sondern vermittelt über die Masken um biografische Reflexionsprozesse. Hinzu kommt, dass der Phänomenbezug durch die Kombination der künstlerisch-kreativen Arbeit mit politischer Bildung, bei der zudem externe Referenten einbezogen werden, für die TN deutlich expliziter gemacht wird. Hierdurch wurde auch eine Auseinandersetzung mit politisch-weltanschaulichen Positionen angeregt, die auch in der Arbeit mit den Masken über das Spiel mit alternativen Identitäten und Meinungen weitergeführt wurde.

Zusammenfassend lässt sich mit Blick auf die Ebene der inhaltlich-pädagogischen Konzeption und Umsetzung der Gruppenangebote feststellen, dass die MP hier sehr vielfältige Strategien des Umgangs mit der Paradoxie von Prävention und Pädagogik entwickelt haben, die jeweils eng mit den professionellen Selbstverständnissen und Haltungen der Projektmitarbeitenden, aber sehr deutlich auch mit ihrem Präventionsverständnis in Zusammenhang stehen.

3.2.3 Situativ-interaktive Verhältnisbestimmungen: Paradoxien und herausforderungsvolle Dynamiken in der pädagogischen Interaktion

Nachdem zunächst eher auf konzeptioneller bzw. struktureller Ebene liegende Paradoxien und Herausforderungen der Arbeit der MP verhandelt wurden, geht es im Folgenden um den Umgang der MP mit Herausforderungen und Spannungen, die sich in konkreten Gruppensituationen stellen und auch mit Blick auf gruppendynamische Prozesse und Dynamiken von Bedeutung sind, zugleich aber oft Fragen professioneller Selbstverständnissee berühren.

3.2.3.1 Wunsch nach Orientierung vs. Prävention und Deradikalisierung als Verunsicherungsarbeit

Eine paradoxe Anforderung der Arbeit im Gruppensetting, die sich insbesondere im Kontext der gesprächs- und bildungsorientierten Gruppenangebote zeigt, besteht in der Konzeption von Deradikalisierung bzw. Prävention als Verunsicherungsarbeit und Irritation von Denkmustern und dem Wunsch der Klientel nach Orientierung. Im Material deuten sich zwei grundsätzlich zu unterscheidende Muster des Umgangs mit dieser Spannung an, die in engem Zusammenhang mit den professionellen Selbstverständnissen der Projektdurchführenden stehen: Übernahme der Orientierungsfunktion und Unterbreitung alternativen Orientierungswissens (1) pädagogische Geburtshelfer von Selbsterkenntnis und die Irritation von Denkmustern (2).

Übernahme der Orientierungsfunktion und Unterbreitung alternativen Orientierungswissens

Sehen die Projektmitarbeitenden ihre Aufgabe darin, alternatives Orientierungswissen zu vermitteln, geraten sie leicht in die Position einer orientierungsgebenden Autorität. So fällt beispielsweise bei der teilnehmenden Beobachtung eines Workshops politisch-religiöser Bildung, der durch das MP „Fink" im Realschulklassensetting einer Jugendstrafvollzugsanstalt durchgeführt wird, auf, dass zwischen Projektdurchführenden und TN nicht nur ein sehr freundliches, offenes Nähe- und Vertrauensverhältnis herrscht, sondern das Verhältnis trotz aller Lockerheit nicht wie vom MP angestrebt möglichst symmetrisch, sondern ambivalent ist: Zu Beginn des Workshops wird dem einen Teamer von einem Teilnehmer der Schreibtischstuhl (unter allen Holzstühlen) zugewiesen und dieser dabei als „Baba-Stuhl" („Fink" TP1 TB, 39) bezeichnet. Dies kann man als jugendkulturelle Erweisung von Respekt interpretieren. Einerseits wird der Teamer so jugendkulturell inkludiert als „Baba", andererseits ist dies gerade der Ausdruck für „Vater" (z.B. auf Türkisch und Persisch) und der Teamer ist damit eher eine Respektsperson denn ein gleichberechtigter Peer. Dasselbe kommt später im Protokoll zum Ausdruck, wenn eine frühere Aussage des Teamers von einem Teilnehmer erinnert und als „Baba-Satz" bezeichnet wird („Fink" TP1 TB, 390). Die respektvolle Rolle des „Baba" wird dadurch noch spezifiziert: „Baba" kann „richtige Aussagen" treffen, dadurch Orientierung bieten, er ist eine Autoritätsperson. Der detaillierte Blick auf die pädagogische Interaktion verdeutlicht zudem, dass die Projektdurchführenden nicht nur auf diese Weise adressiert und anerkannt werden, sondern sich auch in die Rolle der wissenden, Orientierung bietenden Lehrenden einfügen (vgl. hierzu die Interpretation im folgenden Abschnitt 3.2.3.2).

Ein ganz ähnliches Interaktionsmuster zeigt sich auch im Interview mit dem Projektmitarbeitenden eines religiösen Gesprächskreises im MP „Habicht", der diese Dynamik als Herausforderung für die Gruppenleitung reflektiert:

> „Ich sehe auch manchmal, dass die zum Teil sich untereinander nicht reden lassen wollen, sondern mich einfach sprechen lassen wollen und ich werde halt so als 'ne Respektperson, als 'ne, ja, so 'ne theologische Instanz oder (I: Autorität,

ja?), genau, sodass ich sozusagen das authentische Wissen an die weitergebe. Und deswegen halt, manchmal kommt es dann vor, dass, wenn die dazu etwas beitragen möchten, dass die anderen schnell mal sagen können: ‚Okay, sei doch mal ruhig, jetzt lass den Imam mal reden.' [lachen]. Ja, und klar, da schreite ich dann ein und versuche dann natürlich, also sie dazu [zu] ermuntern, dass sie natürlich auch [etwas] dazu beitragen" („Habicht" TP1 Praxis 2018, 1702-1711).

Die empirischen Beispiele in diesem Muster stammen nicht zufällig aus der Präventionsarbeit im Themenfeld des demokratiefeindlichen und gewaltorientierten Islamismus. Insbesondere die in diesem Feld tätigen Projektdurchführenden mit islamwissenschaftlicher oder theologischer Expertise ohne grundständige pädagogische Ausbildung stehen in der Gefahr, ihre Rolle analog zu der eines religiösen Lehrers auszufüllen bzw. die ihnen durch Teilnehmende zugeschriebene Rolle des „Baba" oder „Imam" zu reproduzieren. Überforderungen, in der konkreten Situation mit diesen Zuschreibungen umzugehen, spielen dabei genauso eine Rolle, wie professionelle Selbstverständnisse, wie sie beispielsweise zum Ausdruck kommen, wenn der Projektverantwortliche im MP „Rabe" mit Blick auf die vom MP durchgeführten Gesprächskreise im Jugendarrest positiv hervorhebt, dass die jugendlichen Teilnehmenden die Autorität und Expertise der Projektmitarbeitenden anerkennen würden „und dementsprechend dann auch wirklich jedes einzelne Wort von uns dann auch ernstnehmen" („Rabe" Bilanz, 71-72).

Verkompliziert und verschärft wird diese Tendenz durch den, Religion als solcher, inhärenten Wahrheitsanspruch, wie nachstehendes Beispiel aus dem Beobachtungsprotokoll zu einem religiösen Gesprächskreis im MP „Rabe" exemplarisch veranschaulicht: Thema der beobachteten Sitzung sind die Grundlagen des Gebets im Islam. Dies sei als Themenwunsch in der vorangegangenen Sitzung aus der Gruppe heraus entstanden. Es sei dabei auch verabredet worden, dass einer der Gruppenteilnehmer einen Input hierzu für die Sitzung vorbereitet. Diese Absprachen werden zu Beginn des Gesprächskreises von der Projektmitarbeiterin noch einmal aufgerufen. Der hierbei unterstellte Konsens wird jedoch von einem der TN offensiv in Frage gestellt:

„*Goldstreifen* sagt, es seien welche dagegen, dass er [TN „*Rote Jacke*"] das macht. Die Gruppe ist unruhig. *Goldstreifen* erklärt seine Position: Hier in der Gruppe seien Sünder, wir kennen alle die Geschichten, das seien alles Menschen, von denen man kein Wissen nehmen soll. Stattdessen will er, dass jemand der das richtige Wissen hat [die Projektmitarbeiterin hat islamische Theologie studiert und wird adressiert], die Dinge erklärt. Die Projektmitarbeiterin und der Projektmitarbeiter weisen das zurück. Woher könnten sie wissen, dass die beiden keine schlechten Menschen seien, keine Sünden begangen haben? Es laufen mehrere Gespräche parallel. Der Projektmitarbeiter und *Goldstreifen* wechseln in eine andere Sprache und diskutieren heftig. Die Projektmitarbeiterin fragt in Richtung *Goldstreifen,* ob er so behandelt werden wolle, als reiner Sünder, der einem in keiner Sache etwas sagen kann, von dem man nichts ans Herz lassen kann? Warum verurteilst du ihn nach seinen Taten? *Puma* mischt sich ein. Er sagt, wir kennen untereinander unsere Geschichten. Aber *Rote Jacke* mache ja nicht den Vorbeter, er soll ja nur die Gebetspraxis erklären. *Goldstreifen* sieht es nicht ein:

‚Es geht um meine Religion, nicht um Autos oder Motorräder'. Die Projektmitarbeiterin sagt: ‚Wir wollen über die Grundlagen sprechen und man könne immer auch korrigieren'" („Rabe" TB, 356-370).

Das anvisierte partizipative Vorgehen, insbesondere die einem der TN zugewiesene aktive Rolle, wird durch den TN „*Goldstreifen*" stellvertretend für einen Teil der Gruppe offen kritisiert. Bezugspunkt seiner Kritik sind dabei religiös begründete Vorstellungen, wonach die Inhaftierten als „Sünder" moralisch keine Legitimität hätten, religiöses Wissen weiterzugeben und zudem als religiöse Laien (im Unterschied zur studierten Projektmitarbeiterin) auch nicht über entsprechendes Wissen verfügten. Zentraler Bezugspunkt seiner Kritik ist damit die Vorstellung der Existenz von wahrem bzw. richtigem religiösen Wissen. Diese grundsätzliche Ebene wird in der Reaktion der Projektmitarbeitenden jedoch nicht explizit adressiert. Sie nehmen in ihren Antworten auf die Kritik primär Bezug auf die „Sünder"-Zuschreibung und weisen auf diese Weise auch die moralische Differenzmarkierung zwischen sich als Projektmitarbeitenden und den TN der Gruppe zurück. Bemerkenswert ist, wie ein anderer TN „*Puma*" den Projektansatz argumentativ stützt, indem er zwischen einem Austausch über basale religiöse Praxen (darum soll es gehen) und religiöser Unterweisung durch eine legitime religiöse Autorität („*Rote Jacke* mache ja nicht den Vorbeter") differenziert, wodurch die Frage nach der Sündhaftigkeit des Sprechers ebenfalls als irrelevant erklärt und der Einwand von „*Goldstreifen*" delegitimiert wird.

Das darauffolgende Insistieren von „*Goldstreifen*" auf seiner Position verweist darauf, dass die angeführten Argumente den Kern seiner Kritik verfehlen. In seinem Verständnis stellt Religion einen Gegenstand dar, bei dem es um letzte Wahrheiten geht, und über den somit nicht wie über „Autos oder Motorräder" gesprochen werden könne. Wenn die Projektmitarbeitende daraufhin, implizit anschließend an das Argument von „*Puma*", betont, es gehe lediglich um einen Austausch über religiöse „Grundlagen", stellt sie heraus, dass es im Rahmen der Gruppe gar nicht um voraussetzungsvolle religiöse moralische Fragen gehen soll. Der Einwand von „*Goldstreifen*" wird damit als irrelevant markiert, ohne ihn inhaltlich aufzugreifen. Ihr zweites Argument, „man könne immer auch korrigieren", deutet dabei an, dass die Vorstellung existierender religiöser Wahrheiten von den Projektmitarbeitenden grundsätzlich geteilt werden. Diese Lesart bestätigt sich im weiteren Verlauf der Sitzung.

Nachdem der Einwand von „*Goldstreifen*" auf die beschriebene Weise delegitimiert, aber nicht aufgelöst wurde, wird der ursprüngliche Plan für die Gruppensitzung wieder aufgegriffen und gemeinsam in der Gruppe mit dem TN „*Rote Jacke*" die Gebetspraxis erarbeitet. Im Verlauf dieses Prozesses werden in der Folge entlang des Gebetsrituals die unterschiedlichsten Fragen von den TN aufgerufen. Sobald dabei unter den TN unterschiedliche Auffassungen und Praxen sichtbar werden, wird die Projektdurchführende als Expertin adressiert, um die „richtige" Antwort zu erhalten. Perspektivübernahmen und offener Austausch über die unterschiedlichen Positionen unter den TN finden dabei eher nicht statt. Die folgende Sequenz steht exemplarisch für diese Dynamik in der Gruppe. Nach einer ausführlichen Diskussion um die

Regeln zur Kopf- und Fußwaschung wirft ein TN der Gruppe neue Fragen auf, die thematisch von der Gebetspraxis wegführen:

> „Wenn man auf Toilette ist, sollte man reden? Und darf man Namen von Gott sagen? Die Projektmitarbeiterin erklärt, dass die Bäder heute ja andere seien als früher. Im Bad, dort wo Waschbecken seien, dürfe man reden, auf Toilette selbst nicht. Der Projektmitarbeiter wirft ein: ‚Die Leute heute haben Handy, sitzen damit auf dem Klo.' *Schwarz* sagt dann: ‚Meine echte Frage war: Wenn du weißt, dass der Vorbeter, der Imam seine Frau betrügt, darf man hinter ihm beten?'
>
> Der Projektmitarbeiter will, dass die Gruppe darüber abstimmt: Ja oder nein? *Rote Jacke* fragt, wozu abgestimmt werden soll, er habe die Frage nicht verstanden. Das Problem wird noch mal wiederholt. Es geht wieder durcheinander, abgestimmt wird nicht. Die Projektmitarbeiterin sagt, der Vorbeter soll ein vorbildhafter Mensch sein. *Puma* sagt, der Vorbeter hat die Verantwortung, die Last liege auf ihm. Es gibt wieder einige parallele Zwiegespräche. Immer wieder auch auf anderen Sprachen.
>
> Die Projektmitarbeiterin verschafft sich das Wort und klärt noch mal die Regeln mit der Fußwaschung und den Socken auf" („Rabe" TB, 395-409).

Die sequenzielle Interpretation des Beobachtungsprotokolls legt offen, dass der vom MP als Austauschformat zu religiösen Themen und zur Förderung von Ambiguitätstoleranz angelegte offene Gesprächskreis in der Umsetzungspraxis dazu tendiert, in der Logik von richtig/falsch religiöse Detailfragen zu verhandeln. Den Projektmitarbeitenden gelingt es nicht, sich dieser Logik zu entziehen bzw. ihr produktiv zu begegnen. Deutlich wird, dass die Projektmitarbeitende die ihr zugewiesene Rolle der religiösen Expertin nicht zurückweist, sondern im Gegenteil systematisch bedient. An vielen Stellen im Beobachtungsprotokoll stehen hierfür symptomatisch Formulierungen wie: „Die Projektmitarbeitende erklärt". Ihre Erklärungen verbleiben dabei in der Dichotomie richtig/falsch, betonen aber dabei gleichzeitig, dass es ein Spektrum an „richtigen" Wegen gibt. Als alternative Orientierung zu radikalen Islamauslegungen vermittelt sie – primär rhetorisch und nicht erfahrungsbasiert – somit eine religiöse Grundhaltung, die verschiedene „richtige" religiöse Praxen anerkennt.

Die Rolle des Projektmitarbeiters ist etwas anders gelagert. Seine Interventionen haben eher irritierenden Charakter und hätten damit das Potenzial, die TN zum Nachdenken zu bringen. Sie scheinen allerdings ins Leere zu laufen, weil sie ad-hoc entwickelt sind und keine systematische pädagogische Funktion haben, wie das Beispiel der Aufforderung zur Abstimmung zeigt. Der Abstimmungsgedanke folgt einem demokratischen Mehrheitsprinzip, das angesichts der moralischen Dimension die Logik der aufgeworfenen Frage verfehlt, was letztlich dazu führt, dass überhaupt nicht erst abgestimmt wird.

Wie an der engagierten Beteiligung an der Diskussion sowie der offenen Thematisierung auch kontroverser Fragen sichtbar wird, ist es dem MP insgesamt gelungen, eine vertrauensvolle Gesprächssituation zu kreieren. Sie ist Ausdruck einer gelungenen Beziehungsarbeit des MP mit den TN der Gruppe. Es fehlt den Projektdurchführenden jedoch das pädagogische Handwerkszeug, um in der konkreten Situation dieses Potenzial in der

Gruppe produktiv im Sinne des Arbeitsziels zu nutzen und beispielsweise Gruppendynamiken und einzelne Äußerungen von TN in diesem Sinne aufzugreifen und fruchtbar zu machen.

Darüber hinaus verdeutlicht die hier analysierte pädagogische Interaktion exemplarisch einen Grundkonflikt, der sich daraus ergibt, dass demokratische Prinzipien und die Betonung von Pluralität strukturell einem religiösen Wahrheitsanspruch entgegenlaufen. Dieser Konflikt bleibt in der gesamten Gruppensituation latent und verdichtet sich in der beobachteten Sitzung später noch einmal sehr plastisch im Versuch der Projektmitarbeitenden, angesichts der sichtbar gewordenen unterschiedlichen Gebetspraxen die Legitimität religiöser Pluralität als Resümee herauszustellen:

> „Die Projektmitarbeiterin sagt in die Gruppe hinein: ‚Wir sehen die Vielfalt'. Der Projektmitarbeiter sagt: ‚Die Kultur bringt viel mit'. *Goldstreifen* daraufhin: ‚Aber die Religion ist eins'" („Rabe" TB, 415-416).

Die Projektmitarbeitenden normalisieren mit Verweis auf die empirische Realität (auch in der Gruppe) die Pluralität religiöser Praxen, was bei „*Goldstreifen*" Widerspruch evoziert, weil diese Vielfalt mit seiner Vorstellung von einer Einheit der Religion – und damit verbunden der Annahme nur einer Wahrheit – konfligiert. Während „*Goldstreifen*" Pluralität mit Beliebigkeit verwechselt, die aus seiner Perspektive in Religionsfragen unangemessen ist, gelingt es dem Projekt hier nicht, die Frage nach dem Sinn der Suche nach religiöser Wahrheit selbst zum Thema zu machen und hierüber ein Nachdenken bei den TN in Gang zu setzen. Der Wunsch der TN nach „richtigem" religiösen Wissen wird durch das Projekt eher bedient, wenngleich dabei eine Vielfalt „richtiger" Religionsausübungen aufgezeigt wird. Es stellt sich die Frage, wie nachhaltig diese Botschaft bei den TN ankommt, denn letztlich bleibt sie ein normativer Imperativ, der vor allem durch den anerkannten Expertenstatus der Projektdurchführenden in der Gruppe abgesichert und legitimiert ist. Zudem besteht die Gefahr, strukturell die Konstellation der Radikalisierung zu kopieren und etwa radikale Autoritäten durch die Autorität der Projektdurchführenden zu ersetzen, die nun das „richtige" Wissen vermitteln und Orientierung bieten.

Die Spannung zwischen einem Orientierungsbedürfnis der Klientinnen und Klienten einerseits und der Notwendigkeit andererseits, im Rahmen von Präventions- und Deradikalisierungsarbeit festgefahrene Weltdeutungen zu irritieren, wird in diesem ersten Muster unintendiert tendenziell einseitig in Richtung der Orientierungsfunktion aufgelöst. Auffällig ist dabei, dass sich dieses Muster empirisch primär im Themenfeld der Prävention und Bearbeitung von demokratiefeindlichem und gewaltbefürwortenden Islamismus zeigt. Dies scheint strukturell in dem religionsinhärenten Wahrheitsanspruch angelegt. Die Kombination aus einem schulförmigen, wissensvermittelnden Format oder auch einem offenen Gesprächsgruppensetting mit Durchführenden islamwissenschaftlicher oder theologischer Profession ohne grund-

ständige pädagogische Ausbildung und Methodenkenntnisse birgt in der Praxis die erhebliche Gefahr, dass sich Projektdurchführende in die ihnen situativ und durch die TN nahegelegte Rolle der (religiösen) Autorität fügen.[13]

Pädagogische Geburtshelfer von Selbsterkenntnis und die Irritation von Denkmustern

Zeigte sich das erste Muster im Umgang mit der Spannung Orientierung vs. Irritation empirisch vor allem in der Gruppenarbeit im Themenfeld des demokratiefeindlichen und gewaltorientierten Islamismus, findet sich ein zweites Muster prominent vertreten im Themenfeld der Rechtsextremismusprävention. Das pädagogische Selbstverständnis lässt sich hier als das eines pädagogischen Geburtshelfers von Selbsterkenntnissen und erfahrungsbasiertem Lernen beschreiben, oder wie es ein Mitarbeiter des MP „Möwe" formuliert: „wir nehmen uns (…) als Begleitende eben dann wahr" („Möwe" TP1 Bilanz, 178-179). Die grundlegende Zielstellung der pädagogischen Arbeit liegt darin, Prozesse zu initiieren, durch die TN „selber zu der Geschichte komm', dass sie selber anfang' nachzudenken und eigene Erkenntnisse daraus nachher da sind" („Fink" TP3 Bilanz, 1030-1031).

Exemplarisch für dieses Vorgehen steht nachstehendes Beispiel aus dem theaterpädagogischen Gruppenangebot im MP „Fink". Der Projektmitarbeitende berichtet von einem rechtsextremen Teilnehmer, dessen politische Orientierung durch die Diskussion in der Gruppe infrage gestellt wurde und der darauf zunächst einmal seine Position als Ergebnis seiner Erziehung normalisiert und verteidigt hatte: „Was wollt ihr eigentlich von mir? Mein Vater hat mich so erzogen, der hat mich so erzogen, so bin ich groß geworden. Ich bin einfach rechts" („Fink" TP3 Bilanz, 958-960). Das Projekt griff im weiteren Diskurs dieses Schutzargument auf. Anstatt normativ in einer belehrenden Haltung aufzutreten und die rechte Orientierung als falsch zu diskreditieren, hinterfragte der Projektmitarbeitende das Erziehungsargument und forderte eine eigene Positionierung des TN ein:

> „Ich sag: ‚Ja das interessiert mich nicht, wie du erzogen worden bist'. [Lachen] [Schlag] Kannst du es akzeptieren und sagen: ‚Es ist richtig, was Vadder mir gesacht hat oder war das falsch?'" („Fink" TP3 Bilanz2018, 990-998).

Dieses Insistieren auf eine persönliche Antwort des TN, die eine Reflexion der eigenen Position erfordert, und eine Orientierung an Positionen Dritter dazu, was „richtig" oder „falsch" ist, dezidiert zurückweist, zeigt sich auch im weiteren Fortgang der Interaktion zwischen TN und Projektmitarbeitenden. So reagierte der Projektmitarbeitende ganz dieser Haltung verpflichtet auf die Aussage des TN „Ja, ich weiß ja, das ist nicht gut mit dem Rechtsextremismus" (ebd., 1037-1038) nicht affirmativ, sondern für den TN äußerst irritierend, wie folgt:

> „Ja, das interessiert mich nicht, wenn du sachst, das ist in Ordnung. Häh? [Lachen] (I: [Lachen] Ja, okay, ja. Ja.) Weil: Wichtig ist nur, dass er [bekräftigender Schlag auf den Tisch]: Du [Schlag] musst [Schlag] deine [Schlag] Entscheidung [Schlag] treffen" („Fink" TP3 Bilanz2018, 1038-1052).

13 Dass es MP durchaus gelingen kann, die hier aufgezeigte Dynamik aufzubrechen, zeigt ein Beispiel aus einer von einem pädagogisch qualifizierten Mitarbeiter durchgeführten Einzelfallberatung im MP „Kolibri" (vgl. hierzu Abschnitt 4.2.3).

Der Projektmitarbeitende weist dezidiert die implizite Vorstellung zurück, er wolle dem TN eine bestimmte, politisch korrekte Position überhelfen. Normative Urteile Dritter seien nicht von Belang. Stattdessen fordert er vom TN erneut ein, selbst zu nachzudenken und eine eigene Position zu finden. Dieser Prozess wird als ergebnisoffen charakterisiert, eine eigene Entscheidung für den Rechtsextremismus des TN als möglicher Ausgang anerkannt. Diese Ergebnisoffenheit führt in Kombination mit der Strategie des konsequenten (Hinter)Fragens selbstverständlich gewordener Orientierungen oder von außen herangetragener Erwartungen und Positionen zu einer produktiven Irritation und zu Reflexionsprozessen, die idealerweise im Gruppenprozess durch das MP weiter begleitet werden.

Wie das Beispiel zeigt, treten die Projektmitarbeitenden in diesem Muster durchaus auch mit klarer eigener Haltung auf. Dies gilt auch hinsichtlich politischer oder religiöser Fragen. Eigene Positionen werden nicht versteckt, wie auch das Beispiel des MP „Eule" zeigt, in dem ein Mitarbeitender im Gruppenangebot, das sich dezidiert an rechts orientierte Inhaftierte richtet, offen kommuniziert, „eher eine Zecke" („Eule" TP3 Bilanz, 271) zu sein und sich damit den TN als politisch links vorstellt. Allerdings generalisieren Projektmitarbeitende in diesem Muster ihre eigene Position nicht als normativ „richtigen" Weg, sondern nutzen sie in der konkreten Interaktion eher dazu, Sichtweisen und Denkmuster von TN zu irritieren, Perspektivwechsel oder Diskussionen anzuregen. Zugleich verkörpern sie damit als authentische Personen jene demokratischen Prinzipien und Haltungen, die sie vermitteln wollen und bieten so auf einer Metaebene ein Rollenmodell an, das selbstbestimmt agiert, eine klare Haltung hat und zugleich offen, respektvoll und wertschätzend auch mit Andersdenkenden umgeht.

Über diese grundsätzliche pädagogische Haltung hinaus ist für den Umgang mit der Spannung Orientierung vs. Irritation in diesem Muster charakteristisch, dass MP in der Durchführung der Gruppenangebote auf vielfältige pädagogische Methoden und damit auf grundständiges Handwerkszeug politischer Bildung und sozialer Arbeit zurückgreifen, um eigene Erkenntnisprozesse bei den TN zu initiieren bzw. eingefahrene Denkmuster zu irritieren.

Als Beispiel soll hier die Schilderung einer Übung aus dem im Setting der Schulklasse einer Jugendstrafanstalt stattfindenden Gruppenangebot des MP „Nachtigall" dienen, die sich im MP beispielsweise auch im Umgang mit einem offen antisemitisch auftretenden TN im Gruppenangebot als produktiv erwiesen hat. Bei der Übung, die Teil eines Moduls zum Themenfeld Identität und Diskriminierung ist, und darauf zielt, Vorurteile zu thematisieren, legen die Projektmitarbeitenden Bilder von verschiedenen Personen aus und fordern die TN auf, zu überlegen, um was für eine Person es sich handelt. In nachstehender Sequenz schildert der Projektmitarbeitende die Reaktion des antisemitisch-orientierten TN auf eines dieser Bilder:

> „Der hat so davorgestanden, hat sich's angeguckt und hat dann gemeint: ‚So, ja, der ist bestimmt Jude, der hat einen Goldring, und Juden mögen Gold. Und der ist auch so dick, und die Juden sind ja reich, und dann frisst man sich dick und so.' Ja, solche Sachen hat er dann gesagt. Bei diesem Spiel wird dann natürlich am Ende aufgedeckt, was das für Leute sind, ja. (…) praktischerweise ist er ein

sehr stolzer Türke, und es hat sich rausgestellt, dass der Jude, den er so abschätzig behandelt hat, halt auch ein Türke war. [lacht] Und das war dann so ein bisschen, man hat schon so gemerkt, ah, okay, was hab ich denn da jetzt gemacht sozusagen. Ähm, ist jetzt nichts Weltbewegendes passiert natürlich, aber, alleine das, so diese Übung an sich, birgt halt so ein bisschen die Möglichkeit, diese halt einfach dummen Vorurteile und Zuschreibungen halt ein bisschen aufzubrechen. Dafür ist sie da" („Nachtigall" Bilanz, 330-341).

Kern der Übung ist es, stereotype Zuschreibungen, die sich an Äußerlichkeiten festmachen, zunächst aufzurufen, um diese dann systematisch zu konterkarieren. Auch bei dieser Übung tritt der durchführende Pädagoge nicht belehrend in Erscheinung, sondern in der Übung selbst liegt das Erkenntnispotenzial.

Insgesamt setzen die MP dieses Typs eine Vielzahl von Methoden in ihrer Gruppenarbeit ein. Von der bereits oben an dem theaterpädagogischen Beispiel verdeutlichten Strategie des konsequenten (Hinter)Fragens über Genogrammarbeit bis hin zu spielerischen Methoden, wie etwa im MP „Nachtigall". Ihr Grundprinzip beruht dabei stets darauf, Perspektiven zu verändern, Sachverhalte auf den Kopf zu stellen und die TN zum Nachdenken und Reflektieren anzuregen. Dies gelingt den MP durchaus und wird von den MP in den Interviews auch als erfolgreiche Strategie beschrieben. Wie im weiteren Verlauf im Gruppensetting diese Irritationen aufgegriffen und fruchtbar gemacht bzw. auf welche Weise aus ihnen resultierende Reflexionsprozesse pädagogisch (weiter) begleitet werden, wird bislang allerdings weniger thematisiert. Hierauf wäre im Rahmen der weiteren wissenschaftlichen Begleitung der MP noch einmal stärker der Blick zu richten.

3.2.3.2 Zwischen selbstzweckhafter „Modulbürokratie" und pädagogischer „Verzettelung"

Die Gruppenangebote der MP weisen schon konzeptionell einen sehr unterschiedlichen Grad an Standardisierung ihres Programms auf. Stark modularisierte und durchgeplante Angebote (in der Regel befinden sich auf diesem Pol eher intensivpädagogische Soziale Trainings sowie diverse Bildungs- aber auch Kreativformate) stehen sehr offen angelegten und wenig vorstrukturierten Angeboten (idealtypisch repräsentiert durch politische oder religiöse Gesprächskreise) gegenüber. Diese konzeptionellen Anlagen bergen unterschiedliche Gefahren, die je damit zu tun haben, dass sich die MP mit ihrer Arbeit im Gruppensetting – ganz ähnlich wie von Schütze (1996, S. 229 f.) für das Feld der Sozialen Arbeit als Ganzes aufgezeigt – in dem Dilemma bewegen, dass Manualisierung und Routineverfahren einerseits Sicherheit bieten, damit aber andererseits Einschränkungen der professionellen Handlungsaufmerksamkeit verbunden sind.[14]

14 Dieses Spannungsverhältnis zeigt sich in ähnlicher Weise auch im Einzelarbeitssetting (vgl. 4.2.5).

Die Gefahr selbstzweckhafter „Modulbürokratie"

In der praktischen Umsetzung besteht bei stark modularisierten und vorstrukturierten Gruppenangeboten eine zentrale Herausforderung der Projektmitarbeitenden darin, eine Balance zu finden zwischen einer Orientierung am vorgeplanten Programm, ohne die vorgegebenen Inhalte und Module „bürokratisch" abzuarbeiten, sondern dabei sensibel zu bleiben hinsichtlich der situativen Bedarfe und interaktiven Dynamiken der Gruppe. Das folgende Beispiel aus der teilnehmenden Beobachtung einer Sitzung eines Workshops politisch-religiöser Bildung im MP „Fink" dokumentiert diese Problematik exemplarisch. Es handelt sich um einen Workshop-Termin noch in einer frühen Phase der Programmlaufzeit, und hier konkret um den dritten von insgesamt fünf geplanten Workshop-Terminen. Durchgeführt wurde er von zwei Teamern des MP im Rahmen des Realschulklassensettings einer Jugendstrafanstalt.

Das Thema der beobachteten Sitzung – „Extremismus" – kam in der Sitzung zuvor auf und soll an diesem Termin vertieft werden. Nach einer knappen Reprise der vorangegangenen Sitzung und einem kurzen Blitzlicht wird die Gruppe aufgefordert, Begriffe im Kontext des Sitzungsthemas zu sammeln, die einer der Teamer parallel an der Tafel dokumentiert. Im zweiten Schritt sollen dann die gesammelten Begriffe definiert werden. Die im ersten Schritt gesammelten Begriffe werden hierfür von den PM nacheinander aufgerufen. Die nachstehende Passage aus dem Beobachtungsprotokoll dokumentiert exemplarisch die Struktur der pädagogischen Interaktion in dieser Arbeitsphase, die zugleich charakteristisch für den gesamten Verlauf des Workshop-Termins ist:

> „Nächster Begriff: Islamismus. Erster Definitionsversuch: Da ist der Islam sehr wichtig. Das stellt noch nicht so ganz zufrieden. Die Gleichsetzung von Islamist und Terrorist wird ebenso abgelehnt. Die Frage wird aufgeworfen, was Islam von Islamismus unterscheidet, ich weiß nicht mehr, ob von *B*, *M* oder aus der Gruppe. Der Stellenwert von Frieden wird angeboten oder dass die Islamisten die Religion verbreiten wollen.
>
> Insgesamt dauert es hier länger, die Begriffe zu definieren, *B* und *M* sind nicht so schnell zufrieden.
>
> *B* erklärt schließlich, bei Islamisten sei die Religion die Antwort auf alle Lebensbereiche bis hin zur Regelung des Straßenverkehrs. Es werde dann von der ‚Religion' zu einem ‚System'. (…)
>
> Nächster Begriff: Salafismus. Irgendwer vermutet, Salaf war doch irgendeine Person. *B* erklärt, es geht um ‚Vorfahre'. Jemand fragt, ob die dann fundamentalistisch seien. Die Antwort: ‚Muss nicht mal sein.'
>
> *B* erklärt historisch die politischen Gegebenheiten zu Koranentstehungszeiten: ‚Es gab unterschiedliche Reiche/Imperien, so habe Herrschaft funktioniert. Alle hätten die Weltherrschaft angestrebt'" („Fink" TP1 TB, 176-196).

Die für Lernsettings häufig charakteristische strukturelle Asymmetrie zwischen „wissenden" Pädagogen, die ein bestimmtes Lernziel verfolgen, auf der einen und „lernenden" Workshop-Teilnehmenden auf der anderen Seite

prägt das Gruppensetting. „Die Gruppe“ (der Inhaftierten) steht den anleitenden Personen gegenüber. Die sequentielle Interpretation des Beobachtungsprotokolls der Sitzung offenbart, dass weite Teile des interaktiven Geschehens in Form von „Lehrerfragen“ (Ehlich 1981, S. 346) organisiert sind. Die Projektmitarbeitenden haben spezifische Begriffe wie auch ein spezifisches Begriffsverständnis vor Augen, und die TN „raten“, auf welchen Aspekt sie hinauswollen. „*B* erklärt“ steht symptomatisch oft im Beobachtungsprotokoll und die Erklärungen von *B* haben oftmals orientierenden Charakter.

Es wird sehr deutlich, dass der Workshop auf die Erarbeitung und Vermittlung spezifischer Wissensbestände hinausläuft (und nicht so sehr auf eine Einübung diskursiver Kompetenzen und demokratischer Praxen). Diese Wissensbestände bleiben dabei in weiten Teilen akademisch-abstrakt und werden nicht an die Lebenswelt der Gruppe zurückgebunden. Besonders deutlich wird dies noch einmal an folgender Sequenz aus dem Protokoll, die sich im Zuge der Definition des Begriffs „Extremismus“ entspinnt:

> „*Neben* meint, Rechtsradikale gäbe es ja hier genug im Gefängnis, auch Beamte. Extreme dagegen wären dann Hooligans, NPD und so. Kennzeichen hier seien: anderen schaden und Hass.
>
> *B* lobt, das gehe alles in die richtige Richtung und kündet aber eine wissenschaftliche Definition an, die dann aber auch diskutiert werden könne. Extremistisch sei demzufolge, wer Andersdenkende bekämpft oder gegen sie hetzt (...)“ („Fink“ TP1 TB, 234-239).

In dieser Sequenz wird von einem Teilnehmer die Existenz von rechtsradikalen Mitgefangenen und Bediensteten angesprochen, wobei dieser dabei schon sehr differenziert zwischen „radikal“ und „extrem“ unterscheidet. Dieser direkte Bezug zum Umfeld der Gruppe wird allerdings nicht aufgegriffen. Der Projektmitarbeitende B „lobt“ ihn quasi weg. Stattdessen folgt von einem der Teamer eine „wissenschaftliche Definition“, die sich wieder fernab der Lebenswelt und Relevanzen der Gruppe bewegt. Hier deutet sich an, was durch Analysen weiterer im Beobachtungsprotokoll dokumentierter Interaktionen bestätigt wird: Die Relevanzen der Gruppe (z.B. Diskriminierungserfahrungen) und die Relevanzen der Teamer (vorrangig eine akademisch geprägte Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichem Islamismus) unterscheiden sich deutlich voneinander und laufen eher parallel, als dass sie aufeinander bezogen würden. Das dozierende Auftreten und die akademischen Erklärungen der Teamer, die an einem thematischen Fahrplan für den Workshop orientiert sind, gehen zu großen Teilen an der Lebenswelt der TN vorbei.

Das Fallbeispiel dokumentiert die spezifischen Gefahren eines primär auf abstrakte Wissensvermittlung zielenden Ansatzes, der sich zudem recht stark am Frontalunterrichtsformat orientiert. Um diesen Gefahren zu begegnen erscheint es vielversprechender, in der Umsetzungspraxis stärker die Perspektiven der TN aufzugreifen und diese pädagogisch beispielsweise über partizipativere Methoden fruchtbar zu machen, wie das in Kapitel 3.1.2.5 bereits genannte Beispiel des MP „Nachtigall“ zeigt. Basierend auf den Erfahrungen in der Durchführung ihrer Workshops zur politischen Bildung hatten die

Teamer das Konzept von einer ähnlich wissensvermittelnden Orientierung, wie sie im oben aufgeführten Beispiel des MP „Fink“ zum Ausdruck kommt, hin zu einem stärker auch an der Lebenswelt der TN ansetzenden, und Wissensvermittlung mit Kompetenzerwerb kombinierenden Workshop-Format weiterentwickelt. Dies erfordert jedoch – ähnlich wie der Umgang mit der Spannung Orientierung vs. Irritation – dass Projektdurchführende über eine thematisch-fachliche Expertise hinaus auch über pädagogische Kompetenzen verfügen, die es ihnen ermöglichen, gruppendynamische Prozesse zu erkennen, aufzunehmen, zu steuern und für die eigenen pädagogischen Ziele fruchtbar zu machen.

Die Gefahr der pädagogischen „Verzettelung“

Besteht die Gefahr sehr stark an einem festen Programm orientierter Gruppenformate also vor allem darin, diese an den Lebenswelten und Bedürfnissen der TN vorbei durchzuführen, stehen sehr offen angelegte und wenig vorstrukturierte Gruppenformate umgekehrt vor der Herausforderung, sich in der konkreten Interaktion nicht in gruppendynamischen Prozessen zu verlieren, die vom Ziel des Angebots wegführen bzw. schlimmstenfalls kontraproduktiv wirken können. Die im vorangegangenen Kapitel ausgeführte Interpretation der Dynamiken im Gesprächskreis des MP „Rabe“ hat diese Problematik bereits angerissen. Wie in der Analyse aufgezeigt wurde, werden ausgehend von der Gebetspraxis im Verlauf der beobachteten religiösen Gesprächsgruppe unterschiedlichste religiöse Fragen in der Logik von richtig/falsch verhandelt, wobei diese Logik von den Projektmitarbeitenden weitgehend bedient wird, auch wenn die zentrale Botschaft der Projektmitarbeitenden ein Pluralitäts- und Toleranzimperativ ist.

Die nachstehende Passage aus dem Beobachtungsprotokoll veranschaulicht noch einmal, wie die weitgehend assoziativ verlaufende Diskussion in der Gruppe über religiöse Detailfragen nicht nur thematisch von der Gebetspraxis wegdriftet, sondern statt Perspektivübernahmen zu produzieren eher dazu führt, dass von den TN Positionen verteidigt und gegeneinandergestellt werden:

> „Jemand bringt das Thema auf, wie es ist, wenn ein Mann nach der Waschung vor dem Gebet noch von seiner Frau berührt wird. Ob die Waschung wiederholt werden müsse oder nicht. Es gibt wieder lebhafte Diskussionen in der Gruppe auch in anderen Sprachen und kleineren Grüppchen. *Weinroter Pullover* bringt einen Hadith ein, indem es um den Propheten geht: Er will zum Gebet gehen und zum Abschied gibt seine Frau ihm einen Kuss. *Goldstreifen* reagiert empört, in etwa: ‚Diesen Hadith habe ich noch nie gehört, dein Hadith ist falsch, habe ich noch nie gehört. Allah hat uns den Propheten geschenkt als Beispiel, der Prophet macht keine Fehler‘. *Weinroter Pulli* regiert genervt auf Goldstreifen, nach dem Motto: ‚Ja,ja, lass gut sein.‘ Es geht durcheinander“ („Rabe“ TB, 451-459).

Diese konfrontative, hitzige Diskussion wird von den Projektmitarbeitenden über den immer wieder mantraartig formulierten Pluralitäts- und Toleranzimperativ hinaus (exemplarisch im Protokoll: „Das wichtigste sei Respekt füreinander“ (ebd. 472)) kaum eingefangen. Das formulierte Lernziel des Angebots, durch das Sichtbarmachen unterschiedlicher Positionen und dem Er-

leben von Widerspruch durch Mitgefangene oder auch die Projektdurchführenden bei den TN „Fragezeichen“ zu setzen, sodass „die reflektieren, vielleicht mal nachfragen: ‚Hey, sag’ mal, warum mach’ ich das eigentlich, ich hab’ noch nie daran gedacht? Das ist eigentlich unser erstes Ziel“ („Rabe“ Bilanz, 450-452) scheint auf diese Weise kaum einlösbar. Hier macht sich in der konkreten Situation bemerkbar, dass die Projektmitarbeitenden zwar über ausgewiesene theologische Expertise verfügen, pädagogisch jedoch nicht qualifiziert sind und ihnen ein pädagogischer Plan und Fokus fehlen. Sie arbeiten sich in der Folge getrieben durch die Wahrheitssuche der Teilnehmenden an religiösen Detailfragen ab.

Solchen pädagogischen ‚Verzettelungen‘ zu begegnen, erfordert neben einer pädagogischen (Zusatz-)Qualifikation der Projektdurchführenden vor allem auch Klärungen hinsichtlich der pädagogischen Ziele des Angebotes sowie Strukturen, die eine Reflexion der Angebotsdurchführung begleiten und somit zu einer Professionalisierung der Projektmitarbeitenden beitragen.

Vermeintliche „Störungen“ des Programmplans pädagogisch fruchtbar wenden

In der Gruppenarbeit eine produktive Balance zwischen Offenheit und eigenem Programm zu finden, sich also an der Lebenswelt der TN zu orientieren und offen für ihre Fragen und Belange zu sein, ohne dabei den Präventionsbezug und -auftrag der eigenen Arbeit aus den Augen zu verlieren, erfordert eine klare pädagogische Haltung, wie sie etwa im Interview mit einem Projektdurchführenden im MP „Habicht“ sichtbar wird. Er berichtet davon, wie in einer Gesprächsgruppe, die konzeptionell eher im Bereich der universellen Rechtsextremismusprävention verortet ist, durch die überraschende Teilnahme einer Frau mit afrikanischem Migrationshintergrund und dunkler Hautfarbe, die in der Gruppe von ihren eigenen Rassismuserfahrungen in Haft berichtete, ein bemerkenswerter Gruppenprozess initiiert wurde, der vom MP aufgenommen und begleitet wurde:

> „Die erzählte, sie wurde angegangen von einer Mitinhaftierten. Und die Frauen haben drei, vier Sitzungen mit dieser schwarzen Frau verbracht bei uns, mit uns gemeinsam, moderiert, wie man so einen Konflikt angehen kann. Wie man, was Beweggründe sein könnten von dieser Frau, dass sie sie angegriffen hat oder so beleidigt hat und wie das bei ihr ankam. Und dann haben wir den Konflikt sogar letztendlich lösen können. Wir haben diese Frau zwei Mal durch jemanden einladen lassen zur Gruppe, die ist nie dazu gekommen. Und die älteste Frau aus unserer Gruppe, die ist über 60, hat dann die Rolle einer Konfliktlotsin angenommen. Mit der haben wir ganz viel gearbeitet. Und haben dann – und die hat dann die beiden zusammengebracht und hat diesen Konflikt nicht endgültig lösen können, aber entschärfen können. Und es kam zu keinen weiteren Angriffen mehr von dieser Frau oder von ihren Freundinnen auf diese Betroffene. Das fand ich ganz spannend. Und das war auch ganz wichtig. Und diese Frau ist noch drei, vier, fünf Sitzungen bei uns geblieben, bis sie entlassen wurde. (…) Also es war ein Nebeneffekt, den wir so eigentlich gar nicht haben wollten [lacht]. Aber er kam. Und es hat auch den anderen Frauen ganz viel gebracht, die über Rassismuserfahrungen gehört haben“ („Habicht“ TP2 Bilanz, 663-677).

Obschon das MP durchaus vorhatte, „Rassismus“ als Thema in der alltagspolitischen Gesprächsgruppe zu verhandeln, bringt die afrikanische Inhaftierte das Thema auf eine Weise in die Gruppe ein, die vom Projekt nicht antizipiert wurde. Das Projekt zeigt sich hier flexibel und verlässt seinen Plan ohne jedoch das pädagogische Ziel dabei zu verlieren. Im Gegenteil: Der konkrete lebensweltliche Bezug, die eingebrachten Erfahrungen der unerwarteten Teilnehmerin werden zur Ressource im pädagogischen Prozess, der auch den anderen TN die Thematik anschaulich in ihren Folgen vor Augen führt und sie aktiviert, in einen Lösungsprozess einzusteigen. Handlungsleitend ist das übergeordnete pädagogische Ziel der Stärkung demokratischer Kompetenzen. Basierend auf einer klaren pädagogischen Haltung begleitet und unterstützt das MP diesen Prozess, der sich im Rückblick als Gewinn für die gesamte Gruppe erweist.

Insgesamt zeigen die Analysen, dass sich die Frage, wie gut die Balance zwischen der Gefahr der „Modulbürokratie“ auf der einen und einer „Verzettelung“ angesichts gruppendynamischer Prozesse gelingt, sich weitgehend unabhängig vom pädagogischen Konzept entscheidet. Wie gut das Austarieren gelingt, scheint vielmehr entscheidend davon abzuhängen, inwieweit die Mitarbeitenden pädagogisch qualifiziert und erfahren sind und bereits eine professionelle Sicherheit im Umgang mit gruppendynamischen Prozessen entwickeln konnten.

3.2.3.3 Demokratieförderung in hierarchischen Strukturen

In hierarchischen, totalen Institutionen wie dem Gefängnis demokratische Kompetenzen zu vermitteln, stellt eine Herausforderung in der Arbeit der Modellprojekte dar. Partizipative Prozesse sind im streng regulierten Haftalltag und dem sanktionierenden Vollzugssystem typischerweise nicht angelegt (vgl. Plake 1996, 281 f.). Demokratieförderung ist dennoch in vielen Gruppenangeboten der MP ein erklärtes Ziel und wird über unterschiedliche Gruppenformate angegangen. Dabei gehen einige MP durchaus über eine reine Wissensvermittlung oder das Simulieren von demokratischen Prozessen in Plan- und Rollenspielen hinaus. Das im Kap. 3.2.1.2 bereits dargestellte partizipative Raumgestaltungsprojekt des MP „Möwe“ ist hierfür ein gutes Beispiel. Die Projektmitarbeitenden beschreiben, wie in der Gruppe schon bei der Erarbeitung eines Regelwerks für den zu gestaltenden Raum demokratische Aushandlungsprozesse zum Tragen kamen:

> „Hat wirklich sehr gut funktioniert, dass sie anhand ihrer eigenen Interessen eben auch gemerkt haben, dass sie die unteren erst mal abgleichen müssen und dass sie dann auch bereit gewesen wären, da Kompromisse zu machen und auch Kompromisse gegenüber der Anstalt, weil eben nicht alles gehen wird, schon vorbereitet hatten und das war tatsächlich sehr spannend, sehr guter Prozess, der, glaube ich, auf einer ganz kleinen praktischen Ebene sehr viel über demokratische Interessenvertretung vermittelt hat, deswegen ist es ziemlich schade, dass eigentlich also die Sache nicht zu Ende geführt werden konnte“ („Möwe“ TP1 Bilanz, 191-198).

Demokratische Prozesse und Prinzipien werden hier nicht abstrakt theoretisch vermittelt, sondern im pädagogischen Prozess gelebt und erfahrbar gemacht. Die TN müssen eigene Interessen reflektieren, Perspektiven der anderen Beteiligten übernehmen, strukturelle Gegebenheiten mitbedenken und entsprechend Kompromisse aushandeln. Ein Prozess, der von den Projektdurchführenden als produktiv beschrieben wird, weswegen es umso bedauerlicher erscheint, dass das Projekt aus vollzuglichen Gründen vorzeitig beendet werden musste.

Dieses Beispiel zeigt damit zugleich, wie trotz enger Abstimmungsprozesse zwischen MP und Anstalt im Vorfeld, die Logik des Vollzugs die pädagogische Praxis einholen und ihre Ziele konterkarieren kann. MP können hier wenig ausrichten, sondern müssen sich den sich zum Teil kurzfristig ergebenden institutionellen Erfordernissen – wie der hier durch die Umstrukturierungen des Vollzugs nötig gewordenen Gefangenenverlegungen – fügen. Gleichzeitig berichtet das MP von der Kommunikation mit der Sozialarbeiterin der Anstalt, die im Zuge der sich anbahnenden Umstrukturierungen „sehr, sehr transparent war, also, dass wir dann halt auch mit ihr zusammen die Entscheidung treffen mussten - leider, aber eben auch konnten“ (ebd., 168-169). Das MP konnte zwar grundsätzlich nichts gegen die Verlegung der Inhaftierten ausrichten, es erhielt aber durch die frühzeitige Einbindung die Möglichkeit, den Projektabbruch zumindest mitzugestalten. Gerade weil es den MP in ihrer Arbeit um Vermittlung demokratischer Kompetenzen und das Einüben partizipativer Prozesse geht, erscheint es entscheidend, in den Momenten, in denen die Logik des Vollzugs in die Arbeit auf gravierende Weise hineinwirkt, dies auch im Gruppesetting selbst aufzugreifen und zum Gegenstand der Arbeit zu machen, um TN nicht mit dem Eindruck zurückzulassen, letztlich doch ohnmächtig angesichts des institutionellen Machtgefälles zu sein.

Nicht immer schlägt die Logik des Vollzugs in der Gruppenarbeit in so starker Form durch, wie im geschilderten Beispiel des MP „Möwe“. In weniger drastischer Weise zeigt sich die Widersprüchlichkeit von Demokratie-Lernen im Vollzug vielfach in kleineren Situationen in Gruppensitzungen selbst. Ein Beispiel hierfür ist die teilnehmend beobachtete Gruppensitzung im theaterpädagogischen Projekt des MP „Schwalbe“. Nachdem in den vorangegangenen Sitzungen von den TN Masken für das Theaterspiel gebaut wurden, wird in der beobachteten Sitzung geprobt. Die nachstehende Sequenz aus dem Beobachtungsprotokoll ist Teil einer Übung, bei der immer derjenige TN, der gerade eine von den Pädagogen mitgebrachte Mütze aufhat, „Chef“ ist und alle anderen TN ihn imitieren sollen. Schon die Übung als solche verhandelt auf spielerische Weise Fragen von Machtverhältnissen, Autoritäten und hierarchischen Strukturen, wie sie im Alltagsleben in Haft für die Gefangenen erfahrbar sind, und konterkariert sie:

> „Die Chefmütze kreist, *Locke* hat sie auf und sagt: ‚Was geht ab?‘, zieht seine Schuhe aus, schlägt ein Rad. Alle ziehen auch die Schuhe aus, einige schlagen auch ein Rad.
>
> Viel Gelächter bei der Übung insgesamt.

Einer der Älteren sagt auch: ‚Ich bin der Chef' und hüpft dann auf einem Bein. Der andere Alte sagt auch: ‚Ich bin Chef', gibt dann die Mütze aber schnell weiter.

C2 mit Mütze legt sich auf den Boden, stöhnt und seufzt und gibt Anweisungen wie: ‚du musst jetzt aufstehen und arbeiten'. Alle liegen dann auch auf dem Boden.

Als es noch mal lebhafter ist, schaut ein Mann zur Tür herein [ich sehe ihn ums Eck nicht, später wird klar, dass es der ‚Sportbeamte' war). Er herrscht die Gruppe an, was hier los sei: ‚Hier wird nicht rumgeschrien'. *C1* erklärt: ‚Wir machen Theaterarbeit', das scheint aber nicht so zu zählen.

Die Gruppe ist kurz konsterniert, dann meint *C1*: ‚Na gut, es passt auch, es soll jetzt sowieso leiser werden'" („Schwalbe" TP1 TB, 116-127).

Bemerkenswert an der Übung ist zunächst, dass sie die Reziprozität normaler Kommunikation außer Kraft setzt. Dies irritiert anfangs auch die TN, wie sich einerseits daran erkennen lässt, dass sie in den ersten Minuten der Übung den Anweisungen des „Chefs" Folge leisten, anstatt diese zu wiederholen und andererseits daran, dass die Übung insgesamt lebhaft und sehr heiter durchgeführt wird. Klassische „Chef"-Rollen werden durch diese Methode gebrochen. Just in dieses Spiel mit Autorität und Hierarchie tritt der Sportbeamte hinein und ruft die Gruppe in autoritärer Manier zu Ruhe und Ordnung auf. Er wendet sich an die Gruppe als Ganzes und unterscheidet nicht zwischen Pädagogen und Inhaftierten. Die Frage, „was hier los sei", wird von ihm nicht als offene Frage formuliert, sondern als Vorwurf und Anklage vorgetragen und direkt mit einer Sanktionierung („Hier wird nicht rumgeschrien") verknüpft. Mit dieser konfrontativen Intervention bricht die Anstaltslogik in das freie Spiel hinein. Ein Projektmitarbeiter wendet sich dem Sportbeamten zu und normalisiert die Lautstärke als „Theaterarbeit" und damit mit Referenz auf sein eigenes künstlerisch-pädagogisches Bezugssystem. Diese Begründung wird vom Bediensteten jedoch nicht anerkannt, er beharrt auf den Regeln seiner Institution. Projektseitig folgen keine weiteren Erklärungs- oder Vermittlungsversuche, sondern die Umsetzung der Anweisung wird umgedeutet als autonome Entscheidung („Na gut, es passt auch, es soll jetzt sowieso leiser werden"). Dies kann als Akt der Selbstbehauptung der Projektmitarbeitenden interpretiert werden. Anschließend wird die Gruppenarbeit leiser fortgesetzt, die Intervention des Sportbediensteten wird nicht mehr thematisiert. Auf der Ebene der Performance vermittelt das MP den TN der Gruppe hierüber, dass Theaterarbeit und Vollzug oppositionellen Logiken folgen, die nicht vermittelbar sind bzw. die Gefängnislogik durch das Thea-

terspiel kritisch kommentiert, aber nicht verändert werden kann.[15]

Wie demokratische Prozesse angestoßen durch die MP durchaus auch in der Haft zum Tragen kommen können, zeigt das Beispiel einer Frauengesprächsgruppe im MP „Habicht". Der Projektmitarbeitende schildert im Interview, wie sich die TN der Gruppe in der Anstalt dafür einsetzten, sowohl an dem Angebot des MP als auch an dem eigentlich zeitgleich dazu angebotenen Yoga-Kurs teilnehmen zu können:

> „Und dann haben die gesagt: ‚Oh, wir möchten gern beides machen' und manche würden dann nicht mehr kommen. Dann haben sie dafür gesorgt, dass Yoga einen Tag verschoben wird. Fand ich auch richtig gut. Ist doch auch eine Leistung, sich dafür einzusetzen. Ganz konstruktiv mit dem Gruppenleiter gesprochen, wäre es nicht möglich, dass Sie, mit dem Abteilungsleiter gesprochen" („Habicht" TP2 Bilanz, 692-696).

Die TN setzen sich hier kommunikativ für ihr Interesse ein, sowohl an Yoga als auch am Angebot des MP teilnehmen zu können. Sie formulieren ihr Problem, schließen sich zusammen und suchen konstruktiv nach einer Lösung, indem sie in Dialog mit den betreffenden Akteuren (Yoga-Kursleiter, Abteilungsleiter in der JVA) gehen und eine Verschiebung des Yoga-Kurses vorschlagen. Dieses Engagement für das eigene Anliegen wird – bereits unabhängig vom Ausgang – vom MP als Wert an sich und „Leistung" anerkannt und bestärkt. Dass dieses Anliegen der Frauen wiederum anstaltsseitig positiv aufgenommen und der Yoga-Kurs tatsächlich verschoben wird, wird vom MP den Frauen als Erfolg zugerechnet und kann als praktisches Lernen demokratischer Kompetenzen interpretiert werden. Dass das Engagement der Frauen zum Erfolg führen kann und eine Verschiebung des Yoga-Angebotes anstaltsseitig in Betracht gezogen wird, setzt aber auch voraus, dass die Anstalt das Angebot des MP grundsätzlich unterstützt und eine Teilnahme der Frauen daran als wünschenswert erachtet.

Die skizzierten Beispiele zeigen, dass Demokratie zu „erleben" und „einzuüben" im Haftkontext insgesamt stark erschwert ist. Dabei wird aber auch deutlich, dass eine vertrauensvolle, wertschätzende Arbeitsbeziehung zwischen MP und den Mitarbeitenden der JVA hierfür größere Spielräume eröffnen kann, als dies in Konstellationen möglich ist, in denen Mitarbeitende der MP für die JVA „Fremdkörper" bleiben. Die Anstalten stärker „mitzunehmen" und auch im Tür-und-Angel-Gespräch das eigene Vorgehen und Arbeiten zu kommunizieren, um es den Justizbediensteten verständlich zu machen, könnte eine Strategie sein, den Möglichkeitsraum für Demokra-

15 Die hier dargestellte Interaktion zwischen MP und Anstalt steht symptomatisch für den Modus der Zusammenarbeit zwischen Anstalt und MP in diesem Teilprojekt (vgl. hierzu auch 5.3.1.1). Mit dem Selbstverständnis der Projektdurchführenden als externe Künstler/Pädagogen geht einher, dass sie Bedienstete nicht durchweg als Partner adressieren und nicht in Austausch gehen. So wäre es – antizipierend, dass es in der Gruppenarbeit bei den Proben auch etwas lauter werden kann – durchaus denkbar gewesen, vorab auf den Sportbediensteten zuzugehen und ihn entsprechend vorzubereiten, zumal der Weg zur Probe die Gruppe an der offenen Tür des Sportbediensteten vorbeiführte. Und auch im Nachgang gehen die Projektmitarbeiter nicht auf den Bediensteten zu. Zwar überlegen die beiden kurz, ob sie noch einmal das Gespräch mit dem Bediensteten suchen sollen, entscheiden sich dann jedoch dagegen.

tieförderung im Vollzug zu erweitern. Darüber hinaus erscheint es grundsätzlich lohnenswert, in der Arbeit mit Inhaftierten gerade auch die mit Demokratie-Lernen im sicherheitsdominierten, hierarchischen System verbundenen Widersprüche aufzugreifen, zum Gegenstand zu machen und bestenfalls pädagogisch fruchtbar zu wenden.

3.2.3.4 Umgang mit ideologischen Äußerungen Einzelner im primär- bzw. sekundärpräventiven Gruppensetting

In heterogenen Gruppensettings, wie sie insbesondere im Bereich der Primär- und Sekundärprävention im Programmbereich typisch sind, stehen die MP immer wieder vor der Aufgabe, mit einzelnen TN umzugehen, die im Gruppensetting problematische ideologische Positionen erkennen lassen. Die Gratwanderung besteht hierbei darin, diese Positionen nicht stehen zu lassen, sondern darauf zu reagieren bzw. sie zu bearbeiten, ohne dabei einerseits diesen Positionen – auch im Interesse der anderen TN – zu viel Bühne zu bieten oder aber die betroffene Person zu verprellen und damit im pädagogischen Prozess zu verlieren. Im Folgenden soll anhand zweier sehr unterschiedlich gelagerter Problemkonstellationen aus den Gruppenangeboten der MP exemplarisch aufgezeigt werden, welche Fallstricke hierbei bestehen und wie den MP diese Gradwanderung gelingen kann.

Beispiel MP „Nachtigall": „Vergasen"

Das erste Beispiel stammt aus dem in einer Jugendarrestanstalt durchgeführten Workshop politischer Bildung im MP „Nachtigall". Hier konnten wir beobachten, wie die Projektdurchführenden mit einem TN umgingen, der im Gruppensetting mit einer sprachlichen Anspielung an den Nationalsozialismus provozierte. Nachstehende Sequenz ist dem Beobachtungsprotokoll entnommen und gibt diese pädagogische Interaktion wieder. Die Sequenz folgt auf eine Gruppenübung, bei der die TN in Kleingruppenarbeit zunächst mit vorbereiteten Materialien verschiedene Gerechtigkeitsvorstellungen erarbeiten, visualisieren und den anderen TN vorstellen sollten, um schließlich hierüber zu diskutieren:

> „Die Gruppe kommt noch mal auf das Prinzip der egalitären Gerechtigkeit. Einige thematisieren offen ihre Ablehnung. *K* dreht das Blatt um und kommentiert das in etwa mit: „Das wollen wir nicht sehen" und: „Vergasen". Die Gruppe ist recht laut. *PM1* greift *K*s Äußerung auf und bedeutet in seine Richtung, dass das nicht in Ordnung sei, so was zu sagen. *K* nimmt das gestisch zurück und dreht das Blatt auch wieder um. *PM2* sagt, ein Prinzip von [Name des Angebots] sei, dass jeder seine Meinung sagen kann [in dem Sinne, dass solche Abwertungen nicht okay seien].
>
> Nun wendet sich *PM2* wieder an die gesamte Gruppe und fragt danach, welche Parteien für welche Ideen stünden" („Nachtigall" TB, 338-347).

Das Prinzip der egalitären Gerechtigkeit war für die Übung *K*s Gruppe zufällig zugeteilt worden. Schon bei der Vorstellung des Erarbeiteten durch *K*s Gruppe gab es unter den TN eine große Einigkeit in der Ablehnung dieser Gerechtigkeitsvorstellung. Diese Ablehnung wird hier erneut aus der Gruppe

heraus formuliert und von *K* noch einmal zugespitzt. Die Geste des Umdrehens des Blattes mit dem von ihm selbst erarbeiteten Prinzip mit dem Kommentar „Das wollen wir nicht sehen“ und „Vergasen“ diskreditiert diese Gerechtigkeitsvorstellung nicht nur, sondern vernichtet sie symbolisch. Es bleibt offen, inwieweit sich die Aufforderung „Vergasen“ auf die Position selbst bezieht oder auf Personen, die diese Position vertreten. In jedem Fall handelt es sich bei dem Wort um eine Anspielung an den Nationalsozialismus und die Judenvernichtung und in dieser Verwendung um einen Tabubruch. *K*s Äußerung wird in der Situation von den Projektmitarbeitenden bemerkt und aufgegriffen, die Aufmerksamkeit der Gruppe liegt nicht auf *K*. Die Projektmitarbeitenden reagieren prompt, indem sie *K* direkt adressieren und sanktionieren, ohne seine Äußerung in der Gruppe zu einem Thema zu machen. Der Projektmitarbeiter *PM1* nimmt dabei Bezug auf *K*s unangemessene Wortwahl und den damit verbundenen provokativen Tabubruch, woraufhin *K* das Gesagte symbolisch zurücknimmt und die Position auch wieder diskutierbar macht, indem er das Blatt zurückdreht. K akzeptiert damit die Sanktionierung und eröffnet nicht etwa einen Unsagbarkeits-Zensur-Diskurs. Parallel dazu ergänzt und untermauert *PM2* die Sanktionierung durch *PM1* noch einmal, indem sie auf die Gruppenregel der freien Meinungsäußerung verweist. Implizit markiert sie damit auch, dass *K*s Äußerung über eine von diesem Prinzip gedeckte Meinungsäußerung hinausging. In beiden Sanktionierungen wird *K* als Person nicht kritisiert, sondern die Kritik richtet sich allein auf die Form seiner Äußerung und wird nicht als Indiz für eine rechte Orientierung behandelt. Nach dieser knappen aber deutlichen Zurückweisung des Gesagten und der Widerherstellung einer gemeinsamen Basis setzen die Projektdurchführenden die Sitzung fort, ohne den Zwischenfall noch einmal zu thematisieren. Und auch *K* beteiligt sich weiter am Geschehen.

Am Tag nach der Gruppensitzung und vor dem zweiten Gruppentermin reflektieren die Projektmitarbeitenden im Interview die Situation und ihren eigenen Umgang damit noch einmal. Auch wenn diese Reflexion durch die Anwesenheit der wB befördert wurde, zeugt das intensive Nachdenken über das eigene Handeln und den TN sowohl von einer Reflexionskultur innerhalb des MP-Teams als auch von einem Bewusstsein für die Sensibilität hinsichtlich der Thematik und der Notwendigkeit, einen adäquaten Umgang hierfür zu finden:

> „PM1: [M]ich bringt das jetzt noch nicht so, zu denken, dass man zum Beispiel heute das irgendwie extra noch mal bearbeiten muss oder so.
>
> PM2: Ich finde nur wichtig, dass man es in der Situation, in der es geäußert wird,
>
> PM1: Den ansprechen halt, ja.
>
> PM2: anspricht, auf jeden Fall. Es darf nicht unkommentiert stehen bleiben. Aber ich würde es tatsächlich auch nicht heute noch mal aufgreifen, weil das ist ja auch ein Stück weit einfach jugendkultureller Protest, ne. Also das ist eine Provokation, das ist immer eine pädagogische Situation, in der sie reden, sie quatschen, ne. Das ist – gehört halt dazu. Und dann thematisiert man es und dann ist es okay und wenn es jetzt noch mal kommt, ne, oder wenn der noch mal mit rechtem Gedankengut auffällt, dann muss man sozusagen gucken, was, was ist da dahinter?“ („Nachtigall“ Praxis2018, 707-717).

Im Rückblick wird die Situation von den Projektmitarbeitenden als in der Situation geklärt betrachtet. Beide sehen keine Notwendigkeit, den Vorfall in der bevorstehenden zweiten Gruppensitzung noch einmal aufzugreifen. Diese Einschätzung gründet vor allem auf der Deutung der Äußerung Ks als jugendliche Provokation, wie sie in pädagogischen Situationen immer wieder vorkommen würde. Sie wird von den Pädagogen nicht als Indikator für eine rechte Orientierung gelesen: „[I]ch finde auch nicht, dass man das jetzt irgendwie als eine direkte – da ist jemand mit rechtem Gedankengut oder so" („Nachtigall" Praxis2018, 704-705).

Angesichts dieser Deutung als „jugendkultureller Protest" wird die Prämisse deutlich, situativ darauf zu reagieren und die Aussage nicht stehen zu lassen, sondern zu sanktionieren, weil sie andernfalls zu einer akzeptierten Äußerung würde. Sie aber zu einem expliziten Thema in der Gruppe zu machen, würde sie überhöhen und ihr zu viel Bedeutung zumessen. Auch ein Einzelgespräch mit dem TN scheint aus dieser Deutung heraus nicht angezeigt. Erst wenn die Deutung „jugendkultureller Protest" nicht mehr aufrechtzuerhalten ist, stünde der Verdacht „rechtes Gedankengut" im Raum, der dann wiederum einer tiefergehenden Klärung und Prüfung bedürfte: „[D]ann muss man sozusagen gucken, was, was ist da dahinter?"

Sowohl die beobachtete Interaktion im Gruppensetting als auch die Reflexionen des MP im Interview zeugen von einer pädagogischen Grundhaltung im Umgang mit den Teilnehmenden des Gruppenangebots, die die Projektdurchführenden den TN offen gegenübertreten lässt, ohne dabei naiv zu sein. Die Jugendlichen TN werden von den MP-Mitarbeitenden nicht als Kriminelle/Gefährliche/potenziell Radikale wahrgenommen oder vorverurteilt, sondern differenziert und dezidiert aus pädagogischer Perspektive betrachtet. Nicht eine „Logik des Verdachts" (Scherr 2018) leitet das Handeln an, sondern pädagogische Prinzipien.

Beispiel MP „Möwe": Wir sind alle Marionetten

Beispiel zwei stammt aus einem Gruppenangebot des MP „Möwe" im Jugendstrafvollzug, bei dem sich die TN angeleitet durch zwei Künstler und zwei Mitarbeitende des MP im Medium der Malerei mit gesellschaftlichen Themen und Identitäts- und Zukunftsfragen auseinandersetzen sollten. Die im Rahmen dieses Prozesses entstandenen Bilder wurden zudem bei einer Ausstellungspräsentation in der Jugendanstalt Vertreterinnen und Vertretern der freien Straffälligenhilfe und des Justizministeriums, aber auch der Presse gezeigt. Die folgenden Analysen basieren auf den Interviews mit den Mitarbeitenden des MP sowie dem Protokoll der teilnehmend beobachteten Ausstellungseröffnung, bei der am Rande auch Gespräche mit einigen Teilnehmenden des Angebots geführt werden konnten sowie mit der Leiterin des Hafthauses, in dem das Projekt durchgeführt wurde.

An dem Gruppenangebot nahmen verschiedene Inhaftierte aus mehreren Wohngruppen der Haftanstalt teil. Einer dieser Teilnehmer fällt bei der Ausstellungspräsentation nicht nur durch eine offensichtlich verdeckte verfassungsfeindliche Tätowierung auf, sondern auch mit seinem Bild von einem anatomischen Herz, das wie eine Marionette von einer Hand an Fäden geführt wird. Sowohl bei der Ausstellungspräsentation auf der Bühne wie auch im kurzen Interview mit der wB begründet er seine Motivwahl damit, dass

„wir alle Marionetten seien, drinnen wie draußen“ („Möwe“ TP1 TB, 71-72) bzw:

> „Weil das doch im Endeffekt doch so stimmt, wenn wir, sagen wir mal, das als Marionettenspieler so nimmt, der führt doch auch die Puppen. Und so sind wir genauso, vom System her („Möwe“ Adressaten2, 19-21).

Im Bild wie auch in der Kommentierung durch den jungen Inhaftierten dokumentiert sich ein verschwörungstheoretisches, systemkritisches Weltbild, wonach ein größeres aber abstrakt bleibendes „System“ die Menschen manipuliert und steuert. Diese Weltsicht erhält durch die Präsentation auf der Bühne ein Forum, in dem zudem kein Widerspruch erfolgt. Sie wird ästhetisch aufgewertet und der verschwörungstheoretische Glaubenssatz wird für den Gefangenen potenziell legitimiert. Legt man allein dieses Ergebnis als Bewertungsmaßstab für den Umgang des MP mit dem jungen Inhaftierten an, erscheint das Gruppenangebot äußerst problematisch. Dabei verkennt man jedoch leicht den pädagogischen Wert der Arbeit des Projektes auch in Bezug auf diesen TN. Im Interview einige Wochen nach der Ausstellungspräsentation beschreiben und reflektieren die Projektdurchführenden sehr intensiv, welcher Prozess der Bildentstehung und der Aushandlung der Präsentation vorausgegangen war und wie durch diesen Prozess eine Vertrauensbeziehung zwischen TN und MP erst entstehen konnte, die für eine weitere Auseinandersetzung über eigene menschenverachtende Positionen und politische Orientierungen die Basis bildet:

> „Der Ausgangspunkt für das Bild, das er gemalt hat, war Familie, also tatsächlich (…) der Bezugspunkt war Familie, die draußen ist, die ihn nicht besuchen kommen kann, seine Kinder, Neffen, Nichten, die genau sein, sein Herz in der Hand haben, so, also diese, diese Bildsprache und die Marionette, also ja genau das, das Herz sozusagen lenken und genau. Und dann ist er aber ’n Charakter mit ’nem sehr, sehr negativem Bild, also auch mit einer sehr, sehr schwarzmalerischen Weltsicht, das sozusagen, also daran war es, das war so der, vor irgendwelchen ideologischen Färbungen, genau, war das der Auseinandersetzungspunkt sozusagen, also das ist was Positives. Und das hat er dann mit diesem Hintergrund bunt und irgendwie versucht, da reinzubringen und hat dann aber dieses, äh diese Marionettenebene, ja auch das hat sozusagen ’ne negative, negative Färbung bekommen, genau. Und sonst war der ja, er hat dort ’ne Bühne also für, also er hat dort ja nicht viel gesagt und er hat ja auch eigentlich vor oder dann irgendwann, als es dann klar wurde oder als es noch mal präsenter wurde, ja okay, wir sollen da was sagen und wir sollen dazu was sagen. Also er hat auch eine vorangegangene Haftzeit, wo er sehr negative Erfahrungen im Vollzug gemacht hat und, genau, die Bühne dafür oder den Raum dafür wollte er sich nehmen und das war dann einfach ’ne – erst mal eine Auseinandersetzung darüber: Okay, was bedeutet das jetzt, wenn du dort jetzt diese ganzen Sachen sagst und was sind dann auch Folgen für dich, was sind Folgen für das Projekt, genau. Und es – das war sozusagen eine Einigung und ich glaube, dass das ihm aber auch eine, also darüber zu reden und nicht über die Familie zu reden, die Ausgangspunkte – auch für ihn Sicherheit bedeutet hat sozusagen in dem Moment. Und so richtig intensiv, da dann ’rangekommen und auch an die menschenverachten-

> den Positionen, die dahinterstecken, sind wir sozusagen erst danach, also aufbauend auf die Erfahrung, wir verhandeln jetzt gerade darüber, ob du dort oder in welcher Form du systemkritisch dich jetzt da äußern darfst. Und gleichzeitig hat er dann die Erfahrung gemacht, das hat er dann formuliert, dass ich ja, obwohl ich nicht seiner Meinung war, ich ihn aber begleitet habe, das zu sagen, wenn er es möchte, wir sozusagen gemeinsam eine Form gefunden haben, die vertretbar sein muss sozusagen oder die okay sein muss und erst dann war ich Gesprächspartner für die ganzen anderen Sachen sozusagen" („Möwe" TP1 Bilanz2018, 458-488).

Die Schilderung des Projektmitarbeitenden zeigt zunächst einmal, wie im Verlauf des Projektes und insbesondere im Zuge der Vorbereitungen der Bildpräsentation das Bildmotiv, das im Entstehungsprozess zunächst stark biografisch und persönlich begründet war, von politischen Anschauungen überlagert wird. Die Entscheidung des TN, diese Anschauungen im Rahmen der Präsentation zu thematisieren und nicht über die familiären Konflikte zu sprechen, interpretieren die Projektmitarbeitenden einerseits als Schutzmechanismus („auch für ihn Sicherheit bedeutet hat"). Zum anderen antizipieren sie als Motiv, dass der TN hier die Chance der Selbstermächtigung angesichts negativer Erfahrungen aus einer früheren Haftzeit ergreift. In den Schilderungen des MP klingt durch, dass der TN ursprünglich deutlich kritischer zu bewertende Aussagen im Zuge der Präsentation tätigen wollte und in einem Aushandlungs- und Reflexionsprozess zwischen dem TN und MP die verschwörungstheoretische Anspielung als Form gefunden wurde, die aus MP Perspektive gerade noch „vertretbar" und „okay" war. Die Kritik, dass im Zuge des Projektes die verschwörungstheoretische Sicht des TN eine „Bühne" bekommt und potenziell Anerkennung erfährt, relativiert sich angesichts des größeren Rahmens der pädagogischen Arbeit. Entscheidender scheint vielmehr: Die in diesem Prozess für den TN erfahrbare Unterstützung des MP bei gleichzeitiger Klarheit darüber, dass der Projektmitarbeitende die politisch-weltanschauliche Position des TN nicht teilt, führte zu einer Öffnung des TN, die einen Gesprächsprozess über substanzielle Fragen und damit eine Bearbeitung tieferliegender Problemlagen erst möglich machte.

Beide Beispiele zeigen einmal mehr, wie wichtig auch im Umgang mit ideologischen Äußerungen und Positionen Einzelner im primär- bzw. sekundärpräventiven Gruppensetting eine klare pädagogische Haltung und Perspektive sowie eine ausgeprägte Reflexionskultur innerhalb des MPs aber auch ein klarer eigener moralischer und demokratischer Kompass sind. Sie schützen vor einem Alarmismus, ermöglichen einen professionellen Umgang mit kritischen Situationen im Gruppensetting sowie, wo geboten, auch die Initiierung und Unterstützung von Reflexionsprozessen bezüglich bestehender ideologischer Orientierungen.

3.3 Sinnhaftigkeit der pädagogischen Arbeit mit Inhaftierten im Gruppensetting

Die Einschätzung der Frage, inwieweit die pädagogische Arbeit der MP mit Inhaftierten im Gruppensetting als sinnvoll bewertet werden kann, basiert auf den in der Einleitung skizzierten drei Bewertungsdimensionen: der Passung der Angebote zu Bedarfen des Feldes und Zielen des Programmbereichs, der Qualität der Durchführung der Angebote sowie den Reaktionen der Adressatinnen und Adressaten auf die Angebote bzw. den Resonanzen der Angebote im Zielsystem. Im Folgenden werden hierauf bezogen zunächst die Einschätzungen der Justizmitarbeitenden sowie Aussagen der Adressatinnen und Adressaten der Gruppenangebote selbst systematisiert (3.3.1). Darauf folgt abschließend eine zusammenfassende Einschätzung der pädagogischen Arbeit im Gruppensetting aus Sicht der wB (3.3.2).

3.3.1 Einschätzungen der Landesjustizministerien und Anstalten sowie der Adressatinnen und Adressaten

Die pädagogischen Gruppenangebote der MP genießen, so zeigen die erhobenen Daten unisono, sowohl bei den Vertreterinnen und Vertretern der Landesjustizministerien, der Anstalten wie auch bei den Adressatinnen und Adressaten ein äußerst hohes Ansehen und werden insgesamt als großer Gewinn erlebt – oder, wie es der Sozialarbeiter einer JVA im MP „Rabe“ stellvertretend für viele der befragten Justizvertreterinnen und -vertreter formuliert: „[D]ie Sinnhaftigkeit ist aus meiner Sicht absolut gegeben“ („Rabe“ JVA, 422).

Passung der Angebote auf Bedarfe

Der Bedarf für die pädagogischen Gruppenangebote der MP erweist sich als ausgesprochen groß. Die Angebote werden in der überwiegenden Mehrheit sowohl von den Anstalten als auch von den Inhaftierten in hohem Maße nachgefragt und als sinnvolle Erweiterung des regulär bestehenden Gruppenangebots empfunden, wie es exemplarisch der Vertreter des Landesjustizministeriums im MP „Fink“ beschreibt:

> „Und die Anstalten sind auch, sind auch erfreut und setzen sich da ein und sehen das als Möglichkeit, hier wirklich noch sinnvolle Maßnahmen zu gewinnen“ („Fink“ Justiz, 173-175).

Nur vereinzelt wird weiterhin berichtet, dass Angebote anstaltsseitig wenig nachgefragt werden. Dies hat meist entweder damit zu tun, dass die Träger dieser Angebote erst später zum Programmbereich hinzugekommen sind (z.B. MP „Meise“) oder es sich um die seltene Konstellation handelt, dass MP sich insgesamt noch nicht mit ihrer Arbeit in einzelnen Anstalten etablieren konnten (z.B. „Specht“).

Mit ihren Gruppenangeboten für Inhaftierte treffen die MP schon ganz grundsätzlich auf eine angesichts oft knapper Ressourcen der anstaltseigenen Fachkräfte des Sozialen Dienstes hohe Nachfrage für Gruppenangebote, und

– damit verbunden – ein hohes Interesse auch der Inhaftierten an Programmen in einer insgesamt eher „reizarmen“ Umgebung, wie es der Sozialarbeiter einer Arrestanstalt im MP „Nachtigall“ beschreibt („Nachtigall“ JAA GP, 22). Unabhängig davon, dass Vertreterinnen und Vertreter der Anstalten generell große Bedarfe für mehr Gruppenangebote im Vollzug sehen, beschreiben sie auch deutliche Bedarfe für die gesamte Bandbreite der Präventions- und Deradikalisierungsangebote der MP, allen voran für primär- und sekundärpräventiv ausgerichtete Angebote politischer und religiöser Bildung und Demokratieförderung. Der Sozialarbeiter einer Jugendarrestanstalt konstatiert zwar, Rechtsextremismus oder demokratiefeindlichen Islamismus hätten sie in der JAA eigentlich nicht, es gäbe aber durchaus Bedarf an politischer Bildung zu Menschenrechten, Vorurteilen und ähnlichen Fragen („Nachtigall“ JAA GP, 35-38). Und ein Integrationsbeauftragter formuliert mit Blick auf die Bedarfe im Bundesland des MP „Albatros“:

> „Ich glaube, es macht alles Sinn, also jede Gruppenarbeit im Vollzug macht Sinn, also wirklich jede Tätigkeit, wo man sich mit Inhaftierten jetzt, sei es im Einzelgespräch oder im Gruppensetting, zusammensetzt, macht im Vollzug Sinn, ja. Umso öfter man das macht, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass auch was – dass, ja, vom Umfang mehr ankommt, ne, so. Ähm, [seufzt] ähm, vom Grundsatz her finde ich das Projekt, Demokratieverständnis stärken und so weiter, ich glaube somit das Wichtigste, was man hier machen kann, so jetzt von der Wichtigkeit her“ („Albatros“ JSA, 690-696).

Und auch die Adressatinnen und Adressaten formulieren in den kurzen Interviews dezidiert den Wunsch nach mehr Angeboten dieser Art im Vollzug, exemplarisch hier der Auszug aus dem Gesprächsprotokoll mit einem TN eines Gruppenangebotes im MP „Eule“:

> „Abschließend sagt er noch mal, dass es das öfter geben müsste, dass viel mehr Gefangene das mitmachen können. Er problematisiert, dass einige Inhaftierte nur auf Zelle säßen, die Zeit absäßen, die kämen nach der Haft raus und würden wie früher weitermachen. Aber es gehe ja drum, mal eine ‚andere Sichtweise‘ zu bekommen“ („Eule“ TP3 GP, 153-156).

Die Modellprojekte greifen die bestehenden Bedarfe mit ihren vielfältigen Formaten und Konzepten auf. Sie erweisen sich dabei als äußerst kreativ und flexibel (vgl. hierzu auch Abschnitt 3.2.1.2). Angesichts des mittlerweile häufig formulierten Wunsches nach mehr Angeboten geraten sie jedoch zuweilen an die Grenzen ihrer personellen Kapazitäten.

Auffällig im Bereich der Gruppenangebote im Programmbereich ist allerdings, dass bislang vor allem der Vollzug im Vordergrund steht. Im Kontext der Bewährungshilfe oder auch der freien Straffälligenhilfe findet bis auf einzelne Ausnahmen keine Gruppenarbeit statt und es herrscht vielfach eine grundlegende Skepsis, dass Gruppenformate in diesem Handlungsfeld sinnvoll angeboten werden können. Die Erfahrungen des MP „Möwe“ zeigen jedoch, dass auch hier Potenziale bestehen und Überlegungen, wie im MP „Habicht“, hier stärker aktiv zu werden, durchaus auch auf Bedarfe treffen könnten:

„In der Bewährungshilfe weiß ich, dass dort auch schon Ideen aufgekommen sind, zu gucken, wie kann man nicht doch auch Gesprächsgruppen hinbekommen, ohne dass es dann da gleich zu 'ner Stigmatisierung kommt. Wird meinetwegen als radikal eingestuft, da wird, da stuft man ja Gefangene anders ein bei uns. So. Da ist man auf jeden Fall auch im Austausch? Doch, doch, es geht schon darum, auch neu zu gucken. Es gibt in der Bewährungshilfe Gesprächsangebote, in der Regel ja mehr im Einzelkontext beziehungsweise, dann sind's, na, Antigewalttrainings oder dergleichen, in denen das ja vermittelt wird, aber nicht, nicht im Grunde die Vernetzung von Bewährungshilfefällen untereinander in Gesprächsgruppen. Das müsste man, da ist man im Gedankengang und guckt, welche Standorte wären da vielleicht praktikabel, wie es überhaupt miteinander zu verknüpfen, so" („Habicht" Justiz, 600-611).

Die Bedarfe für Gruppenangebote im Bewährungshilfekontext zu eruieren und Ansätze und Zugänge zu entwickeln, die zu dem spezifischen Setting der Bewährungshilfe passen, bleibt als Aufgabe für die zweite Programmlaufzeit.

Durchführung

Nachdem in der ersten Phase der Programmlaufzeit die Implementation und Durchführung von pädagogischen Gruppenangeboten durch zahlreiche Aushandlungen zwischen MP und Anstalten geprägt war (vgl. hierzu insbesondere Abschnitt 3.2.1), beschreiben die Vertreterinnen und Vertreter aus den Anstalten und Justizministerien die Mitarbeitenden der MP mittlerweile überwiegend als professionelle, kompetente und verlässliche Partner. Exemplarisch für diesen Etablierungsprozess steht das nachstehende Zitat aus dem Interview mit dem Ministeriumsvertreter im MP „Schwalbe", in dem er auf die vom MP angebotenen Gesprächsgruppen in Untersuchungshaft Bezug nimmt:

„Ich hatte große Bauchschmerzen, ob das gelingt. Es funktioniert offensichtlich. Die Mitarbeiter, die das leiten von [Träger] sind offensichtlich schon befähigt, auch schwierige Klippen dann mal zu umschiffen, die gibt's durchaus. Das ist ja ein leider sehr repressiver Ort. Eine Justizvollzugsanstalt ist nun mal eine totale Institution und da kann es nun mal sein, dass Fragestellungen besonders akzentuiert formuliert werden von Insassen [lacht]. Darf man ruhig erwarten, aber ich denke, damit gehen die ganz souverän um, das find' ich ganz schön. Ist natürlich für mich ganz schwierig, wirklich handfest zu evaluieren. Also Evidenzforschung kann ich jetzt anhand dieses zusätzlichen Angebots erst mal nicht machen. Aber die Bauchwahrnehmung ist, dass das sinnvoll und gut ist und auch bei den Insassen gut ankommt und auch mal Fragestellungen abdeckt, wo der Insasse sonst möglicherweise keinen Gesprächspartner findet" („Schwalbe" Justiz, 39-50).

Positiv hervorgehoben werden immer wieder auch die Verlässlichkeit und das Engagement der MP:

„Aber wie gesagt, ich, ich persönlich für die U-Haft bin jetzt wirklich froh, dass wir diese Gesprächsangebote haben. Die werden auch sehr zuverlässig durchgeführt. Und selbst wenn sich nur drei Insassen melden, die kommen immer. Das kenn' ich von externen Mitarbeitern auch nicht unbedingt, die dann auch schon mal sagen: ‚Ach nee, dann komm ich gar nicht, lohnt sich nicht.' Also die sind

da wirklich sehr zuverlässig. Die sind mit hohem Engagement dabei" („Schwalbe" JVA, 581-587).

In den erhobenen Interview- und Beobachtungsdaten dokumentiert sich daneben eine hohe Akzeptanz und Anerkennung der Projektdurchführenden und ihrer Arbeit auf Seiten der Adressatinnen und Adressaten. Vertreterinnen und Vertreter der Anstalten berichten von im Vergleich zu anderen Angeboten überdurchschnittlicher Akzeptanz der Gruppenangebote bei den Inhaftierten und machen dies beispielsweise daran fest, dass Inhaftierte aktiv auf Bedienstete zugehen und nach den Angeboten fragen. So berichtet etwa der Bedienstete einer JVA von dem Gesprächskreis im MP „Habicht" (ähnlich auch im MP „Rabe" oder „Eule"):

„[M]mittlerweile, muss ich sagen, hat sich das sehr gut eingespielt und das [ist] immer auch 'n gutes Zeichen, wenn die Inhaftierten schon mal fragen: ‚Findet das denn auch Freitag wieder statt?' Das ist also 'ne gute Rückmeldung, sodass das auch gerne von den Inhaftierten angenommen wird" („Habicht" JVA/JA, 116-120).

Die pädagogische Arbeit in den Gruppen wird insgesamt als methodisch vielfältig und interessant charakterisiert. So stellt beispielsweise der Vertreter einer Haftanstalt mit Blick auf den Gesprächskreis im MP „Habicht" heraus:

„Die finden das hochinteressant, zumal der [Referent] auch sehr gut Bescheid weiß in der Region und auch dort Medien einsetzt, um den Inhaftierten das näher zu bringen und das wird von denen gerne angenommen" („Habicht" JVA/JA, 155-163).

Insbesondere dort wo interaktive und spielerische Methoden eingesetzt werden, können die MP TN auch für Themen gewinnen, die sonst im Alltag der Inhaftierten eher keine Rolle spielen. So reflektiert eine junge Arrestierte im Nachgang des zweiten Workshop-Tages zur politischen Bildung des MP „Nachtigall":

„Und ich habe selbst in den Brief an meinen Freund reingeschrieben, dass es überraschenderweise, obwohl es wahrscheinlich niemanden interessiert mit der Politik und alles, überraschenderweise haben trotzdem alle mitgemacht und haben trotzdem mitgearbeitet" („Nachtigall" Adressaten, 25-28).

Wenn die junge Arrestierte ihrem Freund im Brief von den Aktivitäten im Gruppenangebot berichtet, verweist dies nicht nur darauf, dass, wie explizit beschrieben, die aktivierenden Methoden des MP die TN zur Auseinandersetzung mit politischen und gesellschaftlichen Fragen motivieren konnten, die normalerweise „wahrscheinlich niemanden interessiert" hätten, sondern auch, dass das Angebot die TN über die konkrete Gruppensitzung hinaus noch beschäftigt.

Positiv wird insgesamt auch die von den MP in den Gruppensettings hergestellte offene Atmosphäre beschrieben, die Diskurs und Austausch unter den TN eröffnet. So betont beispielsweise der Sozialarbeiter einer JVA im MP „Rabe":

„Und ich erlebe die Gruppe, wenn ich da die letzten fünf Minuten oder zehn Minuten reingehe, immer als besonders – diskussionsfreudig" („Rabe" JVA, 431-432).

Die Justizbediensteten erkennen dabei sehr deutlich an, dass die MP einen anderen Zugang zu den Inhaftierten finden können als Justizmitarbeitende, weil es sich um externe, zivilgesellschaftliche Träger handelt, wie etwa auch die Sozialarbeiterin einer Jugendstrafanstalt im MP „Eule" hervorhebt:

„[W]eil die einfach von extern kommen, weil die nicht, nicht alles mitteilen, ne? Also, wo die Jugendlichen einfach ein paar mehr Freiheiten haben, was das bedeutet, sich zu zeigen, ne? Bei uns ist es halt immer schwierig, weil wir als Fachdienste ja trotzdem irgendwie mit in den Entscheidungen, äh na, mitwirken sozusagen. Und das haben die Externen nicht, wo natürlich da 'n ganz anderes Vertrauensverhältnis aufgebaut werden kann" („Eule" JSA, 268-274).

Diese weitgehende Freiheit von Kontroll- und Sanktionierungsaufgaben der MP wird verschiedentlich als entscheidender Punkt betont, der Öffnungsprozesse bei den Inhaftierten maßgeblich befördern kann. Dies geht Hand in Hand damit, dass die Projektmitarbeitenden den Inhaftierten auch aufgrund ihres pädagogischen Profils anders begegnen (können), als Justizbedienstete. Der Sozialarbeiter einer Arrestanstalt im MP „Nachtigall" reflektiert dies wie folgt:

„Es sei aber schon was anderes, wenn Angebote von qualifizierten Pädagogen kommen und nicht von Vollzugsbeamten. Allein die Ansprache der Jugendlichen bewirke etwas. Wie die miteinander reden, sei anders. Die Wertschätzung sei relevant, z.B. allein dass die [Trägername]-Mitarbeiter die Jugendlichen bei der Begrüßung wertschätzen: ‚Schön, dass ihr wieder da seid'" („Nachtigall" JAA GP, 21-27).

In dieser grundlegend anderen Position und Haltung der MP, aus der heraus sie mit den Inhaftierten arbeiten, sehen die Justizbediensteten eine zentrale Stärke der MP und einen Grund für die hohe Akzeptanz der Angebote bei den Inhaftierten.

Diese Beobachtungen der Bediensteten korrespondieren auch mit den Aussagen der interviewten TN. Sie beschreiben die Projektdurchführenden als kompetent, „der hat's drauf" (vgl. „Eule" Adressat GP, 137), „geduldig" (vgl. „Nachtigall" Adressaten, 20) und vor allem als zugewandt und vorurteilsfrei. So betonen zwei TN eines mit Malerei arbeitenden Gruppenangebotes im MP „Möwe", dass die Projektdurchführenden keine Beamten gewesen seien, sondern Leute „von draußen" (vgl. „Möwe" Adressaten1, 65-67), die ihnen gegenüber positiv und offen gewesen seien:

„Die kamen halt nicht so 'rüber als würden sie uns abfällig betrachten so, weil wir jetzt im Gefängnis sind oder so dergleichen, ja. Sind gleich offen gewesen. Ja, menschlich, war halt so 'ne Kumpelbasis, wenn man so will" („Möwe" Adressaten1, 65-67).

Ganz ähnlich berichten die Mitarbeitenden des MP „Fink" von einem TN:

„Einer hat mal gesagt: Ihr macht mir Mut, und dieses Angebot hat mir Mut gemacht, dass ich draußen nicht nur als Straftäter, sondern auch als Mensch wahrgenommen werde" („Fink" TP2 Praxis, 2348-2350).

Diese grundlegende offene, wertschätzende Haltung der Projektdurchführenden in der Interaktion mit den TN wird vielfach als ein besonderer Wert positiv hervorgehoben, weil die Alltagserfahrung der Adressatinnen und Adressaten häufig eine andere ist, wie nachstehendes Zitat aus dem Interview mit zwei TN eines Workshops für politische Bildung im Jugendarrest des MP „Nachtigall" dokumentiert:

„IPw: [U]nd die [Projektdurchführenden] sagen einem dann halt nicht auf einer vorwurfsvollen Weise, dass man was tun soll oder so oder dass man sich was suchen soll, was einem Spaß macht, sondern eher auf so einer zuredenden Weise, wo man sich denkt: Okay, die meinen es nicht böse mit einem, [IPm: lacht auf] sondern eher nett, die wollen einem dann doch nur helfen. Aber das denkt man halt bei vielen anderen, die das einem eintrichtern wollen in der Schule oder so, nicht, weil die sagen das dann alle: ‚So, Ihr müsst jetzt was machen, sonst wird aus Euch nichts' oder so. IPm: Ja." („Nachtigall" Adressaten, 237-244).

Beobachtete Reaktionen der Adressatinnen und Adressaten sowie Resonanzen in den Haftanstalten

Angesichts des Umstandes, dass soziale Prozesse – wie die hier interessierende (sozial)pädagogische Arbeit in Bezug auf Prävention und Deradikalisierung im Kontext des Justizvollzugs – hochspezifisch und komplex sind, zeigen sich die interviewten Vertreterinnen und Vertreter der Justizministerien wie auch der Anstalten grundsätzlich zurückhaltend mit Aussagen über die (potenziellen) Wirkungen der Gruppenangebote der MP auf die TN und ihrer Messbarkeit.

„Wie das letztendlich bei den Gefangenen dann ankommt, grade bei den Inhaftierten, die extremistisches Gedankengut in sich tragen, das wissen wir natürlich auch nicht, ne? Das, das können wir auch nur schwer schließen dann so, können nur hoffen, dass das 'n Nachdenkungsprozess eben dadurch auch an-, einsetzt dann auch bei den meisten" („Habicht" JVA/JA, 354-358).

Auch wenn Veränderungen bei den TN der Gruppenangebote schwer beobachtbar sind, finden sich in den Interviews mit den Vertreterinnen und Vertretern der Anstalten wie auch in den Gesprächen mit den Adressatinnen und Adressaten auf unterschiedlichen Ebenen Indizien dafür, dass die Arbeit der MP in den Gruppenangeboten etwas bei den TN in Bewegung bringt, das bisweilen sogar bis in den Haftalltag hinein spürbar wird. So berichten beispielsweise Mitarbeitende des MP „Fink" von einem interkulturellen Annäherungsprozess unter den TN ihres biografischen Kochangebotes:

„Also die ganzen Sozialkontakte haben sich verändert. Gerade da hat man ja, auch da waren am Anfang die Zugehörigkeiten und Abgrenzungen sichtbar, also so: Man hat miteinander nicht viel zu tun, wenn jemand da einer anderen Nationalität angehört hat. Und das hat sich halt vollkommen aufgehoben in diesem Rahmen, aber auch, wie die Gefangenen dann selber gesagt haben und der Sozialdienst auch bestätigt hat, dann auch in der Freizeit. Ne, sind tatsächlich

Freundschaften entstanden, die auch den Rahmen verlassen durften" („Fink" TP2 Bilanz, 279-302).

Auf diese Weise konnte das Gruppenangebot auch zu einem insgesamt respektvolleren, wertschätzenden Miteinander im Haftalltag beitragen. Einen anderen positiven Effekt auf das Miteinander im Vollzug beschreibt darüber hinaus die Sozialarbeiterin einer Jugendstrafanstalt im Bundesland des MP „Eule". Sie beobachtet, dass Inhaftierte, die in vollzuglichen Gruppenangeboten externer, zivilgesellschaftlicher Träger positive Erfahrungen gemacht haben, sich auch stärker für von Justizbediensteten angebotene Programme öffnen:

„[D]ass die so dieses, diese Angst vor, vor Behandlungsmaßnahmen abbauen, dass die sehen: ‚Okay, das muss mir ja nicht nur auf die Füße fallen, sondern s lohnt sich. Dass wirklich Leute dadurch, na ja, schon auseinandersetzungsbereiter und empfänglicher werden überhaupt für Behandlung, eben überhaupt dadurch erst mal auch so 'ne Problemeinsicht eben auf sich selber bekommen. Also das ist was, was wir auf alle Fälle merken nach solchen Projekten („Eule" JSA, 276-282).

Über solch generelle Öffnungsprozesse der TN für behandlerische Angebote auch der vollzuglichen Fachdienste hinaus finden sich im Datenmaterial zudem verschiedene Hinweise darauf, dass die Gruppenangebote im Sinne des Programmauftrags – Prävention und Deradikalisierung – Reaktionen hervorrufen. Die im Zitat der Sozialarbeiterin beschriebene Entwicklung einer „Problemeinsicht eben auf sich selber" ist eine solche, vielfach aus den Anstalten berichtete positive Reaktion der TN auf die Gruppenangebote der MP. Ein Integrationsbeauftragter im MP „Albatros" berichtet analog von Reflexionsprozessen einzelner TN im Nachgang von Gruppensitzungen, die dann im Tür-und-Angel-Gespräch zu ihm sagten: „[B]or, das, was wir gestern gemacht haben, das hat mir dann über Nacht zu denken gegeben, ne?" („Albatros" JSA, 544-545).

Des Weiteren finden sich deutliche Indizien dafür, dass die MP bei den Inhaftierten demokratische Kompetenzen stärken können (wie etwa das in Abschnitt 3.2.3.2 interpretierte Beispiel der Frauengesprächsgruppe eindrücklich dokumentiert). Plausibel angenommen werden kann zudem, dass die Gruppenarbeit der MP extremistischen Weltsichten präventiv entgegenwirken kann, wenngleich diese Wirkung letztlich unverfügbar bleiben muss. So reflektiert etwa die Vertreterin einer JVA die Erfahrungen mit einer Gesprächsgruppe im MP „Schwalbe":

„Und ganz spannend war dann auch, wenn Frau (…) erzählte, ein Insasse hatte erzählt, dass er einen anderen gekannt hat, der hier im Verdacht stand vor einigen Jahren, tatsächlich Insassen radikalisiert zu haben, und wo sie ihn dann fragte: ‚Ja und warum ist das mit, also ist das bei denen geglückt und bei Ihnen nicht?' ‚Weil', sagte er, ‚ja, weil ich hab'n Koran. Und wenn man da mal 'n bisschen genauer nachguckt, ist das alles Schwachsinn.' Und da gab's dann Reaktionen von anderen Insassen, die ganz aufmerksam wurden. Und insofern erhoffe ich mir, das wird man aber so wahrscheinlich? nicht? mal eben [lacht] so feststellen können, dass man auf die Art und Weise dieses Tabuthema ein Stück weit aus dieser Grauzone rausholt. Dass man es etwas offener diskutiert kriegt und damit

> vielleicht auch potenzielle – oder Insassen, die potenziell sich sonst für die Sache begeistern könnten, dass die mitkriegen, es gibt ganz viele, die mit guten Argumenten auch das Gegenteil behaupten, und dadurch vielleicht nicht so empfänglich werden. Ob das wirklich so aufgeht oder ob das jetzt sehr naiv ist, das wissen wir alle nicht. Aber es ist 'n Ansatz" („Schwalbe" JVA, 177-192).

Neben solchen Beispielen, die nahelegen, dass die Gruppenarbeit der MP gegen dogmatische, extremistisch-ideologische Positionen stärken können, dokumentieren sich in den Berichten der Vertreterinnen und Vertreter der Anstalten auch durch die Gruppenangebote initiierte Reflexionsprozesse bei den TN hinsichtlich eigener politisch-weltanschaulicher Positionen und Ansichten. So erzählt die Anstaltspsychologin einer Jugendanstalt im MP „Habicht" beispielsweise von einem Gefangenen, der durch den Workshop zur politisch-religiösen Bildung des MP seine Sicht auf den deutschen (Rechts)Staat verändert habe:

> „Ein Gefangener, der dann eben auch mal gesagt hat oder der eigentlich ziemlich wütend auf Deutschland und auf die Politik und auf alles überhaupt war und der durch den Demokratieunterricht eben dann doch auch die Vorzüge eines Rechtsstaates bemerkt hat und, genau, einfach mal drüber nachgedacht hat eigentlich, über, über die Werte, die in Deutschland eben vermittelt werden und das find ich, genau, das war 'ne ganz schöne, war ganz schön zum, zu sehen" („Habicht" JVA/JA, 305-310).

Dass die MP mit ihren Angeboten nicht nur eingefahrene Denkstrukturen und Deutungsmuster in Bewegung bringen können, sondern eine Basis für Öffnungsprozesse schaffen, bis dahin, dass von einzelnen TN Ausstiegsgedanken artikuliert werden, zeigt das nachstehende Zitat eines JVA-Mitarbeiters, der ein sich dezidiert an rechtsorientierte Inhaftierte richtendes Gruppenangebot des MP „Eule" begleitet:

> „[Projektmitarbeiter] hat mir letztens och wieder von zwee Gefangenen berichtet, die eben wirklich in der rechten Ecke richtig zuzuordnen waren, die sich eben dort bekannt haben und hab'n gesagt: ‚Ich will mit der Scheiße nichts mehr zu tun haben, ich will raus aus dem Dreck. Weil: Wenn ich dort wieder hingehe und wenn ich dort wieder rumrenne, dann lande ich wieder im Gefängnis'. Und da bewegt sich schon was, da is' schon ein Denken oder nicht nur ein Denkanstoß da, da is' schon wirklich een Umdenken da, was ich so och von Gefangenen erfahre. Und das würden die een Stationsbediensteten nie erzähl'n. Das würden die ander'n Gefangenen och nie erzähl'n, dass die versuchen, wegzukommen von dieser Richtung" („Eule" JVA, 750-757).

Die kurzen Interviews mit einzelnen TN unterschiedlicher MP erlauben nur sehr beschränkt Rückschlüsse hinsichtlich der Frage, inwieweit die MP durch ihre pädagogischen Gruppenangebote ideologische Positionen bei den TN irritieren und Prozesse des Umdenkens initiieren konnten. Ein interviewter TN aus dem MP „Möwe", der über eine einschlägige Tätowierung wie auch nach Aussage der Anstaltsvertreterin und des MP als rechtsorientiert beschrieben wird, thematisiert selbst keinerlei Reflexionsprozesse hinsichtlich seiner politischen Orientierung, sondern rekurriert vor allem auf den Bild-

produktionsprozess bzw. reproduziert bei der Erklärung des von ihm gewählten Bildmotivs eher eine verschwörungstheoretische Weltsicht. Der Entwicklungsprozess im Rahmen des Gruppenangebotes, den die Vertreter des MP mit Blick auf diesen Klienten beschreiben, lässt sich hieran nicht ablesen (vgl. hierzu auch die Interpretation in Abschnitt 3.2.3.4). Das Interview mit dem TN gibt nur einen selektiven Einblick in den Status quo, der auch dadurch beeinträchtigt ist, dass es am Rande der Ausstellungspräsentation der gemalten Bilder in der Jugendstrafanstalt geführt wurde. Dieser halböffentliche Interviewrahmen kann als denkbar ungünstig für ein vertrauliches Interview und eine Öffnung gegenüber der Interviewerin betrachtet werden.

Demgegenüber nimmt ein Inhaftierter, der an einem im Medium der Fotografie arbeitenden Angebot des MP „Eule" teilgenommen hatte, im Gespräch durchaus explizit Bezug auf Fragen politischer Orientierung und beschreibt einen Veränderungsprozess hinsichtlich eigener Sichtweisen. Anders als das Interview mit dem Adressaten im MP „Möwe" fand dieses Gespräch unter vier Augen einige Wochen nach dem Angebotsende in einem vertraulichen Setting statt. Es wurde zudem nicht aufgezeichnet, sondern die Interviewerin machte sich nebenher nur handschriftlich Notizen:

> „Ich frage, was er aus der Gruppe für sich mitnimmt. Er sagt, er hätte erfahren, wie man Bilder bewertet und wie [unterschiedlich?] andere Bilder auch auffassen können. Er hätte gelernt, wie man perfekte Bilder hinbekommt. Während man früher die Kamera einfach nur draufgehalten hätte, wisse er jetzt zum Beispiel, dass man einen guten Effekt erzeuge, wenn man, er überlegt nochmal kurz, ‚von links nach rechts' fotografiere. Das sei interessant gewesen.
>
> Ich frage, ob er auch jenseits dieser fototechnischen Kniffe etwas aus den Gesprächen über die Bilder mitnehme. Er sagt, die vielen verschiedenen politischen Meinungen in der Gruppe zu sehen, sich auch darüber zu streiten, aber dass letztlich jeder eben seine Meinung haben kann und sagen kann, was er möchte. Ich frage, ob es auch bei ihm Sachen gab, die er vorher anders gesehen hat, die die Gruppe in Bewegung gebracht habe bzw. ob es Momente gab, wo er gedacht hat, das hab' ich immer so gesehen, aber man kann auch anders drauf schauen. Er überlegt eine Weile, sagt dann: ‚Wie soll ich das sagen?', worauf ich antworte: ‚Einfach grade raus'. Er kommt dann mit dem Holocaust. Da gebe es Positionen, da kochen schnell Emotionen hoch. Er redet etwas abstrakt über sein Wissen aus der Szene, aus ‚Tagebüchern aus der Zeit', da seien ‚Widersprüche'" („Eule" TP3 GP, 119-134).

Ähnlich wie auch die TN des mit Malerei arbeitenden Gruppenangebotes im MP „Möwe" beschreibt der TN des fotografischen Projektes im MP „Eule" Lerneffekte zunächst nur hinsichtlich der künstlerisch-handwerklichen Aktivitäten. Auf Nachfrage der Interviewerin spricht er die im Workshop an vielen Stellen verhandelten politischen und gesellschaftlichen Positionen an. Aus diesen offenbar kontrovers geführten Diskussionen zieht er einerseits das Fazit der Meinungsfreiheit, „aber dass letztlich jeder eben seine Meinung haben kann und sagen kann, was er möchte", wobei hier offenbleiben muss, inwieweit in diese Aussage auch ein Effekt sozialer Erwünschtheit hineinspielt. Zum anderen beschreibt er durch diese Diskussionen ausgelöste Verschiebungen der eigenen Sichtweisen bei anderen und – wieder auf Nachfrage

und zögerlich – auch bei sich selbst. Die in diesem Zusammenhang angesprochene Thematik des Holocausts wird als heikel und tabuisiert markiert. Sie hier im Interview wieder aufzurufen und die eigene, offenbar in der rechten Szene verwurzelte Position hierzu mit einem Fragezeichen zu versehen, kann durchaus als Ausdruck eines Öffnungsprozesses interpretiert werden.

Die Zusammenschau dieser – größtenteils vermittelt über Aussagen von Vertreterinnen und Vertretern der Anstalten, die sehr dicht an der Arbeit der MP wie auch an den TN dran sind – Reaktionen der Adressatinnen und Adressaten auf die Gruppenangebote im Programmbereich, die überaus positiv ausfällt, ist sicherlich mit davon geprägt, dass unser Sample aus Anstaltsverterinnen und -vertretern besteht, die uns durch die MP oder die Landesjustizministerien empfohlen wurden und die ein großes Interesse an der Fortführung der Arbeit der MP haben. Einschränkend muss zudem hinzugefügt werden, dass diese Befunde zu präventiven und deradikalisierenden Wirkungen der pädagogischen Gruppenarbeit mit aller Vorsicht zu rezipieren sind, weil angemessene methodische Verfahren zur Feststellung von Evidenz fehlen. Auch kann auf Basis der vorliegenden Daten nicht eruiert werden, wie nachhaltig die beschriebenen Prozesse sind. Dennoch deuten die Daten insgesamt sehr darauf hin, dass die pädagogische Arbeit mit Inhaftierten im Gruppensetting in vielerlei Hinsicht äußerst sinnvoll ist und eine Zielgruppe erreicht, die sonst schwer für politische Bildungsformate zugänglich ist.

3.3.2 Zusammenfassende Einschätzung aus Sicht der wB

Die Zusammenschau der erhobenen Daten zur pädagogischen Arbeit der MP im Gruppensetting zeigt, dass diese von Vertreterinnen und Vertretern der Justizministerien, der Anstalten wie auch von den Adressatinnen und Adressaten überaus positiv eingeschätzt und stark nachgefragt werden. Die MP treffen mit ihren Gruppenangeboten auf eine erhebliche Bedarfslage, die ihre personellen Ressourcen allerdings zum Teil deutlich übersteigt. Angesichts begrenzter personeller Kapazitäten geraten sie hierdurch in einen Zielkonflikt zwischen der Erfüllung quantitativer Erwartungen der Kooperationspartner im justiziellen Feld einerseits und dem sich aus der Bundesförderung ergebende Auftrag neue – vor allem pädagogische – Strategien und Ansätze modellhaft zu entwickeln und zu erproben. Gerade mit Blick auf den Umgang mit den Herausforderungen und Paradoxien im Handlungsfeld zeigen die Analysen, dass Entwicklungs- und Professionalisierungsprozesse in den Konzepten und der Umsetzung der Gruppenangebote dort besonders erkennbar werden, wo MP strukturell Raum und Zeit für Reflexionen haben. Angesichts der relativ kurzen Laufzeit des Programmbereichs und den doch erheblichen Hürden der Durchführung pädagogischer Gruppenangebote im totalen, hierarchischen Gefängniskontext kann die hier geleistete Arbeit der MP aber insgesamt als innovativ und gewinnbringend bewertet werden.

Passung der Angebote auf Bedarfe

Die pädagogischen Gruppenangebote im Programmbereich können insgesamt als sehr bedarfsorientiert bezeichnet werden. Mit ihren vielfältigen Gruppenformaten, die von der Primärprävention bis hin zu Angeboten der

indizierten Prävention reichen, greifen die MP in der Förderleitlinie formulierte Ziele auf. Mit Blick auf den Strafvollzug reagieren sie insbesondere auf einen generellen, hohen Bedarf an politischer Bildung und Demokratieförderung (vgl. hierzu auch Borchert/Guski 2018). Zudem adressieren sie spezifischere Bedarfe in den jeweiligen Bundesländern und Haftanstalten hinsichtlich der Phänomenbereiche.

Zugleich waren die MP in vielen Settings mit zum Teil sehr spezifischen Erwartungen konfrontiert (von der Erwartung, Angebote in der Breite umzusetzen, über spezifische inhaltliche Vorstellungen, z.B. einen Kochkurs anzubieten, bis hin zur Informationsinteressen bezüglich einzelner TN) über die die MP in Aushandlung mit den Landesjustizministerien bzw. Anstalten gehen mussten. In der überwiegenden Mehrheit der MP konnten hier Lösungen gefunden werden, die sowohl den pädagogischen Prämissen der MP Rechnung tragen, als auch den Vorstellungen der Ministerien und Anstalten entgegenkommen.

Der Bewährungshilfekontext ist in der bisherigen Arbeit im Gruppensetting weitgehend unberücksichtigt geblieben. Hier gilt es künftig innovative Zugänge und Formate zu entwickeln, die zu diesem Setting passen.

Durchführung

Wie insbesondere der Einschätzungen der Vertreterinnen und Vertreter der Landesjustizministerien und der Anstalten, wie auch die Eindrücke aus den Gesprächen mit den Adressatinnen und Adressaten sowie den teilnehmend beobachteten Gruppenangeboten nahelegen, erreichen die MP ihre – im Allgemeinen eher schwierig erreichbaren – Zielgruppen sehr gut. Es gelingt ihnen, ihren Status als zivilgesellschaftliche Externe im Haftsetting für die pädagogische Arbeit fruchtbar zu machen, auch wenn die Balance der Beziehungstriade (MP – Justiz – Inhaftierte) eine Aufgabe bleibt.

Die pädagogischen Formate, Konzepte und Methoden der Gruppenarbeit im Programmbereich sind äußerst heterogen. Dies korrespondiert damit, dass sich die Angebote auf unterschiedlichen Präventionsstufen verorten sowie mit den jeweiligen pädagogischen Zielen, die an unterschiedlichen Risikofaktoren für Radikalisierung anknüpfen.

Obschon die Mehrheit der MP die eigene Arbeit beständig reflektiert und die Angebote basierend auf den Durchführungserfahrungen weiterentwickelt, zeigen sich in der Durchführungspraxis teilweise noch Entwicklungsbedarfe. Offensichtlich wird dies am Umgang der MP mit den Herausforderungen und Paradoxien im Handlungsfeld (vgl. hierzu Kapitel 3.2). Dies gilt insbesondere dort, wo entweder noch junge, unerfahrene oder rein fachlich und nicht pädagogisch qualifizierte Personen die Angebote durchführen. In diesem Zusammenhang haben wir zudem eine deutlich wahrnehmbare Differenz zwischen der Bearbeitung des demokratiefeindlichen Islamismus einerseits und von Rechtsextremismus andererseits festgestellt. Dies betrifft einerseits deutlich unterschiedliche pädagogische Konzepte und Herangehensweisen, aber auch andererseits ein Professionalitätsgefälle zwischen der

Bearbeitung von Rechtsextremismus und der von demokratiefeindlichem Islamismus.[16]

Reaktionen der Adressatinnen und Adressaten sowie Resonanzen im Zielsystem

Über die im Abschnitt 3.3.1 bereits berichteten Reaktionen der Adressatinnen und Adressaten und den hiermit eng verknüpften Resonanzen der pädagogischen Arbeit mit den Inhaftierten in den Haftanstalten hinaus deutet sich im erhobenen Material noch ein Effekt der Gruppenarbeit der MP an: Verschiedentlich zeigt sich, wie die (pädagogischen) Perspektiven der MP die Perspektiven und Sichtweisen auch der Bediensteten in den Haftanstalten in Bewegung bringen.

Ein Beispiel hierfür sind mehrere Berichte von Vertreterinnen der Ministerien und Anstalten, dass das Erleben der Gefangenen im Gruppensetting bei Bediensteten zu einem veränderten Blick auf „ihre" Inhaftierten geführt hat (vgl. hierzu Abschnitt 3.2.1). Von einer Pädagogisierung des Vollzugs durch die Gruppenangebote der MP zu sprechen, wäre sicherlich zu hoch gegriffen, zumal Bedienstete insbesondere des AVD pädagogische Aufgaben zum Teil dezidiert nicht als ihren Arbeitsauftrag begreifen (vgl. hierzu Abschnitt 5.3.1.2). Eine wachsende Anerkennung pädagogischer Perspektiven, zumal von externen Akteuren, wird aber verschiedentlich durchaus erkennbar, etwa wenn der Bedienstete einer JVA im MP „Eule" den Wert gerade der konträr zur eigenen Sicht liegenden Einschätzung und Sicht des MP-Mitarbeitenden hervorhebt:

> „Ich kann ja 'ne ganz andere Einschätzung haben als er. Und die hat er ja och meistens. [Schniefen] Wo wir uns dann och wieder ergänzen oder austauschen können, und das is' ja für unsere Arbeit och ganz wich[tig]" („Eule" JVA, 1138-1140).

Die pädagogischen Gruppenangebote der MP scheinen damit nicht nur Reaktionen bei den Inhaftierten als direkte Adressatinnen und Adressaten zu produzieren, sondern auch darüber hinaus bei vielfältigen Begegnungen und Austausch zwischen Projektmitarbeitenden und Bediensteten Resonanzen und Wechselwirkungen in den Haftanstalten zu erzeugen, was von Seiten einiger Justizvertreter durchaus positiv hervorgehoben wird. So sagt etwa der Vertreter des Justizministeriums im MP „Schwalbe" auf die Frage nach dem Sinn der Arbeit der MP:

> „Es gibt Anzeichen, die mich glauben machen, dass es sinnvoll ist, auch wenn ich sehe, mit welchem positiven Verständnis zivilgesellschaftliche Träger von uns empfangen werden. Ist ja auch ein Nebenprodukt [Nebengeräusche, Nebengespräche in der Distanz, große Unruhe]. Ist ja, Strafvollzug ist auch gerne mal ein *closed shop*. Und wenn die Tür offensteht und man mit einer NGO wirklich [in die Pött geht?] ist das für mich ein nennenswertes Ergebnis [lacht]" („Schwalbe" Justiz, 350-356).

16 Ähnliche Befunde zeigen sich auch in der wB im Programmbereich E, Modellprojekte zur Radikalisierungsprävention (Figlestahler u.a. unveröffentlichter Zwischenbericht).

Es deutet sich damit an, dass die MP durch ihre pädagogische Arbeit im Gruppensetting und den damit verbunden Interaktionen zu Öffnungsprozessen des geschlossenen Vollzugs- und Justizsystems beitragen und als „Nebeneffekt“ Resonanzen in den Haftanstalten erzeugen können, wie sie in zwei MP mit den Organisationsanalysen intendiert waren, aber bislang nicht erreicht werden konnten, weil eine solche sehr explizite Strukturentwicklungsidee von den Anstalten eher als anmaßende Rollenübertretung der externen Akteure empfunden wird (vgl. hierzu Abschnitt 5.3.1). Im Modus der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Vollzug scheinen die MP die totale Institution durchaus ein Stück weit produktiv in manchen Mustern irritieren zu können.

4 Befunde zur Einzelfallarbeit

Die pädagogischen Angebote innerhalb des Programmbereichs, die sich im Bereich „Deradikalisierung“ bewegen, führen Einzelfallarbeit durch, das heißt sie arbeiten mit jeweils einer Klientin oder einem Klienten im Einzelsetting in Haft, nach der Haft oder auf Bewährung. In diesem Kapitel werden zunächst die strukturellen und pädagogischen Rahmenbedingungen und Entwicklungen der Einzelfallarbeit dargestellt, um dann einen genaueren Blick auf die Umsetzungserfahrungen der Projekte zu werfen. Aufbauend auf dem Zwischenbericht 2018 soll dabei der konzeptuelle Fokus auf den Umgang mit den dort herausgearbeiteten Paradoxien pädagogischen Handelns liegen. Abschließend wird auch hier reflektiert, in welcher Hinsicht die Angebote der Einzelfallberatung sinnvoll sind.

Die Ergebnisse basieren auf Interviews mit Projektmitarbeitenden, die die Einzelfallarbeit selbst durchführen und mit solchen, die die Arbeit in leitender Funktion mitbegleiten. Als methodische Schwierigkeit erweist sich hier, dass eine teilnehmende Beobachtung oder eine Audioaufnahme von Sitzungen nicht möglich ist, da dies die Beratungssituation erheblich beeinflussen würde und daher von den Projekten nicht zugelassen werden konnte. Insofern ist die wissenschaftliche Begleitung auf die retrospektiven Schilderungen und Reflexionen der Praktikerinnen und Praktiker angewiesen, die sie mit gezielten und erzählgenerierenden Fragestellungen herbeizuführen versucht und anschließend interpretiert und analytisch einordnet. Zum Teil wurde dies so gelöst, dass die Beratenden im Interview gebeten wurden, exemplarisch die letzte Sitzung nachzuerzählen, um einen besonders anschaulichen Eindruck der dort verhandelten Themen, Herangehensweisen und möglichen Erkenntnisse zu bekommen. Manchmal wurden jedoch auch in der Rückschau Fälle nur zurückhaltend geschildert, um die Anonymität der Klientinnen und Klienten nicht zu gefährden, an anderen Stellen ist dies jedoch – selbstverständlich immer unter Wahrung der Anonymität – gelungen. Insofern ist die Datenbasis für dieses Kapitel einerseits durch den fehlenden direkten Eindruck geschmälert, andererseits durch zahlreiche Interviews mit allen Einzelfallarbeit durchführenden Projekten, teilweise auch jeweils mehreren Interviews, gesättigt. Ergänzt wird dies durch die Emailabfrage zu durchgeführten Maßnahmen, die einige Eckdaten zu den bearbeiteten Fällen lieferte, und durch Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern von Justizministerien und Justizvollzugsanstalten sowie Eindrücken vom Bund-Länder-Treffen im BMFSFJ im Mai 2019.

4.1 Übersicht über Angebote, Rahmenbedingungen und Entwicklungen der Einzelfallarbeit im Haft- und Bewährungshilfekontext

Einzelfallarbeit mit Inhaftierten sowie Probandinnen und Probanden stellt ein spezielles Setting im Vergleich zur Beratungs-, Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit außerhalb des justiziellen Feldes dar. Sowohl auf struktureller wie auch auf pädagogischer Ebene wird die Arbeit von besonderen Rahmenbedingungen geprägt, deren Stand und Entwicklungen im Folgenden nachgezeichnet werden sollen.

4.1.1 Angebote von Einzelfallarbeit im Programmbereich

Im Programmbereich bieten 10 der insgesamt 16 Modellprojekte Einzelfallarbeit an: „Meise", „Lerche", „Kolibri", „Milan", „Rabe", „Eule", „Habicht", „Bussard", „Star" und „Schwalbe". Einige davon sind Projektverbünde, in denen zwei oder drei Teilprojekte eigene Beratungsformate anbieten, so dass insgesamt 15 (Teil-)Projekte Einzelfallarbeit durchführen.

Bei der Kooperation mehrerer Träger im Verbund gibt es unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit. Manchmal bietet ein Teilprojekt Einzelfallarbeit an, während die anderen Gruppenangebote oder Fortbildungen durchführen. In anderen Konstellationen bieten zwei oder drei Teilprojekte in einem Verbund Einzelfallarbeit mit unterschiedlichen Methoden und Ansätzen an, oder eines ist für den Bereich Rechtsextremismus das andere für den des demokratiefeindlichen Islamismus zuständig. Auch die Haftbereiche können aufgeteilt sein, so dass ein Teilprojekt nur in Haft arbeitet, das andere auch die Betreuung nach der Haftentlassung und die Bewährungshilfezeit abdeckt.

Wie die Daten aus der E-Mailabfrage dokumentieren, liegt die Anzahl der im Programmbereich bearbeiteten Fälle bei insgesamt rund 180 und variiert von MP zu MP stark von einem bis 65 Fällen. Einige dieser Fälle sind bereits ‚abgeschlossen' oder ‚ruhend', die meisten aber sind aktuell in Bearbeitung. Der überwiegende Teil der Klientinnen und Klienten ist männlich, lediglich vier von ihnen sind weiblich. Die Altersspanne erstreckt sich von 14 Jahren bis etwa Anfang 40, mit wenigen Ausnahmen bis 66, wobei über die Hälfte der Fälle zwischen 14 und 27 Jahren liegt. Es werden Klientinnen und Klienten in Haft und außerhalb betreut, die meisten jedoch in Haft. Dem Themenfeld demokratiefeindlicher Islamismus sind etwa doppelt so viele Fälle zuzuordnen wie dem Themenfeld Rechtsextremismus; genau ein Fall kommt aus dem linksextremen Spektrum.[17]

17 Diese Zahlen sollen einen groben Überblick geben, lassen aber keinen Aufschluss über den Erfolg oder die Wirkung einzelner Maßnahmen zu und bedürfen einer weiteren Einordnung. Zu den Gründen für die Varianz siehe den folgenden Abschnitt, zur Sinnhaftigkeit von Fallzahlen Abschnitt 4.3.1.3.

4.1.2 Strukturelle Rahmenbedingungen und Entwicklungen

4.1.2.1 Zugang zu Justizvollzugsanstalten

Eine der größten Herausforderungen für die MP war es, Zugang zu den Haftanstalten zu erhalten, um sich und ihre Angebote dort bekannt zu machen, Fälle zu bekommen und ihre Arbeit aufnehmen zu können. Viele berichten, dass diese Phase langwierig und schwierig war; so wurden MP beispielsweise als Störfaktor gesehen, der mehr Arbeit für die Anstalten bedeutet und mit dem man aber zur Zusammenarbeit verpflichtet ist. Hier ist jedoch eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Auch wenn der Prozess zum Teil nach wie vor andauert, sind die Angebote der Einzelfallarbeit in den meisten JVAen mittlerweile gut etabliert. Das MP „Habicht" berichtet, dass die positive Wahrnehmung der Angebote steige, wenn die Arbeit Früchte trage, Fälle erfolgreich ‚abgeschlossen' wurden und das Angebot sich somit auch aus Sicht der JVA als sinnvolle Unterstützung der Inhaftierten erweise. Darüber hinaus sei es wichtig, eine gute Beziehung zu den Bediensteten auf- und weiter auszubauen und zu beweisen, dass man ein zuverlässiger Partner sei, der keinen Mehraufwand bedeute (vgl. „Habicht" TP2 Bilanz, 992ff. und 1075ff.).

Die Herausforderung durch die Beziehungstriade Modellprojekte–JVA/Bedienstete–Klientel gilt zwar generell für den Programmbereich und ist auch in den Angeboten der Gruppenarbeit und Fortbildungen relevant (siehe Einleitung). In der Einzelfallarbeit kommt der Beziehungstriade insofern eine besondere Bedeutung zu, als dass in der Arbeit die Beziehung zu den Klientinnen und Klienten ein ganz zentrales Moment ist. Die Beziehung ist aber auch abhängig von einer dritten Akteursgruppe, den Bediensteten, beispielsweise bereits ganz am Anfang beim Erstkontakt, aber auch im weiteren Verlauf der Arbeit. Allianzen in die eine oder andere Richtung können sich auf das Verhältnis zur Klientel, aber auch zu den JVAen auswirken.

4.1.2.2 Zugang zu Fällen

Eine gute Beziehung zu den JVAen ist aber nicht nur für einen reibungslosen Umgang auf der Arbeitsebene wichtig, sondern essenziell für die Projekte, um Fälle akquirieren zu können. Fast alle berichten, dass die wachsende Bekanntheit ihrer Angebote dazu geführt hat, dass sie mehr Fälle bekommen haben, was im ersten Jahr noch sehr schleppend anlief.

Die Projekte sind darauf angewiesen, dass ihnen jemand Fälle vermittelt oder zuweist, was auf unterschiedlichen Wegen geschieht. Im Falle einer einschlägigen Verurteilung enthalten Gerichtsurteile manchmal die Auflage, dass die Verurteilten an einer „Deradikalisierungsmaßnahme" teilnehmen sollen, entweder während der Inhaftierung oder als Bewährungsauflage. Auch Sicherheitsbehörden können Fälle an die Projekte melden. Oder aber Betroffene äußern während der Verhandlung, in Haft oder auf Bewährung selbst den Wunsch, aus den extremistischen Strukturen, in denen sie sich bewegten, „aussteigen" zu wollen. Dies kann ganz unterschiedlich motiviert sein; extrinsische Gründe wären beispielsweise die Hoffnung auf ein milderes Urteil, vorzeitige Haftentlassung oder eine Lockerung von Haftbedingungen,

intrinsische Gründe eine tatsächliche Ausstiegsmotivation, Hinterfragen der Ideologie, Reue oder der Wunsch nach einem straffreien Leben nach der Haft.

Wenn aber die Betroffenen nicht einschlägig verurteilt sind oder keinen Ausstiegswunsch hegen, trotzdem aber radikalisierte Tendenzen aufweisen, müssten diese vom sozialen Nahfeld erkannt werden. In diesem Handlungsfeld sind das in erster Linie die Bediensteten im Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD), Bewährungshelferinnen und -helfer, im Gefängnis auch der Soziale Dienst, die Anstaltsleitung oder Extremismusbeauftragte, die allerdings ihrerseits auch darauf angewiesen sind, dass die Bediensteten ihnen (Verdachts)Fälle melden, weil diese an den Inhaftierten ‚näher dran' sind. Dies erfordert, dass die Akteure eine extremistische Radikalisierung erkennen. Hier ist zuweilen die Kompetenz, extremistische Tendenzen erkennen und einschätzen zu können, nicht ausreichend vorhanden, worauf im Programmbereich durch die Fortbildungsangebote reagiert wird. Problematisch wird es dann, wenn Bedienstete den Phänomenen Rechtsextremismus und demokratiefeindlicher Islamismus mit „selektiver Sensibilität" begegnen (Jakob u.a. 2019, S. 5), also ersterer nicht wahrgenommen und letzterer häufig unterstellt wird. Verschiedene MP schildern, dass üblicherweise Bedienstete radikalisierte Gefangene dem Projekt melden, dass dieser Weg aber dann nicht funktioniere, wenn manche Bedienstete rechtsextreme Gefangene nicht als solche erkannten, weil diese sich eher an Gefängnis-Hierarchien anpassten, nicht auffielen, ihre Zelle sauber hielten und im Zweifelsfall als „angenehmer Gefangener" wahrgenommen würden. Auch gemeinsame Hobbys wie etwa im Bereich des Sports, dem im Haftalltag eine wichtige Bedeutung zukommt, könnten einem geschärften Blick im Wege stehen. So berichtet das MP „Habicht" von beobachteten „flapsigen" („Habicht" TP2 Bilanz, 282) Gesprächen über eigene sportliche Aktivitäten zwischen JVA-Bediensteten und rechtsextrem orientierten Inhaftierten, die darauf hindeuten, dass hier eine Nähe zwischen JVA-Bedienteten und Inhaftierten entstanden ist, in der das MP eine Gefahr sieht

> „[D]er würde niemals diesen Menschen für eine Beratungsstelle anmelden. Macht der nicht, weil der ihm nicht negativ auffällt" („Habicht" TP2 Bilanz, 283-284).

Andererseits könnte man dieses kumpelhafte Verhalten auch ganz anders deuten, und zwar als gezielte Beziehungsarbeit des Bediensteten, zumal Sport zunächst nichts mit Ideologie zu tun hat. In dieser Lesart könnte der Bedienstete wiederum eine Ressource für das Projekt sein, weil er einen Zugang zum Klienten hat.

Darüber hinaus können die Projekte in einigen Fällen auch Klientinnen und Klienten aus ihren eigenen Gruppenangeboten ‚rekrutieren', indem sie den Gruppenteilnehmenden das Beratungsangebot nahelegen. So schildert ein Teilprojekt des MPs „Eule", dass sie im Rahmen ihres Gruppenangebots auch Einzelgespräche beispielsweise über Biografien oder Zukunftspläne führen, dabei gegebenenfalls eine Distanzierungsmotivation verstärken und die Person dann an das Einzelangebot des anderen Teilprojekts weitervermitteln. Das MP „Bussard" verschränkt konzeptuell die Gruppen- mit der

Einzelfallarbeit und bereitet in der Gruppe Themen vor, die dann in der Einzelfallarbeit individuell bearbeitet werden (siehe Abschnitt 3.1.2.3).

4.1.2.3 Bekanntheit der Angebote

Die Meldung von Fällen durch die JVAen erfordert auch, dass die Angebote der Projekte dort ausreichend bekannt sind. So hatte ein Teilprojekt nach der Ausbildung ihrer Trainer anfangs längere Zeit keine Fälle, da niemand auf sie zugekommen ist.

> „Der aktuelle Stand ist, dass wir die Schulung durchgeführt haben. Wir haben Trainer ausgesucht, die startbereit sind. Und im Moment fehlen uns einfach die Fälle. [lacht] Also das ist, genau, wir, wir harren im Moment so 'n bisschen aus, weil von der Einweisungsabteilung leider noch keine Fälle zugewiesen wurden. Genau, aber sobald da irgendwie Fälle kommen, können wir loslegen. (…) Was machen wir denn jetzt? Wir haben die Trainer, wir haben ausgebildet, wir haben Projektziele, die wir auch erreichen müssen. Und schwierig, wenn wir kein, also platt gesagt, Arbeitsmaterial haben" („Meise" TP2 Erstinterview, 203-208 und 526-529).

Da dem Projekt die zentrale Arbeitsgrundlage fehlte, unternahm es daraufhin Maßnahmen, um sein Angebot bekannter zu machen. Zum einen veranstaltete das zuständige Landesjustizministerium mit dem Projektverbund eine Informationsveranstaltung für Anstaltsvertreterinnen und -vertreter, zum anderen hospitierten die Projektmitarbeitenden in den JVAen; anschließend stellten Anstalten die ersten Anfragen (vgl. „Meise" TP2 Bilanz; ähnlich verlief es auch bei „Eule" und „Lerche"). Eine weitere Schwierigkeit kann der Umstand darstellen, dass zwei Teilprojekte im Verbund Einzelfallarbeit mit unterschiedlichen Methoden anbieten, in den JVAen aber nicht immer die Kriterien für die jeweiligen Zielgruppen bekannt sind. Das erschwert die Zuweisung und kann zur Folge haben, dass ein Teilprojekt weniger Fälle bekommt oder die Bearbeitungsmethode nicht ganz adäquat ist (vgl. „Meise" TP2 Bilanz).

4.1.3 Pädagogisch-inhaltliche Rahmenbedingungen und Entwicklungen

Die im Programmbereich angebotene Einzelfallarbeit zeichnet sich vom Format her dadurch aus, dass die Projekte mit ihren Klientinnen und Klienten im Einzelsetting arbeiten. Dies findet in Haft, während der Bewährungszeit oder im Übergangsmanagement als Begleitung bei der Haftentlassung statt. Vom Präventionsbereich her gedacht, bewegt sich die Arbeit im Bereich der indizierten Prävention oder Deradikalisierung, so dass die Klientel eher stärker radikalisiert oder ideologisiert ist. Hier spannt sich ein Spektrum auf von solchen, die mit extremistischen Gruppen oder Ideologien sympathisieren, über aktive Mitglieder rechtsextremer, islamistischer oder terroristischer Gruppierungen bis hin zu solchen, die wegen entsprechender einschlägiger Straftaten verurteilt wurden. Die Ziele einer Einzelfallberatung in diesem Handlungsfeld umfassen je nach Präventionsverständnis und -methodik die

soziale Distanzierung von extremistischen Akteuren, eine ideologische Abkehr oder Deradikalisierung, einen Ausstieg aus extremistischen Gruppierungen oder Strukturen und eine Stärkung des sozialen Umfelds (Hohnstein/Greuel 2015; Rieker 2014), verbunden mit der Vorbereitung auf eine Resozialisierung und eine Zukunft in Straffreiheit.

Die fachlichen Bezüge der Einzelfallarbeit im Programmbereich wie Einzelfallorientierung, Reziprozitätsstrategie, Bedürfnisorientierung und Ansätze wie religionsbezogene, biografische oder systemische Bearbeitung oder Ausstiegsarbeit wurden im Zwischenbericht ausführlich dargestellt (Jakob u.a. 2019, S. 58–62). Im Folgenden wird daher stärker auf weitere Rahmenbedingungen und auf Entwicklungen eingegangen.

4.1.3.1 Pädagogisches Arbeiten im Haft- und Bewährungshilfekontext

Auch wenn viele Träger der MP Beratungs- oder Deradikalisierungsarbeit schon seit Jahren bereits außerhalb des justiziellen Feldes anbieten, stellt sich die Arbeit im Programmbereich insofern noch einmal ganz anders dar, als dass sie darin stark vom Haft- und Bewährungshilfekontext geprägt ist.

Abgesehen von den Einflüssen auf die Beziehung zu den Klientinnen und Klienten (siehe Abschnitt 4.2.1) müssen die Projekte mit strengen Rahmenbedingungen zurechtkommen. Hierbei spielt beispielsweise schon allein Raum eine zentrale Rolle. Auch wenn es offensichtlich ist, scheint es, als hätten sich die Projekte selbst erst einmal daran gewöhnen müssen, dass in Haft die Abgeschlossenheit von der Außenwelt auch für sie gilt, während sie im Bewährungshilfekontext auch methodisch mehr Freiheiten haben. Das führt auf ganz praktischer Ebene dazu, dass sie bei der Arbeit im geschlossenen Vollzug kaum Material in die Sitzungen mit hineinnehmen können, die Umwelt nicht mit einbeziehen und im Rahmen des Beratungsgesprächs keine Orte mit ihrer Klientel aufsuchen können.

> „Das können wir halt in der Bewährungshilfe viel, viel mehr machen. Den Körper in Bewegung bringen und der Geist folgt irgendwann, sage ich immer, ne. Oder durch eine Gegend gehen oder fahren, die den Menschen an Dinge erinnert oder ins Gespräch bringt. Oder man sieht 'nen Hund vorbeilaufen, das reicht ja schon, zack hat man ein Gesprächsthema und dann kommt er zu dem Hund, der nicht mehr da ist. Warum ist er nicht mehr da? Und ist in seiner Jugend, ist bei seiner Exfrau, also man hat beständig irgendwelche Reize, die man halt im Vollzug nicht hat. [lacht] Ich kann mit diesem Menschen dann auch nicht beispielsweise mich über Schulplätze, Ausbildungsplätze informieren, also ganz soziale Basisarbeit. Kann ich alles im Vollzug so nicht anbieten. Da können wir nur uns anbieten. Nur in Anführungszeichen, wir sind gut, [lacht] aber es ist ein anderes Setting, was es schwerer macht" („Habicht" TP2 Bilanz, 335-345).

Mit Probandinnen und Probanden kann man sich draußen bewegen, dabei die Bewegung selbst als Methode verwenden, um auch das Denken „in Bewegung" zu bringen, oder zufällig Gesehenes erzählgenerierend einsetzen. Bei der Arbeit in Haft hingegen haben die Projektmitarbeitenden „nur" sich selbst zur Verfügung, was bedeutet, dass sie ihre Methoden wie Gesprächsführung und Beziehungsaufbau bestmöglich einsetzen müssen, um die Prob-

lemlagen der Klientinnen und Klienten zu bearbeiten. Darüber hinaus müssen sie dafür sorgen, dass ein konkreter Raum außerhalb des Besucherraums und ohne Anwesenheit von Justizvollzugsbeamtinnen oder -beamten zur Verfügung steht, wodurch sie – auch im übertragenen Sinne – einen „vertrauensvollen Raum“ schaffen können.

Zudem kommt das Spannungsfeld zwischen Freiwilligkeit und Zwangskontext im justiziellen Handlungsfeld besonders stark zum Tragen. Wie Hohnstein und Greuel es für die Rechtsextremismus-Ausstiegsarbeit herausgearbeitet haben, gibt es zwischen einer freiwilligen und einer auferlegten, erzwungenen Teilnahme ein facettenreiches Spektrum (Hohnstein/Greuel 2017, S. 159ff.). Freiwilligkeit und Zwang korrelieren nicht damit, ob die Arbeit in Haft oder während der Bewährungszeit stattfindet. Vielmehr gibt es die Konstellationen „Zwang in Haft“ (richterliche Weisung, Teil des Vollzugsplans, JVA-interne Sanktionen möglich); „Freiwilligkeit in Haft“ (eigener Distanzierungsimpuls, Hoffnung auf vorzeitige Entlassung, Lockerung von Haftbedingungen; im Umkehrschluss durchaus mit Sanktionen verknüpft und insofern die Freiwilligkeit schmälernd); „Zwang im Bewährungskontext“ (Bewährungsauflage) und „Freiwilligkeit im Bewährungskontext“ (eigener Distanzierungswunsch, z.B. motiviert durch Rückkehr in vorheriges Umfeld) (siehe Abb. 4.1). Je nach Konstellation besteht ein Großteil der Arbeit zunächst darin, über einen längeren Zeitraum hinweg eine tragfähige Arbeitsbeziehung aufzubauen und einen Distanzierungsimpuls zu setzen.

Abb. 4.1: Zwang und Freiwilligkeit im Haft- und Bewährungshilfekontext

Quelle: DJI, wissenschaftliche Begleitung

4.1.3.2 Erstansprache

Zu den Rahmenbedingungen von Einzelfallarbeit im Haft- und Bewährungshilfekontext gehört auch, dass die Erstansprache in der Regel nicht durch die Projekte selbst erfolgen kann.

Ein Projekt wurde von einer JVA gebeten, Ideen für eine Erstansprache von Reichsbürgern zu entwickeln; hier war das Projekt der Meinung, dass ein gut gemachter Flyer eher Beachtung finden würde als Vertreterinnen oder Vertreter „des Systems“:

> „Und haben gedacht: Wie kann man das machen? Wenn dann'n Beamter hingeht und sagt: ‚Hier, wir haben hier ein Angebot‘, wird der natürlich sagen: ‚Du bist ja vom – also auf dich hör' ich sowieso nich', weil Du bist ja vom System.‘, sodass wir, wir haben so was wie 'n – nicht sowas, wir hab'n ein' Flyer oder einen Notizzettel, ein Informationsblatt entwickelt und dieses, dieses Informationsblatt legen die Beamten in die Zelle von einem, eines Reichsbürgers. Wenn die jetzt kommen und angekündigt sind, dann kriegen die dieses Infoblatt da reingelegt, wo drauf hingewiesen wird, dass wir mit bestimmten Fragen arbeiten und wenn sie diese Fragen beschäftigen, wie auch immer, können sie uns ansprechen“ („Eule“ Bilanz, 272-280).

Die Position, dass Bedienstete als Teil des Systems abgelehnt würden, mag auf Erfahrungswissen mit der Zielgruppe beruhen. In diesem konkreten Fall gab es auf den Flyer zum Gesprächszeitpunkt allerdings noch keine Reaktion, und alternative Ansprachen für Reichsbürger wurden noch nicht erprobt.

Ein Teilprojekt berichtet exemplarisch von einer misslungenen Erstansprache durch eine Abteilungsleiterin, die einem potenziellen Klienten ohne Mitwirken des Projekts einen Flyer des Angebots hingelegt und ihn gefragt habe, ob er Lust hätte auszusteigen. Damit sei sie auf sofortige Ablehnung gestoßen. Hier wäre es aus Sicht des Projekts gewinnbringender gewesen, die Ansprache individueller, nachhaltiger und vertrauensvoller zu gestalten und dabei auch bereits ein Verständnis von Ausstieg oder Distanzierung näherzubringen (vgl. „Habicht“ TP2, 1013-1041), was einen hohen Anspruch an diejenigen anlegt, die das Angebot vermitteln sollen.

Meist sind es JVA-Bedienstete, die potenziellen Klientinnen und Klienten das entsprechende Angebot nahelegen, was aber sehr gut vorbereitet sein muss, wie ein Teilprojekt ausführt:

> „Der Haftkontext macht natürlich was mit der Beratung. Zum einen ist allein die Ansprache schon manchmal eine Herausforderung, weil wir wirklich darauf angewiesen sind, dass die Bediensteten die erste Ansprache machen. (…) Da hatten wir zum Teil Herausforderungen, weil das manchmal in einer – also da ist es zum Beispiel sehr wichtig, dass das eine Person macht, die irgendwie Vertrauensverhältnis hat oder eine gute Beziehung hat zu dem potenziellen Klienten. Es ist wichtig, dass man sich vorher abspricht: Okay, was wird gesagt, was wird nicht gesagt. Was sollten wir erläutern, also so die Basisinformation von den Bediensteten kommt und der Rest von uns. Das hat sich als wichtig herausgestellt, dass wir auch gucken, in welchem Rahmen das stattfindet, dass einfach eine ganz gute Kommunikation mit den Bediensteten stattfindet, dass es eben nicht zwischen Tür und Angel, und überfällt jetzt die Person mit diesem Beratungsangebot. (…) Und da hat sich vor allen Dingen gezeigt, dass es wichtig ist, dass man sich da gut abspricht mit den Bediensteten, dass sie auch sensibilisiert werden dafür, dass das wichtig ist, in welchem Rahmen das stattfindet“ („Habicht“ TP1 Bilanz, 199-217).

Das Projekt ist darauf angewiesen, dass die Klientinnen oder Klienten von einer Person angesprochen werden, die ein gutes Verhältnis oder sogar ein Vertrauensverhältnis zu ihnen hat, was in den Bediensteten gesehen wird. Eine solche Beziehung können die Projekte anfangs noch nicht haben, wissen aber, wie wichtig die persönliche Ebene im Umgang mit der Klientel ist. Dabei scheint neben dem Inhalt der Erstansprache (nur „Basisinformation") das Format derselben ganz besonders wichtig („eben nicht zwischen Tür und Angel", die Person nicht überfallen). Es ist also notwendig, dass das Projekt diejenigen, die es vermitteln, gut vorbereitet und sie dafür sensibilisiert, worauf es ankommt. Dies war jedoch nicht von Anfang an klar, sondern wird als bedeutsamer Lern- und Erkenntnisprozess im Verlauf des Projekts dargestellt („hat sich als wichtig herausgestellt", „da hat sich vor allen Dingen gezeigt, dass es wichtig ist, dass …"), während dessen man zu einem sinnvollen Vorgehen gekommen ist.

Über Inhalt und Format hinaus ist auch der Zeitpunkt ein zentrales Kriterium für eine gelingende Erstansprache.

> „Alle Menschen aus der Bewährungshilfe, mit denen ich gesprochen habe, haben gesagt, dass sie in Haft schon anfingen, zu zweifeln. (…) Und alle sagten, dass sie in der Haft massiv anfingen zu zweifeln, entschleunigt wurden. Einfach aus Bezügen herausgezogen wurden, aus Cliquen, Alkohol, Action rausgezogen wurden. (…) Also das heißt, und ich glaube, alle sagen das zu mir, dass sie, wenn sie die richtige Ansprache bekommen hätten im Vollzug, schon früher rausgegangen wären" („Habicht" TP2, 1003-1010).

Wie aus der Distanzierungsarbeit generell bekannt, ist ein erstes Zweifeln oder Infragestellen von Ideologie und damit verbundenem Lebenswandel ein bedeutsamer Zeitpunkt, um mit der Bearbeitung anzusetzen (Hohnstein/Greuel 2015, S. 20–21). Die Betreffenden in diesem Beispiel glauben retrospektiv, dass sie an diesem Punkt für ein entsprechendes Angebot empfänglich gewesen wären, aber dies ihnen nicht vermittelt wurde. Hier geht es wieder um die Bekanntheit des Angebots in der JVA, auch um das Erkennen von Extremismus, ergänzt aber durch das Erkennen von Zweifel und damit des richtigen Zeitpunkts – was noch stärker einen sensibilisierten und geschulten Blick erfordert.

Schließlich bewertet das MP „Star" den Weg der Erstansprache über einen sicherheitsbehördlichen Fallbearbeiter als positiv. Zwar sei dies von den Betroffenen zum Projekt ein zusätzlicher Umweg über eine weitere Institution, aber auf diese Weise würde die Maßnahme schon einmal mit den Inhaftierten besprochen, was auch zur freiwilligen Teilnahme der derzeit Betreuten geführt habe. Außerdem wurde das Projekt von dem Fallbearbeiter, der in der jeweiligen JVA bekannter und anerkannter Akteur ist, mitgenommen und vorgestellt, so dass die Projektmitarbeitenden dadurch einen besseren Zugang zu JVAen, aber auch zur Klientel bekamen (vgl. „Star" Bilanz, 92-97 und 185ff.).

4.1.3.3 Vier-Augen-Prinzip

Als eine Art fachlicher Standard hat sich in der Einzelfallberatung im Haftkontext das „Vier-Augen-Prinzip“ durchgesetzt – gemeint ist die Bezeichnung in dem Sinne, dass vier Augen mehr sehen als zwei (nicht: ein Gespräch unter vier Augen). Das Beratungssetting mit zwei Beratenden pro Klientin oder Klient wurde in der AG Strafvollzug als Qualitätsmerkmal empfohlen, und die Projekte praktizieren es oder haben in Abhängigkeit ihrer Ressourcen zumindest den Anspruch, es zu gewährleisten.

> „[W]o wir jetzt hier tätig sind, ist das Vier-Augen-Prinzip ein Muss. Fertig, so. a) dass man's gegenseitig reflektieren kann, was man da erlebt, b) dass man auch ein bisschen supervisorisch mit sich umgehen kann, c) dass man einfach auch – weil wir müssen ja alle, auch die Berater auf Dauer 'ne Einschätzung dazu vornehmen: Entwickelt sich da was oder nicht. Und da sich das nicht festschreiben lässt (…) ist das 'ne entscheidende Frage. Und da können zwei immer wesentlich klarer agieren als einer“ („Eule“ TP2 Bilanz, 807-813).

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich bei den Fällen häufig um stärker radikalisierte Straftäterinnen und Straftäter handelt, die eine intensive Betreuung erfordern, sprechen mehrere Gründe dafür: Zwei Beratende können sich gegenseitig fachlich ergänzen und dadurch plausible Rollen einnehmen (z.B. theologischer, psychologischer oder sozialpädagogischer Hintergrund), zu zweit fallen einem mehr Dinge auf, was für die anschließende Reflexion und Einschätzung – gerade bei sensiblen, sicherheitsrelevanten Fällen – sinnvoll ist und man kann einander anschließend supervisorisch unterstützen. Außerdem kann man sich gegenseitig im Krankheitsfall vertreten, zumal Terminverschiebungen im Gefängnis nicht ganz leicht sind (vgl. auch „Bussard“ TP1 Einzel, 259-278). Hinzu kommt ein weiterer Aspekt, der vermutlich ursprünglich im Vordergrund stand, nämlich der Sicherheitsaspekt in der Arbeit mit Straffälligen. Die Arbeit im Zweierteam gilt auch der gegenseitigen Absicherung in Notfallsituationen, die gerade bei sicherheitsrelevanten Fällen unweigerlich immer mitgedacht werden (müssen), was einmal mehr die starke Prägung des Haftkontexts unterstreicht.

4.2 Umgang mit Herausforderungen und Paradoxien der Einzelfallarbeit

Im Zwischenbericht 2018 haben wir Paradoxien pädagogischen Handelns für Einzelfallarbeit und Gruppenarbeit im Haft- und Bewährungshilfekontext identifiziert (Jakob u.a. 2019, S. 96–100, s. auch Einleitung 1.2.2). Um die Entwicklung der MP abzubilden, soll hier der Fokus darauf liegen, auf welche Weisen sie die Paradoxien ausbalancieren und welche Strategien sie entwickelt haben, um mit diesen Herausforderungen umzugehen. Nach Schütze sind die Paradoxien nicht auflösbar: „Sie sind im Prinzip nicht zu vermeiden und eine ständige Quelle des normalen, beherrschbaren professionellen Chaos“ (Schütze 2000, S. 51). Während sie eigentlich Teil einer über eine

längere Zeitspanne andauernden Beratungsbeziehung sind, kann in „Situationen fehlender Handlungsentlastetheit“ die „Tendenz zur einseitigen Auflösung von Spannungsverhältnissen“ naheliegen (Thieme 2014, S. 417). Neben beispielsweise knappen zeitlichen und personellen Ressourcen sind im Haftkontext diverse Momente von Handlungsdruck erkennbar. Dem kann vor allem mit einer Praxis erhöhter Reflexivität begegnet werden (ebd.). Entsprechend soll im Folgenden der Blick darauf gerichtet sein, ob und wie die MP die paradoxen Herausforderungen des Handlungsfeldes reflektieren und inwieweit sie während der Programmlaufzeit zu reflektierten Umgangsweisen gelangt sind.

4.2.1 Wohldosierte Sicherheit

Die strategische Ausrichtung der meisten MP, das Pädagogische nicht in den Dienst der Sicherheit zu stellen, bezieht sich auf den Umgang mit der *Paradoxie „Pädagogik versus Sicherheit“*. Hiermit ist einerseits der Widerspruch zwischen dem notwendigen Vertrauensverhältnis Projektmitarbeitende–Klientel und dem potenziellen Misstrauen gegenüber der Vertrauenswürdigkeit von Inhaftierten gemeint. Andererseits beschreibt die Paradoxie auch das Spannungsverhältnis von Prinzipien pädagogischer Arbeit und Logiken der Prävention (Jakob u.a. 2019, S. 97f.). Bei Letzterem wird hier vor allem auch die Sicherheitslogik des Haftkontexts fokussiert, so dass das Handlungsfeld als in zweifacher Hinsicht von Sicherheitsinteressen geprägt zu verstehen ist: sowohl bezogen auf Extremismus als auch auf Strafvollzug und Bewährungshilfe.

Auch hier ist die Versicherheitlichung des pädagogischen Feldes deutlich zu spüren (s. Abschnitt 3.2.1.3). Die generell verstärkte Verknüpfung von Sicherheitsinteressen und Präventionsarbeit erfordert auch neue Formen der Kooperation oder Grenzziehung zwischen den beteiligten Akteuren (Figlestahler/Schau, i.E.). So müssen die Projekte in diesem Handlungsfeld mit anderen Akteuren zusammenarbeiten, die mitunter weit weg vom pädagogischen Feld oder pädagogischen Logiken sind. Beispielsweise besteht zum Teil strukturell oder anlassbezogen eine Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden, und die Projekte haben kein Zeugnisverweigerungsrecht, was bedeutet, dass sie im Zweifelsfall in Gerichtsverfahren aussagen müssten. Gleichzeitig haben sie es aufgrund des Handlungsfelds mit einer Klientel zu tun, die zum Teil schwere Straftaten mit rechtsextremistischem oder islamistisch-extremistischem Hintergrund begangen hat, was mehrere Sicherheitsaspekte berührt. Es ist nicht selbstverständlich, dass die Projekte als zivilgesellschaftliche Träger hier einen Zugang zum Feld bekommen, wie eine Vertreterin eines Landesjustizministeriums ausführt:

> „[D]ie Sicherheitsbehörden sagen letztendlich, also da ist ’n zivilgesellschaftlicher Träger, der hat Kontakt, intensiven Kontakt zu den Top-Gefährdern des Landes. Dass das natürlich nicht Jubelstürme hervorruft, das ist erstmal klar“ („Rabe“ Justiz, 149-152).

Aber auch im weiteren Verlauf der Arbeit, nachdem der Zugang trotz dieser Bedenken zustande kommt, gibt es immer wieder Berührungspunkte mit Si-

cherheitsaspekten. Manche Projekte schreiben Berichte über ihre Klientinnen und Klienten (projektintern, jedoch auch für JVAen u.a. interessant), werden in Fallkonferenzen eingebunden oder um Gefährdungseinschätzungen gebeten. Ebenso wie bei der Arbeit im Gruppensetting ist dies auch in der Einzelfallarbeit ein Thema, das aktuell im Feld diskutiert wird. Eine einheitliche Vorgehensweise ist wegen der Verschiedenheit der rechtlichen Rahmenbedingungen der Länder, der Regelungen der einzelnen Anstalten und der pädagogischen Ausrichtungen der Träger nicht zu erwarten. Vielmehr entwickeln und erproben die Projekte im Umgang mit den Anforderungen externer Akteure und mit den Herausforderungen durch den Sicherheitskontext unterschiedliche Strategien, von denen keine per se als ‚Musterlösung' angesehen werden kann, sondern die immer auch im jeweiligen Kontext zu betrachten sind.

Vertrauen in Klientel

Wenn Projekte Fälle zugeteilt bekommen, erhalten sie auch Informationen zur Sicherheitsrelevanz und eine Gefährdungseinschätzung zu den Klientinnen und Klienten, was die Beziehung von Anfang an prägen und gerade den wichtigen Vertrauensaufbau am Anfang überschatten kann. Eine Strategie ist hier, dass die Projekte *sich bewusst ein eigenes Bild machen*. So schildert ein Projekt einen Fall, der von Sicherheitsbehörden als islamistisch radikalisiert eingestuft wurde. Im Verlauf der Einzelfall- und Angehörigenberatung konnten die Beratenden jedoch herausarbeiten, dass kein Islamismusbezug vorlag. Gleichzeitig waren sie in der Lage nachzuvollziehen, wie es zu der Einschätzung gekommen war, und konnten dies nicht nur dem Klienten, sondern auch der JVA vermitteln (vgl. „Schwalbe" TP1 Bilanz, 180ff.).

Dennoch ist der Sicherheitsaspekt immer auch präsent, wobei die Projekte versuchen, in der konkreten Beratungssituation *so abgesichert wie nötig, aber so normal wie möglich* zu agieren. Nach den Unterschieden in der Arbeit mit Fällen mit und ohne Sicherheitsrelevanz gefragt, beschreibt eine Projektmitarbeitende, dass bei sicherheitsrelevanten Fällen durchaus bestimmte Vorkehrungen getroffen werden: nicht allein ins Gespräch gehen, Bedienstete bleiben in der Nähe, Personennotrufgerät. Gleichzeitig, so führt sie aus,

> „[S]prechen wir mit den Personen, wie wir mit anderen Personen auch sprechen (…) ansonsten würde das, glaube ich, auch wenn man da zu sehr drauf guckt, die Gesprächsatmosphäre auch einfach belasten" („Habicht" TP1 Bilanz, 271-275).

Eine Mitarbeiterin des MP „Bussard" zählt zunächst mehrere pädagogische Vorteile der Arbeit im Zweierteam (siehe Abschnitt 4.1.2.3) auf, die sie dann mit Überlegungen zur Sicherheit verknüpft:

> „Und für uns selbst ist es natürlich, wenn wir mit Straftätern arbeiten, auch eine Absicherung, weil man eben immer zu zweit im Raum ist, einer reagieren kann im Notfall. Das kam jetzt, noch nicht vor, [lacht auf] aber es gibt einem eine gute Sicherheit und vor allem hat ja immer – es gibt ja eine Chemie immer auch zwischen Berater und Beratendem, und in manchen Situationen kann dann vielleicht der Kollege besser auf den Klienten reagieren, als ich das jetzt könnte oder dann

eben umgedreht, ne, dass man das gut in der Waage hält" („Bussard" TP1 Einzel, 278-285).

An dieser Stelle hat der Vorteil des Zweierteams nichts mit der pädagogischen Situation an sich zu tun, sondern mit den Projektmitarbeitenden selbst und dem Haftkontext, und gibt ein Gefühl von Sicherheit. Dann wird im gleichen Atemzug als weiteres Argument die „Chemie" zwischen Beraterin/Berater und Klientin/Klient angeschlossen, was auch sprachlich miteinander verschränkt ist („reagieren im Notfall" und „besser auf Klienten reagieren"). Die (eigene) Sicherheit scheint trotz des Fokus' auf die pädagogischen Aspekte immer auch präsent zu sein, so dass man sich nicht gänzlich unbefangen auf die pädagogischen Dimensionen der Arbeit (hier: des Aufbaus einer Arbeitsbeziehung) konzentrieren kann. Zugleich ist es wichtig, dass die Beratenden ohne Anspannung in die Situation gehen können.

Die Projektmitarbeitenden müssen Sicherheit und Vertrauen stets gegeneinander abwägen; in den geschilderten Fällen scheint es ihnen zu gelingen, die Spannung auszuhalten und sie nicht zu einer Seite hin aufzulösen.

Zusammenarbeit mit externen Akteuren

Im Handlungsfeld haben diverse Akteure wie Gerichte, Jugendgerichtshilfe, Rechtsanwältinnen und -anwälte, JVAen, Landesjustizministerien und Sicherheitsbehörden aus unterschiedlichen Gründen Interesse an den Klientinnen und Klienten der Einzelfallarbeit. Da die MP eine relativ große Nähe zu diesen aufbauen, sind die ‚Ergebnisse' der Arbeit potenziell auch für die anderen Akteure interessant. Diese Problematik stellt jedoch eine große Herausforderung für die MP dar und wird aktuell wiederholt von vielen Projektmitarbeitenden angesprochen. Auch hier ist ein einheitliches Vorgehen nicht zu erwarten, und die momentan vorherrschenden Umgangsweisen mit der Thematik lassen ein gewisses Spektrum erkennen. Manche Projekte setzen auf eine *deutliche Zurückweisung von Erwartungen enger Zusammenarbeit* und lehnen beispielsweise von vornherein die Erstellung von Gutachten oder Stellungnahmen ab, damit weder bei der JVA noch bei der Klientel entsprechende Erwartungen geweckt werden und letztere sich mehr öffnen (vgl. „Eule" Einzel Protokoll, 23-30). Die meisten MP bieten in der Untersuchungshaft keine Einzelfallarbeit an, um nicht in den Konflikt zu kommen, im anstehenden Prozess aussagen zu müssen. Auch Anfragen von Anwälten, ob das Projekt nicht für die Klientin oder den Klienten aussagen kann, werden in der Regel abgelehnt, obwohl dies auch zu Enttäuschungen führt. Doch, so führt ein Mitarbeiter des MP „Meise" aus, das Projekt habe nicht diese, sondern eine pädagogische Aufgabe und würde als Träger nicht mehr ernst genommen, wenn es vor allem mit Aussagen pro Klientel auffallen würde (vgl. „Meise" TP1 Bilanz, 396-428). Das MP „Kolibri" schildert eine weitere Problematik, die eine Vorladung des Gerichts mit sich bringt. Der Berater hat eine sehr vertrauensvolle Beziehung zu einem Klienten, der ihm (private, nicht strafrechtlich relevante) Dinge anvertraut, die niemand sonst in seinem Umfeld wissen sollte.

„Also in diesem Fall bin ich einziger Geheimnisträger, der davon weiß (…). Und es ist – bin ich der einzige Ansprechpartner momentan, dem er das anvertrauen kann. Und insbesondere da ist natürlich eine Verschwiegenheitspflicht das A und

O. Ist dann nur blöd, wenn in seinem Fall dann 'ne richterliche Vorladung als Zeuge kommt, ne? Das ist natürlich eine Katastrophe gewesen" („Kolibri" Einzel, 304-314).

Dies für sich zu behalten, ist für den Berater selbstverständlich, er versteht sich als „Geheimnisträger" und legt sich selbst eine Verschwiegenheit auf, die im Selbstverständnis der Beratungsarbeit zur Pflicht wird, um die Vertrauensbeziehung nicht zu gefährden. Allerdings ist die Verschwiegenheitspflicht nicht rechtlich abgesichert und wird somit durch eine richterliche Vorladung hinfällig. Nicht die Zusammenarbeit mit der Justiz an sich muss hier als „Katastrophe" problematisiert werden, da sie schließlich mindestens aus rechtlicher Sicht auch als sinnvoll erachtet werden kann, sondern dass durch eine Aussage der Projektmitarbeitenden das soziale Umfeld des Klienten Dinge erfährt, die es nicht unbedingt wissen müsste. Denn dadurch kann der Klient unter sozialen Druck geraten und sich zugleich aus Enttäuschung vom Berater abwenden, was beides wiederum den Distanzierungsprozess, der ja im aller Interesse ist, deutlich gefährden kann. Im betreffenden Fall ergab es sich, dass jemand aus dem Projekt – ebenfalls mit dem Fall vertraut – bei der Verhandlung aussagte, aber nicht der engste Berater selbst. Die Umgangsstrategie ist hier also, eine Zusammenarbeit mit dem Justizsystem aus pädagogischen Gründen kritisch zu sehen und nur im rechtlich unbedingt erforderlichen Rahmen zu kooperieren.

Eine etwas andere Strategie ist die, eine *sinnvolle Abwägung zwischen möglichen Formen und Grenzen der Zusammenarbeit* zu treffen. So erachtet ein Teilprojekt Zwischen- und Abschlussberichte sowie die Teilnahme an einer Fallkonferenz grundsätzlich als sinnvoll, setzt dabei aber die Grenze, nur bestimmte Informationen herauszugeben.

„Aber wir beziehen uns da nur auf Entwicklungen, also sehr oberflächliche Entwicklungen, denn alles andere ist persönlich und muss unserer Ansicht nach auch geschützt werden, weil es eben eine Vertrauensbeziehung ist, die wir da zu dem Menschen führen oder aufbauen. Aber nichtsdestotrotz muss man ja auch darüber Auskunft geben, wie sich die Person zeigt im Training, also ob sie mitmacht oder nicht mitmacht, ob sie bestimmte Entwicklungen oder Erkenntnisse für sich, also Entwicklungen zeigt oder Erkenntnisse für sich erzielt oder so, und aber Prognosen abgeben, das liegt nicht in unserer Macht" („Meise" TP2 Bilanz, 974-986).

Die Projektmitarbeiterin unterscheidet zwischen „oberflächlichen Entwicklungen" und persönlichen, aufgrund der Vertrauensbeziehung schützenswerten Informationen. Sie gesteht zu, dass man Auskunft geben „muss" über die Kooperationsbereitschaft, Entwicklung und gewonnenen Erkenntnisse der Klientin oder des Klienten auf Basis der absolvierten Trainings. Zukunftsbezogene Entwicklungen und Prognosen lehnt sie jedoch deutlich ab, da dies außerhalb dessen liegt, was das Projekt seriös begründen kann und wofür es zuständig ist.

Ähnlich verfährt ein anderes MP, das mit dem zuständigen Landesjustizministerium einen Abschlussbogen erstellt, indem beispielsweise Einschätzungen wie Kooperationsbereitschaft oder eine erkennbare „authentische Veränderungsbereitschaft" gegeben, aber ebenso keine Aussagen über die

Zukunft gemacht werden (vgl. „Habicht“ TP2 Bilanz, 398-414). Auch geben die Projektmitarbeitenden gegenüber JVA-Mitarbeitenden keine Informationen aus den Beratungsgesprächen preis, um keinen Vertrauensbruch zu riskieren: „[D]ann wäre das ein Vertrauensbruch erster Güte. Das wäre es dann. Der Mensch würde nicht mehr zu uns kommen wahrscheinlich“ (ebd., 381-382). Bei einem weiteren Träger werden Entwicklungsberichte geschrieben, von denen die Klientinnen und Klienten sowie die JVAen eine Kopie bekommen und die ans Landesjustizministerium gegeben werden. Auch hier werden keine Diagnosen, Prognosen und Gefährdungseinschätzungen abgegeben, wohl aber auch Kritisches (z.B. „wenn jemand bei einem Thema wieder zumacht“, „Lerche“ Bilanz, 232). Wichtig ist hierbei auch die Transparenz: Die Klientinnen und Klienten wissen von Anfang an Bescheid und geben ihr Einverständnis. Für den Fall, dass sie mit diesem Procedere nicht einverstanden sind und eine Informationsweitergabe ablehnen, können sie allerdings tatsächlich nicht an der Maßnahme teilnehmen (ebd., 219-223).

Am anderen Ende des Spektrums findet sich die Spielart *formalisierte Zusammenarbeit bei sicherheitsrelevanten Fällen* (siehe dazu auch Abschnitt 3.2.1.3; Figlestahler/Schau i.E.; Graebsch/Schorsch 2019). Beim MP „Rabe“ besteht eine formalisierte Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger des MP und dem Landesjustizministerium, in der beidseitige Verpflichtungen festgehalten sind – beispielsweise, dass das MP über Verlegungen von Inhaftierten informiert wird oder dass es über ein Sicherheitskonzept und ein Qualitätshandbuch verfügt (vgl. „Rabe“ Justiz, 369-381). Hier ist auch vereinbart, dass das Projekt alle sechs Monate einen Bericht über die Entwicklung von Klientinnen und Klienten mit Sicherheitsrelevanz verfasst und dem Landesjustizministerium zur Verfügung stellt. Darin geht es um vollzuglich wichtige und sicherheitsrelevante Aspekte, nicht darum, „die ganze Biografie in irgendeiner Form weiterzugeben oder Eckdaten aus dem in- aus den intimsten Lebensbereichen“ (ebd., 354-356). Bedingung hierfür ist, dass die Inhaftierten der Weitergabe zustimmen, sie werden also informiert, gefragt und können entscheiden, ob sie ihre Zustimmung geben.

Während dies grundsätzlich auf eine transparente Kommunikation hindeutet, schließen sich zwei Schwierigkeiten an: Erstens wird dies vom MP nicht direkt zu Anfang des Beratungsprozesses, sondern erst nach mehreren Treffen mit der Klientin oder dem Klienten besprochen. Zwar gelten die ersten drei Gespräche eher als Vorgespräche, bis von einer tatsächlichen Beratung gesprochen wird (vgl. ebd., 302-305), doch wird die Weitergabe der Berichte durchaus auch erst nach ein paar Monaten kommuniziert (vgl. „Rabe“ Bilanz, 329-332). Dies wird bewusst getan, vermutlich um zuerst generelles Vertrauen zum Projekt und der angebotenen Beratung aufzubauen und potenzielle Klientinnen und Klienten nicht sofort abzuschrecken – eine Erfahrung, die mindestens ein anderes Projekt gemacht hat. Dennoch ist es im Sinne größtmöglicher Transparenz ratsam, die Weitergabe von Berichten in den ersten Sitzungen zu klären, um bereits erarbeitetes Vertrauen nicht wieder zu erschüttern. In diesem konkreten Beispiel scheint diese Vorgehensweise dennoch zu funktionieren, in dem Sinne, dass die Gefangenen den Berichten auch nach einigen Sitzungen noch zustimmen, eben gerade weil bereits ein Vertrauen erarbeitet wurde:

„Also interessant ist tatsächlich, dass die meisten sogar auch wirklich erleichtert sind, wenn sie erfahren, dass wir [Berichte] über sie schreiben. Weil, die dann auch wirklich sagen, zumindest hier wird über mich was geschrieben, von einer Person die mir vertraut. Ist dann auch wirklich so, auch zu meiner Überraschung, also ich hätte jetzt nicht gedacht, dass die meisten so damit also einverstanden sind" („Rabe" Bilanz, 324-329).

In einem Fall war ein Klient jedoch nicht einverstanden, was dazu führte, dass der Beratungsprozess (wohl vorübergehend) ausgesetzt wurde (vgl. „Rabe" Justiz, 321-324). Hier zeigt sich das zweite Problem: Stimmen die Klientinnen und Klienten der Weitergabe nicht zu, bleibt als einzige Option der Abbruch der Beratung, da das MP ansonsten durch die Kooperationsvereinbarung zur Weitergabe verpflichtet ist. Hieran wird deutlich, dass sich das MP in einem Spannungsfeld befindet, in dem es sehr unterschiedlichen Akteuren und Interessen gerecht zu werden versucht. Als noch immer relativ neuer Akteur in dieser Konstellation muss das MP erst erproben, wie Transparenz im Vertrauensprozess am besten gewährleistet werden kann. So rät zwar das zuständige Landesjustizministerium selbst dem Projekt dringend dazu, die Weitergabe von Informationen frühzeitig offenzulegen, „weil sonst ist der Vertrauensbruch zu groß. Und es spricht sich eben auch rum. Und das können wir uns nicht leisten" (ebd., 300-301). So wird aber einseitig das Projekt für die Problemlösung verantwortlich gemacht, während zumindest ergänzend auch die Rolle des MP gegenüber dem Landesjustizministerium gut reflektiert und wiederholt diskutiert werden müsste, was zu Beginn der Kooperationsvereinbarung bereits einmal getan wurde und was innerhalb des Justizministerium auch durchaus thematisiert wird:

„Wobei es natürlich 'ne Gratwanderung ist, für die wir natürlich auch Verständnis haben. Dass natürlich erstmal so'n Vertrauensverhältnis aufgebaut werden muss. Und mit jeder Informationsweitergabe das wackeln kann" (ebd., 340-342).

Das MP befindet sich hier in einem Erprobungsprozess, wobei im Justizministerium der Eindruck einer positiven Entwicklung vorherrscht: „[D]as kriegt [der Träger] mittlerweile gut hin" (ebd., 344).

Insgesamt sind Kooperationen mit nichtpädagogischen Akteuren in einem versicherheitlichten Handlungsfeld zwar erwartbar, der Umgang damit – darunter das Ausgestalten, Befürworten oder Ablehnen von Kooperationsforderungen – jedoch weiterhin in Aushandlung. Ob beispielsweise diese Form der Zusammenarbeit, die der wB in einem Bundesland begegnet ist, eine für den Programmbereich typische sein oder eher ein Einzelfall bleiben wird, ist zum Berichtszeitpunkt noch nicht abzusehen.

Verhältnis zum Haftkontext

Die Herausforderungen, denen sich die MP im Haftkontext stellen, wurden vielfach benannt und scheinen auch weiterhin an vielen Stellen auf. Daher soll an dieser Stelle die Strategie in den Blick genommen werden, den *Haftkontext positiv zu nutzen*.

„Aber was positiv ist, dass man manche Leute erreichen kann, die man, glaube ich, außerhalb des Gefängnisses nur schwer erreichen würde, weil die sich eben

auf Gespräche einlassen, weil vielleicht nicht so vieles andere da ist, was sie machen könnten oder weil sie sich doch erst mal irgendwas Positives doch davon erhoffen" („Habicht" TP1 Bilanz, 225-229).

Der Vorteil, in Haft einen Zugang zu schwer erreichbaren Zielgruppen zu bekommen, steht hier im Vordergrund und gleicht so manche Schwierigkeit aus. Zumal es um sehr relevante Zielgruppen geht, was für die Arbeit auch ein Motivationsfaktor sein kann. Dass die Klientel sich auch aus extrinsischen Gründen wie Langeweile oder Hoffnung auf bessere Haftbedingungen auf die Beratung einlassen, wird hier nicht negativ, sondern als zugangsförderlich bewertet. Es wird weiter ausgeführt, dass sich daran die persönliche Beziehung anschließt, die als zentral für die Arbeit erachtet wird, doch zum schnelleren Aufbau einer Vertrauensbeziehung trägt dies ebenso bei wie die Tatsache, dass die Personen – zwangsläufig – immer vor Ort sind und sich auf diese Weise besser eine Regelmäßigkeit etablieren lässt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die MP insgesamt in ihrer pädagogischen Arbeit nicht von einer Sicherheitslogik vereinnahmen lassen wollen, auch wenn viele Ressourcen darauf verwendet werden, mit dem Haft- und Sicherheitskontext zurecht zu kommen. In der Regel wägen sie sorgfältig ab, welche Formen der Zusammenarbeit oder Informationsweitergabe für sie vertretbar, nicht über ihre Zuständigkeiten hinausgehend und auch aus ihrer Sicht sinnvoll wären. Hierbei ist den MP eine transparente Kommunikation generell besonders wichtig. An vielen Stellen gibt es wohldosierte Kooperationen mit Akteuren des Justizfeldes oder der Sicherheitsbehörden, was durch das Handlungsfeld bedingt ist. Dort, wo die MP skeptisch oder zurückhaltend in der Zusammenarbeit sind, liegt dies immer in der Beziehung zur Klientel begründet; Vertrauen in der Arbeitsbeziehung gilt als hohes Gut und stellt eine wichtige Arbeitsgrundlage dar.

4.2.2 Vertrauensvoller Abstand

Die *Paradoxie „Bedürfnisorientierung versus Ressourcen"* haben wir im Zwischenbericht 2018 als den Widerspruch zwischen einer Orientierung an den Bedürfnissen der Klientel und den begrenzten zeitlichen sowie persönlichen Ressourcen der Beratenden beschrieben (Jakob u.a. 2019, S. 98f.). Im Folgenden sollen die Umgangsweisen der MP mit dieser Paradoxie beleuchtet werden, vor allem mit Blick auf die Reflexion von notwendiger Nähe und notwendiger Distanz für eine tragfähige Arbeitsbeziehung.

Die Beziehung zwischen Beratenden und Klientin oder Klient ist zentrale Grundlage der Arbeit, von der die Bearbeitungsmöglichkeiten der Problemlagen unmittelbar abhängen. Ein Projekt beschreibt seine stärker ideologisierten Klientinnen und Klienten im Zwangskontext (Bewährungsauflagen) als besonders schwer zugänglich („die Ideologie war am Anfang relativ schwierig zu knacken"; siehe „Star" Bilanz, 232-233), da sie sehr misstrauisch waren. Hier führte der Weg über die Beziehungsarbeit, was schließlich auch „Fortschritte" auf der „religiösen Ebene" nach sich zog (ebd., 235-236). Beim Aufbau einer Vertrauensbeziehung geht es zunächst um die Überwindung von Distanz, im Verlauf der Arbeit und in kritischen Situationen erweist sich

die Tragfähigkeit der Beziehung jedoch auch in der Abgrenzung vor zu großer Nähe.

Abbau von Distanz und Aufbau von Vertrauen

Das Ausgangsproblem bei jedem neuen Fall ist, dass sich einander Fremde gegenübersitzen und sehr persönliche Problemlagen der Klientin oder des Klienten bearbeiten sollen, die Aspekte der Biografie oder der Weltsicht, zum Teil auch der Religion umfassen. Gerade wenn die Beratung nicht freiwillig, sondern auf Weisung stattfindet, ist es besonders schwer, ein Arbeitsbündnis herzustellen.

Zum Vertrauensaufbau gehört zunächst *Klarheit über Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Beratung*. Die Mitarbeitenden eines Teilprojekts im MP „Bussard" klären ihre Klientinnen und Klienten zum einen am Anfang darüber auf, was sie anbieten: Lebensläufe analysieren, Rückfallgefahren identifizieren, Rückfallvermeidungsstrategien und Zukunftsperspektiven entwickeln; auch, dass sie „Szeneerfahrung" (bezogen auf Rechtsextremismus) thematisieren werden und dass sie eine Meldepflicht bei der Ankündigung von Straftaten haben. Zum anderen lassen sie über diese Rahmenbedingungen von beiden Seiten einen Vertrag unterschreiben, damit sich alle über die Rechte und Pflichten im Klaren sind. Dies verbleibt erst einmal auf einer relativ formalen Ebene, eröffnet jedoch die Möglichkeit, langfristig eine authentische und transparente Arbeitsbeziehung aufzubauen, in der sich niemand später, beispielsweise von der Thematisierung ideologischer Aspekte, „überrumpelt" fühlt (vgl. „Bussard" TP1 Einzel, 309-323). Auch das MP „Eule" stellt die Bedeutung von Authentizität für die Herstellung eines Arbeitsbündnisses heraus, die über Transparenz, Klarheit, aber auch Kritik sowie Wertschätzung von Ressourcen, die die Klientin oder der Klient mitbringen, entsteht (vgl. „Eule" TP 1 GP, 21-23). So ist es schließlich möglich, sich anzunähern, was sich auch wieder auf „vertraglicher" Ebene widerspiegelt, wie eine Projektmitarbeiterin ausführt:

> „Ja, das war am Anfang noch sehr distanziert. Also man hat gemerkt, da sitzen zwei Parteien und beide wollen was Verschiedenes. Der Klient erhofft sich, Vergünstigungen und wir erhoffen uns beim Klient' Veränderung. Und das ist erst mal eine Diskrepanz, die man irgendwie ausgleichen muss. (…) Und dann findet irgendwann dieser Abgleich statt von diesen beiden Zielstellungen, dass wirklich sich, ähm, beide Parteien drauf verständigen können, ähm, wo wollen wir denn hin, was ist denn machbar? Und, äh, nicht nur bei ihm, bei allen Klienten, die wir betreut haben, ist das immer, ähm, auch ein Aufeinanderzugehen, dass der Klient kommuniziert, ähm, was kann er sich vorstellen, dass wir sagen, was wir uns wünschen, was wir erwarten, ähm, und wir daraus dann eben ein klares Zielbild entwickeln, wo die Person hinmöchte, und man daran dann eben gemeinsam arbeitet" („Bussard" TP1 Einzel, 390-407).

Die Distanz manifestiert sich in der Konfrontation zweier „Parteien", die unterschiedliche Ziele haben (Vergünstigungen vs. Veränderung). Für eine erste Annäherung wird angestrebt, *zu einer gemeinsamen Zielstellung zu kommen*, die den Ausgangspunkt der gemeinsamen Bearbeitung bildet.

Dass es dabei nicht nur um die Vereinbarung einer Kooperation geht, sondern auch darum, auf einer emotionalen Ebene unter die Oberfläche zu kommen, schildert die Projektmitarbeiterin so:

> „Und wir haben dann immer natürlich versucht, ihm das Gefühl zu geben, er kann erst mal mit uns über alles sprechen, was ihn gerade belastet, und wir urteilen nicht, auch über keine Lebensgeschichte oder Ähnliches. Wir haben das bei ihm auch stellenweise ganz klar verbalisiert ihm gegenüber, weil halt doch dann immer so zwischendrin mal wieder solche, ich nenne es mal, kleinen Rückschläge kamen, weil er hat viele Stunden immer wieder begonnen mit diesem oberflächlichen Sprech und kam dann aber langsam wieder rein ins tatsächliche Erzählen und Berichten. Und von seiner Seite kam tatsächlich mal die Aussage, er meinte, er wollte die Beratung gerne so durchziehen, also mit seinen eher an der Oberfläche bleibenden Antworten das war ihm dann aber zu anstrengend, weil wir hätten zu viel nachgefragt. [lacht auf] Genau. Also viel Geduld, Offenheit und immer wieder nachfragen, würde ich sagen, Sachen nicht im Raum stehen lassen, sondern auch immer wieder danach fragen: Wie hat sich das in der Situation angefühlt? Können Sie da mehr beschreiben? Immer wieder da reingehen auf die Punkte, wo der Klient dann vielleicht nur drübergleiten möchte, vorsichtig“ („Bussard“ TP1 Einzel, 241-255).

Hier ist die anfängliche Distanz schwer zu durchbrechen. Die Projektmitarbeitenden machen immer wieder ein Gesprächsangebot und betonen ihr Prinzip, dass sie kein (moralisches) Urteil vornehmen. Der Klient hält jedoch die Strategie, nur oberflächlich auf ihre Fragen zu antworten und damit die Beratenden auf Distanz zu seinem Inneren zu halten, über einen längeren Zeitraum aufrecht. Die Beratenden reagieren darauf neben Offenheit und Ausdauer mit *hartnäckigem Interesse an der Person* in Form von andauernden Nachfragen und schaffen es damit, dass der Klient ins „tatsächliche Erzählen und Berichten“ hineinkommt und sich öffnet. Der Erfolg wird auch durch die Rückmeldung des Klienten unterstrichen, dass seine Strategie des oberflächlichen Antwortens ihm bei den vielen Nachfragen „zu anstrengend“ geworden sei; anstelle eines Abbruchs geht er auf das Angebot ein.

Umgang mit zu großer Nähe und Wahrung einer professionellen Distanz

Wenn es einem Projekt gelungen ist, Nähe zu ihrer Klientin oder ihrem Klienten aufzubauen, sind für die Bearbeitung der Problemlagen gute Voraussetzungen geschaffen. Dass aber auch eine zu große Nähe zum Problem werden kann, veranschaulicht folgendes Beispiel aus dem Bereich demokratiefeindlicher Islamismus:

> „Also an sich haben wir [zu] den Gefangenen eigentlich ’ne ganz besondere Beziehung. Also dass wir tatsächlich schon dazu neigen, eben diese Bruder-, diese Bruderbeziehung dann auch in den Vordergrund zu stellen. Das heißt also, wir sprechen mit den Gefangenen: ‚Hey Bruder‘, also wir sprechen sie mit ‚Hey Bruder‘ an, wenn’s sein muss, umarmen wir sie. Wir lachen, wir reden über Dinge, die ich vielleicht draußen nicht mal reden würde, also ein-, dass wir einfach versuchen, auch wirklich auf gleicher Augenhöhe zu stehen? Und also eben die gleiche, also diese jugendkulturelle Ansprache anzunehmen und so dann wirklich mit den Leuten ins Gespräch zu kommen“ („Rabe“ Bilanz, 192-200).

Das Verhältnis von Beratenden zur Klientel zeichnet sich hier durch große Nähe aus, wird als „ganz besondere Beziehung“ und „Bruderbeziehung“ charakterisiert, die durch verschiedene Nähe erzeugende Mittel hergestellt wird (Ansprache „Hey Bruder“, umarmen, sehr persönliche Dinge besprechen, jugendkulturelle Sprache). Die Anrede „Bruder“ ist hier zunächst religiös zu verstehen, da es sich um muslimische Beratende und ebenfalls muslimische Klientinnen und Klienten handelt. Neben dem Bezug zur geteilten Religionsgemeinschaft stellt dies auch darüber Nähe her, dass eine familiale Verwandtschaft assoziiert werden kann. Gleichzeitig wird die Annäherung instrumentell-strategisch für das Ziel eingesetzt, „so dann wirklich mit den Leuten ins Gespräch zu kommen“.

Die Haftentlassung wird von vielen Projekten als ein Moment beschreiben, an dem sich zeigt, ob die Arbeitsbeziehung Bestand hat. Hier mussten die Beratenden desselben Projekts feststellen, dass eine zu große Nähe entstanden war:

> „Das ist ganz wichtig, das wiederum aber auch kann zu Problemen führen, nämlich eben direkt nach der Entlassung. Dass dann die Gefangenen uns dann nicht mehr [als] Berater seh'n, sondern einfach als Bruder. Und uns dann auch dementsprechend auch so behandeln. Das ist zweimal passiert, bei zwei Syrien-Rückkehrern, die dann auch wirklich immer wieder so im Gespräch gesagt haben so: ‚Hey, Du bist mein Freund und zum Freund-sein gehört dies und das.‘ Also fahr mich da hin und du: ‚Geh mit mir essen und hier hin, und, und so weiter‘“ („Rabe“ Bilanz, 200-207).

Hier haben die Klienten, sobald sie es konnten, plötzlich sehr viel eingefordert wie ständige Erreichbarkeit, Dienstleitungen und Freundschaft. Die Rollen von Berater und Klient wurden nach der Haftentlassung von den Klienten einseitig aufgehoben, was deshalb möglich war, weil bereits vorher keine Rollenklarheit herrschte. Da dies für die Mitarbeitenden zum Problem wurde und sie an die Grenzen ihrer Ressourcen brachte, wurde es auch im Projekt reflektiert:

> „Also dass wir auch wirklich so gesehen haben: Hey, hier diese Professionalität, die muss auf jeden Fall auch wiederhergestellt werden. Dass wir dann auch schon im Vornherein dann auch wirklich bewusstgemacht haben: So, du bist hier Klient und ich bin der Berater, ja, wir haben 'ne Bruderbeziehung. Ich zeige dir diese Wertschätzung, aber trotzdem bist du der Klient und ich der Berater, dass wir das auch verdeutlicht haben. Das heißt, dass wir auch wirklich denen klar gezeigt haben, dass wir auch ein Privatleben haben. Das eben beispielsweise, also 24-Stunden-Erreichbarkeit ist weiterhin da, aber auch, dass ich ‚Nein‘ sagen kann und sagen kann, ne: ‚Meine Tochter, die braucht mich gerade, ich bleib jetzt bei ihr‘. Und dann natürlich hier einem anderen Mitarbeiter den Fall gebe. Also dass wir wirklich das, dieses Gefühl denen gegeben haben. Hat dann auch ganz gut geklappt, also für die, für die einen, für den einen war es tatsächlich sehr schwierig, weil er das einfach nicht akzeptieren wollte, aber letztendlich dann auch wirklich dann gemerkt: Okay, ja, also auch er hat 'n ganzes Leben außerhalb, eben quasi [ohne] mich, und versucht ebenso, eben auf, auf eigenen Beinen [zu] stehen und verdient Geld damit“ („Rabe“ Bilanz, 207-222).

Hier wird deutlich, dass der Umgang mit zu großer Nähe in diesem Fall darin bestand, es zu bemerken, *darüber zu reflektieren und nachzujustieren*. Am Anfang verdeutlicht das Projekt die jeweiligen Rollen nun stärker, im laufenden Beratungsprozess wurde versucht, die Rollenförmigkeit wiederherzustellen, indem andere Prioritäten gesetzt wurden (Priorisierung des Privatlebens, der Familie, zu der der Klient auch als „Bruder" eben nicht gehört; Hinweis auf Tätigkeit als Beruf, den der Berater nicht aus Freundschaft, sondern auch zum Geldverdienen ausübt). Dennoch wurden sowohl die 24-Stunden-Erreichbarkeit als auch das „Bruderkonzept" *nicht grundlegend hinterfragt oder geändert* („wir haben 'ne Bruderbeziehung, ich zeige dir diese Wertschätzung, aber trotzdem bist du der Klient und ich der Berater"). Das „Bruderkonzept" steht der professionellen Beratungsbeziehung eigentlich entgegen, denn es impliziert eine nahe religiöse Gemeinschaftsbeziehung ebenso wie eine enge familiale Bindung, die die Klienten – nachvollziehbarerweise – dann auch eingelöst wissen wollen. Auch wurde den Klienten gegenüber nicht über Projekt-Ressourcen argumentiert (z. B. dass ein Berater noch sehr viele andere Klientinnen und Klienten hat – vielleicht um die „ganz besondere Beziehung" nicht zu gefährden). Aus Projektsicht scheint diese Vorgehensweise zu funktionieren; trotzdem riskiert man damit Enttäuschung auf Seiten der Klientel, die sich öffnen soll wie ein Freund, während dies umgekehrt nur oberflächlich vorgesehen oder nicht realisierbar ist („für den einen war es tatsächlich sehr schwierig, weil er das einfach nicht akzeptieren wollte"), was bis zum Abbruch der Beratung führen kann. Auf Seiten der Projektmitarbeitenden riskiert man eine totale Überforderung bis hin zur Selbstausbeutung, auch wenn das MP eine beeindruckend hohe Zahl an Einzelfällen bearbeitet.

Man kann dies unter dem Aspekt der Erprobung verbuchen, wenn man bedenkt, dass zur Distanzierungsarbeit im Handlungsfeld demokratiefeindlicher Islamismus noch nicht so viel Erfahrung vorliegt wie im Handlungsfeld Rechtsextremismus. Wie im letztjährigen Zwischenbericht dargelegt, gab es ein ähnliches Vorgehen auch im MP „Star", das ebenfalls im Islamismusbereich tätig ist und in dem ein Projektmitarbeitender auch stärker als Freund und Seelsorger denn als Berater auftrat (Jakob u.a. 2019, S. 66–68). Ein Teilprojekt des MP „Bussard", ein Projekt mit jahrelanger Erfahrung in der Rechtsextremismusarbeit, beschreibt die Rolle der Projektmitarbeitenden hingegen so:

> „Wir versuchen immer, eine offene, vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, die aber, ja, gewissen professionellen Standards dann von uns her entspricht. Also wir sind jetzt nicht irgendwie die besten Freunde der Klienten, wir sind auch nicht diejenigen, die denen alles ermöglichen können oder wollen, sondern wir sind Personen, die helfen sollen, dass man Kraft zur Selbstveränderung und Motivation zur Selbstveränderung findet" („Bussard" TP1, 295-300).

Hier scheinen professionelle Standards routiniert Eingang gefunden zu haben. Es wird *Rollenklarheit* vermittelt, dass eben keine Freundschaftsbeziehung eingegangen wird, und *Klarheit über die Zuständigkeit*: Aufgabe des Projekts ist es nicht, alles zu ermöglichen (wie beispielsweise oben von den Klienten gefordert), sondern ihren Klientinnen und Klienten zur Selbstveränderung zu verhelfen und damit Eigenverantwortung zu übertragen. Zwar wird

hier vom Konzept her gesprochen und nicht eine konkrete Situation geschildert, aber es ist dennoch eine Aussage über die Haltung. Als weitere Strategie verfährt das Projekt nach dem Prinzip, dass man – im Sinne der Akzeptierenden Jugendarbeit (vgl. Krafeld 1996) – in der Beratung *Person und Verhalten trennt*, der Klientin oder dem Klienten also das Gefühl gibt, als Person akzeptiert zu sein, auch wenn die Beratenden das Verhalten negativ bewerten. Dies dient nicht nur dem Vertrauensaufbau, sondern auch der Maßnahme, indem man der Klientin oder dem Klienten verdeutlicht, dass auch sie Person und Verhalten trennen und Handlungen daher ablegen können (vgl. „Bussard" TP1, 323-333).

Auch *sich immer wieder zu vergegenwärtigen, was Nähe bedeutet*, kann eine Strategie sein, um unprofessioneller Nähe vorzubeugen.

> „Das heißt also, es ist immer Beziehung im Sinne von professioneller Beziehung, ne, klar, mit aller Distanz. Aber auch mit aller – mit Nähe, mit aller Empathie, mit allem Verstehen-wollen, mit allem Interesse an dem, an dem Anderen" („Lerche" Bilanz, 442-444).

Auch hier wird unter Nähe alles andere als ein freundschaftlich-familiäres Verhältnis gefasst, sondern ein empathisches und aufrichtig interessiertes Hineinversetzen ins Gegenüber. Hilfreich ist aber auch ein ausgeprägtes Bewusstsein darüber, dass immer auch die Gefahr zu großer Nähe bestehen kann.

> „Das kann auch in die andere Richtung, klar, ich mein', es kann kippen, dass ich jemanden (…) In bestimmter Weise werden die einem ja auch sympathisch oder kommen die einem ja auch nah. Und dann erzählt aber jemand seine Tat und lässt sich – oder kommt so in seinen Rausch rein, wo man dann, was weiß ich, eher angewidert ist. Da muss man gucken, dass man das, wie weit, wie man damit umgeht. Es kann auch sein, die Gefahr besteht natürlich, dass ich den, den objektiven und professionellen Blick verliere. Das kann passier'n. (…) Also, ich verliere meine Objektivität. Das ist Aufgabe der Supervision, da drauf zu schau'n. Und das ist für mich auch Aufgabe der eigenen Professionalität, zu sehen, ich bin da in eine Falle getappt. Ich find' das total menschlich, weil: Das passiert einfach. Wichtig ist, wie man damit umgeht und wie offen man darüber reden kann. Deswegen ist ja auch die Arbeit zu zweit wichtig, für mich im ganz Wesentlichen nicht nur aus Sicherheitsgründen, sondern wirklich (…), dass man auch ein Gegenüber hat und sagt: ‚Hey, da bist du aber zu dicht dran gewesen.' Oder, ne? So für sich das auch spiegeln zu könn'" („Lerche" Bilanz, 486-506).

Hier wird auf entspannte Weise („total menschlich") das Bewusstsein ausgedrückt, dass es Konstellationen gibt, in denen es „kippen" kann, dass zu viel Sympathie im Spiel ist und dann die Gefahr besteht, sich unprofessionell zu verhalten. Da ist einerseits die eigene *Professionalität* gefragt, andererseits aber auch *externe Unterstützung* wie Supervision und die Kollegin oder der Kollege im Zweierteam (zum Vier-Augen-Prinzip siehe Abschnitt 4.1.3.3).

Insgesamt wird deutlich, dass ein gelingender Umgang mit Nähe und Distanz davon geprägt ist, eine Gleichzeitigkeit von beidem aufrechtzuerhalten. Auch fällt auf, dass die „‚Rezepte'" sich in beiden Fällen – dem Abbau von Distanz und dem Umgang mit zu großer Nähe – ähneln: Immer wieder geht es um

Klarheit und Transparenz von Rollen, Zuständigkeiten und Erwartungen. So ist die reflektierte und auf Langfristigkeit ausgelegte Überwindung von Distanz nicht in maximaler Nähe zu sehen, sondern in der Klarheit darüber, was von der Arbeitsbeziehung zu erwarten ist, und im Umgang mit großer Nähe lässt sich Abstand ebenfalls über eine solche Transparenz herstellen.

Der Moment der Haftentlassung wird vielfach zur Probe für die Arbeitsbeziehung. Daran zeigt sich, ob einerseits Nähe und Vertrauen Bestand haben, wenn Klientinnen und Klienten beispielsweise in ihr „altes Leben" zurückkehren, dabei auf lebensweltliche Probleme stoßen und sich aus eigenem Antrieb wieder Unterstützung beim Projekt suchen. Andererseits wird in dem Moment auch deutlich, ob ausreichend Distanz vorhanden ist, so dass eine Klientin oder ein Klient nach der Entlassung zum Beispiel selbstständig zurechtkommt oder ob sie oder er wie im obigen Beispiel das Projekt unbegrenzt beansprucht. Deswegen sind auch die Betreuung bei der Haftentlassung, das Übergangsmanagement und das Stabilisierungscoaching ein zentraler Bestandteil der Einzelfallarbeit.

4.2.3 Begleitete Selbsterkenntnis

Die Paradoxie *„Deradikalisierung als Verunsicherungsarbeit versus Wunsch nach Orientierung"* (Jakob u.a. 2019, S. 99) zielt darauf ab, dass gerade junge Menschen einen starken Wunsch nach kognitiver und sozialer Orientierung hegen, was als „Sinnstiftungsversprechen" auch ein Grund für ihre Hinwendung zum politisch-weltanschaulichen Extremismus sein kann (Glaser u.a. 2018, S. 17). In der Einzelfallarbeit können die Beratenden leicht zu einer neuen Orientierungsfigur werden, indem sie alternative Weltsichten aufzeigen und den (jungen) Klientinnen und Klienten Halt geben. Gleichzeitig sollte Deradikalisierungsarbeit es vermeiden, einfach nur eine Alternative anzubieten und „damit nur eine Autorität durch eine andere zu ersetzen und die soziale Form der Orientierung an Autoritäten zu perpetuieren" (Jakob u.a. 2019, S. 99). Daher verfolgt Deradikalisierungsarbeit auch das Ziel, die Klientinnen und Klienten in ihrer ideologischen Überzeugung zu irritieren und Ideologien zu dekonstruieren, was aber wiederum die Gefahr birgt, sie zu überfordern und ihrem Bedürfnis nach Orientierung und Klarheit nicht zu entsprechen. Gerade in der biografischen Umbruchphase der Haftsituation und auch bei der Zukunfts- und Lebensplanung bei Haftentlassung kann dieser Wunsch besonders ausgeprägt sein.

Ein Berater erzählt von einem Klienten, der dabei ist, seine islamistische Überzeugung zu hinterfragen, dabei aber ein starkes Bedürfnis nach einer Orientierungshilfe hat, ob etwas religiös erlaubt (halal) oder verboten (haram) ist.

> „Also ich beantworte ihm nicht, ob es haram oder halal ist. Das [lacht], das mach ich natürlich nicht, sondern also ne, also eher im Subkontext so diese Fragen. Also er würde jetzt nicht hingehen und sagen: ‚[Vorname?], ist das okay?' Oder: ‚Herr [Nachname?], ist das okay, dass ich Alkohol trinke?' Das fragt er natürlich nicht so. Aber man merkt ja, dass eben Zwiespalt ist und wir, wir arbeiten dann häufig eher so, dass wir sagen so: ‚Was, was meinst du denn?' Ne? ‚Ich weiß es nicht.' Dann sag ich: ‚Na, probier's aus. Es kann dir niemand 'ne Antwort d'rauf

> geben. Du musst da die Erfahrung machen.‘ Und das ist genau das, was er eigentlich macht gerade. Und das hat er, find ich, setzt er total gut um. Dass er einfach sagt: ‚Ich will mir nicht von irgendjemand erzählen lassen, was richtig und was falsch ist, ohne dass ich selber das ausprobiert hab’.‘ Das ist seine tiefe Überzeugung, die find’ ich spitze. Und die unterstütze ich auch. Und dann kann er ja sagen: ‚Ich find’s doof.‘ Das ist seine freie Entscheidung. Aber genau diesen Prozess mit zu unterstützen und Ansprechpartner zu sein und zu reflektieren, diese Erfahrungen zu machen. Und dann selber ’n Urteil zu fällen, ohne Dogmen“ („Kolibri“ Einzel, 504-520).

Der Berater nimmt bei seinem Klienten einen Zwiespalt wahr in der Frage, ob es in Ordnung wäre, Alkohol zu trinken. Auch wenn der Klient nicht direkt nach einem klaren Votum verlangt, fragt er seinen Berater doch nach dessen Meinung. Dieser verwehrt sich dagegen, dem Klienten die Entscheidung abzunehmen und ermuntert ihn vielmehr, eigene Erfahrungen zu machen und es auszuprobieren. In der pädagogischen und relativ religionsfernen Perspektive des Beraters kann niemand, also weder ein anderer Mensch noch Gott ihm die Frage beantworten, womit er den Klienten zum Experten seiner eigenen Werturteile macht und ihm die Verantwortung für sein Handeln und dessen Bewertung überträgt. Das gibt dem Klienten viel Freiheit, während sein bisheriges Leben möglicherweise stark von anderen geleitet war, nimmt ihn aber auch sehr in die Verantwortung. Als Leitbild der Beratung lassen sich Prinzipien wie Selbstentscheidungskompetenz, Urteilskraft und Selbstbestimmung herauslesen. Dabei muss der Berater allerdings einschätzen können, ob der Klient es schaffen kann. Die Strategie kann man *hier als begleitete Selbsterkenntnis* bezeichnen, bei der es die Rolle des Beraters ist, den Erfahrungs- und Erkenntnisprozess des Klienten zu unterstützen, ihn damit aber nicht allein zu lassen, sondern mit ihm darüber zu reflektieren und ihn in seinen Werturteilen und Entscheidungen zu begleiten. In diesem Fall scheint der Klient dies angenommen und verinnerlicht zu haben. Dass solche Fragen auch ganz anders gelöst werden können, zeigt der Vergleich mit einem Gesprächsgruppenangebot, wo auch Fragen nach religiösen Ge- und Verboten gestellt werden und die dort aber mit klaren Positionen beantwortet werden (siehe Abschnitt 3.2.3.1).

Auch das MP „Eule“ beschreibt den Beratungsprozess als ein gemeinsames Produkt von Beratenden und Klientel:

> „Und immer wieder dieses Zurückgeben: Das ist deine Verantwortung. Und ich kann dir helfen bei dir-, bei deinen, wir könn’ gemeinsam guck’n, aber“ („Eule“ Bilanz, 452-453).

Die zentrale Vorgehensweise ist hier, die *Verantwortung an die Klientinnen und Klienten zurückzuspielen*. Die Beratenden können gemeinsam mit ihnen die Straftat oder den Radikalisierungsprozess aufarbeiten und sie bei ihren Zukunftsplänen unterstützen, nehmen ihnen die Verantwortung für vergangenes und zukünftiges Verhalten dabei jedoch nicht ab, sondern weisen immer wieder darauf hin, dass sie grundsätzlich eigenverantwortlich handeln.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine reflektierte Umgangsweise mit der Paradoxie „Verunsicherungsarbeit vs. Orientierung“ den Klientinnen

und Klienten Orientierung in der Begleitung bietet, aber auf inhaltlich-ideologischer Ebene stark an deren Eigenverantwortung appelliert. Dies mag gerade den jugendlichen Klientinnen und Klienten auch viel aufbürden. Vielleicht wünschten sich viele hier mehr Orientierung, Anleitung und damit auch Entlastung in ihrer eigenen Verantwortlichkeit, vor allem dann, wenn sie sich bisher auf äußere Autoritäten verlassen haben, die sie mit ideologischer Untermauerung von der eigenen Urteilsverantwortung befreit haben oder sogar eigene Werturteile unterdrückt haben. Es kann Klientinnen und Klienten erst einmal verunsichern, ist aber langfristig vielversprechender, weil dies dazu beitragen kann, den inneren Kompass zu stärken und die Kompetenz zu fördern, auch gerade auf der Ebene von Weltsicht und Moralurteilen eigenständig zu handeln. Grundvoraussetzung für diese herausforderungsvolle Vorgehensweise ist eine tragfähige Arbeitsbeziehung (vgl. Osborg 2010, S. 206), die von einem ausgewogenen Verhältnis von Nähe und Distanz geprägt ist.

4.2.4 Widrige Umstände nutzbar machen

Die Herausforderung *„Deradikalisierung in radikalisierungsbegünstigender Umgebung"* beschreibt den Umstand, dass die Arbeit der MP in einem Umfeld stattfinden soll, das Radikalisierung möglicherweise begünstigt oder zumindest wenig präventionsförderlich ist (Jakob u.a. 2019, S. 99f.). Die Frage, ob Gefängnisaufenthalte Radikalisierungsprozesse begünstigen oder sogar verursachen, ist seit einigen Jahren eine zentrale Frage in der Forschungsliteratur vor allem im Phänomenfeld des demokratiefeindlichen Islamismus. Während Basra u.a. (2016) in einer europaweiten Studie von 79 Radikalisierungsfällen die These von Gefängnissen als „Inkubatoren" für Terrorismus vertreten, halten Hoffmann u.a. (2017) für den deutschen Strafvollzug nur wenige Einzelfälle von islamistischer Radikalisierung fest. Abgesehen von Hinwendungsprozessen während der Inhaftierung, findet sich auch in der deutschen Gefängnispopulation eine nennenswerte Anzahl einschlägig verurteilter Inhaftierter in den Phänomenbereichen sowohl des demokratiefeindlichen Islamismus als auch des Rechtsextremismus. Und auch wenn der Zusammenhang von Inhaftierung und Radikalisierung nicht so deutlich ist wie weithin angenommen (Jakob u.a. 2019, S. 19–22), so sind doch begünstigende Umstände plausibel. Aus der Radikalisierungsforschung beispielsweise ist unter anderem bekannt, dass Peers und das soziale Nahfeld einen zentralen begünstigenden Einfluss haben können, ebenso wie Krisenerlebnisse und biografische Einschnitte (vgl. Glaser u.a. 2018).

Vertrauensgewinn im Misstrauensumfeld Haft

An einer Einzelfallberatung teilzunehmen, kann im Mikrokosmos Gefängnis für die Klientinnen und Klienten Schwierigkeiten bedeuten. Die Projekte wissen dies und versuchen dem entgegenzuwirken, indem sie Vorkehrungen treffen, um die Teilnahme geheim zu halten:

> „[D]er Raum, der uns zur Verfügung gestellt wurde, um die Trainings durchzuführen, der ist irgendwie etwas abgeschirmter, damit es irgendwie, ne, damit nicht jeder sieht, dass der oder die, nur der zum Training geht. Also da wird auch

wirklich so eine, also so eine Art Schutzraum, habe ich die Idee, oder Schutzatmosphäre gibt es da auch" („Meise" TP2 Erstinterview, 337-344).

Die Projektmitarbeiterin hebt hervor, dass die Lage des Raums, in dem die Einzelfallberatung stattfindet, mit Bedacht gewählt sein sollte, damit „nicht jeder" – also Mitgefangene, vielleicht auch Bedienstete – die Klienten mit den Projektmitarbeitenden zusammen sieht und Schlüsse daraus ziehen kann. Somit stellen die Projektmitarbeitenden also ein gewisses Risiko für ihre Klientel dar, weil diese dadurch erstens als extremistisch orientiert oder zweitens als distanzierungswillig erkennbar sind. Je nach Orientierung der Peergroup soll das eine oder das andere möglicherweise geheim gehalten werden. Beispielsweise könnten Mithäftlinge, die aus gleichen Szenezusammenhängen stammen, Druck ausüben und die Maßnahme gefährden. MP berichten zudem von vereinzelten Fällen, bei denen Bedienstete eine Maßnahme infrage gestellt haben. Deshalb versuchen die Projekte, *einen Schutzraum zu bieten* vor dem Druck im Gefängnis, der den Klientinnen und Klienten in ihrem Distanzierungsprozess entgegenstehen kann.

Stigmatisierung durch die Teilnahme an Ausstiegsprogrammen ist ein generelles Thema der Einzelfallarbeit. Ein Projekt stellt an den Anfang der Beratung das gemeinsame Entwickeln einer Geschichte, warum die Klientin oder der Klient vom Team besucht wird, damit sie gegenüber Mitgefangenen eine Erklärung haben. Die Sorge der Klientinnen und Klienten, dass ihre Teilnahme herauskommt und sie dadurch Schwierigkeiten bekommen, wird also durch ein *geteiltes Geheimnis* gelöst („Eule" TP 1, 16-20). Dass so etwas generell besonders verbindet, kann auch den erwünschten Nebeneffekt haben, zu Beginn der Arbeitsbeziehung Nähe und Vertrauen zu bestärken.

Haft als biografischer Einschnitt

Grundsätzlich ist eine Inhaftierung ein biografischer Einschnitt, und die Zeit im Gefängnis stellt für die Betroffenen eine besonders vulnerable Phase dar, in der auch eine „kognitive Öffnung" für Radikalisierungsangebote virulent werden kann (Neumann 2010; Wiktorowicz 2005). Daraus begründet sich schließlich unter anderem die Notwendigkeit des Programmbereichs, gleichzeitig erschwert dies die Arbeit der MP stark.

Allerdings haben einige MP auch die Sichtweise entwickelt, die Phase der Inhaftierung möglichst gut für die Arbeit nutzbar zu machen.

„Na ja, der Haftkontext ist ja immer 'ne, finde ich, zumindest 'ne Chance, gerade so, habe ich oft gedacht, so bei, bei Jugendlichen sowieso. (…) Ich meine, die sind einfach sehr auf sich zurückgeworf'n und, und steh'n ja doch irgendwie, auch wenn sie das erst mal weit von sich weisen, aber vor gewissen Trümmern ihres Lebens. Ist vielleicht ein großes Wort, aber vor bestimmten gescheiterten Lebensentwürfen. Weil das ja in der Regel keiner wirklich will, dass er im Knast landet. Und von daher, ist meine Erfahrung, sind die Klienten dort in der Regel ja ganz gut ansprechbar erst mal. Das ist immer wichtig, dass man sie gewinnt dafür, mal über sich nachzudenken. ‚Ist das eigentlich das, was du wolltest, dass du hier sitzt und deine Familie', was weiß ich, gerade wenn sie älter sind, ‚deine Kinder sind jetzt, müssen sagen, dass ihr Vater im Knast sitzt oder du hast gar kein' Kontakt mehr oder wie auch immer?' Also, dass da so 'ne eigentlich gute Voraussetzung is', mit Menschen erst mal ins Gespräch zu komm'. Wir das ja

eben auch nutz'n, diese Ambivalenz, in denen sie drinne sind. Und die, die ihnen deutlicher wird. Einerseits woll'n sie halt die großen, was weiß ich, hab'n sie ihre Gewaltfantasien und hab'n das ausgelebt oder ihre ideologischen, aber hab'n gesehen eben auch, wo sie das hinbringt. Und das habe ich bestimmt ja schon mal gesagt, wenn man sie fragt, was sie sich von ihrem Leben wünschen, sind das ja eher nicht die Sachen: Ja, ich möchte delinquent sein und ich möchte ein großer Anführer sein oder ich möchte ein großer Schläger sein, sondern sie möchten Familie und sie möchten Arbeit und so ein kleinbürgerliches Leben haben. Was sie ja nicht schaffen. Und daran anzusetzen: ‚Was brauchst du, um auch diesen Seiten von dir mehr Raum zu geben?'" („Eule" Bilanz, 377-401)

Den *Haftkontext als Chance zu begreifen*, ermöglicht es dem Projekt, besonders intensiv in die pädagogische, vor allem auch biografische Arbeit einzusteigen. Weil Haft eine Zäsur, ein (vorläufiges) Scheitern darstellt („Trümmer ihres Lebens", „gescheiterte Lebensentwürfe"), kann man dort ansetzen, um Lebensentwürfe frei von Gewalt und Ideologie herauszuarbeiten. Nützlich ist auch die Tatsache, dass die Klientinnen und Klienten aus ihren Strukturen im Alltag herausgelöst sind. Der Umgang mit den Widrigkeiten des Haftkontexts besteht also darin, ihn nutzbar zu machen, die Ambivalenz fruchtbar zu machen und Zukunftsperspektiven zu eröffnen.

Wie labil die Situation der Inhaftierten ist und welche verantwortungsvolle Rolle dies den Projekten verleiht, veranschaulichen folgende Überlegungen eines Projektmitarbeiters:

„Na, der Haftkontext, ich sage mal so, ist so ein, ich sage mal, so ein Verstärker für den Klienten uns gegenüber, weil er sich schon sehr oft in der Situation findet, sich unverstanden zu fühlen. (…) Und [Trägername] wird da so ein bisschen als Anker gesehen für einen Neustart und Neuanfang. Ist ja auch cool und da sind wir auch voll dabei. Es ist halt nur manchmal immer so ein bisschen das Problem, dass, ja, wie soll ich es ausdrücken, der Alltag in Haft natürlich für den Inhaftierten nicht immer so motivationsfördernd ist, weil man ihm aus irgendwelchen Gründen eventuell Maßnahmen zum Beispiel entzieht. Er fängt eine Ausbildung an und von heute auf morgen wird ihm die Ausbildung weggenommen, ohne Angabe von Gründen zum Beispiel. Wo wir dann sagen: ‚Oh Mann, das war eigentlich der Pushfaktor, jetzt hat er endlich mal so einen, auch wenn es innerhalb von Haft ist, einen Anfang erlebt und einen Motivationsschub erlebt, und jetzt kommt dieser Einschlag in sein Leben'. Und schon rutschen wir als Berater wieder in die Rolle rein, in die wir, ja, wahrscheinlich vor einigen Jahren oder einigen Monaten waren, nämlich ihn wieder zu stabilisieren, ihn aufzubauen. Und dann haben wir es sehr oft mit Themenfeldern zu tun, wo der Inhaftierte sagt: ‚Die Leute, die wollen einfach nicht, dass ich so werde. Die wollen einfach nicht! Ich tue und mache und die wollen einfach nicht'. (…) [W]ir [sind] dann auch noch mal verpflichtet, zu gucken: Wie entwickelt er sich? Ist er jetzt aufgrund dieser Frustsituation wieder eventuell, ich sage mal, geeignetes Futter für Rekrutierungsversuche innerhalb von Haftanstalten? Besteht die Gefahr der Rückfälligkeit, weil er einfach keine Hoffnung mehr sieht? Auch wenn er von sich aus sagt, er möchte mit der Vergangenheit abschließen, kann es trotzdem sein, dass er jetzt wieder in so eine Erst-recht-Situation kommt, weil er sich bestätigt gefühlt hat, was er vor Jahren mal gemacht hat und, und, und" („Meise" TP1, 438-470).

Als Ausgangslage wird auch hier beschrieben, dass Klientinnen und Klienten selbst die Motivation zu einem „Neustart“ haben und große Hoffnungen in das Projekt legen, es als „Anker“ sehen. Eine positive Entwicklung und damit auch die Arbeit des Projekts werden jedoch dann deutlich erschwert, wenn im Haftalltag Entwicklungsmöglichkeiten beschränkt oder förderliche Maßnahmen entzogen werden und keine Kommunikation dazu stattfindet (hier am Beispiel eines vonseiten der JVA nicht begründeten Ausbildungsabbruchs skizziert). Wenn so etwas passiert, können die schon erarbeiteten Fortschritte des Beratungsprozesses zunichtegemacht werden, so dass die Arbeit teils von Neuem mit stabilisierenden Maßnahmen beginnen muss. Darüber hinaus kann eine solche demotivierende Erfahrung und die daraus resultierende Frustration einen radikalisierungsbegünstigenden Faktor darstellen („geeignetes Futter für Rekrutierungsversuche“). In der Folge muss das Projekt sehr genau hinschauen und eine neue Einschätzung hinsichtlich der Distanzierungsbereitschaft oder einer potenziellen (Neu-)Radikalisierung vornehmen. Selbst wenn das Projekt die mit der Haftsituation verbundene Chance zum Neuanfang zunächst positiv nutzt, kann die Arbeit durch unerwartete Hindernisse beeinträchtigt werden. Hier gilt es, *Rückschläge aufzufangen und Maßnahmen gezielt anzupassen*.

Insgesamt zeigt sich, dass die Projekte auf die Ausgangslage und die Rahmenbedingungen (z.B. Entwicklungsmöglichkeiten der Inhaftierten) kaum Einfluss haben, sie aber versuchen, das Beste daraus zu machen und den Haftkontext für ihre Arbeit so gut wie möglich zu nutzen. Bezogen auf Präventions- und Deradikalisierungspotenziale ist die Ausgangslage dabei einerseits wenig förderlich (radikalisierte Peers, potenziell ko-radikalisierende Bedienstete, undurchsichtige Behandlung). Andererseits kann die Zäsur Inhaftierung einen Wendepunkt darstellen, der bei den Klientinnen und Klienten eine Distanzierungsmotivation auslöst. Den Projekten kommt in dieser Konstellation eine verantwortungsvolle Rolle zu, indem sie einen vertrauensvollen Raum in einem stark von Misstrauen geprägtem Umfeld schaffen und die Distanzierungsmotivation aufrechterhalten müssen – gerade auch dann, wenn die Beratung zunächst nicht freiwillig, sondern auf Anordnung und damit im Zwangskontext stattfindet. Die zunächst widrigen Bedingungen können aber, wenn positiv gewendet, auch zusammenschweißen und sich gewinnbringend auf die Beziehung zwischen Beratenden und Klientinnen oder Klienten auswirken.

4.2.5 Methode ist gut, Beziehung ist besser?

Zusätzlich zu den bereits im Zwischenbericht identifizierten Paradoxien hat sich im Material noch eine weitere gezeigt, die als *„Manualisierung versus intuitiv-bedürfnisorientierte Beratung“* bezeichnet werden kann. Schütze schildert in Bezug auf die Anwendung von Routineverfahren in der Sozialen Arbeit zunächst drei Gründe, die bei Analyse und Behandlung für solche Verfahren sprechen: Organisatorische Vereinfachung, die Strukturierung und Sicherheit im Arbeitsablauf gewährleistet; Erleichterung von Fallanalysen durch die Zuordnung von Einzelfällen zu Theorien und Kategorien; dem Bedürfnis der Klientel nach Verlässlichkeit entgegenkommen (vgl. Schütze 1996, S. 229–

231). Auf der anderen Seite steht die „empirische Komplexität des Einzelfalls“ (ebd., S. 236), die zugleich gegen eine Routineanwendung spricht. Den Einzelfall in allen seinen Facetten zu analysieren und die Maßnahmen daraufhin individuell anzupassen ist notwendig, damit die Lösung dem Problem der Klientin oder des Klienten entspricht und individuelle Problemlagen nicht „zurechtgestutzt“ werden, um typisierenden Kategorien zugeordnet werden zu können (vgl. ebd.). Auch sind Reaktionen der Klientin oder des Klienten auf vorgefertigte Maßnahmen nicht vorhersehbar und können individuell stark variieren (vgl. ebd., S. 232). Die Paradoxie besteht also darin, ob sich die Projektdurchführenden an einem (bewährten) Manual oder Fahrplan orientieren, der mit Zielen und Methodik untersetzt ist, oder ob sie eher eine bedürfnisorientierte Beratung durchführen, die sich intuitiv und auf Erfahrungswerten basierend am Individuum und dessen Fallstruktur ausrichtet.

Zunächst einmal haben naturgemäß alle MP ein Konzept, nach dem sie ihre Einzelfallangebote aufbauen. Das kann von einer Planung des gesamten Beratungsprozesses in mehreren Phasen bis zu einer klaren Strukturierung der einzelnen Beratungssitzungen reichen. Festgelegt ist in der Regel, wie die Fallzuteilung abläuft, wer den Erstkontakt übernimmt, ob ein Vertrag geschlossen wird, welche grundsätzliche Methodik angewandt wird oder wie der Abschluss der Beratung aussieht.

Ein genauer Fahrplan für jede einzelne Sitzung ist eher die Ausnahme. Ein Teilprojekt des MP „Meise“ legt seiner Beratung ein detailliertes Manual zugrunde. Der Träger des Projekts arbeitet eng mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammen, die eine psychoanalytisch-psychologische und pädagogische Methodik entwickelt haben. Diese findet in der Arbeit mit jugendlichen Straftäterinnen und Straftätern, die ihnen auf richterliche Weisung zugeteilt werden, Anwendung. Das Manual für die allgemeine Arbeit des Trägers außerhalb des Programmbereichs umfasst eine festgelegte Zahl an Sitzungen, in denen mit den Klientinnen und Klienten Problemlösestrategien, Affektregulation und Moralurteile bearbeitet werden. Die Inhalte des Trainings werden nicht auf den jeweils individuellen Fall angepasst, sondern eher als Werkzeug verstanden, das den Jugendlichen an die Hand gegeben wird und dessen Umgang sie in den Sitzungen erlernen. Die Methodik wurde dann weiterentwickelt für die Zielgruppe radikalisierter Straftäterinnen und Straftäter und wird in dieser Form aktuell auch im MP innerhalb des Programmbereichs angewendet. Eine Projektmitarbeiterin erläutert den Unterschied zwischen der „klassischen“ Methode und der für Fälle von Radikalisierung:

> „[D]er Unterschied ist, dass zum einen am Anfang diese Diagnostik steht, das haben wir in ‚klassisch‘ nicht, dass man tatsächlich einschätzt: Okay, welche Funktionen sind hier entwicklungsbedürftig? und dann die Übungen individuell anpasst. Also diese Leute kriegen nicht sozusagen (…) dieses Gießkannenprinzip, sondern da wird dann geschaut, welche Übungen bieten sich gerade an“ („Meise“ TP2 Erst, 671-677)

Im Handlungsfeld Deradikalisierung scheint die klassische Methode selbst den Verfechtern einer stark manualisierten Vorgehensweise zu unflexibel. Möglicherweise um der Problematik der hochgradig unterschiedlichen Radi-

kalisierungsursachen Rechnung zu tragen, wurde hier die in der Deradikalisierungsarbeit gängige Fallanamnese oder Diagnostik an den Anfang gestellt, bei der „entwicklungsbedürftige Funktionen" identifiziert werden. Vor allem aber werden abhängig von der Diagnose die einzelnen Übungen in den Trainingseinheiten individualisiert und ermöglichen so eine Intervention – im Gegensatz zum „Gießkannenprinzip", das ein standardisiertes Vorgehen unabhängig vom individuellen Fall bedeuten würde. Der zugrundeliegenden Paradoxie wird hier also dadurch begegnet, dass zum einen das Manual hinsichtlich der generellen Zielgruppe geändert wurde, wobei das allein zunächst noch immer ein Routinevorgehen darstellt. Zum anderen aber wurde eine *Flexibilisierung zugunsten einer situativen und individuellen Anpassung der Vorgehensweise* vorgenommen. Es wird also eine durchdachte Mischung angestrebt, etwa ein Manual „mit individuellen Extras" wie Diagnostik und Interventionsmöglichkeiten, obschon bei diesem Fallbeispiel insgesamt eine deutliche Orientierung an einem vorher ausgearbeiteten und wissenschaftlich basierten Manual zu erkennen ist.

Eine andere Perspektive hält die jeweilige Methode für zweitrangig:

> „[D]ass es eigentlich egal ist, mit welcher Schule, mit welchen Metho- oder relativ zweitrangig ist, mit welcher Methode oder mit welcher Schule ich meinem Klienten begegne, sondern dass es sich vor allem abspielt an der Beziehung, die man aufbaut. Von daher ist es immer richtig, ein Curriculum zu haben, aber es geht nicht darum, ein Curric... Also, an den Methoden entscheidet sich das nicht. Und auch nicht an der Abarbeitung des Curriculums, sondern es entscheidet sich: Bin ich in der Lage, eine beraterische professionelle Beziehung zu meinem Klienten aufzubau'n?" („Lerche" Bilanz, 435-441)

Nach Ansicht dieses Projekts ist die Beziehung zwischen Beratenden und Klientin oder Klient das zentrale Moment, an dem sich eine gelingende Einzelfallarbeit entscheidet, so dass die *Beziehung als wesentlich wichtiger als die Methode angesehen* wird. Die „beraterische professionelle Beziehung", in der Nähe und Distanz in ausgewogenem Verhältnis Raum finden (siehe 4.2.2), ermöglicht die Bearbeitung der Problemlagen. Der Projektmitarbeitende scheint eine Orientierung an Methoden sogar eher als ein Hindernis für den Beziehungsaufbau zu sehen:

> „Wir hab'n die Diskussion mal in einem ganz anderen Kontext gehabt, wo jemand ganz viel Methoden hatte und so, das ist alles gut, und ein ganz festes Curriculum, aber eigentlich, wenn ich das so, wenn ich das so sehr eng haben muss, tu' ich das nicht für den Klienten, sondern ich tu's für mich. Weil ich, gerade wenn ich neu bin in dem, in dem Metier, und es ist ja 'ne aufregende Arbeit und Arbeit, die ein' verunsichert auch, irgendwann fängt man mit so was an, dann kann das ganz hilfreich sein, dass ich die Methoden hab', dass ich genau weiß, wie lief das ab, wie, wie diese Stunde abläuft – und das ist auch in Ordnung, kann auch gut sein. Aber ich finde, es muss klar sein, dass ich das vor allem für mich tue. Der Klient braucht das nicht. Der Klient braucht jemanden, der ihm ein würdiges Gegenüber ist" („Lerche" Bilanz, 456-466).

Ein „ganz festes Curriculum" wird hier als etwas gesehen, das Distanz verursacht und nicht für die Klientinnen und Klienten hilfreich ist, sondern einzig für die Beratenden; besonders für neue und „verunsicherte" Mitarbeitende

wäre der Einsatz von Methoden eine Unterstützung. Ausgeklammert wird hier, dass Methoden nicht allein Struktur in die Beratungssitzung bringen, sondern durchaus auch Bearbeitungsmöglichkeiten darstellen. Um sich vollständig an den individuellen Fallstrukturen der Klientinnen und Klienten orientieren und die Bearbeitung jeweils darauf ausrichten zu können, ist ein hohes Maß an Erfahrung nötig. Diese ermöglicht es den Beratenden, nach dem erfolgreichen Aufbau einer tragfähigen Beziehung die Bearbeitung intuitiv ‚aus dem Ärmel zu schütteln'.

In der Abwägung, welche Bedeutung der Orientierung an einer Methode – einem Manual oder einem Curriculum – beigemessen wird, lässt sich zusammenfassen, dass es vor allem darauf ankommt, sich die mit der Methode verbundenen Ziele zu vergegenwärtigen. Je nach Ansatz ist eine Manualisierung mehr als nur eine Strukturierung von Arbeitsabläufen oder eine Kategorisierung von Fällen. Wenn es das ist, hilft es in der Tat vorrangig den Beratenden. Wenn aber darüber hinaus die Manualisierung einer spezifischen Bearbeitung von Problemlagen dient (z.B. Problemlösestrategien als ‚Werkzeug' zu vermitteln), nützt dies unmittelbar den Klientinnen und Klienten. So wichtig eine gute Arbeitsbeziehung für die Beratung ist, kann eine rein intuitive Vorgehensweise nur mit einem großen Erfahrungsschatz funktionieren, die gerade bei den vielen neuen Akteuren im Handlungsfeld nicht gegeben sein kann. Es scheint in jedem Fall notwendig, sich teamintern über Ziel und Zweck der Methoden oder eines Manuals zu verständigen. Die Fallbeispiele zeigen auch, dass eine Standardisierung pädagogischer Vorgehensweisen gerade in der Einzelfallberatung nicht sinnvoll sein kann und dass auch bei unterschiedlichen Manualisierungsgraden eine Orientierung an individuellen Bedürfnissen angestrebt wird.

4.3 Sinnhaftigkeit der Angebote in der Einzelfallberatung

Bei der Beantwortung der Frage, ob die Angebote der Einzelfallberatung in Strafvollzug und Bewährungshilfe sinnvoll sind, orientieren wir uns an den in der Einleitung (1.3.2) dargestellten Bewertungsdimensionen. Insbesondere nehmen wir dabei die Passung der Angebote auf die Bedarfslage, die Durchführung der Maßnahmen und die Reaktionen bei Adressatinnen und Adressaten sowie Resonanzen im Zielsystem Justiz in den Blick. Da es aus bereits ausgeführten Gründen nicht möglich war, an Sitzungen der Einzelfallarbeit teilzunehmen und die Adressatinnen und Adressaten selbst zu befragen, sind wir hier auf die vermittelte Sicht durch die MP oder auch die Anstaltsvertreterinnen und -vertreter angewiesen. Deren Aussagen können natürlich nicht „ungefiltert" als Adressatenaussagen verstanden und müssen auch hinterfragt werden, geben aber zumindest einen Hinweis auf verschiedene Formen von Reaktionen.

Im Folgenden werden zunächst Einschätzungen der relevanten Akteure – Landesjustizministerien, Anstalten und der MP selbst – diskutiert, und abschließend nehmen wir eine Einschätzung aus Sicht der wB vor.

4.3.1 Einschätzungen der Landesjustizministerien und Anstalten sowie Reflexionen der Modellprojekte

Die Vertreterinnen und Vertreter der Landesjustizministerien und der Anstalten äußern sich nahezu durchweg sehr positiv über die Einzelfallarbeit der MP. Sie schätzen zum einen, dass es überhaupt diese Angebote gibt, die auf bestehende Bedarfe eingehen, zum anderen sind sie grundsätzlich auch von der Durchführung angetan und von dem, was durch die Arbeit ausgelöst oder bewegt wurde. Wenn manche Gesprächspartnerinnen und -partner zum Thema „Erfolg" der Arbeit zurückhaltend sind, dann deshalb, weil die Laufzeit noch zu kurz war, um dies fundiert einschätzen zu können. Denn gerade die Einzelfallarbeit ist ein langer Prozess, und ob die erarbeiteten Fortschritte Bestand haben, erweist sich erst mit der Zeit.

Auch die MP selbst ziehen für sich ein größtenteils positives Fazit, differenzieren aber nach verschiedenen Bereichen der Arbeit und halten sich mit „Wirkungsaussagen" sehr zurück.

Passung der Angebote auf Bedarfe

Dass es einen konkreten Bedarf an Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit in Strafvollzug und Bewährungshilfe gibt, darin sind sich alle untersuchten Feldakteure einig. Die Bedarfslage wurde unter anderem auf dem Bund-Länder-Treffen (Mai 2019) noch einmal von den Landesjustizministerien bestätigt. Manche Vertreterinnen und Vertreter von Anstalten und Landesjustizministerien argumentieren mit Zahlen einschlägig Verurteilter oder sehen durchaus ein Radikalisierungspotenzial während der Haftzeit. Insofern wird die Tatsache, dass der Programmbereich und seine Angebote jetzt existieren, sehr begrüßt. Es wird positiv hervorgehoben, dass mit verschiedenen Zielgruppen gearbeitet wird, vor allem aus dem rechtsextremen und islamistischen Bereich, und dass dabei unterschiedliche Stadien von Radikalisierung berücksichtigt werden, z.B. von Radikalisierungsgefährdeten bis hin zu überzeugten Extremistinnen und Extremisten.

Die Angebote gehen also auf den vorherrschenden Bedarf ein, können aber noch nicht den kompletten Bedarf abdecken. Aus einem Justizministerium ist zu hören, dass es in dem Bundesland einen höheren Bedarf im Handlungsfeld Rechtsextremismus gäbe, während sich das MP derzeit nur auf demokratiefeindlichen Islamismus konzentriert (vgl. „Star" Justiz Protokoll, 51-52). Auch andere Bundesländer halten mehr Deradikalisierungsangebote im Rechtsextremismusbereich für dringend notwendig. Manche artikulieren auch einen (geringeren) Bedarf im Handlungsfeld Linksextremismus und einen wachsenden in Bezug auf Reichsbürger.

Nicht immer fanden Bedarf und Angebot zueinander. Das MP „Star" berichtet, dass es viele Fälle vermittelt bekam, bei denen vorrangig sondiert werden musste, ob eine Radikalisierung vorliegt, was meistens nicht der Fall war, und dass aber unbefriedigend wenig relevante Fälle beim Projekt ankamen, obwohl es sie gab, weil sie möglicherweise nicht von den JVAen gemeldet wurden („Star" Bilanz, 365-391; vgl. auch Erfahrung von „Meise" TP2, s. 4.1.2.3). Ähnliche Erfahrungen existieren auch auf der anderen Seite. Eine Vertreterin einer JVA beschreibt, wie der Anstalt vom Landesjustizministerium vermittelt wurde, dass das Angebot „eingekauft" wurde und man sich

bei Bedarf beim Projekt melden könne, welches sich aber seinerseits zunächst in einer Lern- und Konzeptionierungsphase für das neue Betätigungsfeld Haft befand. Das habe nicht zusammengepasst, weil im Strafvollzug oft eine sofortige Entscheidung über die Bearbeitung eines Falls getroffen werden müsse; „insofern ist der Vollzug vielleicht auch undankbar oder sehr ungeduldig" („Schwalbe" JVA, 562f.). Hier gab es einen wechselseitigen Lernprozess, der zum Teil noch andauert, darüber was benötigt und was möglich ist: „Aber ich glaube, [Schwalbe] ist manchmal fast überfordert mit dem, was wir eigentlich alles von denen wollen" (ebd., 577f.).

Durchführung

Eines der Ziele, welches Aspekte vor dem eigentlichen Beratungsprozess berührt, war es, überhaupt erst einmal die Strukturen aufzubauen, in die JVAen hineinzukommen. Dies ist allen gelungen, allerdings zum Teil nach erheblichen Startschwierigkeiten (siehe Abschnitt 4.1.2.1).

Entsprechend der Tatsache, dass bei der Einzelfallarbeit die Beziehung zwischen Beratenden und Klientinnen oder Klienten solch eine zentrale Rolle spielt, stellen MP und Justizvertreterinnen und -vertreter dann den Beziehungsaufbau in den Mittelpunkt ihrer Bilanz zur Projektdurchführung. Dass es den MP geglückt ist, mit der herausforderungsvollen Klientel in diesem Handlungsfeld eine tragfähige Arbeitsbeziehung aufzubauen, sehen viele als Erfolg und zentrale Zielerreichung an.

> „[U]ns ist es relativ gut gelungen, das Vertrauen, die Beziehung, die Arbeitsbeziehung zum Klienten herzustellen. Und ich würde mal sagen, von vornherein war das jetzt nicht immer so eine Selbstverständlichkeit. Auch, ich sage mal, auch vom Klientel, von den Inhaftierten aus gesehen, was ja auch wirklich keine leichte Persönlichkeit ist, keine sehr umgängliche Persönlichkeit ist. Ist jetzt ein bisschen Eigenlob, aber ich würde trotzdem mal sagen, dass dann trotzdem eine Arbeitsbeziehung entstanden ist, wo jahrelanger Kontakt und Vertrauen und Austausch stattgefunden hat. Ich denke mal, das muss man schon unseren Beratern auch hoch anrechnen. Wenn man jetzt da noch tiefer einsteigt, muss ich echt sagen, ist es schon eine Leistung von unseren Beratern, tatsächlich so eine Arbeitsbeziehung herzustellen, dass man es schafft, zu den Klienten so eine Beziehung zu haben, dass die sich von alleine schon bei uns melden, dass die sich auch schon von alleine einfach mal eine Alltagssituation, ich spinne jetzt mal rum, in einer Alltagssituation, wo er gerade mal Streit hatte in der Familie mit seiner Frau, sich einfach mal an uns wendet und sagt: ‚Ey, ich muss mal mit dir reden'" („Meise" TP1 Bilanz, 581-596).

Hier ist nicht nur der Beziehungsaufbau mit einer schwierigen Klientel („wirklich keine leichte Persönlichkeit") gelungen, das Verhältnis erweist sich auch über die eigentliche Beratung hinaus als so gut, dass die Beratenden weiterhin Ansprechpersonen bei Problemen in Alltagssituation bleiben. MP und Justiz sehen zudem große Vorteile darin, dass die Projektdurchführenden externe Dritte sind, die nicht zum Vollzugssystem gehören, wie eine Ministeriumsvertreterin ausführt:

„Ich find's einfach notwendig auch, dass es externe Personen sind. Also Gefangene haben natürlich Vorurteile gegenüber Bediensteten, weil für die Gefangenen der Bedienstete zum System zählt. Und da ist es in vielen Bereichen einfach ganz, ganz wichtig, dass ein Externer reinkommt, also 'n zivilgesellschaftlicher Träger oder ein, ein Angestellter bei einem zivilgesellschaftlichen Träger, weil's 'ne ganz andere Rolle ist. Und ich weiß nicht, ob 'n Bediensteter so an Gefangene herankommen könnte, um sogar 'ne Ausstiegsbegleitung zu machen bei 'nem Hochradikalisierten. (…) Gerade extremistische Gefangene sind ja oft auch gegen das System, fühlt sich, fühlen sich durch das System beobachtet. Und wie soll da jemand, der System – eben zu dem System gehört, irgendwie rankommen. Das ist ganz schwierig, da die Hemmschwellen abzubauen und die Distanz " („Rabe" Justiz, 230-264)

Auch wenn der Beziehungsaufbau generell gelungen ist, gehört dazu ebenso, dass sich die Projektdurchführenden darüber bewusst sind, dass ihre Möglichkeiten begrenzt sind und sie nicht jede Klientin oder jeden Klienten erreichen können:

„Ja, was auch 'n Ergebnis ist, ob das jetzt so unheimlich gut ist, das sei dahingestellt, aber auf jeden Fall ich empfinde es als gutes Ergebnis, wenn [MP „Rabe"] auch klipp und klar sagt: ‚Also bei dem Gefangenen sind wir – mit hoher Wahrscheinlichkeit werden wir den mit unseren Mitteln nicht erreichen können. Wir versuchen alles Mögliche, aber wir gehen davon aus, dass nach der Entlassung weiterhin eine relativ erhebliche Gefahr von diesem Gefangenen ausgeht.' Das sind ja auch Ergebnisse, die [MP „Rabe"] kommuniziert, wo man sagen muss: Jawohl, das ist 'ne gesunde Selbsteinschätzung, (…) die deckt sich auch mit den Erkenntnissen, die wir vielleicht im Vollzug haben. Und auch das würde ich als Ergebnis bewerten" („Rabe" Justiz, 763-772).

Die „gesunde Selbsteinschätzung" des Projekts wird hier von Justizseite honoriert und als ein wichtiges Ergebnis der Arbeit wiedergegeben, was auch den erprobenden Charakter der Arbeit unterstreicht. Man muss jedoch mitbedenken, dass die positive Äußerung auch mit der Meldung von Gefangenen zu tun haben kann, von denen „weiterhin eine relativ erhebliche Gefahr" ausgeht, was die Justiz- und Sicherheitsbehörden verstärkt auf den Plan ruft.

Spezifisch für diesen Programmbereich war die Konzeption von Modellprojekten als Verbund mehrerer Projekte, die zum Teil verschiedene Ansätze der Einzelfallarbeit verfolgen, die sich komplementär ergänzen. Dies wurde besonders dort, wo es eine rege Kommunikation zwischen den Teilprojekten gab, sehr geschätzt. Für das MP „Meise" reflektiert die Projektmitarbeiterin eines der Teilprojekte und der zuständige Referent im Landesjustizministerium:

„Also, eine, 'ne Erkenntnis wär' sicherlich, dass die Zusammenarbeit in so 'nem Trägerverbund schon auch große Vorteile haben kann für alle, für alle Beteiligten, ja? Also, es kann schon auch Schwierigkeiten und und und Komplikationen mit sich bringen, aber in fachlicher Hinsicht kann das, ne, kann das große Vorteile haben, wenn eben alle, alle Seiten über den anderen wissen, was die Möglichkeiten und die Grenzen des anderen sind und wenn man seine eigenen Möglichkeiten und Grenzen auch gut kennt" („Meise" TP3, 431-437).

„Sinn ist tatsächlich die Zusammenarbeit und wirklich die faire Bewertung eines Einzelfalls und dann abzustimmen: Wie, wie können wir mit dem Fall umgehen?" („Meise" Justiz, 1486-1487).

Als Vorteil wird besonders hervorgehoben, dass die Zusammenarbeit dann gewinnbringend ist, wenn jedes Teilprojekt sich der „Möglichkeiten und Grenzen" der eigenen Maßnahmen sowie denen der anderen bewusst ist und seine genaue Zuständigkeit hat. Der Referent betont zudem, dass es durch die Angebote im Verbund möglich ist, sich besonders genau am Einzelfall zu orientieren und den passendsten Ansatz zu wählen.

Vermittelte Reaktionen der Adressatinnen und Adressaten sowie Resonanzen in den Haftanstalten

a) Reaktionen

Die MP und Vertreterinnen und Vertreter von Anstalten und Landesjustizministerium schildern ein Spektrum von Reaktionen der Adressatinnen und Adressaten auf die durchgeführten Maßnahmen. Zwar mögen die Erzählungen der MP davon geprägt sein, gegenüber der wB möglichst positive Entwicklungen und Erfolge darzustellen, auf der anderen Seite aber sind sie selbst daran interessiert, die möglichen Auswirkungen ihrer Maßnahmen kritisch zu reflektieren und haben die Interviews häufig auch als Raum zur Reflexion darüber genutzt.

Dabei sind sich die MP in der Regel darüber bewusst, dass man Wirkungen nicht leicht und vor allem nicht nach kurzer Zeit feststellen kann, wie (unter anderem) MP „Meise" ausführt:

„Also, ob da jetzt wirklich persönlich bei ihnen Veränderung vorgekommen ist, passiert ist, ist immer schwierig zu sagen. Aber was man vielleicht so mitgeben kann, ist halt, ähm, ich habe schon das Gefühl, dass vereinzelte Leute, wenn nicht sogar mehrere Leute sich dessen bewusster werden, dass, wie auch immer, dieses Modellprojekt den Zugang zu dieser Klientel herstellen kann" („Meise" TP1 Bilanz, 710-714).

Oft werden vorsichtige, positive Einschätzungen hinsichtlich von Teilaspekten der Arbeit getroffen, wie hier der erfolgreiche Zugang. MP „Bussard" schildert, wie sie von ehemaligen Teilnehmenden beispielsweise rückgemeldet bekommen, dass diese sich in der Beratung tatsächlich öffnen und auch kritische Themen besprechen konnten, und auch Bedienstete geben gute Einschätzungen über deren weitere Entwicklungen. Ein deutlicher Anhaltspunkt für eine positive Entwicklung ist es, wenn die Projektmitarbeitenden im Beratungsprozess Verhaltensveränderungen feststellen, z. B. dass abwertende Sprachmuster abgelegt werden oder ein respektvoller Umgangston mit bisher abgewerteten Menschengruppen stattfindet: „dann sind das so Indikatoren für uns, wo wir sagen, okay, das macht Sinn, das hat Nutzen" („Bussard" TP1 Einzel, 803f.).

MP „Eule" macht Fortschritte an Alltagssituationen fest, bei denen sich ihre Klientinnen und Klienten früher konflikthaft verhalten hätten, jetzt aber – beinahe verwundert – eine Veränderung an sich selbst bemerken. Ein Klient habe erzählt, er sei Döner essen gegangen und das sei „gar nicht komisch" gewesen, wohingegen er früher immer nur „deutsch" essen gewesen sei. Ein

anderer Klient glaubte immer, man sehe ihm an, dass er ein Nazi sei. Er habe dann eine andere, für ihn überraschende Erfahrung gemacht, als er an einer Straßenbahnhaltestelle von einer Syrerin um Hilfe bei der Bedienung des Fahrkartenautomaten gefragt wurde, der er dann auch geholfen habe und die sich schließlich wiederum bei ihm bedankt habe. An diesen „kleinen Dingen" ließen sich gewisse Fortschritte ablesen (vgl. „Eule" TP1 Protokoll, 46-52). Sie geben nicht nur Hinweise auf eine begonnene Verhaltensänderung, sondern auch darauf, dass bei der Klientel ein Nachdenken über sich selbst eingesetzt hat.

Auch vonseiten der Anstalten werden Veränderungsprozesse bemerkt, zumal die Bediensteten aus der Nähe und über einen längeren Zeitraum viel von den Inhaftierten mitbekommen. So erzählt ein Bediensteter über den Kontakt eines MP-Mitarbeiters zu Gefangenen, die sich mittlerweile im offenen Vollzug befinden:

> „Und selbst dort redet [Name Projektmitarbeiter] noch mit den Gefangenen, die da draußen sind. Also, wenn er 'reingeht und 'rausgeht durch die Pforte, das Haus 18 ist direkt gegenüber von unserem Gefängnis, was der offene Vollzug is', und die sehen den, da winken die manchmal und sagen: ‚Mensch, [Name Projektmitarbeiter], können wir mal reden und…' Oder die schreiben dem manchmal auch 'n Brief und das is' schon eine, eine Sache, die mir auch gefällt. Und da merkt ma' ja, dass es auch wirklich was bringt und dass es auch Sinn macht, so was anzubieten" („Eule" JVA, 763-772).

Hier fällt dem Justizmitarbeiter auf, dass die Gefangenen im Projektmitarbeitenden eine enge Bezugsperson sehen und so nachhaltige Kontakte etabliert und Veränderungsprozesse angestoßen werden können („dass es auch wirklich was bringt").

Gerade auch in kritischen Haftsituationen bekommen manche MP zurückgespiegelt, dass die Klientinnen und Klienten sie als wichtige und unterstützende Bezugsperson betrachten.

> „Wir begleiten ja letztendlich viele Prozesse, wo es sehr oft dann wieder um Verhandlungen geht, wie zwei Drittel oder nicht zwei Drittel vorzeitige Entlassung. Das ist ja alles auch sehr emotional zum Teil für die Klienten. [räuspert sich] Und wenn die Prozesse dann nicht funktionieren, was manchmal vorkommt, das heißt, sie müssen dann ihre Endstrafe absitzen, merkt man schon, dass sie froh sind, dass da einfach wir noch mit im Boot sind und das weiter begleiten, aber auch die Sicherheit geben, dass wir nach Haft da sind und das weiter begleiten. Also das merkt man und das finde ich auch wichtig in dem ganzen Prozess, dass man nicht irgendwie sagt: Wir sind nur für die Haftzeit da und wenn du entlassen bist, dann ciao. (…) Genau, deswegen bewährt sich da unsre, unser Konzept mit der Stabilisierung danach auf jeden Fall" („Star" Bilanz 304-314).

Daraus folgt für das Projekt, dass ihre Arbeit als stabilisierend wahrgenommen wird, sowohl nach einer negativen Entscheidung über eine vorzeitige Entlassung als auch nach der Haftentlassung, was auch ein konzeptionelles Ziel des Projekts ist. Der Vertreter eines Landesjustizministeriums sieht in der Arbeit des MP in seinem Bundesland auch einen Beitrag zum vorrangigen Ziel des Vollzugs, der Resozialisierung:

„Ich glaube, dass das [MP „Eule“] auch eine Chance für viele [Inhaftierte] ist, genau an diesen Punkt zu kommen. Statt dieser pauschalen Ablehnung zu sagen, warum lehne ich das ab und vielleicht gibt es doch noch ’ne Chance für mich, einen Platz zu finden in dieser Gesellschaft. Man muss sich nicht komplett anpassen, aber man kann es schaffen, ein Leben ohne Straftat [lacht] und in sozialer Verantwortung anzustreben“ („Eule“ Justiz, 749-753).

In einem weiteren Justizministerium wird als Erfolgskriterium hervorgehoben, dass zwei ehemalige Inhaftierte und vom MP Betreute nicht wieder straffällig geworden sind, und sich darüber hinaus noch andere konkrete „Erfolge“ zeigten:

„Letzte Woche berichtete Herr [Projektdurchführender] zum Beispiel von einem ehemaligen Gefangenen, den er im Stabilisierungscoaching hat und jetzt weiter betreut. Der jetzt erfolgreich seine Ausbildung abgeschlossen hat, der aber eigentlich ’n starker Systemgegner war. Und da war er ganz begeistert. Und ich glaube, das ist auch ’n Erfolg. Oder auch von noch inhaftierten Gefangenen, wenn man da so mitkriegt, dass da doch ’n enormes Vertrauensverhältnis da ist, dass die Gefangenen in Krisensituationen nach [Träger] fragen, also nach Herrn [Projektdurchführender] oder, je nachdem, wer der – da betreut. Also dann sehen wir das schon als großen Erfolg. Wer würde denn sonst an Gefährder oder solche relevanten Personen besser rankommen? Und wenn die dann sogar danach fragen, nach den Ansprechpartnern, dann ist es doch, glaub’ ich, ein gutes Ergebnis“ („Rabe“ Justiz, 748-758).

Ein ehemaliger Klient habe sich vom „Systemgegner“ zu jemandem mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung entwickelt. Des Weiteren wird auch hier wieder das Vertrauensverhältnis und der erfolgreiche Zugang zu einer sehr schwierigen Zielgruppe („Gefährder oder solche relevanten Personen“) betont. All das bescheinige dem MP „ein gutes Ergebnis“.

Ein Vertreter eines anderen Justizministeriums wehrt sich gegen die Frage, ob das MP, für das er zuständig ist, nachweislich Wirkung zeige.

„Ich lehne das auch wirklich ab. Ne? Wir kriegen ja immer die Fragen aus den Abgeordnetenhäusern oder vom Bund: ‚Wie viele Männer sind deradikalisiert?‘ ‚Ja, fragen Sie in 20 Jahren!‘ Wenn sie keine Straftaten machen, dann wissen wir’s, ne? (…) Und ob dann die Maßnahme funktioniert im Ergebnis oder nicht, aber zumindest eine zeitweise – ’n Kontakt bestand, eine Bereitschaft bestand in der Auseinandersetzung über die Thematik, wie die Möglichkeit, wie die Familie mit einzubinden oder irgendwie ’ne kleine Kurve zu krieg’n, dann würde ich sagen: Es ist schon erfolgreich“ („Meise“ Justiz, 952-979).

Die Frage nach einem bezifferbaren Deradikalisierungserfolg scheint er vonseiten der Politik häufiger gestellt zu bekommen. Der Erfolg von Deradikalisierungsmaßnahmen sei aber erst nach Jahrzenten seriös feststellbar und zeige sich vor allem in der Nicht-Rückfälligkeit. Stattdessen seien kleine Erfolge in Einstellungs- oder Verhaltensänderungen („’ne kleine Kurve zu krieg’n“) zufriedenstellend.

Ein anderer Projektmitarbeiter plädiert schließlich nachdrücklich dafür, Erfolg nicht an Zahlen festzumachen und erläutert anschaulich den Wert, den auch nur wenige geglückte Fälle von Deradikalisierung haben:

„Dass jeder Einzelne es wert ist, [lacht] immer wieder. Und wenn wir nur einen einzigen Inhaftierten, einen einzigen Bewährungshilfefall getroffen hätten, dieser Mensch sich und andere nicht mehr schädigt, allein das ist schon mein Anspruch, den ich habe. Also, sich an einer Zahl hochzuziehen, das wäre jetzt – aktuell zwei Menschen, du hättest gesagt: Erfolgreich abgeschlossen. [lacht] Zwei Ausstiege mit diesen Menschen durchlaufen und vollzogen [zu] haben, abgeschlossen [zu] haben. Diese Zwei hört sich lächerlich an im Vergleich zu 1300 Inhaftierten in [Bundesland des MP „Habicht"], das kann man ja kaum messen. Aber für mich ist diese Zahl ganz, ganz wichtig. Und für diesen Menschen ist sie auch wichtig, weil eben seine nächsten 60 Jahre hoffentlich gewaltfrei und gefängnisfrei gestaltet sind. Und opferfrei, ganz wichtig. Das heißt, nicht in Zahlen denken. Und wenn wir alle acht, ja, acht, acht oder sieben Fälle erfolgreich in Anführungszeichen abschließen, ist es immer noch eine Zahl, die lachhaft ist, haben wir dann sieben Menschen da, die sich selbst und ihr Umfeld und andere Menschen nicht mehr schädigen können. Auch das ist dann super wichtig. Also es, es ist schwer an Zahlen festzumachen. Und wenn es 25 wären, ist die Zahl immer noch lächerlich. [lacht] (…) Also eben nicht an Zahlen festmachen, sondern einfach am Gesamtanspruch, dass man 'ne gewaltfreie, hassfreie, rassismusfreie Welt haben möchte. Und da ist jeder Einzelne es wert, dass wir mit ihm arbeiten" („Habicht" TP2, 810-828).

Nur die reinen Zahlen zu betrachten, sei entmutigend, wohingegen ein Perspektivwechsel etwas ganz Anderes in den Blick rückt: Jeder einzelne Ausgestiegene kann seinem Umfeld und im Übrigen auch sich selbst keinen Schaden mehr zufügen. Das könne man am eigenen Ideal und am „Gesamtanspruch" einer „gewaltfreien, hassfreien, rassismusfreien Welt" messen, dem man sich auf diese Weise annähere.

b) Resonanzen

Was die Resonanzen in den Haftanstalten betrifft, ist ein zentraler Punkt die Tatsache, dass die MP als Externe in den Vollzug hineinkommen. Die Einzelfälle benötigen eine bestimmte Expertise, die in der JVA nicht vorhanden ist, wie ein Justizministeriumsmitarbeiter ausführt:

„Ja, für diese Einzelfälle braucht man eben auch 'ne besondere Expertise. (…) Und dieser Ansatz eben, dass – die Institution zu stärken. Ja? Die schon viele, die ja bereits viel vorhält. Und die aber eben mit 'ner bestimmten Expertise einfach noch zusätzlich zu unterstützen, (…) aber nicht eben (…) eine parallele Struktur zu schaffen, sondern eine, eine unterstützende Struktur. Das ist, glaube ich, das, (…) was wirklich gut funktioniert und wo dann auch die, die Institution, die vor, die eben schon da ist, die große, dass die eben dadurch auch lernt" („Kolibri" Justiz, 797-805).

Die Expertise wird nicht als parallele, sondern als unterstützende Struktur gesehen, vor allem aber wird der Ansatz als einer verstanden, der die Institution im Umgang mit den Fällen stärkt. Die Einschätzung, dass die Institution „eben dadurch auch lernt", deutet auf eine große Offenheit in der JVA für die Arbeit des MP hin, die dort offenbar Resonanz auslöst und solche Öffnungsprozesse konsolidieren kann.

Ein weiterer Vorteil der Externen ist die andere Perspektive auf die Inhaftierten, die sie durch ihre andere Rolle und ihren professionellen Hintergrund haben und die sie zu anderen Einschätzungen kommen lässt als die Internen. Ein JVA-Mitarbeiter wertet das auch für sich und die Arbeit der Bediensteten als Zugewinn (vgl. „Eule" JVA, 1136-1141). Hinzu kommt, dass der anstaltsinterne Sozialdienst die hochspezialisierte Einzelfallarbeit ressourcenbedingt nicht auch noch übernehmen kann, „weil sie auch 'n Sack voll Arbeit hab'n" (ebd., 1179-1180). Dahinter steht die Diskussion um Ressourcen und Zuständigkeiten und ob Deradikalisierungsarbeit auch von allgemeinen Sozialarbeiterinnen und -sozialarbeitern übernommen werden kann, die bereits mit der jeweiligen Klientin oder dem Klienten arbeiten, oder ob hier in jedem Fall spezialisierte Fachkräfte übernehmen sollten. Allein aus Ressourcengründen ist hier die Durchführung durch Externe erwünscht. Durch die Präsenz der MP ist die Wichtigkeit von Deradikalisierungsarbeit bei JVA-Vertreterinnen und -vertretern stärker ins Bewusstsein gerückt, die zugleich wertschätzen, dass sie diese Aufgabe nicht auch noch zusätzlich übernehmen müssen.

Andere positive Rückmeldungen aus den Anstalten deuten auf eine Anerkennung des von einem MP verwendeten spezifischen Ansatzes hin:

> „[E]inige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kamen dann auf mich zu und meinten: Na ja, könnt ihr das nicht auch anbieten über diesen radikalisierungspräventiven oder Extremismuspräventionsbereich hinaus, weil wir haben ja total viele Klienten mit einer Gewaltproblematik oder so?" („Meise" TP2, 832-835).

Der Ansatz wird als erfolgreich für die Zielgruppe radikalisierter oder ideologisierter Klientel wahrgenommen, was den Wunsch weckt, diesen auch auf andere Zielgruppen im Gefängnis („mit einer Gewaltproblematik") auszuweiten, was im Rahmen der MP-Förderung allerdings nicht möglich war. Hier hat das MP eine stärkere, auch über die ursprünglichen Phänomenbereiche hinausreichende Nachfrage aufseiten der Anstalt ausgelöst.

Generell gehen die Logiken von sozialpädagogisch ausgerichteten, zivilgesellschaftlichen Trägern und dem Strafvollzug, in abgeschwächter Form auch der Bewährungshilfe, bisweilen stark auseinander. Ein Vertreter eines Justizministeriums lobt, wie im Zuge der Zusammenarbeit Justiz und zivilgesellschaftlicher Träger aufeinander zugegangen sind und einander besser verstehen:

> „Also mein Fazit ist sinnvoll, es ist auch sinnvoll, das zu erweitern. Und es ist fast eine Bereicherung für den Staat mit zivilgesellschaftlichem Dialog, weil wir viel voneinander lernen. Also ich hab' durchaus auch gelernt, wie NGOs ticken, wie dort gearbeitet wird. Und ich glaube, wir konnten tatsächlich bei zivilgesellschaftlichen Trägern in diesem Einzelfall auch ein bisschen Verständnis und Einsicht generieren, nämlich wie Institutionen funktionieren" („Schwalbe" Justiz, 240-245).

Wie bereits vielfach ausgeführt, hat der Annäherungsprozess zwischen MP und Anstalten für alle Seiten viel Zeit beansprucht – offenbar hat er aber auch zu wechselseitigen Einsichten und gewachsenem Verständnis geführt.

4.3.2 Zusammenfassende Einschätzung aus Sicht der wB

Einzelfallarbeit benötigt viel Zeit. Dies gilt schon allein für den Vertrauensaufbau, und auch Distanzierung selbst ist ein langer Prozess. Daher war die Laufzeit des Programmbereichs bisher zu kurz, um umfassend nachhaltige Erfolge und Wirkungen festzustellen. Zum Ende der Förderperiode hin herrscht eine gewisse Unsicherheit darüber, wie es weitergeht. Hier wären längerfristige Perspektiven wichtig, da die Einzelfallarbeit in der Regel auf einen längeren Zeitraum ausgelegt ist und nur dann sinnvoll sein kann, wenn eine dauerhafte Zuverlässigkeit und Präsenz gewährleistet sind.

Auf einer ganz anderen Ebene wäre in methodischer Hinsicht für die wB eine Öffnung wünschenswert, die mehr Einblicke in die konkrete Beratungsarbeit ermöglicht. In welcher Form dies realisierbar wäre, muss auch von wB-Seite weiter methodisch reflektiert werden; denkbar wären eventuell Gespräche mit Projektdurchführenden und Klientinnen oder Klienten im Anschluss an eine Sitzung.

Passung der Angebote auf Bedarfe

Der Programmbereich reagiert auf einen großen Bedarf nach Deradikalisierungsarbeit im Haft- und Bewährungshilfekontext. Auch wenn die Anzahl der einschlägig inhaftierten oder in Haft radikalisierungsgefährdeten jungen Menschen nicht alarmierend überschätzt werden sollte, wird der Wunsch nach Einzelfallarbeit in diesem Handlungsfeld von vielen geäußert: vonseiten der Politik (BMFSFJ, Landesjustizministerien), von JVAen, Sicherheitsbehörden, der pädagogischen Fachpraxis und teils auch von Inhaftierten und Probandinnen oder Probanden selbst.

Obwohl bereits zahlreiche Fälle bearbeitet wurden und noch werden, besteht nicht nur dringender Bedarf an der Fortführung der bestehenden Angebote, sondern auch ihrer Ausweitung, beispielsweise auf Deradikalisierungsarbeit im Feld Rechtsextremismus in weiteren Bundesländern. Zum Teil ist eine Diskrepanz zwischen der Bedarfslage und der Anzahl der bearbeiteten Fälle erkennbar. Um ein Beispiel zu nennen: In einem Bundesland sind 36 Fälle einschlägig verurteilter oder radikalisierungsauffälliger Personen bekannt, während zwölf Personen dort aktuell durch den Modellprojektverbund in Einzelfallarbeit betreut werden. Gerade hier wird allerdings vom Zuständigen des Landesjustizministeriums angestrebt, dass alle 36 Fälle eine Maßnahme aus dem Verbund bekommen. Eine solche Diskrepanz kann mehrere Ursachen haben. Nicht nur haben die MP und gerade auch die Teilprojekte einen relativ geringen Stellenumfang für diese intensive pädagogische Arbeit, so dass sie nicht alle Bedarfsfälle abdecken können. In manchen Bundesländern wird das Format der Einzelfallberatung zugunsten der anderen Formate nicht angeboten, andere haben sich auf einen Phänomenbereich spezialisiert und können nicht noch weitere bearbeiten. Zudem konnte über einen längeren Zeitraum hinweg die Einzelfallarbeit vielerorts nicht anlaufen, weil die Angebote den relevanten Akteuren im Handlungsfeld nicht genügend bekannt waren oder Bedarfsfälle nicht eindeutig erkannt wurden. Schließlich können Fälle, bei denen die Klientinnen und Klienten keinerlei Motivation zur Zusammenarbeit oder zum Ausstieg aufbringen, auch trotz stärkerer Bemühungen von den Projekten nicht bearbeitet werden.

Dabei kann von den MP nicht erwartet werden, den gesamten bundesweiten Bedarf abzudecken, da sie personell begrenzte Ressourcen und strukturell in der Modellprojektförderung einen erprobenden Auftrag haben. Insofern kann es als ein generelles Ergebnis der Erprobung gesehen werden, dass die Angebote der Einzelfallarbeit in Strafvollzug und Bewährungshilfe möglich und nötig sind, und dass sie zahlenmäßig und thematisch noch ausgebaut werden müssten.

Dort, wo sich Bedarf und Angebot (noch) nicht treffen, könnte es hilfreich sein, die Kommunikation zu verbessern. Die Bekanntheit der Angebote sollte kontinuierlich weiter ausgebaut und die Kommunikation aller Akteure miteinander aufrechterhalten werden. Gerade bei Projektverbünden wurden gute Erfahrungen damit gemacht, wenn das zuständige Landesjustizministerium eine koordinierende Funktion übernommen hat, die Teilprojekte sowie JVAen regelmäßig an einen Tisch gebracht hat und in regem Austausch mit dem MP geblieben ist. Es erscheint auch sinnvoll, wenn die MP, möglicherweise aber auch das BMFSFJ, gegenüber allen Akteuren (JVAen, Justizministerien, Bewährungshilfe) wiederholt kommunizieren, was ein *Modellprojekt* ist und worin dessen Grenzen bestehen.

Durchführung

Bei der Betrachtung der Durchführung haben wir einen Schwerpunkt auf den Umgang mit Herausforderungen und das Ausbalancieren von Paradoxien pädagogischen Handeln gelegt. Die Analyse hat gezeigt, dass die Reflexivität, die dabei gefordert ist, insgesamt hoch ist und die MP sich der Schwierigkeiten in ihrem Handlungsfeld bewusst sind. Es ist jedoch auch noch Entwicklungsbedarf erkennbar, wenn beispielsweise hier und da eine zu große Nähe zur Klientel zugelassen wird oder Sicherheitsbedenken den Beziehungsaufbau immer wieder erschweren.

Bei der Zielgruppenerreichung erscheint der Aufbau von Vertrauen und einer tragfähigen Arbeitsbeziehung trotz der herausforderungsvollen Zielgruppen weitestgehend gelungen. Dass dabei verschiedenste Methoden und Ansätze eingesetzt werden – vom anfänglichen Vertragsschluss bis hin zum „Bruderkonzept" – ist nachvollziehbar. Zwar stehen nicht jedem MP alle Methoden zur Verfügung, da ja ein Träger meist für eine bestimmte Ausrichtung steht, so dass dies in der Regel nicht auf den individuellen Fall angepasst werden kann. Dennoch konnten hier mit der jeweiligen Methode Zugänge geschaffen werden, die hinsichtlich der Klientel (z.T. stark ideologisiert und wegen einschlägiger Straftaten verurteilt) und der Umstände (Zwangskontext in unterschiedlichen Abstufungen) erheblich erschwert waren. Allein dies ist als beachtlicher Erfolg anzuerkennen.

Gleichzeitig dominierte in der Reflexion der MP über die Durchführung der Aspekt der Zielgruppenerreichung. Auch wenn dies zweifelsohne wichtig ist, wäre es wünschenswert gewesen, wenn mehr Reflexion geäußert worden wäre über die eigentliche Distanzierungsarbeit an sich und darüber, ob sie (vermutlich) geglückt ist. Gerade, da die Maßnahmen nicht teilnehmend beobachtet werden können, wäre es hier aufschlussreich, mehr zu erfahren; auch wenn zum dauerhaften Erfolg der Arbeit kaum Aussagen möglich sind. Zu begrüßen sind die Reflexionen der MP über ihre begrenzten Möglichkei-

ten (z.B. wenn einzelne Klientinnen und Klienten doch nicht erreicht werden), da dies für einen professionellen Blick auf die eigene Arbeit spricht und zudem den erprobenden Charakter der Arbeit unterstreicht.

Dass die MP als Justiz-Externe auftreten, ist für sie konstitutiv und wirkt sich positiv auf die Arbeit aus. In der Behandlungstriade Modellprojekte–Justiz–Klientel haben sie nicht nur mit letzteren den zentralen Beziehungsaufbau geleistet, sondern auch mit Bediensteten und Bewährungshelferinnen und -helfern, und haben gegenüber allen die andere Perspektive einer ‚systemfernen' und pädagogischen Sichtweise bewahrt.

Unterschiede zwischen Trägern mit langjähriger und mit weniger Erfahrung sind teilweise deutlich spürbar. So sind die Projekte, deren Mitarbeitende schon viele Jahre im Handlungsfeld Rechtsextremismus tätig sind, im Vergleich zu denen im Handlungsfeld demokratiefeindlicher Islamismus oft sicherer in ihrem Vorgehen. Hier ist noch einige Zeit und Erfahrungsreflexion nötig, bis sich dies mehr angleicht. Manche Projekte haben darüber hinaus ein sehr ins Detail ausgearbeitetes Konzept, auch mit genauen Abläufen für die Sitzungen, während Mitarbeitende anderer Projekte zum Teil stärker intuitiv aus der Erfahrung zu schöpfen scheinen. Hier ist darauf zu achten, dass das Vorgehen immer auch für neue Mitarbeitende nachvollziehbar ist, ohne dabei die Orientierung am Einzelfall durch ein zu starkes Festhalten am Konzept aus dem Blick zu verlieren. Eine Vorgehensweise, die sich in allen MP bewährt hat, ist das „Vier-Augen-Prinzip" oder die Arbeit im Zweierteam – zumindest bei ausreichenden Projektressourcen, die hierfür durchaus stark beansprucht werden.

Viele MP arbeiten nachvollziehbarerweise mit Ansätzen, in denen ihr Träger Expertise hat. Die Modellhaftigkeit ist bei der Einzelfallarbeit in diesem Programmbereich weniger in pädagogischen Methoden zu finden als in ihrer Anwendung im Haft- und Bewährungshilfekontext. Nicht für alle, aber für viele war dies mit dem Erproben der Ansätze bei neuen Zielgruppen verbunden. Daneben war der Zusammenschluss von jeweils zwei oder drei Trägern zu einem Projektverbund modellhaft, der dann besonders geglückt ist, wenn die Teilprojekte gut zusammengearbeitet, offen kommuniziert und sich die unterschiedlichen Herangehensweisen oder Formate wechselseitig ergänzt haben. Wichtig ist, dass allen beteiligten Akteuren klar ist, was ein MP auch nicht leisten kann oder muss, damit die Erwartungen nicht überhöht oder enttäuscht werden.

Reaktionen der Adressatinnen und Adressaten sowie Resonanzen in den Haftanstalten

Die Reaktionen der Adressatinnen und Adressaten werden zwar einerseits als Gradmesser des Arbeitsfortschritts gesehen, andererseits lassen sich kaum umfassende und seriöse Einschätzungen zum dauerhaften Erfolg geben. Die MP lassen sich daher nicht zu globalen Wirkungsaussagen hinreißen, was nachvollziehbar ist. Sie sind aber fast durchweg einigermaßen zufrieden und sehen es vor allem als Erfolg an, wenn es ihnen gelungen ist, einen Zugang zur Klientel zu bekommen. Ein wichtiges Indiz ist es, wenn als Folge der Einzelfallarbeit bei den Klientinnen und Klienten zunächst eine konkrete Ausstiegsmotivation, später eine Einstellungs- und eine Verhaltensveränderung erkennbar sind. Besonders effektiv und potenziell nachhaltig ist es,

wenn über die Beratung bei ihnen eine Reflexion über sich selbst, ihr eigenes Verhalten oder ihre Wirkung auf andere ausgelöst wurde.

In den Haftanstalten und der Bewährungshilfe haben die Angebote der Einzelfallarbeit deutliche Resonanzen erzeugt. Der Zugang zu den Anstalten hat viele Ressourcen gekostet, aber die Arbeit wird nun vielerorts wahrgenommen und geschätzt; wünschenswert wäre, dass der erarbeitete Zugang hier auch in Zukunft offenbleibt und sich entwickelnde Vertrauensbeziehungen konsolidieren können. Viele MP verstehen sich als Mittler zwischen Gefangenen und Bediensteten und können die individuellen Problemlagen der Klientinnen und Klienten, aber auch die Anforderungen des Strafvollzugs wechselseitig verdeutlichen. In dieser Hinsicht wird die Beziehungstriade, in der sich die MP zwangsläufig befinden, insoweit gewinnbringend genutzt, als dass die Projekte vielfach als externe Dritte vermittelnd agieren.

5 Befunde zur Arbeit mit Fachkräften

Die Arbeit mit Fachkräften aus Justiz und Bewährungshilfe hat sich als ein überaus wichtiger Teil der Arbeit der MP im Programmbereich herausgestellt: Zum einen werden den Projekten sowohl aus Justizministerien wie auch aus den Anstalten hier erhebliche Bedarfe kommuniziert, insbesondere im Themenfeld des demokratiefeindlichen Islamismus. Zum anderen sind die Fachkräfte als diejenigen, die den meisten und intensivsten täglichen Kontakt mit den Gefangenen (und zu einem geringeren Grad mit Probanden der Bewährungshilfe) haben, unerlässliche Partner bei der Prävention bzw. Bearbeitung von Radikalisierungsprozessen.

In diesem Kapitel geben wir zunächst kurz eine Übersicht über den aktuellen Umsetzungsstand der Fortbildungsmaßnahmen (5.1). Es folgt eine übergreifende Betrachtung allgemeiner Herausforderungen der Arbeit der MP beim Umgang mit Fachkräften (5.2). Den Schwerpunkt des Kapitels bildet eine Analyse maßgeblicher „Knackpunkte" bei dieser Arbeit (5.3) und der Strategien der MP, mit ihnen umzugehen: Der Rollenaushandlungen zwischen MP und Fachkräften (5.3.1), der Unterscheidung zwischen „unproblematisch" und „radikal" sowie der Thematisierung des Islam (5.3.2) und des Umgangs mit problematischen Äußerungen und Haltungen von Fachkräften (5.3.3). Eine zusammenfassende Einschätzung über die Sinnhaftigkeit der Fortbildungen aus der Perspektive sämtlicher Beteiligten schließt das Kapitel ab (5.4).

5.1 Übersicht und Umsetzungsstand

In der vergangenen ersten Programmlaufzeit haben 14 der 16 MP Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Ein Projekt hatte dies von vornherein nicht geplant, ein weiteres Projekt hat bei der anvisierten Zielgruppe in der Bewährungshilfe keine Bedarfe feststellen können.

14 MP haben in der bisherigen Programmlaufzeit (inklusive der bis Ende 2019 geplanten Termine) zwischen zwei und 125 Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt, wobei auf eine deutliche Mehrzahl der Projekte je zwischen 20 und 50 Veranstaltungen fallen. Insgesamt wurden dabei nach Schätzungen der MP bislang knapp 6.500 Fachkräfte erreicht, wobei hier die Zahl in den Bundesländern je nachdem, wie stark ein MP den Fokus auf die Fortbildungen legt, zwischen insgesamt ca. 20 und ca. 1.600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern schwankt. Eine Mehrzahl der Projekte hat dabei je mehrere Hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht.

Zwölf der 14 Projekte richten sich an Bedienstete in JVAen und erreichen dabei ein meist breites Personalspektrum vom AVD (Allgemeinen Vollzugsdienst) über die sozialen und psychologischen Fachdienste bis hin zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Küche und Verwaltung sowie Ausbilderinnen und Ausbildern in den Arbeitsbetrieben der JVAen. Sechs der MP sind mit ihren Fortbildungen auch explizit in der Fachausbildung der Anwärterinnen und Anwärtern für den Justizdienst tätig.

Zehn MP richten ihre Fortbildungen auch an Fachkräfte der Bewährungshilfe. Weitere Adressatenkreise sind die (Jugend-)Gerichtshilfe (vier MP) und allgemein Fachkräfte in der Jugendhilfe bzw. Jugendbildung (fünf MP). Erreicht werden vereinzelt auch die freie Straffälligenhilfe, Kammergerichte und Gerichtsvollzieher (je ein MP).

Die Intensität der Fortbildungsveranstaltungen richtet sich nach den angebotenen Formaten. Die meisten der MP haben dabei eine Vielzahl von Formaten im Angebot. Darunter sind sowohl zwei- bis dreistündige Infoveranstaltungen bzw. Basis-Fortbildungen als auch mehrtägige bzw. mehrwöchtliche Intensivschulungen bzw. Methodenausbildungen für Multiplikatoren. Ein deutlicher Schwerpunkt im Programmbereich liegt dabei auf Veranstaltungen, die zwischen einem halben und einem ganzen Arbeitstag dauern.

An den kürzeren Info- bzw. Basisterminen mussten die Justizbediensteten bzw. Bediensteten der Bewährungshilfe in vielen Bundesländern verpflichtend teilnehmen. Die längeren Fortbildungsformate richteten sich meist an freiwillig Teilnehmende. Sie waren teilweise Teil des regulären Ausbildungskatalogs für Justizbedienstete, teils liefen sie losgelöst von diesem Angebot. Schulungen für Auszubildende/Anwärterinnen und Anwärter sind in einigen MP fest im Curriculum der Ausbildung verankert.

Einige MP bieten im Anschluss an Fortbildungen oder auch zusätzlich Coaching-Formate für Fachkräfte im Justizvollzug und in der Bewährungshilfe an. Dabei werden – allgemein oder fallbezogen – einzelne Fachkräfte in ihrer täglichen Arbeit bedarfsbezogen begleitet (z.B. MP „Bussard", „Meise" TP3).

Nach wie vor gibt es unter den Fortbildungsangeboten im Programmbereich sowohl wissensvermittelnde und sensibilisierende Ansätze als auch solche, die Handlungskompetenzen vermitteln bzw. allgemein pädagogische bzw. professionelle Haltungen stärken wollen (Jakob u.a. 2019, S. 106ff.). Bei den wissensvermittelnden Ansätzen geht es einerseits um phänomenbezogenes Wissen (Phänomengenese, lokale Szenestrukturen, Codes und Narrative), andererseits um Wissen über (De-)Radikalisierungsprozesse. Sensibilisierung bezieht sich im Bereich des demokratiefeindlichen Islamismus vorrangig auf die Unterscheidung zwischen Islam und Islamismus, im Bereich Rechtsextremismus werden hier etwa Bezüge zum „Extremismus der Mitte" angesprochen. Das Erkennen von Radikalisierungsprozessen spielt in beiden Bereichen eine zusätzliche Rolle. Handlungskompetenzen werden insbesondere dort adressiert, wo in kürzeren Fortbildungsformaten etwa der Umgang mit ‚Stammtischparolen' oder mit sich (möglicherweise) radikalisierenden Gefangenen oder Probanden thematisiert werden. Darüber hinaus findet sich diesbezüglich eine Reihe von im Programmbereich angebotenen intensiveren Aus- und Weiterbildungen, etwa das „VIR-Training" (Veränderungsimpulse setzen), Blickwechsel-Training oder eine Ausbildung zur Anti-Gewalt-Trainerin/zum Anti-Gewalt-Trainer mit interkulturellem Schwerpunkt.

Neue inhaltliche Aspekte der Fortbildungsarbeit im Programmbereich deuten sich erstens in Bezug auf das Thema „Reichsbürger" an, für das drei MP separate Fortbildungen anbieten. Ein MP richtet sich dabei auch explizit an Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher. Zweitens bietet ein MP

auch Fortbildungen an, die sich jenseits des Themas Extremismus explizit dem Verstehen von und dem Umgang mit muslimischen Gefangenen widmen. In Bezug auf eine mögliche Ko-Radikalisierung durch unsensible Behandlung muslimischer Gefangener erscheint dies als ein lohnenswerter Ansatz. Analog hierzu gibt es in einigen ostdeutschen MP auch Überlegungen, vor dem Hintergrund einer generell größeren Religionsdistanz in diesen Bundesländern (vgl. Pickel 2011; Wohlrab-Sahr u.a. 2009) in Zukunft sensibilisierende Fortbildungen zum Umgang mit Religion insgesamt in Haft anzubieten.

5.2 Herausforderungen bei der Arbeit mit Fachkräften

5.2.1 Allgemeine Herausforderungen

Die Fortbildungen für Justizbedienstete und Bewährungshilfe stehen vor einigen grundsätzlichen Herausforderungen, denen bei der strukturellen und inhaltlichen Konzeption der Veranstaltungen Rechnung getragen werden muss. Dazu zählt zunächst die Konstellation von externen Fortbildnerinnen und Fortbildnern im extrem eigenlogischen, grundsätzlich binär strukturierten System des Strafvollzugs bzw. der Bewährungshilfe. In der sich dabei prototypisch ergebenden Behandlungstriade aus externen und internen Fachkräften sowie Gefangenen sind diverse Konstellationen und Positionsbildungen denkbar, die von den MP-Mitarbeitenden eine reflexive und sensible Rollenaushandlung erfordern (vgl. ausführlich 1.2.1).

Als Fortbildnerinnen und Fortbildner sollen sie den Teilnehmenden Wissenswertes über ihre Arbeit in einem hochspezifischen Feld vermitteln. Hinzu kommt, dass angesichts der Mitarbeitendenstruktur der MP (Jakob u.a. 2019, S. 35 f.) oftmals junge Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger aus den MP auf Justizmitarbeitende mit teilweise jahrzehntelanger Erfahrung treffen. Die MP-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter müssen somit auf den Fortbildungen erst einmal unter Beweis stellen, dass sie erstens über relevantes Wissen bezüglich der Phänomene verfügen, und zweitens auch hinreichenden Einblick in das System Strafvollzug haben, um dieses Wissen überhaupt relevant für die Justizbediensteten bzw. die Bewährungshilfe machen zu können.

Eine weitere typische Herausforderung der Arbeit mit Justizfachkräften ist deren Heterogenität, wie sich in unseren Adressateninterviews beim MP „Albatros“ sowie den teilnehmend beobachteten Fortbildungen zeigte. Dies bezieht sich vor allem auf die professionellen Hintergründe der Teilnehmenden: In den Fortbildungen sitzen sowohl eine große Anzahl von Vertreterinnen und Vertretern des allgemeinen Vollzugsdienstes als auch der sozialen Dienste wie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder Psychologinnen und Psychologen, als auch Lehrerinnen und Lehrer, Bedienstete in leitenden Funktionen, sowie Verwaltungsmitarbeitende der JVAen. Dazu kommen – oft in denselben Veranstaltungen – Vertreterinnen und Vertreter der Bewäh-

rungshilfe. Damit finden sich in den Gruppen deutlich heterogene professionelle Hintergründe und damit auch unterschiedliche Orientierungen in Bezug auf eher sicherheitliche oder eher pädagogische Perspektiven. Ebenso variieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stark darin, wie intensiv und auf welche Weise sie tatsächlich im Alltag mit (potenziell) radikalisierten Gefangenen zu tun haben – von gar nicht über einen unspezifischen alltäglichen Kontakt (vor allem AVD) bis hin zur eigenen professionellen Behandlung (soziale Dienste). Heterogenität zeigt sich schließlich auch bei der Aufgeschlossenheit der Justizmitarbeitenden für die Themen und Anliegen der Fortbildungen: Während sich viele sehr interessiert und engagiert zeigen, finden sich auch Bedienstete, die stark von stereotypen Vorstellungen über Gefangene und insbesondere ausländische Gefangene geprägt sind und dabei (zunächst) wenig für eine Reflexion dieser Vorstellungen zu gewinnen sind (Jakob u.a. 2019, S. 111f.).

Nur wenige Fortbildungskonzepte im Programmbereich richten sich an ein homogeneres Publikum. Diese Konstellation findet sich allenfalls dann, wenn nicht grundsätzlich alle Justizbediensteten bzw. Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer fortgebildet werden, sondern sich die Fortbildung nur an wenige ausgewählte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren richtet.

5.2.2 Spezifische Herausforderungen durch Fachkräfte mit demokratiefernen Einstellungen

Als weitere spezifische Herausforderung der Fortbildungsarbeit im Programmbereich stellte sich den MP und der wB die teilweise ablehnende Haltung einiger Bediensteter heraus, die ein Spektrum von vorurteilsbehafteten und verschwörungstheoretischen bis hin zu offen rassistischen und antidemokratischen Äußerungen und Haltungen umfasst. Es sei hier deutlich klargestellt, dass dies in unserer Perspektive und auch in der Perspektive der MP keine Mehrheit der Bediensteten des Strafvollzugs betrifft; im Gegensatz erscheint uns eine Mehrheit der Bediensteten kooperativ, engagiert und demokratisch eingestellt. Allerdings scheinen es aber auch mehr als reine ‚Einzelfälle' unter Bediensteten zu sein, die eine problematische Einstellung aufweisen. Darüber hinaus weisen unsere Untersuchungen darauf hin, dass solche Einstellungen (in wohl unterschiedlichen Intensitäten mit einem sich im Material andeutenden Schwerpunkt in einigen ostdeutschen Bundesländern) flächendeckend und bundesweit anzutreffen sind. Da solche Einstellungen unter Bediensteten dort, wo sie auftreten, eine erhebliche Herausforderung für die Arbeit der MP darstellen, verdienen sie hier eine – vielleicht überproportional – eingehende Aufmerksamkeit und Analyse.

Kontraproduktiv für Präventionsbestrebungen werden problematische Einstellungen von Bediensteten durch die damit verbundene Gefahr der Ko-Radikalisierung von Gefangenen bzw. Probanden. Mit dem Konzept der Ko-Radikalisierung beschreiben Hummel und Pisoiu (2014) „unbeabsichtigte Effekte mit phänomenverstärkender Wirkung" (ebd., S. 186), die sich insbesondere aus Interaktionsdynamiken zwischen staatlichen (und sonstigen) Akteuren und den potenziell sich Radikalisierenden ergeben. Für den Kontext des Strafvollzugs sind hier insbesondere (unverhältnismäßige) Repression be-

stimmter Gruppen sowie Stigmatisierungskonstellationen im Blick, die zu einem Othering (einer abwertenden Kategorisierung als „anders", vgl. etwa Reuter 2002) führen und in einem zweiten Schritt zur Selbstabgrenzung der betroffenen Gruppe (Pisoiu 2014, S. 194f.). Wird also etwa muslimischen Strafgefangenen von den Bediensteten selektiv sensibel mit besonderem Misstrauen begegnet und erleben muslimische Gefangene eine Behandlung, die sie als antimuslimisch vorurteilsbehaftet und rassistisch deuten, können damit radikale Mobilisierungen begünstigt und beschleunigt werden (vgl. auch Logvinov 2017, S. 91f.).[18]

Der vorliegende Abschnitt unterlegt die idealtypische Unterscheidung zwischen präventionsoffenen Fachkräftekonstellationen und Fachkräftekonstellationen mit präventionsbezogenen Entwicklungsbedarfen, die wir im Zwischenbericht 2018 (Jakob u.a. 2019, S. 112) angelegt haben, mit einer analytischen und materialgesättigten Ausdifferenzierung der problematischen Aspekte von Einstellungen und Aussagen von Justizbediensteten, die diese Entwicklungsbedarfe im zweiten Typus begründen.

Unsere Datengrundlage hier ist allerdings äußerst schwierig. Wir verfügen nicht über einen ansatzweise grundlegenden oder umfassenden Überblick über die Lage in sämtlichen deutschen Justizvollzugsanstalten. Die hier vorgenommene Problemdarstellung basiert vielmehr auf eigenen Eindrücken aus unseren teilnehmenden Beobachtungen, auf Berichten aus der Arbeit der MP sowie von Justizministerien und von Anstaltsvertretern. Entsprechend besteht unsere Datengrundlage sowohl aus konkreten eigenen Beobachtungen als auch aus konkreten und abstrakteren Berichten Dritter, ihren Überblicksdarstellungen, Einschätzungen und Erklärungsansätzen.

Elemente gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Viele Projekte berichten von Erfahrungen von Rassismus, Fremden- und Islamfeindlichkeit in Gefängnissen. Erfahrungen von *Rassismus* betreffen zum einen ausländische Gefangene, die etwa davon sprechen, dass sie „draußen" nie, „drinnen" aber täglich Rassismus durch Bedienstete erlebten (MP „Fink" 2018). Zum anderen habe etwa ein Bediensteter mit sichtbarem Migrationshintergrund in einer Fortbildung davon berichtet, dass ihm seine Kollegen anfangs aufgrund seines Migrationshintergrundes den Handschlag – ein eminent wichtiges Symbol für die Solidarität unter Bediensteten – verweigert hätten („Habicht" Int. 2018/2).

Darüber hinaus fielen insbesondere in den von uns beobachteten Fortbildungen deutliche *fremdenfeindliche Aussage*n von Justizbediensteten auf. Insbesondere werden dabei Vorbehalte gegenüber Flüchtlingen geäußert. Diese seien etwa ökonomisch oder sexuell zur Flucht motiviert („Bussard" Beob. 2018/1) und werden als Bedrohung der lokalen Ordnung empfunden („Eule" Int. 2018/1). Verbreitet findet sich auch die Vorstellung einer geplanten und gesteuerten Massenzuwanderung, um „bei uns" Instabilität zu bringen: „die machen in Nordafrika die Gefängnisse auf und sagen zu den Kriminellen,

18 Diese Gefahr besteht unabhängig davon, ob die Deutung der Gefangenen dabei situativ zutrifft oder ob sie unter den Bedingungen der Haft übersensibel reagieren und eine als ungerecht empfundene Behandlung auf ihre Religion oder Hautfarbe o.ä. zurückführen. Es ist auch eine pädagogische Aufgabe, die Gefangenen hier in einer differenzierten Wahrnehmung zu unterstützen.

geht nach Europa“ („Eule“ Beob. 2018/1). Die Verantwortung dafür bleibt dabei mal undefiniert, mal wird die Schuld bei deutschen Politikerinnen und Politikern verortet.

Deutlich werden zudem Ausprägungen von *Islamfeindlichkeit*. Dabei werden Muslime in Aussagen Bediensteter bei Fortbildungen als grundsätzlich „anders“ als „wir“ und damit als „grundsätzlich nicht integrierbar“ beschrieben („Bussard“ Beob. 2018/1). Gefangene seien ebenfalls von der „Islamfeindlichkeit“ in Gefängnissen betroffen („Habicht“ Int. 2018/2). Auch muslimische Mitarbeitende von Modellprojekten berichten davon, persönlich mit islamfeindlichen Vorbehalten konfrontiert gewesen zu sein. So sei ihnen etwa die Kompetenz abgesprochen worden, unvoreingenommen über den Nahost-Konflikt zu berichten, oder sie würden von Bediensteten – scheinbar nur halb im Scherz – als quasi selbst ins Gefängnis gehörig diffamiert (vgl. „Fink“ Beob. 2018/1).

Normalisierung und Affirmation von rechten Einstellungen und Rechtsextremismus

Auf den Fortbildungen und in den Berichten der MP finden sich Aussagen und Einstellungsmuster bei Bediensteten, die aus rechtspopulistischen bis rechtsradikalen Diskursen stammen. Darunter sind etwa *völkische Vorstellungen*, wenn Parolen wie „Deutschland schafft sich ab“ oder „die Deutschen sind das Opfer“ fallen oder bedauert wird, dass „den Politikern“ der „Gedanke ans Volk“ fehle – wobei jeweils aus dem Kontext klar ersichtlich ist, dass die Bestimmungen „deutsch“ und „Volk“ ethnonational exklusiv verwendet werden („Bussard“ Beob. 2018).

Eng damit verknüpft sind Ressentiments gegenüber „den Politikern“ sowie allgemein *antistaatliche und antidemokratische Einstellungen*. So berichtet ein MP von einem Bediensteten, der Mitglied einer Bürgerwehr sei, um seinen Ort nach eigener Aussage „vor den Flüchtlingen zu schützen“ („Eule“ Jan. 18). Auch Teilnehmende einer beobachteten Fortbildung sprechen davon, sich zu bewaffnen, um ihren Wohnort zu „beschützen“ („Bussard“ Beob. 2018). Ein weiteres MP berichtet von Kontakt zu Bediensteten, die sich als affin gegenüber der Reichsbürgerbewegung gezeigt hätten („Lerche“ Jan. 18).

Daneben finden sich bei einigen Justizbediensteten Symbole und Gegenstände *rechter Popkultur*. Eine Mitarbeiterin eines Modellprojekts habe im Gefängnis Bedienstete etwa mit einer Fan-Tasse einer in rechten Kreisen beliebten Pop-Band beobachtet („Meise“ Juni 18). Bei einer beobachteten Fortbildung war ein Teilnehmer anwesend, der Kleidung einer Neonazi-Marke trug („Eule“ Beob. Mai 18).

Zur Normalisierung von Rechtsextremismus in Haft trägt schließlich die weit verbreitete *Negierung der Existenz von Rechtsextremismus oder von Problemen mit Rechten in den Anstalten* bei. Viele Modellprojekte berichten von Begegnungen mit Bediensteten oder Anstaltsleitungen, die ihnen gegenüber abstritten, rechte Gefangene zu haben oder mit diesen Probleme zu haben. Für die MP deutlich wahrnehmbare Zeichen wie Tattoos von Gefangenen oder Symboliken in Hafträumen wurden dabei ignoriert (z.B. „Meise“ Jan. 18, „Bussard“ Jan. 18, „Fink“ Päd. 18).

Diese offensichtliche Diskrepanz in der Wahrnehmung bzw. Problematisierung von rechten Gefangenen führt bei vielen MP zur Entwicklung von

Erklärungsansätzen, die sich auch aus der wachsenden Erfahrung mit Anstalten und Justizbediensteten speisen. So wurden uns wiederholt in Interviews zusammen mit den „Problemdiagnosen“ auch Erklärungen präsentiert. Dabei nahmen die MP etwa Bezug auf den Zeitfaktor: Mit rechten Gefangenen hätten die Haftanstalten schon lange Routine, deshalb seien diese im Gegensatz zu ausländischen Gefangenen kein „Problem“ mehr. Ein weiterer Erklärungsansatz ist, dass Rechte in Haft für die Bediensteten aufgrund der gleichen Sprache und ihrer „Ordentlichkeit“ leicht zu handhaben seien („Eule“ Jan. 18). Hier werden auch habituelle Übereinstimmungen zwischen Bediensteten und Rechten als Erklärung herangezogen („Bussard“ Jan. 18). In Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern von Haftanstalten und Justizministerien finden sich dagegen oft einige auf statistische Verteilungen rekurrierende Erklärungsversuche, die das Phänomen allerdings als normal erscheinen lassen und damit letztlich bagatellisieren: Bedienstete seien eben ein „Querschnitt der Gesellschaft“ und somit fänden sich unter ihnen Vertreter aller politischen Lager und Einstellungsmuster (z.B. „Eule“ Mai 18, kritisch dazu allerdings „Kolibri“ Justiz 19).

Zwischenfazit

Dort, wo sie existieren, stellen antidemokratische und rechte Einstellungen unter Justizbediensteten und Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern eine enorme Herausforderung für die Arbeit der Modellprojekte dar, sowohl was die Fortbildungsarbeit angeht als auch die Arbeit mit den Gefangenen selbst. Dieser Herausforderung kann jedoch im Rahmen der Modellprojekte nur bedingt direkt begegnet werden. Es ist nicht der Auftrag der Modellprojekte im Programmbereich, erwachsene Justizbedienstete – im Extremfall – zu deradikalisieren. Und selbst wenn man die Fortbildungen als eine Art politische Bildung für Erwachsene begreift, kann aufgrund der dabei gebotenen Ergebnisoffenheit hier keine gezielte präventive Wirkung angenommen oder gar erwartet werden: Fortbildungen sind hier „kein Allheilmittel und auch keine schnelle Lösung“ (Allmendinger/Venohr 2016, S. 148). Dennoch können auch von der Arbeit der MP mit den Fachkräften produktive Impulse für eine umfassende (Weiter-)Förderung demokratischer Kultur in den Haftanstalten sowie einem professionelleren Umgang mit ausländischen bzw. muslimischen Gefangenen ausgehen.

5.3 Typische Knackpunkte bei Fortbildungen und strategische Ansätze der Modellprojekte

In diesem Unterkapitel betrachten wir vier typische „Knackpunkte“ von Fortbildungen für Justizbedienstete und die Bewährungshilfe, wie sie in vielen Beobachtungen und Berichten von den MP auftauchen. Fokus dabei ist eine genaue Analyse dieser Knackpunkte, um genau herauszuarbeiten, was hier die Herausforderungen sind, die sich den Modellprojekten in der Fortbildungspraxis stellen, und wie mögliche Ansätze eines professionellen Umgangs damit aussehen können.

Wir arbeiten dabei konkret an den erhobenen Daten und dokumentieren Teile sequentieller Analysen, d.h. schauen uns einzelne Beispiele aus den Daten intensiv an, an denen diese Knackpunkte besonders deutlich werden. Dies bedeutet nicht, dass die analysierten MP einen im Vergleich besonders guten oder schlechten Umgang mit den Herausforderungen zeigen.

Die im Folgenden betrachteten Knackpunkte sind erstens die Rollen- und Zuständigkeitsaushandlungen zwischen MP-Mitarbeitenden und Justizbediensteten, die sich auch aus der spezifischen triadischen Beziehung (siehe Abschnitt 1.2.1) zwischen MP, Bediensteten und Gefangenen speist (5.3.1), zweitens die Schwierigkeit für die MP, Differenzierungen bezüglich „wer ist wann radikal" sowie zwischen „Islam" und „Islamismus" sensibel zu verhandeln (5.3.2); und drittens der Umgang mit Justizbediensteten, die die Problemsicht der MP auf Rechtsextremismus nicht teilen oder hier selbst problematische Ansichten äußern (5.3.3).

5.3.1 Aushandlungen von Rollen und Zuständigkeiten

Bei den Fortbildungen im Programmbereich, aber auch darüber hinaus im Kontakt zwischen MP-Mitarbeitenden und Justizbediensteten zeigen sich auf vielen Ebenen Aushandlungsprozesse über die jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten. Für die wissenschaftliche Begleitung sind diese Aushandlungsprozesse von besonderem Interesse, betreffen sie doch das im Bundesprogramm „Demokratie leben!" zentral gesetzte Ziel der Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren. Darüber hinaus sind die jeweiligen Rollen und Aufgabenzuschreibungen konstitutiv dafür, wie die Justizbediensteten bei den Fortbildungen angesprochen werden können und welche Fortbildungsinhalte überhaupt relevant für sie sind: Geht es etwa um ein theoretisches Wissen, da die Bediensteten potenziell Gefährdete lediglich erkennen und an die Projekte oder andere Stellen melden sollen? Oder sollen sie selbst Kompetenzen erlernen und entwickeln, Radikalisierungsprozesse zu verhindern oder zu unterbrechen?

5.3.1.1 Verhältnis der Projektmitarbeitenden zu Fachkräften: Aushandlung der Projekt-Rolle

Zu einem Zeitpunkt gut zwei Jahre nach dem Start der meisten Modellprojekte sind die ersten Irritationen über die Rolle der Mitarbeitenden der Modellprojekte im Umgang mit Gefängnisbediensteten größtenteils ausgeräumt. Häuften sich in unseren ersten Interviews zu Beginn der Projektlaufzeit Erzählungen über langwierige Einlassprozeduren und zurückhaltende, von Misstrauen geprägte erste Kontakte zu Bediensteten, berichten mittlerweile die meisten MP von etablierten Prozeduren und Verhältnissen. Die Strategien der MP auf dem Weg zu einem vertrauensvolleren Verhältnis waren jedoch sehr unterschiedlich, und auch momentan zeigen sich noch unterschiedliche Stadien, wie gefestigt die Rolle und die Position der Modellprojekte in den Haftanstalten ist. Dies veranschaulichen wir im Folgenden schlaglichtartig anhand der Beispiele typischer Positionierungen einiger Modellprojekte.

a) Projekt „Schwalbe“: Irritationen zwischen MP und Gefängnismitarbeitenden

Eine Beobachtung aus einem Teilprojekt von „Schwalbe“ lässt sich hier als Beispiel für eine Konstellation analysieren, bei der die Modellprojekt-Mitarbeitenden (S1 und S2) im Gefängnis zwar anerkannt sind und ihre Arbeit leisten (sie haben sogar einen eigenen Schlüssel und können sich frei in der Anstalt bewegen), es jedoch immer noch zu Irritationen zwischen MP und Justizbediensteten kommt. Im Rahmen des Teilprojekts findet ein Maskenbaukurs mit einer Schulklasse in der Haftanstalt statt.

> „Nach dem Essen schließt uns S1 aus dem Gebäude raus auf den Hof durch ein paar Gitter. Gegenüber der Schule ist vor einem Betriebsgebäude ein Holztisch mit Bank (...), wir setzen uns in die Sonne und die beiden rauchen. Sie erzählen schon einmal wie es bislang war. Mit der Lehrerin der Klasse hätten sie Probleme, die Lehrerin sei recht neu und halte sich an alle Regeln, sehe die beiden als Feinde und wie als Konkurrenten um die Gruppe. Sie und noch ein Teilnehmer (ein älterer Inhaftierter aus der Sozialtherapie, laut S1 und S2 wohl ‚Betrüger‘, der die Lehrerin manipuliert) würden S1 und S2 immer mal zurechtweisen. Sie erzählen: Das Thema sei aufgekommen, warum sie das überhaupt machen würden. S1 habe gesagt, Menschenwürde und das eigene Leben gestalten sei ihm wichtig, deshalb. Da habe die Lehrerin gesagt, das dürfe er den Teilnehmern gar nicht sagen, weil die seien ja noch so lange gefangen. S1 fand das krass, als ob aus ihrer Perspektive das Drinnen eben kein ‚Leben‘ sei. In einer anderen Situation habe die Lehrerin S2 vor der versammelten Gruppe zurechtgewiesen, dass der und S1 den Teilnehmern ‚verständliche Anweisungen‘ geben solle“ („Schwalbe“-Beobachtung, 23-36).

In einer entspannten Situation zwischen dem gemeinsamen Mittagessen und dem Beginn des Kurstermins erzählen die beiden Pädagogen des MP (S1 und S2) vom bisherigen Verlauf der Maßnahme. Dabei fällt auf, dass sie wenig über ihr Verhältnis zur Gruppe der Gefangenen, einer Schulklasse in Haft, sprechen und dagegen sehr viel über ihr Verhältnis zur Lehrerin der Gruppe. Es fallen Bezeichnungen wie „Feinde“ und „Konkurrenz“, mit denen die Pädagogen das Verhalten der Lehrerin ihnen gegenüber für sich erklären. Sie begründen dieses Verhalten für sich damit, dass die Lehrerin „noch neu“ sei, sich deshalb an Regeln halte und von einem Gefangenen manipulierbar sei. Dazu kommt, dass die Lehrerin – obwohl sie selbst als Pädagogin prinzipiell ähnliche Vorstellungen haben könnte wie die MP-Mitarbeiter – eine deutlich andere, scheinbar eher abschätzige Perspektive auf das Leben in Haft zeigt. Das schlechte Verhältnis zwischen Lehrerin und MP-Mitarbeitern manifestiert sich schließlich scheinbar darin, dass sie auch vor den Gefangenen nicht ‚an einem Strang ziehen’, sondern Friktionen und Opposition sichtbar werden lassen. Interessant ist hier schließlich die eher unübliche Koalition zwischen Lehrerin und einem Gefangenen angesichts der sonst großen Distanz zwischen Gefangenen und Haftpersonal. Für die MP-Mitarbeitenden erklärt sich diese durch „Manipulation“ des Gefangenen, also ein zielgerichtetes Ausnutzen der Lehrerin durch einen „Betrüger“. Diese Konstellation könnte aber auch dafür stehen, dass auch die Lehrerin als pädagogische Mitarbeiterin

in Haft aus der klaren Opposition zwischen (Wach-)Personal und Gefangenen herausfällt.

Nach Abschluss des Kurstermins, bei dem die Lehrerin nicht anwesend ist, kommen wir erneut kurz auf das Verhältnis zu sprechen:

> „Wir reden noch einmal über die Lehrerin und dass sie sich eigentlich eher weigert, mitzumachen, auch ihre Maske an einen neu dazugekommenen Gefangenen vergeben hätte. S1 und S2 wollen aber, dass sie bei der Aufführung mitmacht, gerade um sie in ihrer anderen Rolle mit dabei zu haben. Sie antizipieren aber, dass sie sich einfach weigern wird, und ‚wir zwingen ja eigentlich niemanden'" (ebd., 268-272).

Erneut zeigen sich dabei Spannungspunkte zwischen der Lehrerin und den MP-Mitarbeitern. Ihr Plan, die Lehrerin mit in die Arbeit einzubinden, indem sie wie die Gefangenen und die MP-Mitarbeiter selbst auch eine Maske baut und an der Aufführung mitwirkt, scheitert an der Weigerung der Lehrerin. In der Erzählung der MP-Mitarbeiter ist dazu schon implizit die Deutung angelegt, die Lehrerin „wolle in ihrer Rolle bleiben", wolle also auf dem oppositionell strukturierten Verhältnis zu den Gefangenen beharren. Damit reproduziert die Lehrerin auch die unter Justizbediensteten immer wieder anzutreffende Haltung, dass ja lediglich die Gefangenen die „Zielgruppe" der MP seien, die es separat zu bearbeiten gelte, anstatt sich selbst auch als Teil eines zu bearbeitenden Systems zu begreifen.

In dieser Erzählung deutet sich auch erneut an, dass die Lehrerin von den MP-Bediensteten nicht als Verbündete oder Kollegin begriffen wird. Das Konzept des Maskenkurses wird der Lehrerin vorgesetzt, sie kann dann mitmachen oder sich weigern. Kommunikativ eingebunden wird sie kaum – eventuell nach anfänglich gescheiterten Versuchen; aus den Erzählungen geht hervor, dass die Distanz zwischen Lehrerin und MP-Mitarbeitern in der Kommunikation eher größer wurde als sich vermindern ließe.

Dieses Verhältnis der MP-Mitarbeitenden reproduziert sich auch in der Konfrontation mit einem Sportbeamten, der während des Kurses plötzlich im Raum steht und die Gruppe harsch aufgrund des Lärms zurechtweist (123-127)[19]. Auch zu ihm wird über eine kurze situative Erklärung hinaus kein Kontakt aufgenommen, die MP-Mitarbeitenden beraten am Schluss des Termins kurz, ob sie die Konfrontation noch einmal mit ihm klären sollten, beschließen aber dies nicht zu tun (245-248). Insgesamt steht damit das Teil-MP in einem eher distanzierten Verhältnis zu den Gefängnisbediensteten und damit eher ‚auf der Seite' der Gefangenen. Das hierarchische System Haft betrachten die MP-Mitarbeitenden in ihren Aussagen und in der praktischen Arbeit mit den Gefangenen kritisch, ohne mit „dem System" selbst in Gestalt seiner Repräsentantinnen und Repräsentanten in vertieften Austausch zu gehen.

19 Vgl. die ausführliche Analyse dieser Situation in Abschnitt 3.2.3.3.

b) Projekte „Rabe“, „Schwalbe“ und „Habicht“: Drei Modi des Vertrauensaufbaus

Insbesondere bei MP, deren Mitarbeitende keine früheren Arbeitserfahrungen im Haftkontext aufwiesen, stellte das Zurechtfinden in Haft und der Vertrauensaufbau zu Strukturen und Bediensteten der Justiz einen erheblichen Anteil der Arbeit der ersten Jahre. Dabei lassen sich drei Modi des Einfindens unterscheiden: „trial and error“, „Akklimatisation“ und „Coaching“.[20]

Im Modus „trial and error“ bleibt es den MP selbst überlassen, sich in der Haftkultur zurechtzufinden und Kontakte zu knüpfen. So berichtet etwa ein Vertreter des MP „Rabe“, dass ihnen am Anfang in den Anstalten große Skepsis entgegengeschlagen sei und sich über die Anstalten verbreitet habe („Rabe“ Bilanz, 144ff.). Das Verhältnis verbesserte sich aber spürbar, als die MP-Mitarbeitenden dann 2019 zur Strategie übergingen, bewusst auch über die eigentlichen Ansprechpartner hinaus mit allen Gefängnisbediensteten, denen sie in Haft begegnen, „wirklich einfach Smalltalk zu machen“ (ebd. 172) und sich und die eigene Arbeit offensiv zu erklären.

Im Modus *„Akklimatisation“* orientiert sich das MP ähnlich selbstständig in Haft, geht dabei aber systematisch vor. Hauptinstrument sind dabei Hospitationen von MP-Mitarbeitenden in Haft, bei denen diese die Strukturen und Abläufe in Haft erleben und in intensiven Kontakt mit den Haftbediensteten treten, um deren Perspektiven kennenzulernen. Grundlegend dabei ist eine bewusst lernende, fragende Haltung, die von Mitarbeitenden des MP „Schwalbe“ gegenüber den Justizbediensteten betont wird:

> „[U]nd dann haben wir die neuen Maßnahmen immer im Rahmen einer Hospitation eingeführt und das hat, denke ich, auch die Akzeptanz deutlich erhöht. Und zwar wesentlich. Also das war uns auch ganz wichtig, damit das auf Augenhöhe geschieht und die nicht den Eindruck haben, da kommen jetzt die Schlaumichel von draußen, die ihnen erzählen, wie sie ihren Job machen sollten, sondern wir haben immer betont und tun das auch noch: Ihr, die Experten in Haft und auf anderem Gebiet Experten, und wir sollten zusammen gucken, wie wir im Thema was voranbringen können, also zusammen, immer in Kooperation“ („Schwalbe“ TP1 Bilanz, 34-41).

Im Modus *„Coaching“* nimmt es das zuständige Referat im Landesjustizministerium in die Hand, die Mitarbeitenden des Modellprojekts zum einen in den Anstalten vorzustellen und einzuführen, und ihnen zum anderen wertvolle Hinweise zum Verhalten in den Anstalten zu geben. So berichtet das Projekt „Habicht“, eine Referentin im Ministerium habe sie explizit davor bewahrt, in Haft in „Fettnäpfchen“ zu treten (Habicht TP2, 893). Sie habe sie beispielsweise darauf hingewiesen, dass es hohe symbolische Bedeutung in Haft hat, allen Bediensteten die Hand zu geben:

> „Sie hat mal gesagt, man muss Menschen immer die Hand geben im Vollzug, sonst fühlen sie sich nicht wahrgenommen. Das ist schon so ’ne Feinheit. Und ich bin nicht so touchy, ich muss nicht jedem Menschen die Hand geben. Ich

20 Vgl. dazu auch die Ausführungen in 3.1.1.

winke auch zu und lächle, das reicht mir oftmals. Und sie hat mich drauf hingewiesen, ne, es ist unglaublich wichtig. Wenn dieser Mensch dich anschaut, du musst hingehen, die Hand geben. Und ich habe mir angewöhnt im Vollzug, nur auf dem Hof, ich gehe 40 Meter und gebe diesem Menschen die verdammte Hand. [lacht] Und seitdem hat sich was geändert" („Habicht" TP2, 899-906).

c) Projekte „Specht" und „Milan": Schwierige Organisationsberatungsprozesse als Ausdruck verfrühter Rollenaneignungen der MP

Einige der MP haben in ihren Projektkonzeptionen explizit Elemente von Organisationsberatung oder Organisationsentwicklung von Haftanstalten aufgenommen, um nicht nur mit Inhaftierten als einem Teil einer interdependenten Konstellation aus Strukturen, Bediensteten und Gefangenen zu arbeiten, sondern diese Konstellation als ganze in den Blick zu nehmen.

Das MP „Specht" fasst dazu unter „Organisationsentwicklung" die Arbeit mit Bediensteten über Fortbildungen hinaus, um auch strukturelle Herausforderungen in Haft anzugehen, insbesondere in Bezug auf Meldewege, aber auch was den Umgang mit Gefangenen angeht. Nach Aussage des MP läuft dies „sperrig" („Specht" Bilanz, 107). Das MP sieht sich hier deutlich konfrontiert mit „geschlossene[n] Strukturen mit ganz eigenen irgendwie Settings" (ebd., 114). Viel ist in diesen Organisationsentwicklungsprozessen nicht passiert, was sich in Erzählungen im Interview niederschlägt, die notwendigerweise vage und allgemein bleiben. Das MP zieht dementsprechend das Zwischenfazit, in der Organisation Gefängnis „etwas zu erreichen ist tatsächlich etwas, was etwas mehr Zeit als so eine kurze Projektlaufzeit in Anspruch nehmen würde" (ebd., 122-124). Einerseits sieht das MP nach wie vor die dringende Notwendigkeit einer solchen „Organisationsbeteiligung", andererseits habe man hier noch kein funktionierendes Modell gefunden (ebd., 1182ff.). Die Anstalten könnten die geringe Kooperationsbereitschaft hier nach Erklärung des MPs immer mit „Personalmangel" begründen:

„Und damit übernehmen wir eigentlich quasi nur noch die, ich nenn's jetzt mal Freizeitgestaltung der Inhaftierten (...), aber das ist ja nicht, also da wirken wir nicht rein" („Specht" Bilanz, 1226ff.).

Die „Organisationsanalyse" für zwei Haftanstalten im MP „Milan" begann mit Beobachtungen in den Anstalten. Fragen dazu wurden zusammen mit den Anstaltsleitungen entwickelt, etwa „wie man Radikalisierungen verhindern kann" („Milan" Bilanz, 163). Ebenso geplante Interviews mit Justizbediensteten konnten bis Mitte 2019 allerdings nicht durchgeführt werden, da die mit der Analyse befasste Person das MP vorzeitig verließ. Das Ergebnis der Beobachtungen fasst der MP-Koordinator so zusammen:

„[D]ass wir eigentlich sogar, bevor wir uns mit Radikalisierung auseinandersetzen, sollten wir vielleicht – oder sollte man eher (...) arbeiten, dass man erst mal eine Grundlage schaffen sollte, auf der man arbeitet, und sozusagen für die Bediensteten selbst, die dafür sorgen kann, dass Radikalisierung – oder Deradikalisierungsarbeit überhaupt funktionieren kann. Weil genau diese Basic hat ja gefehlt" („Milan" Bilanz, 169-174).

Mit diesen sehr grundsätzlichen Ergebnissen waren jedoch Anstalt und Justizministerium nicht zufrieden. Dass es Personalnot gebe, sei nichts was die

Anstalt nicht schon wüsste und es bleibe unklar, wie das mit der Frage nach der Verhinderung von Radikalisierungen zusammenhinge. Der MP-Mitarbeiter fasst die Reaktion einer Anstalt so zusammen:

> „Die Frage wurde nicht beantwortet und das, was die Kollegin vorgeschlagen hat, hat uns nicht weitergebracht" („Milan" Bilanz, 181f.).

In zwei sehr unterschiedlichen Kontexten sind damit beide Projekte mit ihren Ansätzen, in die Organisationen hineinzuwirken, vorläufig eher gescheitert. Macht es aus MP- und Programmbereichsperspektive durchaus Sinn, Haft als System, in dem potenziell Radikalisierung begünstigt wird, in den Blick zu nehmen und dort hineinzuwirken, wird dies aus Anstaltsperspektive als Rollenübertretung und geradezu Anmaßung der MP wahrgenommen: Externe mit eigenem Mandat ‚nehmen sich heraus', eingespielte Abläufe innerhalb der Anstalten zu bewerten und verändern zu wollen.

Jenseits grundsätzlicher Skepsis, ob sich institutionelle Systeme wie Haftanstalten von außen verändern lassen, wäre eine optimistische prozessuale Perspektive die, dass es für ein Einwirken auf die Organisation und Strukturen in Haft in der bisherigen sehr kurzen Projektlaufzeit bislang noch zu früh war. Auf der Grundlage von zukünftig etablierteren Arbeits- und Vertrauensbeziehungen, innerhalb derer sich die MP einen gewissen „Expertenstatus" gegenüber den Anstalten erworben haben, könnten die Möglichkeiten hier andere werden. Ansätze dazu zeichnen sich in einigen Projekten ab, die schon aktuell ad hoc als externe „Berater" von Anstalten hinzugezogen werden.

d) Projekte „Rabe" und „Eule": Gereiftere Expertenrollen der MP

Auch jenseits explizit konzeptualisierter externer Organisationsberatung finden in einigen MP Beratungsprozesse statt. Das MP „Eule" ist dafür ein gutes Beispiel, wie auf Grundlage jahrelanger Aktivitäten des Trägers in einer Anstalt (schon deutlich vor 2017) das MP nun in einer Krisensituation von der Anstalt als Berater herangezogen wird. In der Anstalt habe es eine „Schlägerei" („Eule" JSA, 550) gegeben, die eine Anstaltsvertreterin als „recht groß" (ebd.), „Rechts gegen Ausländer" (ebd., 87f.) und „wirklich rassistischen Ursprungs, das hat man in dem Moment einfach klar und deutlich gemerkt" (ebd., 552f.) beschreibt. Die situativen Überforderungserfahrungen der einschreitenden Bediensteten wurden von der Anstalt zum Anlass genommen, das MP bei der Aufarbeitung des Vorfalls hinzuzuziehen. Das MP habe in der Folge zusammen mit den beteiligten Bediensteten eine Problemdiagnose und Verbesserungsmöglichkeiten erarbeitet, die dann der Anstaltsleitung vorgestellt wurden (ebd., 603-617). Auch wenn dabei natürlich strukturelle zugrundeliegende Problemlagen wie der Personalmangel in der Anstalt nicht grundsätzlich behoben werden konnten, sondern lediglich pragmatisch Umgangsweisen damit besprochen wurden, bewertet die Anstaltsvertreterin den Prozess als durchweg positiv:

> „[A]ber es ist, und das ist eben wieder das Gute, es ist wie bei den Gefangenen, wenn von außen mal jemand Systemfremdes draufschaut, ne, das ist, die haben 'n anderen Blickwinkel, die sehen manche Sachen, die wir total kompliziert sehen, gar nicht so kompliziert. Und die Dinge, die wir einzeln sehen, sehen die

vielleicht – oder die wir nicht so kompliziert sehen – sehen die vielleicht kompliziert. Also diese Draufsicht von außen, denke ich, war auch nicht ganz, nicht ganz schlecht" („Eule" JSA, 618-624).

Doch auch ohne schon jahrelangen vorherigen Kontakt zu einzelnen Anstalten zeigen sich Entwicklungen, dass sich einige MP innerhalb der laufenden Förderperiode bei Anstalten als externe Experten etablieren können. Ein Beispiel hierfür ist das MP „Rabe", das im Nachgang der Fortbildungen in allen Haftanstalten im Bundesland mittlerweile viele inhaltliche Anfragen von Bediensteten bekommt:

„Ich bekomme heute noch mindestens zehn, 15 Mails von den Bediensteten. Also das sind nicht nur die Ansprechpartner von mir, sondern auch wirklich 'n *Bediensteter A* aus irgendeiner Anstalt, der 'ne Frage hat in der Hinsicht, der mir beispielsweise vor Ramadan, ich hab' mir jetzt die Mails gezählt, hab' ich 34 Mails bekommen von Bediensteten aus jeder Anstalt. Die fragen mich dann, so: ‚Die Gefangenen wollen das Fasten brechen, was ist die Mitte, was können wir machen Herr [Name], (…) was meinen Sie?'. Also, ich werde tatsächlich wirklich gefragt, wie meine Einschätzung, wie meine, was meine Empfehlung ist. Vor drei Jahren wär' das unmöglich, also nie würde 'n Bediensteter mich anrufen und fragen: ‚Was meinen Sie dazu?' Aber jetzt mittlerweile fragen sie mich schon" („Rabe" Bilanz, 681-691).

„Vor drei Jahren wär' das unmöglich" zeigt deutlich, dass es dem MP in dieser recht kurzen Zeit gelungen ist, sich mit seiner Expertise über den Umgang mit muslimischen Gefangenen ganz allgemein bei den Justizbediensteten zu etablieren. Die Zahl der Anfragen zeugt dabei von nach wie vor hohen Beratungsbedarfen in den Anstalten bei einer gleichzeitigen Öffnung für Beratung und Empfehlungen von außen.

Ähnliche Konstellationen von den MP-Mitarbeitenden als gefragten Experten in den Themenfeldern Extremismus und Radikalisierung für Justizbedienstete und Mitarbeitende der Bewährungshilfe werden auch aus den Kontexten der MP „Albatros", „Bussard" und „Meise" berichtet.

5.3.1.2 Aushandlung der Rolle der Bediensteten: Das Beispiel einer Fortbildung des MP „Habicht"

Mit den Fortbildungsinhalten sind spezifische Erwartungshaltungen und Rollenzuschreibungen an die Justizbediensteten verbunden: Etwa, dass diese sich aktiv(er) um potenziell radikalisierungsgefährdete Gefangene kümmern oder auf religiöse Bedürfnisse einzelner Gefangener eingehen. Angesichts verbreitet knapper Personalressourcen in den Haftanstalten werden diese Erwartungen in den Fortbildungen oft als Zumutungen zurückgewiesen. Eine entsprechende Interaktion soll im Folgenden genauer analysiert werden: Auf der eintägigen Fortbildung zum Thema des gewaltbereiten und demokratiefeindlichen Islamismus des MP „Habicht" wird zum Ende des Tages eine Präsentation zum Thema „Wie mit Salafisten reden" gestartet (Beobachtungsprotokoll, 559-616, hier in Ausschnitten referiert).

„Zwanzig Minuten vor Ende der offiziellen Fortbildungszeit soll es nun um Handlungskompetenz gehen, also das ‚Reden'. Vorher ging es vor allem um die

Vermittlung von Wissen und das Verständnis, wie es zu Radikalisierung kommen kann. Die Zeit drängt nun, und so wird dieses eigentlich zentrale Element der Fortbildung sehr gerafft, einige Folien werden übersprungen, andere nur kurz angeschnitten.

Die Präsentation beginnt eher akademisch-theoretisch als anwendungspraktisch mit einem ‚Modell', dem ‚Eisbergmodell', das einigen Teilnehmern bekannt erscheint. Daneben werden Prinzipien von ‚Verhandlungsführung' nach dem ‚Harvard-Konzept' angekündigt. Dies hat nun einen weniger pädagogischen als eher ökonomisch-effizienten, geschäftlichen Anschein. Ökonomie und die Arbeitswelt werden hier als Bezugswissenschaft herangezogen, denkbar wären alternativ auch Pädagogik, interkulturelle Kompetenz etc. Hier ist die Assoziation also ‚Verhandlung unter Gegnern', die möglichst sachlich, zielorientiert und unpersönlich geführt werden soll. Dies steht im Gegensatz zu einer pädagogischen Herangehensweise, kann aber auch eine [zugänglichere?] Alternative zu einer hierarchischen, mit Macht unterlegten Ansprache [im Befehlston] sein, wie im Gefängnis möglicherweise eher üblich. Bis hierher wurden keine Kompetenzen ‚Reden' vermittelt, eher eine Art Haltung.

Dann wird es ‚konkreter' (598). Unterlegt mit dem Bild eines ‚Salafisten' als Anschauung berichtet der Fortbildner aus der Praxis der Beratungsstelle [außerhalb von Haft] und vermittelt dadurch Prinzipien der Kommunikation wie ‚Interesse zeigen' und ‚auf Selbstwertgefühle achten'. Diese bleiben allerdings recht abstrakt. Als aktive Kommunikatoren erscheinen in den Beispielen darüber hinaus lediglich Mitarbeitende der Beratungsstelle des Projektträgers sowie Familienangehörige – weder das eine noch das andere ist eine Rolle, die für Justizbedienstete bzw. Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer naheliegt oder sich einfach übertragen ließe. Schon vorher in der Fortbildung erteilten die Bediensteten der Vorstellung, sie könnten eine Art ‚Vaterfigur' für gefährdete Gefangene sein, eine professionelle, aber deutliche Absage. (559-564)

Weitere Beispiele aus der Beratungspraxis des Trägers haben ebenso die Beratenden sowie Familienangehörige als Protagonisten (611ff.). Die vermittelten Prinzipien bleiben wiederum eher abstrakt und haben darüber hinaus keine Anknüpfungspunkte zum Haftkontext und zur Bediensteten-Rolle. Die Slogans auf den Folien wie ‚(Hinter-)Fragen anstatt sagen!' und ‚Unsicherheiten artikulieren!' scheinen dabei ziemlich konträr zum alltäglichen Umgang im Gefängnis [der Gefangenen untereinander und der Bediensteten mit den Gefangenen], ohne dass diese Diskrepanz thematisiert würde." („Habicht" Beobachtungsprotokoll, 584-616)

Nach der Präsentation entspinnt sich eine Diskussion darüber, wie realistisch diese Handlungserwartungen an die anwesenden Justizbediensteten sind:

„Die MP-Mitarbeitenden *H1* und *H2* fragen in die Runde: ‚Klingt das realistisch? Oder ist dafür zu wenig Zeit, um pädagogisch zu arbeiten?' Ein Mann, der bislang still war, erzählt einen [hypothetischen?] Fall. Jemand hätte sich im Gefängnis radikalisiert, sei dann ausgereist, landet schließlich wieder im Gefängnis. Es zeige sich also, dass ‚das' ja vorher auch schon nicht attraktiv gewesen sei, was solle man also jetzt manchen. ‚Dreimal Essen am Tag und es wird besser?'

H1 erklärt, die Haft sei immerhin eine Chance zur Beratung. Ein Mann sagt: ‚Ja, das sei aber ein Kampf gegen Windmühlen, da immer mal als Berater reinzugehen bzw. zu beraten, weil sonst, die restliche Zeit, hockt der mit seinen Leuten'. *H1* sagt, ja, er hoffe, die Gruppe könne immerhin mitnehmen, man könne an den sozialen Bedürfnissen arbeiten und es gehe [ich meine in der Fortbildung] darum, ‚Mut zu machen'.

Ein Mann aus der Gruppe meint, wenn man den Gefangenen etwas wegnimmt, müsse man ihnen ja dann auch etwas geben. *H1* führt aus, man wolle ihnen ja die Religion nicht wegnehmen. Ein religiöses Streitgespräch sei aber sinnvoll nur von Theologen zu führen, darauf solle man sich als Bediensteter nicht einlassen. ‚Kompensieren' könnten aber alle.

Die Bewährungshelferin sagt, dass die Ursachen für Straffälligkeit ja ähnlich seien wie die für Radikalisierung, insofern arbeite man ja da quasi eh daran. Die Leiterin der JVA meldet sich: Sie will ja jetzt nicht alles kaputtmachen, aber die Realität ist anders. Der AVD hat keine Zeit, das sind ja keine reinen Sozialarbeiter, PUNKT! Die Sozialarbeit komme im Gefängnis zu kurz. *H1* antwortet: ‚Das ist uns klar.'

Die Lehrerin sagt, in ihrem Unterricht kommt das schon vor, es sei aber manchmal ein sprachliches Problem. Die Bewährungshelferin sagt: ‚Wir haben Zeit.'

H1 beschließt die Fortbildung, indem er Handouts und einen Feedbackbogen austeilt" („Habicht"-Beobachtung, 618-643).

Die Diskussion um die vermittelten Handlungsprinzipien/Redeprinzipien wird schon sehr defensiv eingeleitet: „Klingt das realistisch? Oder ist dafür zu wenig Zeit?" Den Bediensteten ist damit die Entschuldigung, nicht aktiv zu werden, schon vorab nahegelegt. Schon die Fortbildenden antizipieren damit eine Diskrepanz zwischen ihren „Zumutungen" und dem Haftalltag, stellen die Frage aber trotzdem so offen.

Als Reaktion erhalten sie wenig überraschend allgemeine Skepsis, ob man als Bediensteter überhaupt etwas ausrichten könne. Dabei wird weniger das Zeitargument ins Feld geführt als grundsätzlichere Bedenken bzw. ein grundlegender Fatalismus, ob man bei Gefangenen überhaupt etwas zum Positiven verändern könne („Kampf gegen Windmühlen", 625). Auch dabei wird aber die Rolle des Bearbeitenden überhaupt nur bei der Beratungsstelle gesehen, die eigenen Möglichkeiten werden von den Bediensteten nicht gesehen bzw. negiert.

Beiträge, die auch eigene Möglichkeiten sehen, kommen allein von der teilnehmenden Bewährungshelferin sowie von einer Lehrerin der Gefängnisschule.

In die Diskussion schaltet sich auch die mit anwesende Anstaltsleiterin ein und stellt sich quasi schützend vor ihre Mitarbeitenden. Sie bezieht sich sehr dezidiert auf die gestellte Frage nach dem „realistisch" und beantwortet sie mit einem klaren Nein („PUNKT!"). Neben das Zeitargument stellt sie noch ein rollenfunktionales: „das sind keine reinen Sozialarbeiter".

Gegen die Leiterin kommen die Fortbildner kaum an und können nur noch einmal ihre eingangs implizierte Vorsicht wiederholen: „Das ist uns klar".

Deutlich wird hier, wie die unter „wie mit Salafisten reden“ verhandelten Beispiele und Prinzipien nicht ad hoc in den Haftalltag übertragen werden können und somit von den Teilnehmenden größtenteils abgewehrt werden. Mit etwas Vermittlungsarbeit wären die Prinzipien wohl durchaus adaptierbar, dies kann aber von den Teilnehmern selbst – noch dazu in der Kürze der Zeit – nicht geleistet werden. Eventuell wäre eine sinnvollere Strategie gewesen, die Beispiele bewusst als „aus der Beratungspraxis außerhalb von Haft“ einzuführen und im Anschluss mit den Teilnehmenden gemeinsam explizit zu überlegen, was davon wie in den Haftkontext und von den Bediensteten adaptiert werden könnte. So hat hier das Gefängnis in Person seiner Bediensteten und Leiterin das letzte Wort. Die Aufforderung, in einem gewissen Rahmen auch pädagogisch tätig zu werden, wird abgewehrt, das Selbstverständnis der Bediensteten (vor allem des AVD) bleibt ein resigniertes: Wir haben wenig Raum, wir können nichts ausrichten. Die eigentlich eher niedrigschwelligen Vorschläge der Fortbildner werden als Aufforderung aufgefasst, umfassende sozialarbeiterische Aktivitäten starten zu müssen – dies wird naturgemäß als Zumutung erfahren.

Aus den Aussagen der Bediensteten lässt sich hier folgern, dass der abwehrenden Haltung neben praktischen Hintergründen wie Personalmangel auch ein negatives Bild der Gefangenen zugrunde liegt: Diese seien grundsätzlich anders, unverbesserlich und untereinander ein sehr schlechter Einfluss, gegen den man nicht ankommen könne. Dazu kommen Haftstrukturen, die es auch nicht einfacher machen. Die Vorstellung unter den Bediensteten scheint, es müsse „große“ oder „weitreichende“ Eingriffe auf die Gefangenen geben, damit sich bei ihnen etwas verändert. Die Möglichkeit einer graduellen Einwirkung durch Freundlichkeit, Interesse, Nachfragen und gute Behandlung ist bei einem solchen Gefangenenbild ausgeschlossen.

Für die MP stellt sich in solchen Fällen die Herausforderung, den Bediensteten entgegen ihres sicherheitlichten Blicks und der wiederholten Erfahrung, dass sich bei den Gefangenen nichts zum Besseren verändere, eine pädagogische Sichtweise nahezubringen und sie dabei in einem zugewandt-professionellen Umgang mit den Gefangenen zu bestärken. Dazu kommt, dass die Projekte selbst beim Zugang zu Klienten für ihre Einzelfallarbeit darauf angewiesen sind, dass die Bediensteten mögliche Klienten sensibel ansprechen und für die Beratungsarbeit werben (siehe Abschnitt 4.1.2.2).

Wie sich im analysierten Beispiel und in weiteren Erhebungen zeigt, ist die Rolle der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer bei den Fortbildungen hier meist eine andere: Mit einem selbst pädagogisch-sozialarbeiterischen Hintergrund bei dieser Zielgruppe ist weit weniger „Überzeugungsarbeit“ nötig (vgl. „Bussard“ TP2 Bilanz, 428ff.). Stattdessen könnte hier der Umgang mit radikalisierten oder gefährdeten Probanden vertieft werden, da die „Basis“ schon gelegt scheint – wie auch die Bewährungshelferin in der analysierten Episode bemerkt, dass in ihrem Kontext sowieso schon „dran gearbeitet würde“.

5.3.2 Inhaltliche Orientierung versus Differenzierungen als Herausforderung

Analog zur paradoxen Anforderung, Inhaftierten in der pädagogischen Arbeit einerseits Orientierung zu bieten, andererseits aber mögliche ideologische Denkmuster zu irritieren und die Inhaftierten zu differenziertem Denken anzuregen, besteht auch im Umgang mit Fachkräften die Herausforderung, zu orientieren und gleichzeitig zu differenzieren. Dies äußert sich vor allem in Bezug auf zwei Themenkomplexe in den Fortbildungen: Erstens in der Frage, wie deutlich man Anzeichen bzw. Kriterien für Radikalisierungsprozesse benennt: Hier stehen sich die Erfordernisse didaktischer Reduktion auf der einen und nötige Differenzierungen bzw. Unschärfen auf der anderen Seite gegenüber. Zweitens stellt sich bei Fortbildungen im Themenfeld Islamismus die Frage, wie dabei der „Islam" thematisiert wird und wie die gelegentlich diffizile Abgrenzung zwischen „Islam" und „Islamismus" gelingen kann.

Diese zwei Fragen werden in der Folge nacheinander angegangen. Anhand einer Darstellung, wie unterschiedlich das Thema der Kriterien für Radikalisierung von zwei Teilnehmern derselben Fortbildungsveranstaltung rezipiert wird, wird zunächst verdeutlicht, wie schwierig sich hier die Navigation zwischen Orientierung und Differenzierung für die MP gestalten kann. Danach werden anhand der Frage nach der Thematisierung des Islam in den Fortbildungen beispielhaft Umgangsstrategien der MP mit dieser Herausforderung vorgestellt.

5.3.2.1 Zwei Rezeptionstypen: „eine Art Raster" und „kein Schubladendenken"

Gegenstand einer Mehrheit der im Programmbereich durchgeführten Fortbildungen ist das Thema, wie man (potenziell) radikalisierte Gefangene oder Probandinnen bzw. Probanden erkennen kann. Die MP stehen hier vor der Aufgabe, einerseits einen klaren Katalog von Indizien bzw. Kriterien vermitteln zu wollen – allein die didaktische Reduktion erfordert dies – und andererseits dabei möglichst differenziert und vorsichtig zu bleiben.

Das Thema der „Einschätzung" von Radikalisierungsprozessen bei Klienten ist in den Fortbildungen heikel, weil hier eine Nähe zu behördlichen „risk assessment tools" (vgl. Kudlacek/Jukschat 2017) entsteht, und sich damit ein Dilemma analog zur Paradoxie „Orientierung versus Verunsicherung" beim Umgang mit Klienten selbst (siehe Abschnitt 3.2.3.1 für die Gruppen- und Abschnitt 4.2.3 für die Einzelfallarbeit) zeigt. Einerseits führt schon allein die nötige didaktische Reduktion zur Vereindeutigung von möglichen Kriterien, typischerweise einer Liste bzw. eines Kataloges von Radikalisierungsindizien, die den Teilnehmenden als ‚Signale' für eine mögliche Radikalisierung dienen sollen. Andererseits darf hier nicht der Eindruck einer klaren Checkliste für ‚sicheres Erkennen' entstehen, die dazu führen würde, dass Klienten, für die Punkte auf der Liste mutmaßlich zutreffen, automatisch das Label „radikalisierungsgefährdet" bzw. „radikal" erhalten. Darüber hinaus ist hier auch die Frage von Rollen- und Aufgabenverteilungen berührt (siehe Abschnitt

5.3.1.2): Sind die Bediensteten rein in der Rolle von Ermittelnden bzw. Identifizierenden, die dann die Klienten an Spezialisten zur Bearbeitung weiterreichen? Oder sollen sie selbst aktiv in der Bearbeitung von Klienten werden?

Eine exemplarische Fallstudie soll diese Schwierigkeiten empirisch verdeutlichen. Dafür haben wir im Herbst 2018 fünf telefonische Interviews mit Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern geführt, die kurz davor einen Fortbildungstermin des MP „Albatros" besucht hatten. Bei den Fortbildungen handelt es sich um zweitägige Veranstaltungen zum Thema Salafismus und demokratiefeindlicher Islamismus, von denen der erste Tag von einer staatlichen Stelle, der zweite Tag vom MP veranstaltet wurde. Am ersten Tag wurden Informationen zu Islamismus, Salafismus und zum IS vermittelt. Am zweiten Tag ging es um den Umgang mit (möglichen) radikalisierungsgefährdeten bzw. radikalisierten Klienten.

Im Interview nach „Schwerpunkten" der Fortbildung („Albatros" FB 2) bzw. danach gefragt, was sie denn aus der Fortbildung besonders für den Arbeitsalltag mitnehmen („Albatros" FB 3 und 4), sprechen die Interviewten das Thema an, wie man denn potenzielle Radikalisierungsgefährdete bzw. beginnende Radikalisierungsprozesse erkennen könne.

Aus den Interviews wird deutlich, wie unterschiedlich das Thema von den Teilnehmenden aufgefasst wurde. Dabei werden zwei Extrempositionen sichtbar, die in zwei Interviews rekonstruiert werden können und in der Folge als Typus „so eine Art Raster" und als Typus „kein Schubladendenken" vorgestellt werden. Ein weiteres Interview, das in Bezug auf diese Extreme eher eine Mittelposition einnimmt, wird in der Darstellung ausgespart. Ebenso zwei weitere Interviews, in denen das Thema „Erkennen" nicht zur Sprache kommt: Eine Interviewperson fokussiert rein auf die „Sachinformationen" (wie „was ist Islam" – sie hat keine Berührungspunkte zu Leuten, bei denen es etwas zu erkennen geben könnte), eine andere Interviewperson ist gedanklich schon weiter und interessiert sich vorrangig für den Umgang mit Klienten, bei denen begründet von „Radikalität" ausgegangen wird.

Typus 1: „So eine Art Raster"

Die zwei gemeinsam interviewten Fortbildungsteilnehmenden haben nach eigener Aussage Kontakt zu muslimischer „Klientel", aber bislang keine Berührungspunkte zu Radikalisierung. Den Sinn der Fortbildung sehen sie vor allem im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen, denn so eine Schulung „fördert so einen Teamgeist irgendwie" („Albatros" FB 3, 176). Inhaltliche Aspekte kommen dabei nicht auf. Gefragt, was sie aus der Fortbildung mitnehmen, kommen sie auf das Thema des Erkennens zu sprechen. Ihr Fazit aus der Fortbildung ist, dass sie „so eine Art Raster" (ebd., 129) mitbekommen haben, um „Menschen" zu erkennen, also unter ihren Klienten diejenigen identifizieren können, bei denen möglicherweise Radikalisierungstendenzen vorliegen. Die Interviewten äußern sich in ambivalenter Weise zunächst sehr unsicher, scheinen dann aber mit dem ihnen zur Verfügung gestellten Instrumentarium sehr sicher. Pointiert wird dies in Formulierungen wie „vielleicht relativ sicher erkennen können" (ebd., 130f.), in denen eine anfängliche Skepsis noch mitschwingt, gleichzeitig aber die Erwartung des „relativ sicher erkennen". Das „Raster" – also wohl die bei der Fortbildung diskutierten Indizien für mögliche Radikalisierung, im Interview wird darauf nicht näher

eingegangen – wird von den Interviewten jetzt als „verwertbar“ bezeichnet, gleichzeitig sehen sie die Fortbildner als „Anbieter“, die man „nutzen“ könne, um an weitere Informationen zu kommen. Für sich selbst sehen sie keinen weiteren Fortbildungsbedarf, ihr Fazit nach der zweitätigen Schulung ist, es „reichte jetzt erst mal“ (ebd., 160).
Aus diesen Aussagen lässt sich schließen, dass die Interviewten sich selbst in keiner wirklich aktiven Rolle bei der Identifikation potenzieller Radikalisierung sehen, sie wenden lediglich das „Raster“ an oder wenden sich an die Experten. Das Erkennen wird so zu einem eher mechanischen, automatischen Vorgang der Kategorisierung bestimmter Klientinnen und Klienten. Dass die Interviewten für sich meinen, es „reichte jetzt erst mal“ steht damit eher nicht dafür, dass die Fortgebildeten sich umfassend und differenziert informiert und kompetent fühlen, sondern weist eher darauf hin, dass sie eine Zuständigkeit und damit auch ein Kompetenzerfordernis eher nicht bei sich selbst verorten.

Typus 2: „Kein Schubladendenken“

Ähnlich wie die beiden Gesprächspartner aus Interview 3 hebt auch ein weiterer Interviewpartner („Albatros“ FB 4) bei der Frage, was er aus der Fortbildung mitnehme, das Thema des Erkennens von Radikalisierung hervor. Im Gegensatz zu Interview 3 jedoch, in dem es eher statisch und reifizierend darum ging, das Raster auf „Menschen“ anzuwenden, geht es für den Adressaten 4 um das Erkennen eines Prozesses. Er sieht dabei die Idee eines Rasters sehr kritisch und lobt auch die Fortbildner für eine differenzierte Darstellung:

> „Das fand ich auch sehr gut, dass das [gemeint ist hier das Raster] natürlich, ja, so sein kann, aber es vielleicht auch völliges Schubladendenken ist, sondern dass derjenige sich vielleicht einfach aus irgendeiner Glaubenssache verändert und das mit einer Radikalisierung so gesehen nichts zu tun hat, ne?“
> „Albatros“ FB 4 (129-132).

Im Gegensatz zum Typus „Raster“ wird hier nicht auf ‚ganze Menschen‘ geschaut, der Interviewte ist vielmehr näher an einem Klienten dran und beobachtet dessen Veränderungen. Dabei lässt er bewusst deutungsoffen, worauf diese Veränderungen beruhen. Ebenso zieht er in Betracht, „dass eben, ja, die Menschen völlig unterschiedlich sind“ (ebd., 135f.) und es damit nicht ein „Raster“ für alle geben könne. Im Gegensatz zur Vorstellung eines objektiven Kriterienkatalogs, den er nur anwenden müsse, sieht dieser Interviewte die Einschätzungslast bei sich selbst, spricht von „so einem Verdacht“ (ebd., 139) und nennt „so ein Bauchgefühl“ (ebd., 140). Im Gegensatz zur Vorstellung eines Instruments, dass man nur „nutzen“ müsse, wird hier vielmehr auf die eigene Intuition Bezug genommen, die zwangsläufig unsicher bleibt. Auch hier wird an diesem Punkt dann auf die Fortbildner rekurriert, der Interviewte führt aus, dass er ja dann zum Glück mit den „Wissenschaftlern“ „Rücksprache halten“ könne (ebd., 142f.).

Im Gegensatz zum „Raster“-Typus sieht sich dieser Interviewte damit in einer aktiven Position, die subjektive Einschätzungen treffen und dabei Unsicherheit akzeptieren muss. Im Einklang mit dieser Selbstpositionierung

steht auch, dass der Interviewte am Ende anmerkt, das Thema „Strömungen erkennen“ hätte durchaus auch noch vertieft werden können (ebd., 167f.).

Im Vergleich dieser zwei aus den Interviews rekonstruierten Typen wird deutlich, wie unterschiedlich die Präsentation von „Indizien für Radikalisierung“ in einer Fortbildung aufgefasst werden kann: Der eine Typus fasst sie simplifizierend im Sinne eines Rasters auf, das es nur auf die Klientinnen und Klienten „aufzulegen“ gilt, der andere Typus lobt an der Fortbildung, dass genau die Vorstellung eines solchen Rasters negiert und kritisiert worden sei.

Für die Fortbildungen ergibt sich hier die hochdiffizile Aufgabe, dass auf der einen Seite das Thema „wie erkenne ich, ob ein Klient sich radikalisiert“ nicht ausgespart werden kann, auf der anderen Seite aber der praktische und wissenschaftliche Konsens, dass es keine immer eindeutigen Anzeichen für eine Radikalisierung gibt und man immer den Einzelfall betrachten müsse (Jakob u.a. 2019, S. 59), für die Teilnehmenden der Fortbildung kaum befriedigend sein kann. Die oft ergriffene Strategie, hier zwar mögliche Kriterien/Indizien zu nennen, gleichzeitig aber zu betonen, dass diese nur eine vage Annäherung sein können, kann genau zu der hier deutlich werdenden sehr gegensätzlichen Rezeption durch die Teilnehmenden an den Fortbildungen führen. Erfolgsversprechender scheint dabei die gemeinsame eingehende Diskussion von konkreten Anhaltspunkten bei Klienten, wie sie etwa bei der Fortbildung des MP Habicht (TP1) mit den Teilnehmenden geführt wird („Habicht“ TP1, 491-525). Der Gruppe wird dabei eine Reihe von Aussagen wie „Marie trägt jetzt Kopftuch“ oder „Ali ruft ‚Allahu Akbar‘“ vorgelegt, die sie zunächst nach „problematisch“, „unproblematisch“ und „??“ (unklar) sortieren soll. Jede Aussage bzw. Situation wird anschließend eingehend gemeinsam diskutiert. Dabei wird deutlich, dass es immer maßgeblich auf den Kontext ankommt, welche Bedeutung einer bestimmten Handlung oder Aussage zukommt. Die Teilnehmenden üben somit schon bei der Fortbildung selbst ein, differenzierend über mögliche Indizien einer Radikalisierung nachzudenken.

5.3.2.2 Thematisierungen des Islam in Fortbildungen zu demokratiefeindlichem Islamismus

In Fortbildungen zum Thema des religiös begründeten Extremismus kommen die Modellprojekte nicht umhin, auch das Thema „Islam“ anzusprechen. Die Herausforderung besteht dabei darin, „Islam“ und „Islamismus“ gut abzugrenzen und Unsicherheiten im Umgang mit muslimischen Inhaftierten anzugehen. Dazu haben die Modellprojekte verschiedene Strategien entwickelt.[21]

In ihrer Fortbildungsarbeit sind die Modellprojekte mit sehr unterschiedlichen Vollzugsbediensteten konfrontiert, für die der Islam bzw. muslimische Inhaftierte auf verschiedenste Weise Thema ist. Zunächst zeigen sich sehr unterschiedliche Wissensbestände auf Seiten des Vollzugspersonals. Während einige Bedienstete bereits über reichhaltiges Vorwissen sowohl zum Islam als auch zu Radikalisierungsdynamiken verfügen und die Inhaftierten differenziert wahrnehmen, zeigen sich bei anderen große Unsicherheiten im

21 Vergleiche ausführlicher dazu: Jukschat u.a. (2020).

Umgang mit dem Islam und religiöser Praxis im Haftkontext. Im gegenwärtigen gesellschaftlichen Klima verstärkt sich die Unsicherheit gegenüber Musliminnen und Muslimen bzw. dem Islam noch einmal besonders und paart sich teilweise mit negativen Stereotypen gegenüber muslimischen Gefangenen, die sich – wie aus Forschungen zur Polizeikultur bekannt – aus immer wieder gemachten negativen Erfahrungen mit ausländischen Straftäterinnen und -tätern speisen (vgl. Willems u.a. 1996). Fehlendes oder wenig differenziertes Wissen zu Glaubenspraktiken und kulturellen Hintergründen kann hier einerseits dazu führen, dass kulturell erklärbare oder auch rein aufgrund von sprachlichen Hürden entstehende Konflikte in Haft religiös zugerechnet und, wie es ein Modellprojekt formuliert, „aus falsch verstandener religiöser Toleranz" („Bussard" TP2 2018/1, 250) heraus nicht gelöst werden. Es kann aber auf der anderen Seite auch dazu führen, dass Bedienstete Konflikte sogar selbst produzieren, etwa, wenn sie aufgrund mangelnden Wissens und fehlender Sensibilität hinsichtlich religiöser Gegenstände bei der Zellendurchsuchung „grobschlächtig" (ebd.) mit dem für Muslime heiligen Koran umgehen. Im Extremfall ist hier eine Verstärkung (beginnender) Radikalisierungsprozesse angelegt, wenn islamistische Narrative wie dem vom deutschen Staat als Feind, der alle Muslime unterdrücke, scheinbar oder tatsächlich bestätigt werden. Die Modellprojekte wenden deshalb in den Fortbildungen zwei grundlegende Strategien an, um diesem Problemzusammenhang zu begegnen: Sie versuchen einerseits, eine klare Differenzierung zwischen Islam und problematischen Formen von Islamismus und religiös begründetem Extremismus zu vermitteln. Darauf aufbauend wird dann „der Islam" als religiöse Praxis normalisiert und ein entspannt-pragmatischer Umgang mit muslimischen Gefangenen und muslimischer religiöser Praxis angeregt. Wie die Modellprojekte dabei konkret vorgehen, soll nun anhand einiger typischer Passagen aus Fortbildungsveranstaltungen veranschaulicht werden.

a) Differenzierung zwischen Islam und Islamismus

Aufseiten der Bediensteten besteht zum Teil große Unsicherheit, den auch die Projekte wahrnehmen. Sie berichten, dass eine Einordnung erschwert wird, wenn Islam hauptsächlich in Form stereotyper Zuschreibungen bekannt ist: „wenn jemand betet oder wenn jemand einen Bart hat oder so, dass man dann gleich denkt: ‚Hilfe'" („Specht" 2018/1, 262ff.). Um diesem Bedarf zu begegnen, thematisieren die Projekte in ihren Fortbildungen grundlegende Aspekte von Islam und Islamismus und gehen auf Unterscheidungen derselben ein. Darauf aufbauend wird in einigen Fortbildungen deutlich gemacht, dass eine Radikalisierung nicht primär religiöse Ursachen hat, stattdessen werden soziale Faktoren zur Erklärung von Radikalisierung herangeführt. Deutlich wird dies in einer Fortbildung im Projekt „Habicht", in der für die Teilnehmenden in einem Simulationsspiel erlebbar wird, dass eine marginalisierte und benachteiligte gesellschaftliche Position eine Grundlage für die Ansprechbarkeit durch radikale Ideologien sein kann. Dazu schlüpfen die Teilnehmenden jeweils in die Rolle einer Figur mit unterschiedlichen sozialen Voraussetzungen und stellen sich alle an eine Linie hinten im Raum. Die Fortbildner lesen dann eine Reihe von Aussagen vor (z.B. „Du kommst ohne Probleme in eine Diskothek"; „Du kannst mindestens einmal pro Jahr Urlaub

machen"). Wer einer Aussage für die eigene Figur zustimmen kann, tritt einen Schritt vor.

> „Schnell stehen drei Leute ganz vorne, einige bleiben ganz hinten. Sie werden jeweils befragt, wer die Personen sind [sie lesen die Kärtchen vor] und wie sie sich da fühlen. Die Vorderen sind vorgeprescht und haben nicht nach hinten geschaut, die hinteren fühlen sich eher schlecht. ‚Justus', der ganz vorne steht, wird mit ‚Kevin' ganz hinten verglichen. Der Fortbildner erzählt etwas von Leistungsgesellschaft und dass Kevin, wenn es ab sofort super für ihn laufen würde, ja auch ganz nach vorn kommen könnte, aber man muss schon sehen, dass es für ‚Justus' [der laut Beschreibung gerade einen Segelkurs macht] einfacher ist. Der Fortbildner geht nach hinten, greift ‚Kevin' und ‚Ali' bei der Schulter, leitet sie nach vorne und erzählt dabei: Wenn jetzt ein Islamist die beiden anspricht, sagt er ihnen, egal was bislang war, sie kommen jetzt ganz nach vorne und haben ‚Erfolg' nach dem dann islamistischen Maßstab" („Habicht" 1/2019, 103-115).

Durch dieses Spiel wird vor allem den hinten bleibenden Teilnehmenden am eigenen Körper vorgeführt, dass ihre mögliche „Radikalisierung", das Mitgehen mit dem „Islamisten", nichts mit Religion, sondern vielmehr etwas mit der plötzlichen Möglichkeit eines alternativen Maßstabs für gesellschaftlichen „Erfolg" und der damit verbundenen Selbstaufwertung aus einer marginalisierten Position zu tun hat.

b) Den Islam und den Umgang mit ihm „normalisieren"

Informationen über den Islam dienen in vielen Fortbildungen dazu, den Teilnehmenden zu vermitteln, dass der Islam eine ganz normale Religion ist, die in eine moderne Gesellschaft passt. Eine Strategie dabei ist die Veralltäglichung des Islam. Jenseits jeglicher Problematisierung wird religiöse Praxis dabei als etwas alltäglich und unaufgeregt zu organisierendes thematisiert. So berichtet in einer Fortbildung des Projekts „Eule" ein Fortbildner von einem langjährigen Aufenthalt im arabischen Raum („Eule" Beobachtung 1). Wie beiläufig erzählt er dabei alltägliche Episoden: Wie dort auf der Autobahn gefahren wird, wie Reisebüros funktionieren, wie im Flugzeug die Richtung nach Mekka angezeigt wird. Implizit vermittelt er so ein lebensnahes Bild eines modernen Alltags in muslimisch geprägten Ländern, das den Islam nicht als etwas kategorisch Anderes, sondern als gelebte und von hiesigen Verhältnissen in Grundzügen nicht weit entfernte Normalität veranschaulicht. Ähnlich funktioniert die Thematisierung des Ausrufs „Allahu Akbar" in den Fortbildungen. Hier besteht zunächst eine deutliche Diskrepanz zwischen Wahrnehmungen der Teilnehmenden und der Fortbildenden, was auch am Lachen deutlich wird, das eine Projektvertreterin in ihre Erzählung einflicht:

> „[W]enn man sonst unterwegs ist, so in diesem Kontext, was man so hört: Ja, was ist denn, wenn einer sagt: ‚Allahu Akbar'? oder wenn was auf Arabisch geschrieben wird, also eigentlich so [lacht] für unser einen jetzt nicht besonders als auffällig wirkende Aktivitäten oder Handlungen, die aber dann dort schon, also wo eine Unsicherheit besteht, wie man das einordnet und wie man das einsortiert" („Specht" 2/2018, 567-572).

In einer der beobachteten Fortbildungen im Projekt „Habicht“ wird hier die alltägliche Episode eines Fußballspiels in der Freizeit geschildert, in der ein kleiner Junge ein Tor schießt und daraufhin „Allahu Akbar“ ruft. Der Ausruf wird damit bewusst aus dem Kontext von Islamismus und Terrorismus herausgerückt und als ganz alltäglicher Freudenschrei berichtet.
Aufbauend auf solche Normalisierungsstrategien werden Anregungen für einen gelassenen Umgang mit dem Islam und muslimischer Religiosität im Gefängnis vermittelt. Dabei geht es oft stark um Sensibilisierung im Sinne von interkultureller Kompetenz. Ein häufig erwähntes Beispiel ist die Thematisierung des Umgangs der Bediensteten mit dem Koran, wenn sie den Haftraum von Gefangenen kontrollieren.

> „Beispielsweise, ich sage immer wieder: ‚Leute, wenn ihr Haftraumkontrolle macht, bitte fragt, ob ihr den Koran anfassen könnt?‘, weil meistens ist es bei uns so, (…) er kennt das einfach nicht, er weiß nicht, dass der Koran an sich heilig ist, dass er mal den Koran nimmt und auf den Boden schmeißt. Aber das ist dann gerade der Moment, wo der Gefangene ausflippt und sagt: ‚Nein! Nicht mit meinem Koran‘. Das erzähle ich beispielsweise. Und die meisten sagen: ‚In der Tat, das habe ich letztens gemacht‘. Nach der Fortbildung sagen sie mir: ‚In der Tat, das habe ich letztens gemacht, ich habe gefragt, ob ich den Koran nehmen kann, er hat gelacht und gesagt: ‚Natürlich darfst du das‘ und ‚Dankeschön‘“ („Rabe“ 1/2018, 744-752).

Hier wird anschaulich, welche Auswirkungen das Verhalten der Bediensteten bei sensiblen Sachverhalten wie dem Umgang mit dem Koran auf die Inhaftierten haben kann. Ein respektloser Umgang kann zu einer stark emotionalen Wutreaktion und damit einer Konfliktsituation führen, während die Situation in diesem Beispiel als sehr entspannt geschildert wird, sobald Respekt gezeigt wird.

Insgesamt zeigen sich die auf den Fortbildungen herausgestellten Muster der Thematisierung von Islam als weitestgehend passfähig und produktiv: Die Strategien der Vermittlung von Diagnose- und Handlungswissen und der darin angelegten Sensibilisierung bezüglich muslimischer Praxis und der Differenzierung zwischen „Islam“ und „Islamismus“ korrespondieren mit den diagnostizierten Unsicherheiten der Justizbediensteten und können gemeinsam mit der Relativierung der Bedeutung von Religion beim Thema Extremismus dazu beitragen, Vermischungen zwischen kulturellen und religiösen Kategorien sowie der Übersensibilität gegenüber jeglicher muslimischer Praxis entgegenzuwirken. Gleichzeitig kann das vermittelte Handlungswissen einen souveräneren Umgang mit dem Islam anregen, der dabei helfen kann, den Umgang mit Muslimen in Haft konfliktfreier zu gestalten und damit den ‚Störcharakter‘ der Religion in Anstaltsabläufen abzumildern.

Die Strategie einer Normalisierung von Religion und die dabei auch eingesetzte Personalisierung durch die Fortbildenden und deren tendenziell liberalen, flexiblen Religionsbezug kann stereotypen Islambildern ein differenzierteres Bild entgegensetzen. Hier können jedoch auch nicht intendierte Nebeneffekte auftreten, wenn damit strengere Ausübungsweisen religiöser Praxis implizit delegitimiert werden, diese aber gerade im Haftkontext durch ihre strukturierende und autonomieerhaltende Funktion für die Gefangenen sehr wichtig sein können.

Gerade die spezifische Rolle von Religion im Haftkontext einerseits im Sinne der Resozialisierung, andererseits auch als spezifische Ressource, mit der Gefangene ihre Situation erträglicher machen und sich Handlungs- und Autonomiespielräume erhalten können, wird in den Fortbildungen insgesamt noch sehr wenig berücksichtigt. Hier zeigen sich unausgeschöpfte Möglichkeiten einer weitergehenden Normalisierung von Religion spezifisch für den Haftkontext und eines tiefergehenden Verständnisses mit den damit verbundenen Verminderungen von Konfliktpotenzial. Anregend kann dabei ein Ansatz aus dem Projekt „Nachtigall" sein, der im Interview so geschildert wird:

> „Da geht es um Religionsfreiheit im Strafvollzug, und es soll so ein bisschen die Spannung aufgemacht werden zwischen der Ressource Religion, also dass Religiosität für manche Gefangenen ja was Positives sein kann, die Haft zu durchstehen und auch auf sozusagen den Pfad der Straffreiheit zu finden oder auch da zu bleiben, und andererseits eben diese, ja, massenmediale Hysterie und Polarisierung, dass Religionen was Schlechtes sind und in der Moderne abzulegen oder sowieso, wenn jemand muslimischer Religion angehört, dass es eigentlich Islamisten sind, ne, also diesem Narrativ eben die Ressource Religion entgegenzustellen" („Nachtigall" 3/2018, 55-62).

5.3.3 Umgang mit problematischen Aussagen von Fortbildungsteilnehmenden

Im letztjährigen Zwischenbericht haben wir zwei Episoden aus Fortbildungsveranstaltungen dargestellt und analysiert, bei denen bei den teilnehmenden Fachkräften präventionsbezogene Entwicklungsbedarfe deutlich wurden, insbesondere da diese eine selektive Sensibilität aufwiesen: übersensibel beim Thema Islamismus, kaum sensibel beim Thema Rechtsextremismus. Dies bedeutete, dass Teilnehmende in Fortbildungen die Problemsicht auf Rechtsextremismus nicht teilten, Rechtsextremismus sogar normalisierten und punktuell affirmierten und selbst in vielfältigen Aussagen Ausländerinnen und Ausländer bzw. Musliminnen und Muslimen diskreditierten (Jakob u.a. 2019, S. 115ff.). Die MP-Vertreter waren so mit Abwehr gegenüber ihren Inhalten und Botschaften konfrontiert, die Herstellung eines Arbeitsbündnisses innerhalb der Fortbildungen wurde verunmöglicht.

Im Folgenden soll hier ein weiteres, etwas weniger drastisches Beispiel einer Situation auf einer Fortbildungsveranstaltung geschildert werden. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf verschiedenen strategischen Ansätzen der Mitarbeitenden im Modellprojekt, mit dieser Situation umzugehen. Im Anschluss werden weitere mögliche Strategien aus anderen Modellprojekten dargestellt.

a) „Kolibri": Einfang-Versuche islamskeptischer Aussagen

Die im Folgenden detaillierter analysierte Situation ereignete sich im Rahmen einer halbtägigen Basisschulung zum Themenfeld islamistische Radikalisierung im Modellprojekt „Kolibri". Vorausgegangen waren eingehende Darstellungen zum Islam, Diskussionen und Austausch zum Umgang mit muslimischen Inhaftierten sowie die Präsentation des Modells eines prototypischen Radikalisierungsprozesses. Als dann die MP-Mitarbeitenden *K1* und *K2*

den Punkt einer möglichen „Intervention“ besprechen wollen, schaltet sich eine Teilnehmerin ein, die im Beobachtungsprotokoll aufgrund ihres späteren Eintreffens „*Neufrau*“ heißt:

> „Die *Neufrau* erläutert, es ist ja schon ein langer Prozess vorher, in Schule etc. sind ja auch schon Psychologen da, in Haft wird beraten mit den Diensten, das müsste dann ja eigentlich mal ok sein mit denen. Die Frau daneben wendet ein, es gibt halt einfach manchmal keine Lösung.
>
> Auch *K1* erläutert, klar sind oft Psychologen oder andere Personen da, aber die haben vielleicht nicht die Krise bemerkt oder die Betroffenen haben nicht aus der Krise herausgefunden.
>
> Die *Neufrau* sagt: Ja aber sie sieht doch auch immer mal die Gruppen in Haft, ‚da sitzt viel Geld hinter‘ und die Gruppen seien dann auch im Gefängnis gut angesehen. Wenn man die Gruppe kennt, kann man dann die Personen ja trennen.
>
> *K2* fragt nach, wie sie mitbekommt, dass da viel Geld sei. Die *Neufrau* meint nur: ‚Einkauf‘. Es gebe halt Zuwendungen ganz plötzlich von draußen.
>
> *K1* erklärt, es gibt bei der Separierung von Gefangenen ja verschiedene Ansätze und erläutert recht ausführlich, was da jeweils Vorteile und Nachteile sind. *K2* ergänzt, wenn man dann eine Gruppe aufbricht und die Mitglieder mit ‚anderen Weltbildern‘ konfrontiert kann das einen guten Einfluss haben“ („Kolibri“ Fobi 2019, 425-439)

Die *„Neufrau“* formuliert hier in zwei Anläufen skeptische Einwände bezüglich des Ansatzes des Modellprojekts: Zunächst zweifelt sie an, dass eine erneute Behandlung nach vielen schon erfolgten – wohl die Maßnahmenkarriere eines typischen Inhaftierten vor Augen – noch viel Sinn mache. Später wendet sie ein, dass eine (pädagogische) Intervention wohl machtlos sei gegen die Attraktivität radikaler Gruppen im Kontext und im Relevanzsystem des Gefängnisses („da sitzt viel Geld hinter“/„angesehen“).

Die fortbildenden MP-Mitarbeiter versuchen dabei, auf sie und ihre Einwände einzugehen. *K1* versucht zunächst die Sinnhaftigkeit einer weiteren Intervention mit einem möglichen Versehen oder der unzureichenden Beratung der Bearbeiter in den Regelstrukturen zu plausibilisieren („vielleicht die Krise nicht bemerkt“). Den Einwand des „vielen Geldes“ versucht *K2* zunächst zu hinterfragen, hier hat die *„Neufrau“* jedoch eine nicht zu widerlegende Antwort: „Einkauf“. Im Folgenden führen sowohl *K1* als auch *K2* die von der *„Neufrau“* selbst aufgebrachte Strategie der räumlichen Separierung radikaler Gefangener aus und versuchen, hier Abwägungen und Differenzierungen ins Spiel zu bringen. Der Aspekt der Konfrontation mit „anderen Weltbildern“ bewegt sich jedoch auf einer gänzlich anderen Ebene als der, die die *„Neufrau“* mit ihrem Bezug auf Geld und Ansehen als maßgebliche Motivatoren bei Gefangenen angesprochen hat.

Insgesamt kann man hier also zunächst verschiedene Strategien des kommunikativen Umgangs mit der vorgebrachten Skepsis der Teilnehmerin ausmachen, darunter ein kritisches, aber interessiertes Hinterfragen und Versuche der einwendenden Differenzierung und Abwägung. Es fällt aber auf, dass die MP-Mitarbeitenden dabei nicht exakt die Einwände treffen, die die *„Neufrau“* vorbringt: Während die *„Neufrau“* aus einer Gedankenwelt von Macht,

Ansehen und kriminellen quasi-Clanstrukturen spricht, reden die MP-Mitarbeitenden pädagogisierend bzw. psychologisierend von Individuen in Krisen und mit zu ändernden „Weltbildern". Diese Diskrepanz löst sich auch im weiteren Verlauf der Fortbildung nicht auf, in dem die *„Neufrau"* nun noch etwas beharrlicher Befürchtungen bezüglich radikalisierter Muslime äußert:

> „Die *Neufrau* führt nun etwas länger aus, sie habe ja auch Familie und aus dieser Perspektive wolle sie gerne wissen, lohnt sich denn das, wenn dann zwei normal geworden seien und 120 nicht normal geworden seien, da muss man doch fragen, was ist besser.
>
> *K2* wendet ein, bei der Krise sei ja die Radikalisierung kein Automatismus, sondern nur eine Option, es würden ja auch viele einfach kriminell. Die *Neufrau* schaut skeptisch. *K2* fragt sie, ob sie dann weniger Angst vor den [zahlenmäßig] mehr Insassen hätte, die [einfach nur] kriminell seien. Die *Neufrau* führt aus, sie sehe es ja auch in den Medien, sie schaue ja auch Tagesschau, und die Sache mit den Muslimen um die Kirche hätte sie auch mitbekommen und fände das ja gut. Aber sie sehe auch das Problem, dass da jemand [in einem Park im Stadtgebiet] jemandem das Messer reinramme, nur, weil ihm dessen Lebensstil nicht gefalle und das mit dem Islam begründe. Und da ist das Problem, ‚man lässt es schleifen'.
>
> *K2* führt lange aus, Deutschland sei hier aber weiter als zum Beispiel Frankreich, es gebe [den MP-Träger] mit der Arbeit, es gebe auch viel weitere Prävention bundesweit und auch Ansätze zur Deradikalisierung, wir hätten ‚aus den Fehlern der Nachbarn gelernt'. Sie arbeiteten auch im Gefängnis, machen ja auch zum Beispiel die Fortbildungen, und dann natürlich beobachtet auch der Verfassungsschutz die Personen. Es gebe auch viel bundesweiten Austausch darüber, was die Ansätze sind und welche Methoden funktionierten"
> („Kolibri" Fortbildung 446-462).

Den Wertehintergrund einer eigenen Familie, die es zu schützen gilt, aufrufend, zweifelt die *„Neufrau"* erneut die Effizienz eines pädagogischen Ansatzes an, den sie als äußerst unsicher beschreibt: „wenn dann zwei normal geworden seien und 120 nicht normal geworden seien". *K2* versucht zu kontern und eine Radikalisierung als eher unwahrscheinlich darzustellen, was bei der *„Neufrau"* jedoch nur weitere Skepsis hervorruft. Eine rhetorisch beabsichtigte Frage von *K2*, die auf ihre „Angst" zielt, ermutigt die *„Neufrau"* zu weiteren Ausführungen. Auf die von *K2* aufgerufene persönliche Ebene geht sie jedoch nicht ein, sondern schildert aus ihrer Sicht objektive Gegebenheiten, wie sie mit dem Verweis auf „Medien" und „Tagesschau" untermauert. Sie gesteht dann zu, dass sie das „gut fände" wenn Muslime sich nach einem Anschlag schützend um Kirchen stellten (eine Anekdote, die schon vorher in der Fortbildung besprochen worden war), dieser Verweis bleibt bei ihr aber vage und unverortet. Viel konkreter und plastischer und damit auch viel bedrohlicher schildert sie dagegen einen Mordfall, der sich lokal vor einigen Jahren zugetragen hat: „[J]emand – jemandem das Messer reinramme, nur, weil ihm dessen Lebensstil nicht gefalle". Diesen Mordfall beschreibt sie als sehr nah, sehr haptisch-körperlich, im öffentlichen Raum, mit unverständlichem bzw. niederen Motiv verübt und mit Verweis auf den Islam begründet.

Ihr Fazit „man lässt es schleifen“ ist in zwei verschiedene Richtungen deutbar: Es könnte sich auf einen Staat bzw. staatliche Behörden beziehen, die solche Verbrechen nicht angemessen ahnden bzw. zu verhindern versuchen. Oder aber, die Gesellschaft lässt es „dem Islam“ durchgehen, dass hier Intoleranz gegenüber anderen Lebensformen kultiviert werde.

Diese kommunikativen ‚massiven Geschütze‘ der *„Neufrau“* kontern die MP-Mitarbeitenden nun nur wenig. Sie verweisen auf staatliche Lernerfahrungen, Entwicklungen und Professionalisierungen im Extremismusbearbeitungsbereich und die eigene Arbeit „auch im Gefängnis“. Der in den Schilderungen der *„Neufrau“* kommunizierten Bedrohungsannahme, die mit objektivierendem Gestus („Tagesschau“) vorgetragen wird, haben sie damit konkret wenig entgegenzusetzen. Weiter reden sie über pädagogische Ansätze und eine helfende, unterstützende Haltung, während die *„Neufrau“* in einer Sicherheitslogik von Repression und Bekämpfung spricht. Auf die Begründung des Mordes „mit dem Islam“ gehen weder *K1* noch *K2* überhaupt ein, die Verbindung bleibt also so im Raum stehen.

Ersichtlich wird hier, wie wenig kommunikativ-pädagogische Strategien des Hinterfragens, Differenzierens und Verweisens auf eigene Herangehensweisen und Erfolge als Projekt die Teilnehmerin wirklich erreichen können. Sie spricht im Modus einer „besorgten Bürgerin“, die von Versuchen, etwa Extremismus und „andere Kriminalität“ zu perspektivieren, nicht erreicht werden kann.

In dieser kurzen Episode wird auf noch vergleichsweise harmlose Weise die für die Fortbildungen im Programmbereich typische Herausforderung deutlich, dass häufig, auch ganz nebenbei, Aussagen getroffen werden, auf die es aus demokratischer oder sensibilisierender Warte prinzipiell eine Entgegnung bräuchte. Solche Aussagen sind typischerweise nicht nur von einer grundlegenden Skepsis bezüglich der Arbeit der Modellprojekte geprägt, sondern implizieren darüber hinaus auch Vorurteile gegenüber dem Islam (wie im vorliegenden Beispiel) oder generell gegenüber Minderheiten, oder äußern solche Vorurteile sogar ganz explizit.

Die MP-Mitarbeitenden können dann entweder versuchen, auf solche Aussagen differenzierend einzugehen oder müssen diese so im Raum stehen lassen. Die Strategie des Eingehens birgt aber immer die Gefahr einer Konfrontation. So reflektiert auch *K2* im Anschluss an die beobachtete Fortbildung, dass sie solche Einwände wie die der *„Neufrau“* bezüglich der Angst um ihre Familie oft hören würden, aber diese situativ nicht relativieren könnten: „Das könne man den Leuten aber oft nicht einfach so an den Kopf werfen, denn dann verschließen sie sich ganz und man kann nicht mehr mit ihnen reden.“ („Kolibri“ Fortbildung, 602-604). Eine Brüskierung der Teilnehmenden wäre nicht nur situativ unangenehm, sie wäre auch in Bezug auf die weiteren Kooperationserfordernisse zwischen MP-Mitarbeitenden und Justizbediensteten höchst kontraproduktiv.

Die eine Konfrontation vermeidende, im vorliegenden Beispiel ergriffene Strategie von Hinterfragen und vorsichtigem Erläutern kommt dagegen, wie gezeigt werden konnte, bei der *„Neufrau“* kaum an. Offensichtliche Vorurteile und etwaige rechtspopulistische Überzeugungen einzelner Teilnehmender

können obendrein im Rahmen einer „Fortbildung“, der es nicht um die Einstellungen der Teilnehmenden geht und die auch keine dezidierte politische Bildungsveranstaltung darstellt, kaum zum Thema werden.

b) Weitere Umgangsstrategien der MP mit problematischen Aussagen von Bediensteten

Wenn es, wie gezeigt wurde, auf den Fortbildungen äußerst schwierig ist, produktiv auf ad hoc aufkommende Vorurteile einzugehen, stellt sich die Frage nach alternativen Strategien, mit Teilnehmenden dennoch über solche Themen und Fragestellungen ins Gespräch zu kommen oder einen Umgang mit aufkommenden Vorurteilen zu finden. Insbesondere in den Interviews mit den MP „Habicht“ TP2 und „Bussard“ TP2, die hier schon viele Erfahrungen gesammelt haben, wurden mögliche Ansätze thematisiert, die hier in einer vorläufigen Übersicht präsentiert werden.

Sich absichern: Beide MP betonen die präventive Absicherung der eigenen Position und der eigenen Inhalte gegen mögliche Angriffe aus der Gruppe. So achtet das MP „Habicht“ darauf, in seinen Präsentationen nur Statistiken und Angaben aus sicheren (z.B. staatlichen) Quellen zu verwenden („Habicht“ TP2 Bilanz, 107-116). Kritik an den präsentierten Zahlen oder Aussagen sei so leichter zu kontern. Aus dem MP „Bussard“ TP2 wird berichtet, dass die eigene Expertise und Deutungsmacht in der Fortbildungssituation gegen einen sich in den Vordergrund drängenden Teilnehmer bewusst behauptet werden muss:

> „[E]igentlich nicht meine Art, erwachsene Männer, die locker 20 Jahre älter sind als ich, irgendwie zu maßregeln, aber das war da notwendig“ („Bussard“ TP2, 408f.).

Aus dieser Erfahrung zieht das MP darüber hinaus die Konsequenz, möglichst in der Folge zu zweit in Fortbildungen aufzutreten (ebd., 426f.). Dies wird in den meisten anderen MP bei laufenden Fortbildungen ebenfalls so gehandhabt.

Grundlegender sensibilisieren: Ebenso wird im MP „Bussard“ die Situation einer Fortbildung geschildert, in der die Teilnehmenden auf objektiver, kognitiver Ebene kaum erreichbar waren. Die Versuche des MP, Wissen über den Islam und Radikalisierungen zu vermitteln, führten zu fruchtlosen Debatten mit den Teilnehmenden und beim MP zu dem Eindruck, die Teilnehmende auf einer solchen Ebene nicht ansprechen zu können. Im weiteren Fortgang der Fortbildung schwenkte das MP dann darauf um, die Inhalte „runterzubrechen“ („Bussard“ TP2, 523) mithilfe eines Films auf zugänglichere, grundlegendere Art eine emotional-anschauliche und erfahrungsbezogene Auseinandersetzung mit sich radikalisierenden Jugendlichen zu ermöglichen, was der Mitarbeiter im Nachgang als „zielführender“ (ebd., 525) bewertete:

> „Ich will sie ja auch nicht umkrempeln, ich bin nicht die Gesinnungspolizei, aber ich will trotzdem mit ihnen arbeiten mit dem Ziel, dass sie, wenn sie Inhaftierte, also muslimische Inhaftierte haben, dass sie mit denen gut arbeiten können“ („Bussard“ TP2, 480-483).

Widerspruch innerhalb der Gruppe nutzen: In Situationen, in denen problematische Äußerungen nur von Einzelnen und nicht von der gesamten Gruppe stammen, können die Fortbildner gezielt auch andere Teilnehmende miteinbeziehen, um der problematischen Äußerung die Dominanz zu nehmen. Das MP „Habicht" berichtet etwa von einer Situation, in der ein Teilnehmer von „Negern und Schmutzfüßen[22]" als dem wahren Problem in seiner Anstalt sprach, er aber sofort von anderen Teilnehmenden darauf hingewiesen wurde, dass diese solche Bezeichnungen weder unterstützten noch hinnehmen wollten („Habicht" TP2 Bilanz, 117-132, eine ähnliche Episode bei „Bussard" TP2, 365ff.). Dort, wo dies nicht von allein geschieht, können gezielt andere Teilnehmende nach ihren Erfahrungen und Einschätzungen diesbezüglich gefragt werden. Wenn unter den Fortbildungsteilnehmenden selbst muslimische Bedienstete oder Bedienstete mit Migrationshintergrund sind, können diese ein zusätzliches eigenständiges Gegengewicht zu problematischen Äußerungen bilden (vgl. „Schwalbe" TP1 Bilanz, 500ff.).

Problematische Aussagen selbst kontern: In einigen Fällen berichten MP-Mitarbeitende von Situationen, in denen sie selbst problematische Aussagen kontern. Dies muss allerdings sensibel gehandhabt werden. Ein Mitarbeiter des MP Habicht erzählt von einem Teilnehmenden, auf dessen Aussage er massiv reagiert habe, der sich aber in der Folge aus der Gruppe zurückzog und für die Fortbildner und deren Anliegen nicht mehr ansprechbar war: „Den haben wir verloren in dem Moment, ne, das ist klar" („Habicht" TP2 Bilanz 192f.). Das MP versucht nun, solche Situationen zu vermeiden, indem etwa problematische Aussagen nicht vor der gesamten Gruppe, sondern eher auf nachfragende Weise und individuell in einer Pausensituation noch einmal konfrontiert werden. Eine weitere Strategie ist eine Rollenverteilung in einem Zweierteam von Fortbildenden, in dem eine Person eher konfrontierend, eine dagegen deeskalierend auftreten könne (ebd., 175ff.).

Im Interview mit dem MP „Bussard" TP2 werden hierzu weiter inhaltliche Aspekte und eine mögliche Vorbereitung hervorgehoben:

> „Ich hab' da schon ein Rüstzeug, die Fragen sind immer die gleichen. Die Vorurteile sind immer die gleichen, diese Muster, die dahinterstecken, sind immer die gleichen. Aber man kann sich ja vorbereiten. Aber das ist ja auch ein bisschen Anstrengung, also, wenn man einen Katalog dabeihat, so, huh, Vorurteil zehn, Moment, so fühlt sich das manchmal an" („Bussard" TP2, 673-677).

Der MP-Mitarbeitende erwähnt dabei auch die Strategie, auf Widersprüche in den thematisierten Vorurteilen hinzuweisen und diese so zu irritieren zu versuchen:

> „Entweder ist es die Überbevölkerung oder die nehmen uns die Arbeitsplätze weg, das Übliche. Man kann sich vorbereiten so. Oder die sind faul, die haben ja alle ein Handy, ne, der komplette Gegensatz, da kann man ja auch immer schön

22 „Schmutzfüße" wird hier als abwertende Bezeichnung für arabisch- oder türkischstämmige Gefangene gebraucht.

mitarbeiten so, grad wenn beide Vorurteile im Raum stehen, die aber sich widersprechen. Also das ist ja manchmal auch ganz einfach, aber anstrengend" („Bussard" TP2, 679-683).

Alltagsrassismus gezielt thematisieren: Das MP „Habicht" hält schließlich als ein optionales Modul ihrer Fortbildung die Thematisierung von Alltagsrassismus unter Bediensteten vor. Es sei aber kaum möglich, dieses Thema als lediglich ein Modul innerhalb einer eintägigen Fortbildung ausreichend zu vertiefen. Obendrein hänge es sehr von der jeweiligen Teilnehmendengruppe ab, ob die Fortbildner sich trauten, dieses Thema anzusprechen und ob dies dann produktiv bearbeitet werde („Habicht" Beob. 2, 586-603). Nach wie vor sei es schwierig, dieses Thema als selbst nicht von Rassismus Betroffene nachhaltig aufbringen zu können und sich dabei dann nicht selbst in die Position eines „Nestbeschmutzers" zu bringen („Habicht" TP2, 784-805).

In der Zusammenschau zeigt sich so, dass es innerhalb des Programmbereichs einige vielversprechende, aber auch voraussetzungsreiche Ansätze gibt, zunächst situativ angemessen auf problematische Aussagen reagieren zu können. Ob die Modellprojekte damit dazu beitragen können, dieser Herausforderung des gesamten Justizsystems grundlegend zu begegnen, ist fraglich. Insbesondere die geschilderte zwiespältige Erfahrung des MPs „Habicht" mit der Thematisierung von „Alltagsrassismus" – die von den geschilderten Strategien am ehesten in die Richtung einer grundlegenderen Problembearbeitung geht – zeigt auf, wie schwierig es ist, aus der externen und damit in Haft grundsätzlich schwachen Position der Modellprojekte heraus hier etwas zu bewegen. Fraglich ist darüber hinaus, ob dies letztlich überhaupt die Aufgabe der Modellprojekte sein kann. So wird beispielsweise in einem Interview mit Vertretern eines Landesjustizministeriums deutlich, dass die Verantwortung für den Umgang mit problematischen Einstellungen unter Justizbediensteten als „unsere Aufgabe auch als Vollzug" betrachten („Rabe" Justiz 2019, 973) und dabei insbesondere die Anstaltsleitungen in der Pflicht sehen. Eine Mitwirkung der Modellprojekte wird skeptisch beurteilt:

„Ob und wie sich [der MP-Träger] da einbringen könnte, hab' ich mir noch keine Gedanken dazu gemacht, aber wäre sicherlich grundsätzlich (...) schwierig, würde ich denken. Also wir können nicht auf der einen Seite sagen, [der MP-Träger] deradikalisiert unsere Gefangenen, ach, und parallel schicken wir noch mal 'n paar Kollegen dahin, weil die haben auch 'n Problem, finde ich schwierig" („Rabe" Justiz 2019, 977-982).

5.4 Sinnhaftigkeit der Arbeit mit Fachkräften

Um umfassend einschätzen zu können, ob die Fortbildungen, wie sie im Programmbereich derzeit durchgeführt werden, als sinnvoll zu bewerten sind, werden in der Folge, orientiert an den in der Einleitung ausführlich dargestellten Dimensionen (1.3.2), Reflexionen der MP sowie Reaktionen aus den Haftanstalten, der Bewährungshilfe und den Justizministerien systematisiert (5.4.1). Besonders die Reaktionen der interviewten Haftmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer sind dabei

in zweifacher Weise aufschlussreich: Zum einen dokumentieren sie die Perspektive der Adressatinnen und Adressaten auf die Fortbildungsangebote und deren konstitutive Deutungen, worum es hier eigentlich geht, zum anderen sind die Interviewten Expertinnen bzw. Experten für Haft und Bewährungshilfe als Zielsysteme der Fortbildungen und können fundiert einschätzen, welche systemischen Reaktionen diese hervorrufen.

Eine zusammenfassende Einschätzung der Fortbildungen aus Sicht der wB ist an die Dokumentation der Reaktionen angeschlossen (siehe 5.4.2).

5.4.1 Reaktionen der Adressatinnen und Adressaten und Stakeholder sowie Reflexionen der Modellprojekte

In den erhobenen Interviews fällt insgesamt eine durchweg positive Einschätzung der Fortbildungen durch Vertreterinnen und Vertreter der Haftanstalten, Bewährungshilfe und Justizministerien auf. Dies kann zum einen natürlich damit begründet werden, dass unser Sample hier ausschließlich Personen enthält, die selbst daran interessiert sind, dass die MP Erfolg haben bzw. Personen, die von den MP als Interviewpartnerinnen bzw. -partner empfohlen wurden. Zum anderen dokumentiert es allerdings auch das große Interesse aller Beteiligten an einer positiven Evaluation der MP und damit verbunden die allgemeine Hoffnung auf eine Fortsetzung der Arbeit.

Im Folgenden werden maßgebliche Dimensionen der Reaktionen sowie entsprechende Reflexionen der MP systematisch dargestellt:

Passung der Angebote auf Bedarfe

Die befragten Anstaltsvertreterinnen und -vertreter sowie Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer heben hervor, dass die Fortbildungen ihnen ein gutes Grundwissen vermitteln konnten, was die Einschätzung von Radikalisierungsprozessen insbesondere im Bereich Islamismus angeht. Ein Bewährungshelfer spricht dabei von „substanziellen Arbeitsgrundlagen" im Umgang mit potenziell radikalisierten Probanden („Albatros" FB2, 46ff). Ein Anstaltsvertreter erzählt, er habe hier „Fingerspitzengefühl" entwickeln können:

> „Dass man das auch ganz klar, dass man auch differenziert oder so, nicht? Und so, dass man eben auch so 'n bisschen Fingerspitzengefühl auch für die Situation entwickelt. So was, wo, wo ist es problematisch und wo geht es einfach nur ums Ausleben einer Religion, nicht? Also das ist ganz entscheidend auch" („Habicht" JVA, 684-688).

Weitere Interviewte heben die Aktualität und Differenziertheit der vermittelten Inhalte hervor – gerade in Abgrenzung mit einer sonst wahrgenommenen medialen „Ausschlachtung" des Themas demokratiefeindlicher Islamismus („Albatros" FB4, 148ff.). Neben dem grundlegenden Wissen wird eine Sensibilisierung für einen ruhigen, nicht alarmistischen Umgang mit muslimischen Gefangenen hervorgehoben. Eine Interviewte berichtet, sie habe durch die Fortbildung an Sicherheit im Umgang mit religiösen „Eigenheiten" gewonnen („Schwalbe" JVA, 123). An einem Beispiel führt sie aus, dass sie nun sensibler für Differenzierungen zwischen Religion, Kultur und Indizien für Radikalisierung ist:

„[A]uch im Erkennen, was ist gefährlich, was ist normal? Was gehört zu der Kultur? Und was hat vielleicht mit der Kultur nichts mehr zu tun? Ob man das jetzt in jedem Detail wirklich daraufhin weiß, bestimmt nicht. Aber man weiß 'n bisschen mehr. Oder man ist sensibel geworden, dass man sagt: ‚Halt, Stopp. Warte mal, der Löwe, wieso hat der jetzt 'n Löwenbild in seinem da? Hatte das da nicht irgendwas?' Und wenn man dann eben Unterlagen hat, wo man auch noch mal nachgucken kann, um das wieder einzuordnen, das macht 'ne andere Sensibilisierung. So. Und dafür hat es sich allemal gelohnt" („Schwalbe" JVA, 519-528).

Auch die Vertreterinnen und Vertreter der Landesjustizministerien heben große Bedarfe bei Justizbediensteten für Grundlagenwissen und eine grundlegende Sensibilisierung insbesondere im Themenfeld Islam/Islamismus hervor. Entsprechend beobachten die Modellprojekte in ihren Fortbildungen eine große anfängliche Unsicherheit beim Thema Islam und der Abgrenzung von Islam zu Islamismus. Im Verlauf berichten Fortbildner dann von einigen „Aha-Effekten" bei den Teilnehmenden, was die Einschätzung von Radikalisierungen („Albatros", 245ff.) sowie den geringen Stellenwert von Religion in Radikalisierungsprozessen („Fink" TP1, 691ff.) angeht.

Den großen Bedarf für Fortbildungen begründen einige MP darüber hinaus mit dem Hinweis auf die Gefahr von Ko-Radikalisierungen durch Bedienstete, die unsensibel mit muslimischen oder ausländischen Gefangenen umgehen:

„Oder auch das wirklich Bedienstete tatsächlich auch die Radikalisierung fördern können, also auch das ist sehr stark vorhanden. Also es gibt Bedienstete, die sind halt offene Menschen, die reden gerne über bestimmte Themen, aber die merken da gar nicht, was für 'n Schaden die eigentlich zufügen, wenn sie mit den Gefangenen hier reden: ‚Hey du Erdogan-Mensch oder so'" („Rabe" Bilanz, 583-587).

Lediglich ein MP berichtet von geringen Bedarfen und Resonanzen für die von ihm durchgeführten Fortbildungen bei den Adressaten. Dies läge vermutlich daran, dass es im Bundesland des MP schon ein großes bestehendes Angebot an Fortbildungen zum Themenfeld Extremismus gäbe („Nachtigall" Bilanz, 887ff.).

Sowohl Anstaltsvertreterinnen und -vertreter als auch Justizministerien und MP heben schließlich die Bedeutung der Fortbildungen im Zusammenspiel der Maßnahmen der MP in den Anstalten hervor. Die Fortbildungen dienen als „Türöffner" („Milan" Bilanz, 358), als Ort der Kontaktaufnahme und des Vertrauensaufbaus zwischen MP und Justizbediensteten. So berichtet ein Anstaltsvertreter, der als Extremismusbeauftragter dort eine Schlüsselposition innehat:

„Und das ist auch sehr interessant und ist eben auch, dient auch neben einer Schulung auch zur Kontaktaufnahme, nicht? Mit denen, die das Projekt durchführen, das ist ja auch ganz wichtig, dass wir die persönlich kennen, nicht? Dass (…) man die Namen kennt, dass man auch weiß, wer da hinter dem Projekt steht, zumindest auch für uns als – ganz wichtig, weil wir ja auch Kontakte pflegen müssen." („Habicht" JVA, 636-641).

Durchführung

Anstaltsvertreterinnen und -vertreter sowie Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer äußern sich insgesamt sehr zufrieden mit der Durchführung der Fortbildungen und bewerten sie als interessant und informativ („Albatros“ FB1, 87). Sie heben dabei insbesondere hervor, dass ihnen der Blick der Fortbildenden „von außen“ neue Erkenntnisse über ihre Arbeit ermöglicht hätte und auf den Fortbildungen ein Raum für Reflexion geschaffen wurde („Eule“ JSA, 617ff.; „Albatros“ FB2, 67ff.). In Bezug auf die längerfristig angelegten Multiplikatorenfortbildungen wird von Teilnehmenden die dort mögliche intensive und vertiefte Auseinandersetzung hervorgehoben („Meise“ Justiz, 1303-1315; „Milan“ Bilanz, 83-91).

Auch die Fortbildnerinnen und Fortbildner selbst äußern sich zufrieden mit den Reaktionen ihrer Teilnehmenden in den Fortbildungen. Diese schienen größtenteils mit Spaß bei der Sache zu sein (z.B. „Albatros“ Bilanz, 245ff.). Teilweise beobachten die MP hier jedoch auch Unterschiede. Das MP „Bussard“ stellte fest, dass die Fortbildungen mit der Zeit schwieriger wurden, da sich bei den für die Bediensteten verpflichtenden Terminen zunächst diejenigen fanden, die Lust auf das Thema hätten, später dann eher die, die nur teilnahmen, weil sie mussten („Bussard“ TP2, 44-48). Der Umgang mit einzelnen problematisch eingestellten Teilnehmenden oder Gruppen von Teilnehmenden beeinflusst schließlich ebenso die Durchführungsqualität der Fortbildungen.

Beobachtete Resonanzen in den Haftanstalten

Der verpflichtende Charakter mancher der im Programmbereich durchgeführten Fortbildungen führt zu einer flächendeckenden und umfassenden Verankerung der aufgeworfenen Themen in den Haftanstalten. So hebt ein Anstaltsvertreter hervor:

> „Also die haben tatsächlich auch das Kunststück geschafft, fast alle Mitarbeiter zu schulen, nicht? Also das find' ja schon ganz bemerkenswert, ne? //Aw: ‚Ist ja auch verpflichtend.'//Also das find ich dann schon, nicht, dass man fast alle Mitarbeiter auch ins Boot geholt hat, die dann auch an dieser Veranstaltung teilgenommen haben und das ist im Vollzug schon besonders so, nicht?“ („Habicht“ JVA1, 667-671).

Damit verbunden ist für ihn und weitere Befragte, dass das Thema nun in den Anstalten „gesetzt“ ist. Dies hat für eine Kollegin spürbare Auswirkungen auf den Arbeitsalltag und das Verhalten untereinander:

> „Ich glaube, was auf jeden Fall auch noch mal sich dadurch verbessert ist, ist einfach auch der Kontakt und die Kommunikation untereinander, dass man da mehr guckt, dass man, ja, dass man miteinander kommuniziert über die Themen, die einen dann da grade beschäftigen, wenn's, wenn man das Gefühl hat, da ist jemand der vielleicht 'n islamistischen und rechtsextremistischen Hintergrund hat“ („Habicht“ JVA2, 779-785).

Darüber hinaus heben die befragten Anstaltsvertreter hervor, dass sich durch die Fortbildungen ein Vertrauensverhältnis zu den MP-Mitarbeitenden etab-

liert habe und diese nun als externe Ansprechpartner genutzt werden könnten, was die eigene Sicherheit im Umgang mit den Gefangenen erhöht habe. So antwortet eine Anstaltsvertreterin auf die Frage, ob sie die Arbeit der MP für sinnvoll halte:

> „Auf jeden Fall. Hundertprozentig sinnvoll, find' ich. Ganz unglaublich wichtig, eben genau, diese Ansprechpersonen, was wir auch gesagt haben, zu haben, sich darauf verlassen zu können und zu wissen: Da ist jemand als Experte auch auf dem Gebiet, diese Expertise haben wir eben nicht, die wir mit ins Boot holen können und die mit uns zusammenarbeiten. Genau, find ich also unglaublich wichtig" („Habicht" JVA2, 825-830; ähnlich „Albatros" FB1).

Entsprechend beobachten auch die MP, dass sie nach den Fortbildungen verstärkt von den Teilnehmenden als Experten und Berater angefragt werden. Beispielhaft dafür steht der Bericht aus dem MP „Bussard" (ganz ähnlich berichten auch „Rabe" und „Habicht"):

> „[G]rad in der Bewährungshilfe, wenn ich das da sehe, wenn die Leute dann wirklich auch konkret auf uns zukommen, mit konkreten Fragen, nach dem – nicht nur innerhalb der Fortbildung, sondern nach den Fortbildungen oder man das Gefühl hat: Okay, da ruft jetzt 'ne einzelne Bewährungshelferin an oder schreibt uns 'ne E-Mail oder so mit einer konkreten Frage oder mit einem Klienten, den sie grade hat oder einer Erfahrung, ich glaube, das ist dann das, was, wenn man so will, man als Wirksamkeit könnte so. Es hat, wenn Sie so wollen – unsere Fortbildung hat dazu befähigt, das ist ja unser Ziel, etwas zu erkennen, jetzt nicht gleich irgendwie einen falschen Alarmismus, äh, in, in Bewegung zu setzen, der vielleicht auch die Arbeit dann wieder schwie-, schwerer machen kann, also das geben wir auch immer mit auf den Weg. Und grade, wenn man sich nicht selber dazu befähigt fühlt, das zu entscheiden oder da 'ne gute Antwort drauf zu finden, dass man sich Hilfe holt. So. Und ja, das hat ja dann scheinbar funktioniert so, dass man uns zutraut, wir haben die Expertise, das ist, glaub' ich, 'ne Wirksamkeit, die man jetzt nicht messen kann, aber, da scheinen die Fortbildungen ja gut genug gewesen zu sein, ich formulier' es einfach mal so, dass die Bewährungshelferin, der Bewährungshelfer das so einschätzt, dass wir auch 'ne gute Expertise hier leisten können, weil die könnten ja genauso sich ans LKA wenden" („Bussard" TP2 Bilanz, 998-1014).

5.4.2 Zusammenfassende Einschätzung aus Sicht der wB

Passung der Angebote auf Bedarfe sowie Ziele des Programmbereichs

Das Fortbildungsangebot im Programmbereich erscheint insgesamt sehr gut abgestimmt auf die Bedarfe und Bedingungen in den jeweiligen Bundesländern und einzelnen Haftanstalten. Positiv dazu beigetragen haben intensive Abstimmungsprozesse mit den Justizministerien und Anstaltsleitungen. Viele der Projekte haben zudem im Vorfeld Bedarfserhebungen bei Anstaltsbediensteten und/oder der Bewährungshilfe durchgeführt, und daraufhin die Inhalte und Modi ihrer Fortbildungsveranstaltungen konzipiert.

Wie von allen Beteiligten hervorgehoben hatten die Fortbildungsangebote vielerorts eine Schlüsselfunktion bei der Etablierung der MP in den Anstalten

und bei der Kontaktaufnahme und dem Vertrauensaufbau zu Justizbediensteten und Mitarbeitenden der Bewährungshilfe. Viele MP berichten, dass dadurch auch die Durchführung ihrer pädagogischen Angebote für Inhaftierte bzw. Probanden einfacher wurde.
In Bezug auf den Anspruch des Programmbereichs, Fachkräfte im Umgang mit (potenzieller) Radikalisierung zu schulen, ist das Fortbildungs- und Coaching-Angebot der MP als thematisch breit gefächert und zielgerichtet einzuschätzen. Insbesondere dort, wo sehr schnell sehr viele Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt wurden, ist künftig allerdings der Gedanke der Erprobung und Weiterentwicklung der Angebote weiter zu fokussieren und zu stärken.

Durchführung

In den meisten Bundesländern sind die Fortbildungsangebote der MP nach der ersten Programmphase gut etabliert und wurden in teilweise erheblichem quantitativen Umfang durchgeführt. Die anvisierten Zielgruppen der Justizbediensteten und Bewährungshilfe wurden im Allgemeinen gut erreicht. Lediglich in einzelnen Bundesländern konnten Fortbildungsangebote, meist aus anstaltslogistischen Gründen oder personellen Engpässen im Justizsystem, noch nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden.

Bezüglich der Inhalte lässt sich besonders bei den kürzeren Fortbildungsformaten eine Dominanz wissensvermittelnder Ansätze beobachten. Dies passt gut zu den berichteten erheblichen Bedarfen für Grundlagenwissen, Fragen der praktischen Konsequenzen aus diesem Wissen und insbesondere eine intensive Auseinandersetzung mit dem Umgang mit potenziell radikalisierten Gefangenen kommt dagegen oft zu kurz. Vielerorts lässt sich darüber hinaus eine gewisse inhaltliche Verschiebung beobachten: Statt um den Umgang mit potenziell radikalisierten Gefangenen bzw. Probanden geht es um einen Umgang mit Muslimen allgemein. Auch dies reagiert auf die von den Haftanstalten kommunizierten und von den MP beobachteten Bedarfe bei den Bediensteten.

Inhaltlich wirken die Fortbildungen oft auch noch nach, und MP-Mitarbeitende werden von Bediensteten in der Folge nach Einschätzungen von konkreten Situationen in ihrem Arbeitsalltag kontaktiert. Auch hierdurch wird deutlich, dass die Fachkompetenz der MP-Mitarbeitenden bezüglich Extremismus und/oder demokratiefeindlichem Islamismus in den Haftanstalten sehr geschätzt und nachgefragt wird. Insbesondere MP-Mitarbeitende, die selbst Muslime sind, werden hier oft angefragt und als authentische Mittler begriffen.

Bei den auf den Fortbildungen eingesetzten didaktischen Vermittlungsmethoden zeigt sich eine große Bandbreite im Programmbereich: Viele der beobachteten Fortbildungsangebote sind didaktisch gut konzipiert und arbeiten mit multimethodischen und multimedialen Ansprachen der Teilnehmenden. Die Fortbildungen bieten so Raum für eine auch vertiefte individuelle Auseinandersetzung und die von einigen MP berichteten „Aha-Effekte“, etwa in einer Auseinandersetzung mit konkreten Radikalisierungsfällen in Kleingruppen oder in kurzen Rollenspielen. Andere Fortbildungen werden dagegen methodisch sehr einseitig durchgeführt und beschränken sich auf

eine mit Powerpoint-Folien unterstützte Präsentation durch die Fortbildnerinnen und Fortbildner, die von Plenumsdiskussionen mit den Teilnehmenden flankiert wird. Dies erscheint methodisch als ausbaufähig. Wir beobachten eine solche Durchführung jedoch auch vor allem dort, wo Modellprojekte sehr viele Fortbildungen durchführen müssen oder die Fortbildungen aus strukturellen Gründen nur wenige Stunden dauern können.

Bezüglich des Umgangs mit spezifischen Herausforderungen bei den Fortbildungen zeigen sich im Programmbereich trotz der bislang kurzen Laufzeit der Angebote positive Entwicklungen. Sowohl was die eigene Rollenfindung in der Triade MP/Gefängnismitarbeitende/Gefangene als auch die sensibilisierende Vermittlung von Differenzierungskompetenz sowie den Umgang mit herausforderungsvollen Einstellungen von Bediensteten angeht, wurden im Programmbereich Strategien entwickelt, wie diesen Herausforderungen konstruktiv und produktiv begegnet werden kann. Dies geschieht jedoch bislang noch nicht flächendeckend und eher unsystematisch. Eine konsequentere Entwicklungs- und Erprobungslogik wurde bislang insbesondere von quantitativen Arbeitsanforderungen an die MP sowie den zunächst laufenden Einfindungs- und Etablierungsprozessen beeinträchtigt, für die kommende Programmlaufzeit wäre sie sehr wünschenswert.

Reaktionen bei Adressaten und in den Zielsystemen

Sowohl die in 5.4.1 dargestellten erhobenen Reaktionen auf die Fortbildungsarbeit der MP in Haftanstalten und Justizministerien als auch die Eindrücke der Adressaten in den von uns beobachteten Fortbildungen fielen – mit sehr wenigen Ausnahmen – überaus positiv aus. In der Kommunikation mit uns fiel dabei insbesondere der allgemein geteilte Wunsch auf, das bislang Erreichte und Erarbeitete weiterzuführen und konsolidieren zu können, da es vielerorts vom Haftsystem nicht selbst zu befriedigende Bedarfe decken kann. Auch die bereits von den Interviewpartnerinnen und -partnern beobachteten Auswirkungen in den Haftanstalten – die Etablierung des Themas, die Sensibilisierung der Bediensteten, der Vertrauensaufbau zu den MP als externe Experten – können gerade angesichts der bislang sehr kurzen Programmlaufzeit positiv hervorgehoben werden.

6 Fortsetzungsperspektiven und Nachhaltigkeit

Nachdem der Programmbereich „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ 2017 ins Leben gerufen wurde, konnten die Modellprojekte vielfach erst 2018 ihr Personal vollständig einstellen, sich Zugang zu den JVAen und den Akteuren der Bewährungshilfe erarbeiten und ihre Angebote starten. 2019 sind die MP weitgehend in den Strukturen des Vollzugs und der Bewährungshilfe angekommen, aber auch immer noch dabei, sich zu etablieren und eine Routine zu erlangen. Was die Innovativität der MP betrifft, ist angesichts der bislang kurzen Laufzeit des Programmbereichs die Bestimmung von Innovationen im Sinne von Neuerungen, die sich in der Praxis bereits „institutionalisiert“ (Rammert 2010, S. 12) haben, äußerst schwierig, da für eine tatsächliche Durchsetzung bislang deutlich zu wenig Zeit war. Diesem Entwicklungsstand entspricht die Absicht des BMFSFJ, wie auch der Mehrheit der Landesjustizministerien, den Programmbereich und die darin aktiven Modellprojekte im Wesentlichen – modifiziert hinsichtlich sich in der bisherigen Arbeit abzeichnender Bedarfe – weiterzuführen bzw. sogar auszubauen und den MP damit mehr Raum für die (Weiter-)Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze der Prävention und Deradikalisierung im Handlungsfeld des Strafvollzugs und der Bewährungshilfe zu geben.

Versteht man im Anschluss an Kruppa u.a. „Nachhaltigkeit (…) als Gradmesser des Erfolgs der Implementation von Innovationen“ (Kruppa u.a. 2002, S. 5) erscheint es im Programmbereich noch deutlich verfrüht, Nachhaltigkeitsstrategien der MP sinnvoll zu verhandeln. Eine Verstetigung von Strukturen und angestoßenen Entwicklungen bzw. gar ein direkter Transfer in Regelpraxis ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht zu erwarten.[23]

Allerdings ist es auch unabhängig von der kurzen bisherigen Laufzeit des Bundesprogramms für die MP schwierig, im Programmbereich „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ ihrem fördergemäßen Auftrag nachzukommen, die Regelpraxis der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) anzuregen. Denn sie bewegen sich, ebenfalls laut Auftrag, im Regelsystem Justiz, wo aber wenig bis keine KJH-Strukturen zuständig sind. Auf der einen Seite gibt es daher Stimmen, die von einer Beteiligung der Jugendhilfe in diesem Feld, auch in Form von Modellprojekten, eher abraten, auch damit sich die Jugendhilfe nicht für die Zwecke der Justiz instrumentalisieren lässt. Auf der anderen Seite lässt sich dagegenhalten, dass die pädagogische Arbeit aus Perspektive der Adressatinnen und Adressaten für die JVAen und aus Präventionssicht trotzdem gewinnbringend sein kann und sich nach bisherigen Befunden der wB bereits als sinnvoll erweist, einzig unter dem Aspekt des Transfers in Regelpraxis ist die Zielstellung von vornherein erschwert.

23 Insofern ist es umso bemerkenswerter, dass sich Bayern entschieden hat, die Arbeit des MP im eigenen Bundesland aus Landesmitteln zu verstetigen. Da diese Information der wB erst nach Berichtslegung bekannt wurde, können die Umstände und Bedingungen dieser Verstetigung hier nicht detaillierter ausgeführt werden.

Daher fassen wir die Frage der Nachhaltigkeit im Folgenden ein wenig weiter und tragen Anregungspotenziale und Anschlussperspektiven der MP zusammen, auch wenn dies zum Teil einen Blick über den Tellerrand der Ressortzuständigkeit erfordert. In Anlehnung an Stockmann (2000, 1992) differenzieren wir dabei zwischen interner und externer Nachhaltigkeit. Unter „interner Nachhaltigkeit" verstehen wir Strategien einer trägerinternen Verstetigung der Arbeit der MP, wobei dies sowohl die Angebote selbst als auch Lernerfahrungen der Träger beinhaltet, die in künftige Arbeit einfließen. Als „externe Nachhaltigkeit" werden demgegenüber Fragen der Übertragung in das Arbeitsumfeld des Trägers (Multiplikator- und Modellwirkungen) bzw. Anregungen dieser Umwelten verstanden.

6.1 Trägerinterne Nachhaltigkeit

Insofern als die überwiegende Mehrheit der MP voraussichtlich in der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!" wieder gefördert wird, geht es hinsichtlich trägerinterner Nachhaltigkeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt für die MP vor allem darum, Erfahrungen (von Gelingendem, aber auch des Scheiterns) aus der ersten Förderperiode zu reflektieren, diese Erkenntnisse aufzubereiten und in die Weiterentwicklung der MP einfließen zu lassen.

Daneben sind im Rahmen der MP bereits vielfältige Arbeitsmaterialien und inhaltliche Module entstanden, die über den Rahmen der MP hinaus trägerintern ggf. an neue Kontexte und Settings angepasst weiter Verwendung finden (können), zumal viele Träger auch in anderen Kontexten im Bereich der Prävention, Demokratieförderung und Deradikalisierungs- bzw. Distanzierungsarbeit tätig sind. So strebt beispielsweise das MP „Nachtigall" an, seine Arbeitsergebnisse zu den entwickelten und erprobten Workshops politischer Bildung bis zum Ende der Projektförderung systematisch zu sichern:

> „Das ist auch der Plan, 'ne Modulsammlung zu erstellen, 'ne Methodensammlung zu erstellen, dass man das alles hat und weiter benutzen kann, sowohl im Strafvollzug als auch woanders sind diese Sachen, glaub' ich, teilweise einsetzbar" (vgl. „Nachtigall" Bilanz, 972-975).

Solche Bestrebungen sind gerade vor dem Hintergrund wichtig, dass es sich um zeitlich befristete Modellprojekte handelt – zumal die Daten der wB schon jetzt durchaus eine Reihe relevanter Lernerfahrungen und Ergebnisse des MP dokumentieren.

Mit Blick auf die mittelfristige Zukunft und das der Modellprojektförderung auf absehbare Zeit inhärente Ende einer Förderung durch das BMFSFJ, stellt sich auch für die zunächst weitergeförderten MP perspektivisch die Frage der Sicherung von Nachhaltigkeit.

Derzeit ist es völlig offen, inwieweit Personal und Erkenntnisse aus den erprobten, innovativen Ansätzen der MP mittelfristig verstetigt werden können und ob es Möglichkeiten gibt, die Träger für dieses neue, verstetigte Angebot aus kommunalen Mitteln oder Landesmitteln zu fördern oder – zumindest partiell – als Teil der regelfinanzierten Kinder- und Jugendhilfe zu etablieren. Dies stellt bisher eine rein theoretische Option dar und steht im Programmbereich aktuell noch nicht in Aussicht. Ein Bundesland fördert jedoch

beispielsweise aus Landesmitteln das Angebot der Einzelfallberatung eines Trägers, der auch ein Teil-MP (ohne Einzelfallberatung) im Programmbereich hat. Eine solche Struktur wäre also denkbar, falls dafür Landesmittel zur Verfügung stehen. Hier hängt auch einiges von der Definition von Regelpraxis ab: Dies meint zuallererst dauerhafte Förderung, zum Teil wird aber auch bei lange und fest vor Ort etablierten Trägern von einer Regelhaftigkeit gesprochen.

Im Strafvollzugsgesetz ist beispielsweise mit § 154 Abs. 2 eine gesetzliche Grundlage für eine Zusammenarbeit zwischen Vollzug und externen Trägern sozialer Hilfe gegeben:

> „Mit den Behörden und Stellen der Entlassenenfürsorge, der Bewährungshilfe, den Aufsichtsstellen für die Führungsaufsicht, den Agenturen für Arbeit, den Trägern der Sozialversicherung und der Sozialhilfe, den Hilfeeinrichtungen anderer Behörden und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege ist eng zusammenzuarbeiten. Die Vollzugsbehörden sollen mit Personen und Vereinen, deren Einfluß die Eingliederung des Gefangenen fördern kann, zusammenarbeiten." (§ 154 Abs. 2 StVollzG)

Auf dieser Basis wäre insbesondere eine Fortführung der pädagogischen Arbeit (im Gruppen- wie im Einzelberatungssetting) der MP mit Inhaftierten, die dann strukturell bei Hilfeeinrichtungen auf kommunaler oder Landesebene angesiedelt wäre, denkbar.

Modellhaft hierfür könnten andere Arbeitsfelder der Sozialen Hilfe im Vollzug sein, bei denen es analog zur Präventions- und Deradikalisierungsarbeit einer besonderen fachlichen Qualifikation bedarf und die besser von spezialisierten Stellen außerhalb des Vollzugs geleistet werden kann, wie beispielsweise die Schuldner- und Drogenberatung, AIDS-Hilfe oder der Täter-Opfer-Ausgleich (Höflich u.a. 2014, S. 55).

Zentral hierfür bleibt letztlich die Frage der künftigen Finanzierung der Arbeit der MP. Hier im Laufe der nächsten Förderperiode Alternativen zur Modellförderung durch das BMFSFJ aufzuschließen, wird eine wichtige Aufgabe der MP sein, um nicht sehenden Auges in eine Situation zu geraten, in der die Arbeit der MP in den Anstalten und bei den Fachkräften im Strafvollzug und der Bewährungshilfe zwar etabliert und anerkannt ist, die Fortführung der Zusammenarbeit aufgrund fehlender Ressourcen jedoch nicht möglich ist. Diese Sorge wird auch von Seiten der Fachkräfte an die MP herangetragen, wie exemplarisch ein Vertreter des MP „Möwe" berichtet:

> „Also auf der Fachkräfteebene, da wo wir tatsächlich dazu kommen, dass wir mit Leuten zusammenarbeiten, jetzt auch im Vollzug die verschiedenen Projekte gemacht haben, da ist es 'ne, findet einfach 'ne über die Begleitung von Projekten, die wir hauptverantwortlich machen, findet da eine Sensibilisierung statt, die dann auch sozusagen in den Alltag strahlt, wo dann sozusagen eher eine Sorge entsteht, dass wir halt mit, nach Projektförderung wegbrechen oder dass wir dann eben nicht weitermachen können. Genau, dass, was dafür dann wertvoll gefunden wird, nach der Zusammenarbeit eben nicht mehr stattfinden kann, weil die Regelressourcen sozusagen das nicht hergeben so" („Möwe" TP1 Bilanz, 711-719).

Diese Ungewissheit der Arbeitsperspektive wird schon jetzt vielfach von Vertreterinnen und Vertretern der Anstalten und Bewährungshilfe als schwierig beschrieben und hat den Zugang für die MP in Vollzugs- und Bewährungshilfestrukturen zum Teil mit erschwert. Eine Bewährungshelferin, die sich mittlerweile stark in einem vom MP „Bussard" initiierten Arbeitskreis engagiert, berichtet durchaus von einer gewissen Zurückhaltung beim Erstkontakt mit dem MP, die sie auch damit begründet, dass es sich dabei „nur" um eine Initiative im Rahmen eines zeitlich zunächst befristeten Modellprojektes gehandelt hat. In diesem Sinne wird von Vertreterinnen und Vertretern der Anstalten und Bewährungshilfe ein deutlicher Wunsch nach Kontinuität und Planungssicherheit in der Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Trägern formuliert.

6.2 Externe Nachhaltigkeit

Strukturell sowohl im Regelsystem der Kinder- und Jugendhilfe einerseits als auch im Regelsystem der Justiz andererseits angesiedelt, sind bei Fragen externer Nachhaltigkeit der MP beide Zielsysteme mitzudenken, obschon der Modellförderung der Auftrag inhärent ist, die Regelpraxis insbesondere der KJH anzuregen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2016, S. 810).

Konkret beobachtbare Strategien der externen Nachhaltigkeitssicherung sind bisher innerhalb der MP vor allem in der Form zu beobachten, dass viele von ihnen Fachtagungen für Fachkräfte beider Felder organisieren oder ihre Arbeit und Erfahrungen im MP auf externen Fachtagungen (wie beispielsweise dem Deutschen Präventionstag) einer weiteren Fachöffentlichkeit präsentieren und zur Diskussion stellen.

Die Regelpraxis der KJH: Transferoptionen und Anregungspotenziale

Mit Blick auf die Regelpraxis der KJH lässt sich zunächst konstatieren, dass die von den MP entwickelten Angebote grundsätzlich auch als regelgeförderte Angebote der Jugendhilfe-Träger denkbar sind, wobei sich hier maßgeblich eine Finanzierungsfrage stellt. Schon jetzt bestehen systematische Verbindungen von der Kinder- und Jugendhilfe zum Justizsystem, insbesondere zum Jugendstrafvollzug. So ist das Jugendamt beispielsweise zur Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz verpflichtet (§ 52 SGB VIII), bei einer Aufnahme in den Jugendstrafvollzug muss stets auch das zuständige Jugendamt informiert werden (Goerdeler 2015, S. 186) und auch hinsichtlich des Übergangsmanagements bei Entlassung kommt dem Jugendstrafvollzug eine „Vorreiterrolle" (Wirth 2015, S. 602) zu.

In den MP konnte die wB bislang keine Aktivitäten beobachten, an diese Strukturen anzuknüpfen.[24] Dies erklärt sich zuvorderst dadurch, dass der Fokus der MP während der ersten Förderperiode des Programmbereichs darin bestand, sich einen Zugang zu dem für ihre praktische Arbeit primär zentralen Handlungsfeld des Strafvollzugs und der Bewährungshilfe zu erarbeiten.

24 Einzig im MP „Bussard" werden im Rahmen der Arbeit mit Fachkräften auch Mitarbeitende der Jugendgerichtshilfe adressiert.

In einer Zusammenarbeit beispielsweise mit dem Jugendamt und der Jugendgerichtshilfe liegen jedoch möglicherweise Potenziale, die im Laufe der zweiten Förderperiode systematischer zu eruieren wären.

Das Regelsystem Justiz: Transferoptionen und Anregungspotenziale

Eine zweite theoretische Möglichkeit der Überführung der Arbeit der MP wäre, sie in Regelstrukturen der Justiz zu überführen. Hier lässt sich erstens die Variante einer Beauftragung und Finanzierung der MP-Angebote, die strukturell aber weiter bei externen Trägern angesiedelt bleiben, durch die Landesjustizministerien denken. Dies scheint für einige Landesjustizministerien durchaus eine denkbare Möglichkeit[25], so sagt beispielsweise die Vertreterin des Justizministeriums im MP „Fink“:

> „Und zum Thema Modellprojekt, also es (I: Ja.) ist, es ist tatsächlich so, ähm wenn das jetzt eingestellt würde, ähm wir würden uns tatsächlich überlegen, ob wir äh nicht mit den Trägern und ihren Projekten noch ein Stück weit weiter zusammenarbeiten würden“ (vgl. „Fink“ Justiz, 568-571).

Die verschiedentlich zu beobachtende Aufnahme von pädagogischen Gruppenformaten der MP in den Behandlungskatalog lässt sich als erster Schritt der Überführung der Angebote in eine Regelpraxis deuten. So berichtet eine Mitarbeitende des MP „Meise“:

> „Und da kam tatsächlich auch schon ähm eine Anfrage ähm, ob man nicht ähm [Angebot des Trägers] mit in die Vollzugspläne aufnehmen kann. (I: Ah.) Ähm und das wäre dann ja eine Form der Überführung in eine Regelstruktur. (I: Ja.) Da müsste dann natürlich äh genau, da müsste dann die Finanzierung natürlich geklärt werden, aber da zeigt sich auch schon ähm die Motivation, dass da Geldquellen äh für akquiriert werden oder angezapft werden, dass das ähm vom Justizministerium sozusagen übernommen wird“ (vgl. „Meise“ TP2 Bilanz, 889-902).

Eine zweite denkbare Variante ist, dass bestimmte Angebote durch eigene Fachkräfte der Justiz übernommen werden. Gerade diese zweite Variante spielt in den Überlegungen einiger MP insbesondere mit Blick auf bestimmte pädagogische Gruppengebote für Inhaftierte eine Rolle. Am konkretesten in diese Richtung weisen die Bestrebungen im MP „Albatros“, die Integrationsbeauftragten in Haftanstalten über Coachings und Einbindung zur Durchführung von Gruppenangeboten zu befähigen, wie sie derzeit das MP anbietet. Aber auch in anderen MP wird insbesondere im Hinblick auf primär- und sekundärpräventive Gruppenangebote die Frage diskutiert, inwieweit beispielsweise Fachkräfte des Sozialen Dienstes oder auch Lehrkräfte im Vollzug solche Angebote perspektivisch übernehmen könnten. Die Meinungen hierzu gehen jedoch sowohl bei Vertreterinnen und Vertretern des Justizministeriums und der Anstalten als auch bei den MP-Mitarbeitenden zum Teil deutlich auseinander. Während einige dies durchaus für möglich erachten, ist es für andere geradezu konstitutiv, dass die Angebote von Haft-Externen durchgeführt werden.

25 Die Verstetigung durch Landesmittel des Projektes im Bundesland Bayern im Übergang zur zweiten Förderperiode des Programmbereichs ist hierfür ein Beispiel.

Jenseits dieser Fragen der Verstetigung und Überführung der Angebote in eine Regelpraxis zeichnen sich im erhobenen Material verschiedene Resonanzen der MP im Handlungsfeld des Strafvollzugs und der Bewährungshilfe ab:

Zunächst einmal betrifft dies ganz allgemein Lernprozesse auf Seiten der MP, aber auch auf Seiten der Justizakteure, hinsichtlich der Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Strafvollzug und Bewährungshilfe im besonders sicherheitsrelevanten Feld der Radikalisierungsprävention. Die Aushandlungsprozesse insbesondere im ersten Jahr der Programmlaufzeit mündeten vielfach in nachhaltige und für alle Seiten transparente Informations- und Kommunikationsstrukturen (vgl. Kap 2).

Zudem kann die Zusammenarbeit auch zu Öffnungsprozessen des geschlossenen Vollzugssystems beitragen, dies gilt auch hinsichtlich einer stärkeren Anerkennung pädagogischer Perspektiven, auch wenn von einer „Pädagogisierung des Vollzugs für jüngere Menschen, also junge Erwachsene und natürlich Jugendliche" (vgl. „Lerche" TP2 Bilanz, 899-900), wie sie als Idealvorstellung eines MP-Mitarbeitenden formuliert wird, (noch) nicht die Rede sein kann.

Insbesondere von den von der Mehrheit der MP angebotenen Fortbildungen und Coachings für Fachkräfte, aber auch allgemein von dem Austausch zwischen MP und Vollzugbediensteten, gehen jedoch vielfältige Anregungspotenziale für den Umgang der Fachkräfte im Vollzug und Bewährungshilfe mit Klientinnen und Klienten aus: Durch die Arbeit der MP wurde zunächst die Aufmerksamkeit und Sensibilität für die im Programmbereich bearbeiteten Phänomene erhöht, den Fachkräften mehr Sicherheit beim Erkennen und Ansprechen von extremistischen Gefangenen und im Umgang mit diesen vermittelt sowie eine Sensibilisierung und Verbesserung des Umgangs mit muslimischen Gefangenen erreicht.

Diese verschiedenen Resonanzen der Arbeit der MP weisen auf ein grundsätzliches Anregungspotenzial der MP-Arbeit hin, was angesichts der Strukturiertheit des Strafvollzugs als totaler Institution nicht selbstverständlich und als Leistung der MP anzuerkennen ist.

7 Zusammenfassung und Empfehlungen

7.1 Zusammenfassung der Befunde

Im vorliegenden Abschlussbericht über die erste Förderphase des Programmbereichs „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ ziehen wir eine erste Bilanz der Umsetzung der im Programmbereich geförderten Modellprojekte. Grundsätzlich zeigt sich dabei ein nach einer ersten Anlaufphase gut aufgestellter Programmbereich mit vielfältigen Ansätzen zu einer produktiven Weiterentwicklung der bislang schon geleisteten Arbeit. Unsere maßgeblichen Befunde zur ersten Programmbereichslaufzeit fassen wir im Folgenden zusammen.

7.1.1 Befunde zur Entwicklung des Programmbereichs

Die Bedarfe für die Arbeit des Programmbereichs und auch dessen Weiterführung werden nach wie vor von allen Beteiligten als sehr hoch eingeschätzt. Dabei sind allerdings meist quantatitave Bedarfe im Blick, weniger der Bedarf an der qualitativen Erprobung und Weiterentwicklung der Konzepte und Maßnahmen. In vielen MP beobachten wir die Tendenz, die Arbeit auf weitere Phänomenbereiche auszuweiten: MP, die bislang nur im Bereich des demokratiefeindlichen Islamismus aktiv waren, weiten ihre Tätigkeit auf den Rechtsextremismus aus und vice versa, teilweise sind neue Phänomene (etwa Reichsbürger) hinzugekommen. In Bezug auf Durchführungsorte von Maßnahmen zeigen sich weitere Bedarfe im Jugendarrest. Auch in Untersuchungshaft bestehen weitere Bedarfe, wobei hier die Situation der Inhaftierten vor der Verhandlung ein für die MP komplizierter Arbeitskontext ist. Einen zusätzlichen Bedarf im Handlungsfeld stellt die Arbeit mit Klienten dar, die älter als 27 Jahre alt sind.

Strukturell hat sich die Arbeit der MP während ihrer Laufzeit oftmals ausgebreitet, insbesondere entsprechend der 2018 möglichen Aufstockung der MP. Kooperationen innerhalb von Verbundprojekten wurden vielfach ausgebaut, teilweise kamen weitere neue Kooperationspartner zu den MP hinzu. Innerhalb der Teams der MP beobachten wir verbreitet Fluktuation, was die Arbeit angesichts der nach wie vor schwierigen Fachkräftelage im Handlungsfeld deutlich beeinträchtigen kann.

Die Kooperationsbeziehungen der MP zu den Haftanstalten, in denen sie tätig sind, haben sich nach einer langwierigen, für die MP oft anstrengenden Phase des Vertrauensaufbaus vielerorts gut konsolidiert. Dennoch bleibt die Beziehung strukturell von der externen Position der MP geprägt und ist vielerorts vom Engagement einzelner Ansprechpersonen abhängig.

Mit der Bewährungshilfe kooperieren die MP gut und führen in diesem Kontext viele Fortbildungsangebote sowie die Beratung einzelner Klientinnen und Klienten durch. Gruppenangebote im Bewährungshilfekontext sind im Programmbereich dagegen die Ausnahme, da es hier schwierig ist, die Zielgruppe zu erreichen und nachhaltig zur Teilnahme zu motivieren.

Die Landesjustizministerien nehmen als maßgebliche Ansprechpartner sowie als Gatekeeper eine Schlüsselposition für die MP ein. Meist ist die Zusammenarbeit eng und vertrauensvoll, nur vereinzelt beobachten wir von Irritationen geprägte oder nach wie vor unausgehandelte Beziehungen. Bewährt haben sich institutionalisierte, für alle Seiten transparente Kommunikations- und Kooperationsstrukturen oder Kooperationsvereinbarungen zwischen den beteiligten Partnern. Einige MP berichten allerdings, dass ein gutes Verhältnis zu den Ministerien nicht gleichbedeutend mit Zugang zu den Haftanstalten sei. Hier müssen die MP vielerorts einzeln über sich informieren und sich Vertrauen erarbeiten, was insbesondere in den Flächenbundesländern einen nicht unerheblichen Arbeitsaufwand bedeutet.

7.1.2 Befunde zur Gruppenarbeit

Die pädagogische Arbeit der MP im Gruppensetting zeichnet sich durch eine ausgeprägte Heterogenität aus, die im Verlauf der Programmbereichsförderung eher noch zugenommen hat. Von den 16 MP haben 14 Gruppenangebote durchgeführt, wobei in den als Verbund organisierten MP teilweise mehrere Verbundpartner Gruppenangebote realisieren. Die Gruppenarbeit wird nahezu ausschließlich im Vollzugssetting angeboten.

Unter den angebotenen Gruppen für Inhaftierte finden sich Formate politischer/religiöser Bildung genauso wie offene Gesprächsgruppen zu religiösen und politischen Themen, stärker biografisch arbeitende soziale Gruppentrainings oder Kreativ-Angebote. Das Spektrum reicht von niedrigschwelligen, einmalig stattfindenden eineinhalbstündigen offenen Workshop-Formaten bis hin zu über mehrere Monate wöchentlich in fester Gruppe stattfindenden, intensivpädagogischen Angeboten. Die Mehrheit der Gruppenangebote ist universal- oder selektiv präventiv angelegt, richtet sich also an eine breitere Zielgruppe. Insbesondere im Themenfeld des Rechtsextremismus finden sich aber auch indiziert-präventive Gruppenangebote.

Die MP sehen sich bei der pädagogischen Arbeit im Gruppensetting auf unterschiedlichen Ebenen mit Herausforderungen und Paradoxien konfrontiert. Erstens treffen sie als zivilgesellschaftliche Akteure mit eigenem professionellem Selbstverständnis und eigenen inhaltlichen Vorstellungen im Vollzug auf spezifische Bedarfe, Interessen und Strukturbedingungen der Vollzugsanstalten bzw. Justizministerien, die strukturell in Konflikt mit den pädagogischen Prämissen geraten können. Zweitens bewegen sich die Gruppenangebote konzeptionell in einem Spannungsfeld zwischen dem Präventions- und Deradikalisierungsauftrag einerseits und einer Orientierung an pädagogischen, politisch-bildnerischen bzw. sozialarbeiterischen Arbeitsprinzipien und -zielen andererseits. Und drittens stehen sie in der konkreten pädagogischen Arbeit im Gruppensetting vor der Aufgabe, mit herausforderungsvollen Situationen und paradoxen Anforderungen situativ umzugehen. Etwa dem Wunsch nach Orientierung der TN und die gleichzeitige Notwendigkeit von Irritation, dem Dilemma, dass Manualisierung und Standardisierung einerseits Sicherheit bieten, damit aber andererseits Einschränkungen der professionellen Handlungsaufmerksamkeit verbunden sind, der Herausforde-

rung, Demokratie in einem hierarchischen System zu vermitteln und schließlich auch mit ideologischen Äußerungen einzelner TN in primär- bzw. sekundärpräventivem Gruppensetting umzugehen.

Die MP haben im Laufe der Förderperiode vielfach bereits Strategien entwickelt, auf diese Herausforderungen und Paradoxien im Handlungsfeld zu antworten: Mit Blick auf die strukturell-institutionelle Spannung zwischen vollzuglichen und pädagogischen Prämissen (Sicherheit vs. Pädagogik) etwa erwiesen sich Verlässlichkeit in der Zusammenarbeit, transparente Kommunikation gegenüber allen Seiten sowie ein weitgehendes Mitdenken der vollzuglichen Interessen, ohne dabei pädagogische Grundprämissen aufzugeben, als konstruktiv. Als eine fruchtbare Strategie vieler MP, in Gruppenangeboten mit der Paradoxie Prävention vs. Pädagogik umzugehen, erwies sich beispielsweise, den Präventionsauftrag in konkrete positive Bildungsziele umzuformulieren und damit das dem Präventionsgedanken inhärente Stigmatisierungspotenzial zu vermeiden. Im Umgang mit den verschiedenen sich situativ in der Gruppenarbeit stellenden Paradoxien zeigte sich die hohe Bedeutung einer pädagogischen Grundhaltung, einer Klarheit über die eigenen pädagogischen Ziele sowie einer ausgeprägten Reflexionskultur innerhalb der MP. Mit einer solchen Grundlage ausgestattet können beispielsweise vermeintliche „Störungen" im Gruppensetting – wie ein Hereinbrechen der hierarchischen Vollzugstruktur in die pädagogische Arbeit an demokratischen Kompetenzen oder auch ein Durchkreuzen des pädagogischen Plans durch akute Bedarfe der TN – konstruktiv aufgegriffen und für den pädagogischen Prozess fruchtbar gemacht werden.

Insgesamt erweisen sich durchweg der Professionalisierungsgrad, eine pädagogische Qualifikation sowie die professionellen Selbstverständnisse als zentrale Gradmesser dafür, wie gut es den MP-Mitarbeitenden gelingt, die paradoxen Anforderungen auszubalancieren und mit den Herausforderungen produktiv umzugehen. Hier zeigen sich in einigen MP noch Entwicklungsbedarfe, die es in einer nächsten Förderphase zu adressieren gilt. Positive Entwicklungs- und Professionalisierungsprozesse in den Konzepten und der Umsetzung der Gruppenangebote werden vor allem dort besonders erkennbar, wo MP strukturell Raum und Zeit für systematische Erprobung und Reflexionen haben und weniger mit Quantifizierungserwartungen konfrontiert sind.

Die Zusammenschau der erhobenen Daten zur pädagogischen Arbeit der MP im Gruppensetting zeigt, dass diese von Vertreterinnen und Vertretern der Justizministerien, der Anstalten wie auch von den Adressatinnen und Adressaten überaus positiv eingeschätzt und stark nachgefragt werden. Angesichts der relativ kurzen Laufzeit des Programmbereichs und den doch erheblichen Hürden der Durchführung pädagogischer Gruppenangebote im totalen, hierarchischen Gefängniskontext kann die hier geleistete Arbeit der MP insgesamt als innovativ und gewinnbringend bewertet werden.

7.1.3 Befunde zur Einzelfallarbeit

Im Programmbereich bieten 10 der 16 Modellprojekte Einzelfallarbeit an, die teilweise auch in einem Projektverbund durchgeführt wird, so dass es insgesamt 15 (Teil-)Projekte sind. Zusammen wurden etwa 180 Fälle bearbeitet.

Das pädagogische Arbeiten im Haft- und Bewährungshilfekontext ist stark von Herausforderungen geprägt, da die methodischen und räumlichen Freiheiten auch der Projekte eingeschränkt sind und die Arbeit in einem Zwangskontext (mit verschiedenen Abstufungen) stattfindet. Wie bereits im letztjährigen Zwischenbericht herausgearbeitet wurde, prägen verschiedene Paradoxien pädagogischen Handelns die Arbeit der MP im Haft- und Bewährungshilfekontext. Die MP haben verschiedene Strategien entwickelt, um mit diesen Herausforderungen umzugehen:

Die erste Umgangsweise, die wir *„Wohldosierte Sicherheit"* genannt haben, bezieht sich auf den Umgang mit der Paradoxie „Pädagogik versus Sicherheit" im Handlungsfeld, das in zweifacher Hinsicht von Sicherheitsinteressen geprägt ist, sowohl bezogen auf Extremismus als auch auf den strafrechtlichen Kontext. Die Modellprojekte streben an, sich insgesamt in ihrer pädagogischen Arbeit nicht von der Sicherheitslogik des Feldes vereinnahmen zu lassen. An vielen Stellen gibt es durchaus Kooperationen mit Akteuren des Justizfeldes oder der Sicherheitsbehörden, aber es ist auch eine deutliche Skepsis und Zurückhaltung bei den MP spürbar, die die Vertrauensbeziehung zu ihren Klientinnen und Klienten nicht gefährden wollen.

Die Umgangsweise *„Vertrauensvoller Abstand"* bezieht sich auf die Paradoxie „Bedürfnisorientierung versus Ressourcen", vor allem mit Blick auf die Reflexion von notwendiger Nähe und notwendiger Distanz für eine tragfähige Arbeitsbeziehung. Ein gelingender Umgang mit Nähe und Distanz versucht, eine Gleichzeitigkeit von beidem aufrechtzuerhalten, und dabei zu Anfang und während der gesamten Beratung stets Klarheit und Transparenz von Rollen, Zuständigkeiten und Erwartungen herzustellen.

Die Strategie *„Begleitete Selbsterkenntnis"* reagiert auf die Paradoxie „Deradikalisierung als Verunsicherungsarbeit versus Wunsch nach Orientierung" und den Umstand, dass gerade junge Menschen einen starken Wunsch nach Orientierung hegen, während Deradikalisierungsarbeit ideologische Überzeugungen dekonstruieren soll. Eine reflektierte Umgangsweise bietet der Klientel Orientierung in der Begleitung, appelliert auf inhaltlich-ideologischer Ebene aber stark an deren Eigenverantwortung. Selbst wenn dies gerade den jugendlichen Klientinnen und Klienten viel aufbürdet, ist dies langfristig vielversprechend und kann dazu beitragen, eigenständige Handlungskompetenzen auf der Ebene von Weltsicht und Moralurteilen zu stärken.

Die Umgangsstrategie *„Widrige Umstände nutzbar machen"* setzt sich mit der Paradoxie „Deradikalisierung in radikalisierungsbegünstigender Umgebung" auseinander. Die Arbeit der MP findet in einem Umfeld statt, das Radikalisierung möglicherweise begünstigt oder zumindest wenig präventionsförderlich ist. Andererseits kann die Inhaftierung einen Wendepunkt darstellen, der bei einigen Klientinnen und Klienten eine Distanzierungsmotivation auslöst. Die zunächst widrigen Bedingungen können, wenn positiv gewendet, auch zusammenschweißen und sich gewinnbringend auf die Beziehung zwischen Beratenden und Klientel sowie auf die inhaltliche Beratungsarbeit auswirken.

Die fünfte Umgangsweise, umschrieben mit *„Methode ist gut, Beziehung ist besser?"*, bezieht sich auf die Paradoxie „Manualisierung versus intuitiv-bedürfnisorientierte Beratung" und die Abwägung, ob sich die Projektdurchführenden an einem (bewährten) Manual oder ganz am individuellen Fall und

dessen Bedürfnissen orientieren sollen. Es erscheint notwendig, sich teamintern über Ziel und Zweck von Methoden oder eines Manuals zu verständigen. Eine Standardisierung pädagogischer Vorgehensweisen kann gerade in der Einzelfallberatung nicht sinnvoll sein, und auch beim Einsatz von Manualen wird in der Regel eine Orientierung an individuellen Bedürfnissen angestrebt.

Bei der Frage nach der Sinnhaftigkeit der Angebote zeigt sich eine starke Passung der Angebote auf den von verschiedenen Seiten geäußerten Bedarf nach Einzelfallarbeit im Handlungsfeld Strafvollzug und Bewährungshilfe. Bei der Durchführung sind der Aufbau von Vertrauen und einer tragfähigen Arbeitsbeziehung trotz der herausforderungsvollen Zielgruppen gelungen, und es konnten Ausstiegsmotivationen angeregt sowie Distanzierungsprozesse eingeleitet und begleitet werden. Die berichteten Reaktionen der Adressatinnen und Adressaten deuten darauf hin, dass bei ihnen vielfach eine Einstellungs- und Verhaltensveränderung erkennbar war und Reflexionsprozesse ausgelöst wurden. In den Haftanstalten hat die Arbeit der MP Resonanzen erzeugt; es haben wechselseitige Lernprozesse stattgefunden und die Arbeit wird vielerorts wahrgenommen und geschätzt.

7.1.4 Befunde zur Arbeit mit Fachkräften

In den Jahren der bisherigen Programmbereichslaufzeit konnten nahezu alle MP die geplanten Fortbildungsveranstaltungen für Justizbedienstete und Bewährungshilfe durchführen. Einzelne MP konnten dabei über 100 Termine bestreiten. Insgesamt findet sich im Programmbereich ein breites Angebot von sehr kurzen mehrstündigen Formaten bis hin zu mehrwöchigen Ausbildungen. Inhaltlich bewegen sich die Fortbildungen in den Phänomenbereichen demokratiefeindlicher Islamismus sowie Rechtsextremismus von wissensvermittelnden und sensibilisierenden bis zu handlungskompetenzfokussierten Veranstaltungen.

Die MP stehen bei der Fortbildungsarbeit vor der Herausforderung, eine sehr diverse Gruppe von Fachkräften aus dem Sicherheits- und den pädagogischen Bereichen zu adressieren. Gleichzeitig bewegen sie sich in einer fragilen triadischen Beziehung zwischen Externen, Bediensteten und Gefangenen, in der sie sensibel agieren müssen und in der die Rollen zwischen MP-Mitarbeitenden und Bediensteten ständig neu ausgehandelt werden. Einer weiteren deutlichen Herausforderung sehen sich die MP dann ausgesetzt, wenn sie in den Fortbildungen mit Einstellungen und Äußerungen von Fachkräften konfrontiert werden, in denen Elemente gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie die Normalisierung und Affirmation von Rechtsradikalismus deutlich werden.

Für sich bei den Fortbildungen zeigende typische Knackpunkte haben die MP im Programmbereich mittlerweile einige Umgangsstrategien gefunden, die es in einer nächsten Förderphase weiterzuentwickeln und zu konsolidieren gilt:

Im System Haft ist die Rolle der externen MP-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter oft nach wie vor unklar. Hier konnten die MP Vertrauensaufbau leisten und sich vielerorts einen Status als Expertinnen und Experten für die Phänomenbereiche erarbeiten, auf die Fachkräfte aus den Anstalten und der Bewährungshilfe bei akuten Fragen zurückgreifen. Komplementär dazu ist

auch die Rolle, die Justizbediensteten in den Fortbildungen der MP zugewiesen wird, umstritten. Hier zeigen sich vor allem Abwehrbestrebungen gegen zusätzliche Arbeitsaufgaben sowie den Anspruch, als Bedienstete selbst pädagogisch tätig zu werden.

Inhaltlich muss auf den Fortbildungen vermittelt werden, dass es oft nicht einfach ist, klar zwischen „unproblematischen" und „sich radikalisierenden" Gefangenen bzw. Probanden zu differenzieren. Interviews mit Adressatinnen und Adressaten von Fortbildungen zeigen hier, dass auch eine sensible Ansprache unterschiedlich rezipiert werden kann: Einerseits als „Kriterienkatalog" für Radikalisierung, andererseits als Hinweis darauf, dass es gerade klare Kriterien nicht geben kann. In ähnlicher Weise müssen die Fortbildner sensibel sein, wenn sie im Rahmen von Fortbildungen zu Extremismusphänomenen über den Islam sprechen, um Religion nicht rein unter dem Vorzeichen möglicher Radikalisierung zu thematisieren. Hier haben die MP Strategien entwickelt, mit denen sie klar zwischen Islam und Islamismus differenzieren und dazu anregen, den Umgang mit Islam und muslimischer Praxis im Haftalltag zu normalisieren.

Im Umgang mit auf Fortbildungen deutlich werdenden problematischen Äußerungen und Haltungen konnten die MP ebenso einige Umgangsstrategien entwickeln: Sie sichern eigene Aussagen und etwa Statistiken gut ab, richten die Ansprache der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an deren Bedarfen aus, nutzen situativ Widerspruch gegen problematische Aussagen innerhalb der Gruppen oder kontern solche Aussagen selbst, oder entwickeln Module innerhalb der Fortbildungen, in denen Alltagsrassismus gezielt angesprochen und reflektiert wird.

Einschätzungen aus den MP, den Haftanstalten und den Landesjustizministerien zeigen, dass die Fortbildungsarbeit im Programmbereich auf hohen Bedarf stößt, im Allgemeinen gut durchgeführt wird sowie die angesprochenen Themen in Haftanstalten und in der Bewährungshilfe setzen kann. Nicht zuletzt legen die Fortbildungen vielerorts die Grundlage für eine weitere, anlassbezogene Zusammenarbeit zwischen MP und Fachkräften aus Justiz und Bewährungshilfe.

7.1.5 Befunde zur Nachhaltigkeit der Arbeit des Programmbereichs

Angesichts der bislang kurzen Laufzeit des Programmbereichs erscheint es noch deutlich verfrüht, eine Verstetigung von Strukturen und angestoßenen Entwicklungen bzw. gar einen direkten Transfer in Regelstrukturen zu erwarten. Diesem Entwicklungsstand entspricht die Absicht des BMFSFJ, wie auch der Mehrheit der Landesjustizministerien, den Programmbereich und die darin aktiven Modellprojekte im Wesentlichen – modifiziert hinsichtlich sich in der bisherigen Arbeit abzeichnender Bedarfe – weiterzuführen bzw. sogar auszubauen und den MP damit mehr Raum für die (Weiter-)Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze der Prävention und Deradikalisierung im Handlungsfeld des Strafvollzugs und der Bewährungshilfe zu geben.

Strukturell sowohl im Regelsystem der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) einerseits als auch im Regelsystem der Justiz andererseits angesiedelt, sind bei Fragen der Nachhaltigkeit der MP beide Zielsysteme mitzudenken, obschon

der Modellförderung der Auftrag inhärent ist, die Regelpraxis insbesondere der KJH anzuregen. Hier im Laufe der nächsten Förderperiode Alternativen zur Modellförderung durch das BMFSFJ aufzuschließen, wird eine wichtige Aufgabe der MP sein.

Jenseits dieser Fragen der Verstetigung und Überführung der Angebote in eine Regelpraxis zeigen sich im erhobenen Material Strategien der MP, ihre Arbeitsergebnisse trägerintern abzusichern, indem beispielsweise inhaltliche Module und Arbeitsmaterialien erarbeitet wurden, die über den Rahmen der MP hinaus trägerintern ggf. an neue Kontexte und Settings angepasst weiter Verwendung finden (können). Eine weitere beobachtbare Strategie der MP der externen Nachhaltigkeitssicherung ist die Durchführung von Fachtagungen bzw. die Präsentation der eigenen Arbeit und Erfahrungen auf externen Fachtagungen.

Schließlich zeichnen sich im erhobenen Material verschiedene Resonanzen der MP im Handlungsfeld des Strafvollzugs und der Bewährungshilfe ab, die auf ein grundsätzliches Anregungspotenzial der MP-Arbeit hinweisen.

7.2 Empfehlungen

Zum Ende der ersten Förderperiode des Programmbereichs sehen wir vielfältige Konzepte, Ansätze und Strategien, die es in der weiteren Förderung zu konsolidieren und weiterzuentwickeln gilt. Aus unserer Perspektive gibt es dabei einige besonders zu beachtende Anknüpfungspunkte aus der bisherigen Arbeit, die wir hier in der Folge hervorheben.

Spielräume für Entwicklung und Professionalisierung

Insgesamt beobachten wir für die erste Förderperiode eine teils deutliche Überlastung der Mitarbeitenden der Modellprojekte durch die Anforderung, wöchentlich (teils mehrere) Maßnahmen an verschiedenen Orten durchzuführen. Dies gilt für alle Teilbereiche der Projektarbeit (Einzelberatungen, Gruppenangebote, Fortbildungsveranstaltungen). Für eine gebührende Reflektion und Weiterentwicklung der Maßnahmen blieb so kaum der angemessene Raum. Hier sollte in einer nächsten Förderperiode konsequent darauf geachtet werden, dass die für eine auf Modellhaftigkeit angelegte Arbeit der dazu nötige **Entwicklungsspielraum** bleibt.

Nicht allen beteiligten Akteuren ist bekannt, was der spezielle Charakter eines Modellprojekts ist. Es erscheint sinnvoll, wenn die MP, möglicherweise aber auch das BMFSFJ, gegenüber allen Akteuren noch **deutlicher und wiederholt kommunizieren, was ein Modellprojekt ist** und worin dessen Aufgaben, aber auch Grenzen bestehen, auch um Überforderung und Enttäuschung zu vermeiden.

Auch für die nötigen **Professionalisierungs- und Teamentwicklungsprozesse** innerhalb der Modellprojekte ist zukünftig noch mehr Spielraum nötig. Dies betrifft strukturell die konsequente Etablierung von Fortbildungs- und Supervisionsstrukturen, Teamreflexionsprozessen und die (Weiter-)Entwicklung der Modellprojekte zu multiprofessionellen Teams, die insbesondere

noch stärker auch **pädagogische Qualifikationen** mit einbinden. In Modellprojekten, die in Kooperation mehrerer Träger durchgeführt werden, könnte ein stärkerer systematischer Austausch (ggf. koordiniert durch das zuständige Landesjustizministerium) zwischen den Beteiligten zusätzliche Reflexionsprozesse anregen. Die inhaltliche Professionalisierung in Bezug auf die pädagogischen Angebote im Programmbereich beinhaltet vielfach weiterhin nötige **Klärungen der pädagogischen Selbstverständnisse und Metaziele sowie der eigenen professionellen Rolle(n)**.

Bei der Einzelfallarbeit ist **kontinuierliche Reflexion** im Team, mit dem Träger, aber auch im Austausch mit den anderen MP darüber sinnvoll, **welche Ansätze und Formate sich bewährt haben**, z.B. um eine tragfähige Arbeitsbeziehung aufzubauen und eine Distanzierung anzustoßen, welche davon beizubehalten und welche noch weiterzuentwickeln sind. Als ein fruchtbares Format für diesen Austausch hat sich die AG Strafvollzug erwiesen, die daher unbedingt fortgeführt werden sollte.

Weiterentwicklung der Arbeitsansätze

Für den **Umgang mit den Herausforderungen und Paradoxien** im Handlungsfeld gilt nach wie vor, die bereits bestehenden strategischen Ansätze zu systematisieren, zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Dazu gehört insbesondere auch, sich als Projektmitarbeitende **der Paradoxien pädagogischen Handelns in diesem Feld bewusst zu sein**, sie nicht leichtfertig zu einer Seite hin aufzulösen, sondern sie auszuhalten und **sie gut auszutarieren** (besonders wichtig ist dies z.B. mit Blick auf Nähe und Distanz bei der für die Einzelfallarbeit so zentralen Arbeitsbeziehung mit Klientinnen und Klienten).

Bei der Durchführung der pädagogischen Gruppenangebote für Inhaftierte wie auch bei den Fortbildungen für Fachkräfte können innerhalb des Programmbereichs **methodische und didaktische Innovationen** angeregt, unterstützt und verbreitet werden. Hier können zukünftige Fachaustausche und fachliche Klärungen ansetzen.

Bei Modellprojekten, die in einzelnen Kontexten mehrere Maßnahmen durchführen (z.B. Einzel- und Gruppenarbeit und Fortbildungen bzw. Coaching) kann noch stärker auf ein **produktives Ineinandergreifen der Einzelmaßnahmen** geachtet werden, um Synergieeffekte zu erzeugen.

In Bezug auf den **Umgang mit problematischen Äußerungen**, die in Fortbildungen fallen können, gilt es nach wie vor, die strategischen Ansätze zu systematisieren, zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Neben Strategien für situative Reaktionen bzw. Interventionen gilt es hier auch, noch grundsätzlicher entsprechende Auseinandersetzungen und Reflexionsprozesse in den Veranstaltungen anzuregen, etwa durch die Thematisierung von Alltagsrassismus oder Diskriminierungserfahrungen von Inhaftierten bzw. Probanden. Auch hier können zukünftige Fachaustausche und fachliche Klärungsprozesse ansetzen.

Der **Fokus auf die Zielgruppe Jugendliche und junge Menschen** ist unbedingt beizubehalten, da es sich um jugendhilfliche Maßnahmen handelt.

Dabei sollte die Arbeit – gerade im Deradikalisierungsbereich – aber auch **nicht an einer starren Altersgrenze Halt machen**, sondern dort, wo es sinnvoll ist, auch Inhaftierte jenseits von 27 Jahren einbeziehen; nicht zuletzt, da diese auch als Peers in den Haftanstalten Einfluss auf Jüngere nehmen können.

Strukturelle Vertrauensarbeit und Vernetzung

Weiterhin ist für eine erfolgreiche Durchführung der Maßnahmen die **Stabilisierung des Vertrauensverhältnisses zu Justizinstitutionen** erforderlich, insbesondere durch transparente, zuverlässige Kommunikation und konsolidierte Austausch- und Kooperationsformate mit allen beteiligten Institutionen, insbesondere den Haftanstalten, der Bewährungshilfe und den Landesjustizministerien. Die Fortbildungsarbeit der MP und der dort mögliche **Vertrauensaufbau zu Justizbediensteten bzw. Bewährungshilfe** sollte auch weiterhin dazu genutzt werden, die übrigen Maßnahmen der Projekte im Programmbereich in den Haftanstalten bzw. Dienststellen der Bewährungshilfe bekannt zu machen und ihre Durchführung zu erleichtern. Zusätzlich können regelmäßige Informationsveranstaltungen der MP oder der Landesjustizministerien die Angebote weiter unter den Fachkräften bekannt machen. Ebenso kann die Fortbildungsarbeit eine Basis dafür schaffen, auf der Bedienstete im Nachgang an die **MP-Mitarbeitenden als Experten** für die Phänomenbereiche herantreten und situative Beratungsprozesse initiieren. Im Gegensatz zu den expliziten Organisationsberatungsprozessen in der bisherigen Programmlaufzeit, die im Vollzug auf wenig Vertrauen und Nachfrage stießen, kann so eine Verknüpfung externer und interner Expertisen nachhaltiger etabliert werden.

Da bei der Einzelfallberatung viel von der Beziehung zur Klientel abhängt, sollten hierfür beste Bedingungen geschaffen werden. Neben einem gut vorbereiteten Erstkontakt und geeigneten Räumlichkeiten gehört dazu auch eine von den MP **mit Bedacht gestaltete Beziehung zu den JVA-Bediensteten**: Auf der einen Seite Zuverlässigkeit, Transparenz, Professionalität und vor allem keine einseitige Koalitionsbildung mit Inhaftierten „gegen das System", andererseits ausreichend Distanz und ebenfalls keine Koalitionsbildung mit Bediensteten oder JVA-Leitung zum Nachteil der Inhaftierten (z.B. keine Weitergabe persönlicher Details aus Beratungsgesprächen, eventuelle Weitergabe von Einschätzungen transparent zu Beginn offenlegen). Die Rolle der MP innerhalb der Beziehungstriade sollte entsprechend reflektiert und mit Bedacht genutzt werden. Dies gilt ähnlich für die pädagogische Arbeit mit Inhaftierten im Gruppensetting.

In einigen MP werden grundsätzlich bzw. mittlerweile Gruppen von **Multiplikatoren** aus den Haftanstalten und der Bewährungshilfe besonders intensiv geschult oder Schulungen münden in kontinuierliche **Coaching- und Begleitprozesse**. In Hinsicht auf eine nachhaltige Beziehungs- und Kontaktpflege zwischen MP und Haftanstalten sowie Bewährungshilfe ist eine solche Institutionalisierung der Arbeit günstig. Ebenso können erst in langfristigen, intensiveren thematischen Auseinandersetzungen die notwendigen Differen-

zierungen und Sensibilisierungen für die Phänomenbereiche angemessen bearbeitet und entsprechende Handlungskompetenzen nachhaltig eingeübt werden.

Einigen MP ist es gelungen, die Fortbildungsveranstaltungen in die **Fortbildungscurricula der Justiz** in den jeweiligen Bundesländern und/oder in die **Ausbildung von Anwärterinnen und Anwärtern** für den Justizdienst zu integrieren. Da so die Zielgruppen besser erreicht werden, die Legitimität und Verbindlichkeit der Veranstaltungen erhöht wird und diese systemisch besser integriert werden, ist dies für den gesamten Programmbereich zu empfehlen.

Sinnvoll erscheint auch eine stärkere **Einbindung weiterer Akteure jenseits der Anstalten** in die Durchführung pädagogischer Angebote. Dort wo sich dies anbietet, betrifft dies etwa Akteure der freien Straffälligenhilfe oder der Jugendgerichtshilfe. Hier gilt es auch, innovative Konzepte für das Bewährungshilfesetting zu entwickeln und erproben und den Bezug des Programmbereichs sowie die Netzwerke der MP zum Bereich der Kinder- und Jugendhilfe weiter auszubauen.

Zukünftig wäre auch ein Nachdenken über **Anregungspotenziale und Nachhaltigkeitsstrategien** wünschenswert. Zu entwerfen wären hier Strategien zur internen Verstetigung oder externen Anregung der **Regelpraxis der Kinder- und Jugendhilfe und der angrenzenden Handlungsfelder**.

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft
AVD	Allgemeiner Vollzugsdienst
DJI	Deutsches Jugendinstitut
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
FB	Fortbildung
JAA	Jugendarrestanstalt
JSA	Jugendstraf(vollzugs)anstalt
JVA	Justizvollzugsanstalt
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
MP	Modellprojekt
PB J	Programmbereich „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“
StVollG	Strafvollzugsgesetz
TN	Teilnehmende
TP	Teilprojekt
wB	wissenschaftliche Begleitung

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.1:	Triade aus MP-Mitarbeitenden, Bediensteten, Gefangenen	15
Abb. 1.2:	Paradoxien	16
Abb. 4.1:	Zwang und Freiwilligkeit im Haft- und Bewährungshilfekontext	115

Literaturverzeichnis

Allmendinger, Björn/Venohr, Kai (2016): Rechtsextremismusprävention in der politischen Erwachsenenbildung. In: Hufer, Klaus-Peter/Lange, Dirk (Hrsg.): Handbuch politische Erwachsenenbildung. Schwalbach am Taunus, S. 141–152

Baron, Philip/Drücker, Ansgar/Seng, Sebastian (Hrsg.) (2018): Das Extremismusmodell. Über seine Wirkungen und Alternativen in der politischen (Jugend-)Bildung und der Jugendarbeit. Düsseldorf

Basra, Rajan/Neumann, Peter R./Brunner, Claudia (2016): Criminal Pasts, Terrorist Futures: European Jihadists and the New Crime-Terror Nexus. International Centre for the Study of Radicalisation and Political Violence, London. http://icsr.info/wp-content/uploads/2016/10/crime-terror-report_20171214_web.pdf

Biesta, Gert (2011): Warum „What works“ nicht funktioniert: Evidenzbasierte pädagogische Praxis und das Demokratiedefizit der Bildungsforschung. In: Bellmann, Johannes/Müller, Thomas Wissen (Hrsg.): Wissen, was wirkt: Kritik evidenzbasierter Pädagogik. Wiesbaden, S. 95–122

Borchert, Jens/Guski, Roman (2018): Politische Bildung im Jugendstrafvollzug als Beitrag zur Radikalisierungsprävention. Angebote, Bedarfe und Leerstellen. http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/281962/politische-bildung-im-jugendstrafvollzug-als-beitrag-zur-radikalisierungspraevention?pk_campaign=nl2018-12-05&pk_kwd=281962

Breidenstein, Georg/Hirschauer, Stefan/Kalthoff, Herbert/Nieswand, Boris (2015): Ethnografie. Die Praxis der Feldforschung. Konstanz

Bröckling, Ulrich (2008): Vorbeugen ist besser… Zur Soziologie der Prävention. In: Behemoth – A Journal on Civilisation, 1. Jg., H. 1, S. 38–48

Buck, Elena/Dölemeyer, Anne/Erxleben, Paul/Kausch, Stefan/Mehrer, Anne/Rodatz, Mathias/Schubert, Frank/Wiedmann, Gregor (2011): Ordnung. Macht. Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells. Wiesbaden

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016): Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017): Bundesprogramm Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit. Leitlinien Förderbereich J. https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Leitlinien/Foerderleitlinie_J.pdf (23.02.2019)

Corbin, Juliet/Strauss, Anselm (2008): Basics of Qualitative Research. Thousand Oaks

Dietzel, Gottfried T. W./Troschke, Jürgen von (1988): Begleitforschung bei staatlich geförderten Modellprojekten. strukturelle und methodische Probleme. Stuttgart [u.a.]

Ehlich, Konrad (1981): Schulischer Diskurs als Dialog? In: Schröder, Peter/Steger, Hugo (Hrsg.): Dialogforschung. Jahrbuch 1980 des Instituts für deutsche Sprache. Düsseldorf, S. 334–369

Figlestahler, Carmen/Greuel, Frank/Grunow, Daniel/Langner, Joachim/Schau, Katja/Schott, Marco/Zierold, Diana/Zschach, Maren (unveröffentlichter Zwischenbericht): Vierter Bericht: Modellprojekte E. Programmevaluation „Demokratie leben!“. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte zur Radikalisierungsprävention. Zwischenbericht 2018

Figlestahler, Carmen/Schau, Katja (im Erscheinen): Zwischen Kooperation und Grenzziehung. Aushandlungen von Sicherheitsbehörden und Akteuren Sozialer Arbeit in der Radikalisierungsprävention. In: Soziale Passagen. 12 Jg., H. 2

Galuske, Michael (2013): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 10. Aufl. Weinheim und Basel

Gielen, Amy-Jane (2017): Countering Violent Extremism: A Realist Review for Assessing What Works, for Whom, in What Circumstances, and How? In: Terrorism and Political Violence. www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/09546553.2017.1313736

Glaser, Barney G. (1965): The Constant Comparative Method of Qualitative Analysis. In: Social Problems, H. 12, S. 436–445

Glaser, Michaela/Herding, Maruta/Langner, Joachim (2018): Warum wenden sich junge Menschen dem gewaltorientierten Islamismus zu? Eine Diskussion vorliegender Forschungsbefunde. In: Glaser, Michaela/Frank, Anja/Herding, Maruta (Hrsg.): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe. Weinheim/Basel, S. 12–24

Goerdeler, Jochen (2015): Strafvollzugsgesetze. In: Schweder, Marcel (Hrsg.): Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim/Basel, S. 180–200

Goffman, Erving (Hrsg.) (1977): Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt am Main

Graebsch, Christine/Schorsch, Melanie (2019): Evaluation of Prison De-Radicalisation Practices and Risk Assesment Tools in Germany. European Prison Observatory

Greuel, Frank/Langner, Joachim/Leistner, Alexander/Roscher, Tobias/Schau, Katja/Steil, Armin/Zimmermann, Eva/Bischoff, Ursula (2015): Erster Bericht: Modellprojekte. Programmevaluation „Demokratie leben!" Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte zu GMF, Demokratiestärkung und Radikalisierungsprävention. Zwischenbericht für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015. Halle (Saale)

Hafeneger, Benno (2019): Politische Bildung ist mehr als Prävention. In: Journal für politische Bildung, H. 2, S. 22–25

Hamm, Marc (2013): The Spectacular Few: Prisoner Radicalization and the Evolving Terrorist Threat. New York

Hamming, Tore Refslund (2019): Global Jihadism after the Syria War. In: Perspectives on Terrorism, 13. Jg., H. 3, S. 1–16

Haunberger, Sigrid/Baumgartner, Edgar (2017): Wirkungsevaluationen in der Sozialen Arbeit mittels Realistic Evaluation: empirische Anwendungen und methodische Herausforderungen. Eine systematische Literaturreview. In: Zeitschrift für Evaluation, 16. Jg., H. 1, S. 121–145

Helsper, Werner (2006): Pädagogisches Handeln in den Antinomien der Modeme. In: Krüger, Heinz-Hermann (Hrsg.): Einführung in Grundbegriffe und Grundfragen der Erziehungswissenschaft. 7., durchges. und aktualisierte Aufl. Opladen, S. 15–34

Herzog, Walter (2016): Kritik der evidenzbasierten Pädagogik. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 19. Jg., H. 1, S. 201–213

Hessinger, Philipp (2010): Das Gegenüber des Selbst und der hinzukommende Andere. Die Figur des Dritten in der soziologischen Theorie. In: Eßlinger, Eva/Schlechtriemen, Tobias/Schweizer, Doris/Zons, Alexander (Hrsg.): Die Figur des Dritten. Ein kulturwissenschaftliches Paradigma. Frankfurt (am Main), S. 65–79

Hoffmann, Anika/Illgner, Christian/Leuschner, Fredericke/Rettenberger, Martin (2017): Extremismus und Justizvollzug. Literaturauswertung und empirische Erhebungen. Kriminologische Zentralstelle e.V. Wiesbaden

Höflich, Peter/Schriever, Wolfgang/Bartmeier, André (Hrsg.) (2014): Grundriss Vollzugsrecht. Das Recht des Strafvollzugs, der Untersuchungshaft und des Jugendvollzugs. 4. Aufl. Berlin, Heidelberg

Hohnstein, Sally/Greuel, Frank (2015): Einstiege verhindern, Ausstiege begleiten. Pädagogische Ansätze und Erfahrungen im Handlungsfeld Rechtsextremismus. Halle (Saale)

Hohnstein, Sally/Greuel, Frank (2017): „Freiwilligkeit muss man ja erst herstellen". Distanzierungsarbeit im Spannungsfeld zwischen Freiwilligkeit und Zwang. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 28. Jg., H. 2, S. 158–164

Hummel, Klaus/Pisoiu, Daniela (2014): Das Konzept der „Co-Radikalisierung" am Beispiel des Salafismus in Deutschland. In: Hummel, Klaus/Logvinov, Michail (Hrsg.): Gefährliche Nähe. Salafismus und Dschihadismus in Deutschland. Stuttgart, S. 183–197

Irwin, John/Cressey, Donald R. (1962): Thieves, Convicts and the Inmate Culture. In: Social Problems, 10. Jg., H. 2, S. 142–155

Jakob, Maria/Kowol, Greta/Leistner, Alexander (2019): Erster Bericht: Modellprojekte zur Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe. Programmevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!", Zwischenbericht 2018. Deutsches Jugendinstitut e. V. Halle (Saale)

Jones, Clarke R. (2014): Are prisons really schools for terrorism? Challenging the rhetoric on prison radicalization. In: Punishment & Society, 16. Jg., H. 1, S. 74–103

Jukschat, Nadine/Jakob, Maria/Herding, Maruta (2020): „Was ist denn, wenn einer sagt ‚Allahu Akbar'?" Wie Islam in Fortbildungen für JVA-Bedienstete thematisiert wird. In: Langner, Joachim/ Herding, Maruta/Hohnstein, Sally/Milbradt, Björn (Hrsg.): Religion in der pädagogischen Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus. Reihe: Schriftenreihe der Arbeits- und Forschungsstelle Demokratieförderung und Extremismusprävention. Band 14. Halle (Saale), S.160–185

Koschorke, Albrecht (2010): Ein neues Paradigma der Kulturwissenschaften. In: Eßlinger, Eva/Schlechtriemen, Tobias/Schweizer, Doris/Zons, Alexander (Hrsg.): Die Figur des Dritten. Ein kulturwissenschaftliches Paradigma. Frankfurt (am Main), S. 9–31

Krafeld, Franz Josef (1996): Die Praxis akzeptierender Jugendarbeit. Konzepte, Erfahrungen, Analysen aus der Arbeit mit rechten Jugendcliquen. Opladen

Kruppa, Katja/Mandl, Heinz/Hense, Jan (2002): Nachhaltigkeit von Modellversuchsprogrammen am Beispiel des BLK-Programms SEMIK. München

Kudlacek, Dominic/Jukschat, Nadine (2017): Strategien und Verfahren zur Messung von Radikalisierung. In: Neue Kriminalpolitik, 29. Jg., H. 4, S. 379–387

Logvinov, Michail (2017): Salafismus, Radikalisierung und terroristische Gewalt. Erklärungsansätz - Befunde - Kritik. Wiesbaden

Maiwald, Kai-Olaf (2005): Competence and Praxis: Sequential Analysis in German Sociology. In: Forum Qualitative Sozialforschung, Vol. 6, H. 3, Art. 31

Milbradt, Björn/Heinze, Franziska/König, Frank (2018): Politische Bildung in einer Welt des Umbruchs. Die gesellschaftliche Polarisierung nimmt zu, politische Diskurse verschärfen sich, autoritäre und rechtspopulistische Parteien haben Zulauf: Was bedeuten diese Entwicklungen für die politische Bildung? In: DJI-Impulse, H. 119, S. 4–9

Milbradt, Björn/Schau, Katja/Greuel, Frank (2019): (Sozial-)pädagogische Praxis im Handlungsfeld Radikalisierungsprävention. Handlungslogik, Präventionsstufen und Ansätze. In: Heinzelmann, Claudia/Marks, Erich (Hrsg.): Prävention & Demokratieförderung. Gutachterliche Stellungnahmen zum 24. Deutschen Präventionstag, S. 141–180

Neumann, Peter (2010): Prisons and Terrorism - Radicalisation and De-radicalisation in 15 Countries. International Centre for the Study of Radicalisation and Political Violence (ICSR) In partnership with the National Consortium for the Study of Terrorism and Responses to Terrorism (START). London

Osborg, Eckart (2010): Der konfrontative Ansatz der subversiven Verunsicherungspädagogik in der Präventionsarbeit mit rechten und rechtsorientierten Jugendlichen. In: Weidner, Jens/Kilb, Rainer (Hrsg.): Konfrontative Pädagogik. Konfliktbearbeitung in Sozialer Arbeit und Erziehung. Heidelberg, S. 201–217

Pawson, Ray/Tilley, Nick (2004): Realist Evaluation. www.communitymatters.com.au/RE_chapter.pdf

Pickel, Gert (2011): Atheistischer Osten und gläubiger Westen? Pfade der Konfessionslosigkeit im innerdeutschen Vergleich. In: Pickel, Gert/Sammet, Kornelia (Hrsg.): Religion und Religiosität im vereinigten Deutschland. Wiesbaden, S. 43–78

Plake, Klaus (1996): Politische Sozialisation in der totalen und semitotalen Institution: Strafvollzug, Psychiatrie, Heimerziehung. In: Claußen, Bernhard/Geißler, Rainer (Hrsg.): Die Politisierung des Menschen. Instanzen der politischen Sozialisation. Ein Handbuch. Opladen, S. 275–284

Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika (2014): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 4. Aufl. München

Rammert, Werner (2010): Die Innovationen der Gesellschaft. Technical University Technology Studies, Working Papers TUTS-WP-2-2010. www.ts.tu-berlin.de/fileadmin/fg226/TUTS/TUTS-WP-2-2010.pdf

Reuter, Julia (2002): Ordnungen des Anderen. Zum Problem des Eigenen in der Soziologie des Fremden. Bielefeld

Rieker, Peter (2014): Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen. Weinheim und Basel

Rosa, Hartmut (2016): Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung. Berlin

Scherr, Albert (2018): Prävention. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium Kinder-und Jugendhilfe. Wiesbaden, S. 1013–1027

Schuhmacher, Nils (2018): Ein neues Bild der Prävention? Zur Tendenz der „Versicherheitlichung“ im pädagogischen Feld. In: Glaser, Michaela/Frank, Anja/Herding, Maruta (Hrsg.): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe. Weinheim/Basel, S. 158–166

Schütze, Fritz (1983): Biografieforschung und narratives Interview. In: Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, 13. Jg., H. 3, S. 283–293

Schütze, Fritz (1987): Das narrative Interview in Interaktionsfeldstudien I. Studienbrief der Fernuniversität Hagen

Schütze, Fritz (1996): Organisationszwänge und hoheitsstaatliche Rahmenbedingungen im Sozialwesen. Ihre Auswirkung auf die Paradoxien des professionellen Handelns. In: Combe, Arno/

Helsper, Werner (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handels. Frankfurt a.M., S. 183–275

Schütze, Fritz (2000): Schwierigkeiten bei der Arbeit und Paradoxien des professionellen Handelns: ein grundlagentheoretischer Aufriß. In: Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung, 1. Jg., H. 1, S. 49–96

Stockmann, Reinhard (1992): Die Nachhaltigkeit von Entwicklungsprojekten. Eine Methode zur Evaluierung am Beispiel von Berufsbildungsprojekten. Wiesbaden

Stockmann, Reinhard (2000): Methoden der Wirkungs- und Nachhaltigkeitsanalyse. Zur Konzeption und praktischen Umsetzung. In: Müller-Kohlenberg, Hildegard/Münstermann, Klaus (Hrsg.): Qualität von Humandienstleistungen. Evaluation und Qualitätsmanagement in Sozialer Arbeit und Gesundheitswesen. Opladen, S. 89–98

Strauss, Anselm L. (1994): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. München

Strübing, Jörg/Hirschauer, Stefan/Ayaß, Ruth/Krähnke, Uwe/Scheffer, Thomas (2018): Gütekriterien qualitativer Sozialforschung. Ein Diskussionsanstoß. In: Zeitschrift für Soziologie, 47. Jg., H. 2, S. 83–100

Suhling, Stefan (2018): Wirkungsforschung und wirkungsorientierte Steuerung im Strafvollzug. In: Maelicke, Bernd/Suhling, Stefan (Hrsg.): Das Gefängnis auf dem Prüfstand: Zustand und Zukunft des Strafvollzugs. Wiesbaden, S. 23–47

Sykes, Gresham M. (1958): The Society of Captives. A Study of a Maximum Security Prison. Princeton

Theerathitiwong, Sitthana (2017): Prison Culture. In: Kerley, Kent R. (Hrsg.): The Encyclopedia of Corrections

Thieme, Nina (2014): Paradoxien Sozialer Arbeit – (un-)aufhebbare Spannungsverhältnisse? Zur widersprüchlichen Konstruktion von Paradoxien im professionstheoretischen Zugang Fritz Schützes. In: Neue Praxis, 44. Jg., H. 4, S. 412–418

Veldhuis, Tinka/Kessels, Eelco (2013): Thinking before Leaping: The Need for More and Structural Data Analysis in Detention and Rehabilitation of Extremist Offenders. Den Haag: ICCT Research Paper, February 2013

Wernet, Andreas (2009): Einführung in die Interpretationstechnik der Objektiven Hermeneutik. 3. Aufl. Wiesbaden

Wiktorowicz, Quintan (2005): Radical Islam Rising. Muslim Extremism in the West. Lanham

Willems, Helmut/Eckert, Roland/Jungbauer, Johannes (1996): Polizei und Fremde: spezifische Belastungssituationen und die Genese von Feindbildern und Übergriffen. In: Neue Kriminalpolitik, 8. Jg., H. 4, S. 28–32

Wohlrab-Sahr, Monika/Karstein, Uta/Schmidt-Lux, Thomas (2009): Forcierte Säkularität. Religiöser Wandel und Generationendynamik im Osten Deutschlands. Frankfurt am Main